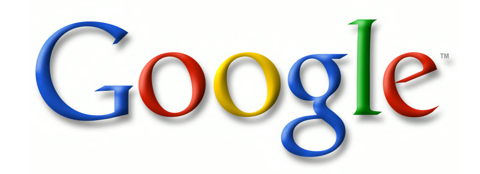
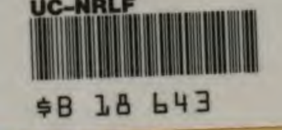




Volkswirtschaftliche Abhandlungen
der Badischen Hochschulen
herausgegeben von
Carl Johannes Fuchs, Eberhard Gothein,
Karl Rathgen, Gerhard von Schulze-Gävernitz.
IX. Band. 5. Ergänzungsheft.

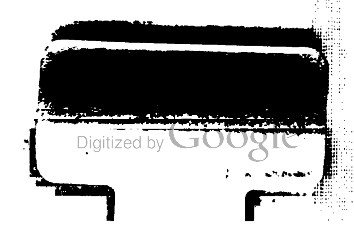
Zur Methode der Volkswirtschaftslehre

Von

Dr. Stephinger

Karlsruhe
Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei
1907.

Preis im Abonnement M. 2.40, im Einzelverkauf M. 3.—.


Digitized by Google

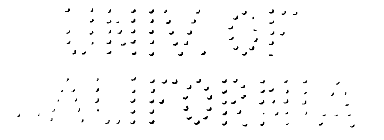
Volkswirtschaftliche Abhandlungen
der Badischen Hochschulen
herausgegeben von
**Carl Johannes Fuchs, Eberhard Gothein,
Karl Rathgen, Gerhard von Schulze-Gävernitz.**
IX. Band. 5. Ergänzungsheft.

Zur Methode der Volkswirtschaftslehre

Von

Dr. Stephinger





Karlsruhe
Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei
1907.

Vorwort.

Die vorliegende Abhandlung ist entstanden aus dem Streben nach Selbstbelehrung; sie enthält in knapper Form die Hauptgesichtspunkte, die sich mir aus dem Studium der neuesten Fortschritte der allgemeinen Methodenlehre für das Problem der volkswirtschaftlichen Begriffsbildung ergeben haben.

Äußere Gründe haben die Veranlassung gegeben, die Arbeit abzuschließen und herauszugeben, obwohl die aufgestellten Grundsätze noch mancher Ergänzung und Erweiterung bedürften; namentlich haben dieselben ihre volle Anwendung im Rahmen dieser Arbeit nicht finden können, und bei manchen Fragen ist es bei der Erörterung der formalen Seite geblieben, ohne daß der Versuch gemacht wurde, diese Probleme auch inhaltlich zu behandeln. Wer freilich eine abschließende Beantwortung der Methodenfrage verlangen würde, dem müßte entgegnet werden, daß eine solche überhaupt nur nach Maßgabe des jeweiligen Standes der Wissenschaft, niemals aber in absoluter Weise möglich ist, denn die Methodenfrage wird stets im innersten Zusammenhange mit allen kulturellen Fragen in der Entwicklung begriffen sein.

Über die Wichtigkeit der behandelten Frage braucht hier wohl nichts gesagt zu werden; die Überflüssigkeit methodischer Untersuchungen behaupten meist nur solche, deren Schriften den Beweis ihrer Notwendigkeit liefern.

Indem ich um belehrende und fördernde Kritik bitte, spreche ich zugleich Herrn Professor Dr. H. Rickert für die reiche Belehrung, die er mir durch seine Werke und Vorlesungen, sowie in seinem Seminar geboten hat, und besonders meinem Lehrer, Herrn Professor Dr. C. J. Fuchs, der mich auf das Thema hingewiesen hat, in dessen Seminar die Arbeit entstanden ist, und der durch seine persönlichen Anregungen die Arbeit in jedem Stadium ihrer Entstehung gefördert hat, meinen verbindlichsten Dank aus.

Freiburg, August 1907. **Ludwig Stephinger.**

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

Studien, welche sich die Methode der Volkswirtschaftslehre zum Gegenstande nehmen, haben sich jedenfalls an die Auffassungen zu wenden, welche von den Schriftstellern dieser Wissenschaft durch die Art ihrer Begriffsbildung und des von ihnen verfolgten Wissenszweckes tatsächlich zum Ausdruck gebracht worden sind.

Aber selbst eine referierende Behandlung der Frage im Sinne eines rein empirisch-historischen Verfahrens würde eine Einbeziehung philosophischer Überlegungen notwendig machen, da die formale Seite des Problems eine erkenntnistheoretische Erwägung bildet, und schon das Bedürfnis allgemein verständlicher Ausdrucksmittel könnte nur durch Zuhilfenahme der Logik gedeckt werden; ist doch die Beantwortung der auch für eine nur referierende Behandlung grundlegenden Frage nach dem Begriff der Methode selbst niemals anders als durch eine Philosophie zu gewinnen, die als Wissenschaftslehre auftritt.

Indessen führt die Aufsuchung der tatsächlich geübten Methoden von selbst schon zu einer Vergleichung und damit zur Kritik; diese aber ist nur möglich durch Volkswirtschaftslehre im Vereine mit Philosophie.

Eine solche Orientierung an der Philosophie erscheint nun gerade jetzt besonders aussichtsreich. Die in der neuesten Philosophie ausgebaute neukantische Richtung bekämpft die Metaphysik des Materialismus in gleicher Weise wie den Historismus insoferne mit entscheidendem Erfolge, als sie nicht nur kritisierend sich betätigt, sondern höchst positive Gesichtspunkte schafft zur Neugewinnung einer Logik, die an Stelle einer veralteten, nur naturwissenschaftlich orientierten Logik auch denjenigen begrifflichen Gebilden zu einer Erkenntnis ihrer logischen Struktur und ihres Wissenszweckes verhilft, die prinzipiell als jenseits der »Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung« gelegen erkannt werden müssen.

Diesen Erfolg, ebenso wie auch die weiteren Aufgaben und Ziele der genannten philosophischen Richtung kennzeichnet Windelband (Lehrbuch der Gesch. d. Philos. 3. Aufl. S. 541 f.) folgendermaßen:

»Es gilt die Einseitigkeit zu durchbrechen, welche der Logik seit ihren griechischen Ursprüngen in der Richtung anhaftet, daß als Ziel und Norm ihrer Gesetzmäßigkeit formell das Verhältnis des Allgemeinen zum Besonderen und sachlich die Erkenntnis der Natur gilt. Unter diesen Voraussetzungen standen nicht nur die extremen Richtungen der mathematisierenden Logik, sondern auch die bedeutenden Werke von J. Stuart Mill und Stanley Jevons, welche wesentlich als logische Theorie der Naturforschung zu charakterisieren sind. Demgegenüber zeigen die Bearbeitungen der logischen Wissenschaft von Lotze und Sigwart, bei dem letzteren besonders in der

zweiten Auflage; ein sehr viel universelleres Gepräge, und im Zusammenhange mit der Bewegung des historischen Idealismus, der sich sachlich an die Fichtesche Weltanschauung anlehnt, bahnt sich ein tieferes Verständnis der Historik an, wie es sich in Rickerts Untersuchungen über die »Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung« ankündigt«.

Die Gefahr, im Banne der alten naturwissenschaftlichen Logik zu verbleiben, ist für die Wissenschaft aller Sondergebiete besonders dadurch gegeben, daß auch der alltägliche, ebenso wie der wissenschaftliche Sprachgebrauch auf naturwissenschaftliches Denken, aus dem er vielfach entstanden ist, hinweist. So denken offenbar viele volkswirtschaftliche Schriftsteller bei ihren Begriffen von der »Natur« und dem »Wesen« der volkswirtschaftlichen Erscheinungen an die Aufgabe, allgemein umfassende Begriffe geben zu sollen, während sie doch nur nach allgemein geltenden Begriffen zu streben hätten; darum die hohe Meinung von der wissenschaftlichen Bedeutung, die einer »Regelmäßigkeit« oder dem »Gesetz der großen Zahl« innewohnen soll.

Die Beibehaltung des Wortes Gesetz auch für »empirische Gesetzmäßigkeiten«, die Erwartung, der Volkswirtschaftslehre ihre größte Ausgestaltung gerade durch eine »isolierende« Behandlung ihres Stoffes und Auffindung eines Wirtschaftssubjekts als »Atom« für diese Abstraktionen geben zu können, sind schon äußere Kennzeichen der innerlich naturwissenschaftlichen nationalökonomischen Denkweise.

Daneben kommt die gekennzeichnete philosophische Richtung noch einem anderen Bedürfnis entgegen. Weder die ersten Anfänge der historischen Juristenschule in Deutschland, noch die ersten Vertreter der volkswirtschaftlichen historischen Richtung haben das gewaltige Bedürfnis nach Orientierung am Empirischen in ihren von dem Suchen nach historischem Sinne getragenen Ausführungen voll zu befriedigen vermocht, und sie haben namentlich weder die formale Notwendigkeit historischen Sinnes klar nachgewiesen, noch dieser Ideenrichtung bestimmte Ziele geben können. Daher kam die geringe Befriedigung, welche besonders die mehr dem Systematischen zustrebenden Gelehrten an dieser historischen Richtung fanden, die ihnen mit Historismus und haltlosem Relativismus identisch erschien.

Ein neues Fundament und zugleich neue Ziele ergeben sich nun aus der neukantischen philosophischen Bewegung wenigstens nach der rein formal logischen Seite des Problems, indem sie die Philosophie zur Wertwissenschaft ausgestaltet, und dadurch auch der Volkswirtschaftslehre formelle Anhaltspunkte dafür gibt, welches Ziel eine Wissenschaft verfolgen muß, wenn sie als »Kulturwissenschaft« verfahren will. Aus seiner Erkenntnis folgt vor allem die Notwendigkeit, daß die empirische Wissenschaft selbst darauf verzichtet, praktische Ziele aufzustellen; wenn sie eine spezielle, ihr zufallende Aufgabe hat, wie die Volkswirtschaftslehre im Hinblick auf den wirtschaftlichen Wert, so muß sie sich damit bescheiden, daß die hieraus folgenden Ziele stets nur von relativer Geltung sein können und einer Nachprüfung an einem System allgemeiner Kulturwerte bedürfen.

Ein allgemein gültiger Zweck aber kann einer empirischen Wissenschaft gegeben werden von der Philosophie, der Volkswirtschaftslehre also von einer Sozialphilosophie als dem Inbegriff volkswirtschaftlicher Normen.

Mit diesen allgemeinen Andeutungen ist auch schon in Umrissen gekennzeichnet, wie die gegenwärtige Untersuchung der Methode der Volks-

wirtschaftslehre verfahren muß; die folgenden Darlegungen werden zuerst die hier am wichtigsten erscheinenden Grundgedanken aus den Werken Rickerts geben, besonders aus »Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung« 1896—1902) und »Geschichtsphilosophie« (Festschrift f. Kuno Fischer II. Bd. 1905 S. 51—135.)

Eine kurze Darstellung dieser allgemeinen logischen Gesichtspunkte voranzuschicken erscheint notwendig, weil die von dem genannten Philosophen geschaffene Terminologie wohl noch nicht als allgemein bekannt vorausgesetzt werden kann, und weil diese Bezeichnungen auch schon bei der Erörterung der von volkswirtschaftlichen Schriftstellern tatsächlich geübten Methoden verwendet werden müssen. Inwieweit bei den einzelnen dabei zu schildernden Gedanken die Priorität speziell Rickert oder anderen Philosophen (Naville, Windelband, Simmel usw.) zukommt, wird hier nicht berücksichtigt; dies darzulegen ist Aufgabe der Geschichte der Philosophie, nicht aber einer kleinen Spezialschrift.

Nach dieser Darstellung der Rickertschen Methodenlehre werden einige für die Erkenntnis tatsächlich verwendeter methodischer Gedanken geeignete Beispiele aus der Geschichte der Volkswirtschaftslehre in ihren charakteristischen Zügen vorgeführt.

Den Rest der Arbeit bildet ein Versuch, aus den Anregungen, die in der genannten Methodenlehre gegeben sind, Gesichtspunkte der Beurteilung für den Wissenszweck und die Methode der Volkswirtschaftslehre zu finden.

I. Kapitel.

Die Methodenlehre Rickerts.

Der allgemeinste formale Zweck der wissenschaftlichen Begriffsbildung ist Überwindung der unübersehbaren Mannigfaltigkeit der Wirklichkeit; diese ist für das menschliche Erkennen extensiv unübersehbar, da wir weder einen Anfang in der Zeit, noch eine Grenze im Raume zu erkennen vermögen; sie ist es auch intensiv, denn auch der kleinste Teil der Wirklichkeit ist in seiner individuellen Eigenart unübersehbar vielfach geeigenschaftet; nimmt man hiezu noch die Unendlichkeit der Beziehungen, in die alle Teile der Wirklichkeit zu einander treten können, so zeigt sich, daß die Aufgabe der Begriffsbildung niemals im Abbilden, sondern nur im Umformen bestehen kann; Begriffe können darum nicht die Wirklichkeit darstellen wollen, wie sie ist, sondern sie können nur für die Wirklichkeit gelten wollen.

Das Abbilden der Wirklichkeit vollzieht sich in der Vorstellung, und daher sind die Vorstellungen unendlich vielgestaltig wie die Wirklichkeit selbst und für wissenschaftliche Zwecke unverarbeitet nicht zu gebrauchen; sie sagen von einem Dinge nichts aus, sondern stellen Erlebnisse dar, die weder wahr noch falsch sind; erst das Urteil hat die Möglichkeit, der Anforderung, wahr zu sein, zu genügen, und dieses ist daher die Grundlage des Begriffes. Es müssen auf Grund eines Verlaufs von mehreren Vorstellungen Aussagen über einen Teil der Wirklichkeit gewonnen werden, die an sich in unendlich großer Anzahl möglich sind. Aus diesen in unbegrenzter Zahl möglichen Urteilen sind nun die für einen Begriff wesentlichen auszuwählen, und dieser Komplex wesentlicher Urteile gibt, kritisch gewählt und wissenschaftlich zur Bestimmtheit entwickelt, den Begriff.

Jeder wissenschaftliche Begriff muß darum die Möglichkeit geben, aus ihm, nur durch Setzung der nötigen Sprachzeichen, ein allgemein gültiges Urteil oder einen Komplex von solchen entstehen zu lassen. Das Prinzip der Auswahl dieser wesentlichen Urteile ergibt der bei Bildung des Begriffes verfolgte Wissenszweck, und die formale Eigenart dieses Wissenszweckes bestimmt daher die logische Art der Begriffsbildung; diese Art der begrifflichen Verarbeitung der Wirklichkeit ist die Methode, und die Frage nach der Methode einer Wissenschaft ist darum gleichbedeutend mit der Frage nach dem wissenschaftlichen Sonderzweck, den die Wissenschaft bei Auswahl des Wesentlichen zum Zwecke der Begriffsbildung verwendet. Bei der Darstellung der Ziele, welche die Wissenschaften bei der Begriffsbildung verfolgen, kann die Logik nur Ideale aufstellen, die zwar darum nicht weniger gültig sind und bindende Normen darstellen, aber von den einzelnen Wissenschaften nur teilweise voll erreicht werden können.

1. Die generalisierende Begriffsbildung.

Die generalisierende Begriffsbildung, welche besonders das Ideal der Wissenschaften ist, die wir als Naturwissenschaften zu bezeichnen pflegen, kommt ihrem Zwecke nach, wenn sie von der Wirklichkeit das aussagt und begrifflich darstellt, was als das Gemeinsame ihrer Teile gefunden wird, ohne Rücksicht darauf, wo oder wann diese Teile individuell und tatsächlich existieren. Durch dieses Absehen von besonderen Zeit- und Raumbestimmungen erhält der generelle Begriff die unbedingte Allgemeinheit seines Umfanges, wodurch die extensive Mannigfaltigkeit der Wirklichkeit überwunden und vereinfacht wird; in seinem Inhalte überwindet dieser Begriff die intensive Unübersehbarkeit; da der Inhalt nämlich nur das Gemeinsame enthält, wird durch ihn der individuelle Charakter der Wirklichkeit und ihre Anschaulichkeit zerstört, in diesen beiden Momenten aber war die intensive Unübersehbarkeit der empirischen Anschauung begründet.

In dieser Fassung enthalten die generellen Begriffe also die Wirklichkeit nicht mehr wie sie ist, sondern sie gelten nur für sie; durch diese auf dem Wege der Vereinfachung durch Auswahl des Gemeinsamen gewonnene Umformung ist aus der Wirklichkeit jene »Natur« geworden, wie sie das Objekt der Naturwissenschaften darstellt, so daß also Natur in diesem logischen Sinne, den auch bereits Kant hat, nichts anderes bedeutet, als die Wirklichkeit, betrachtet mit Rücksicht auf das Allgemeine.

Die Generalisation der Kausalzusammenhänge aber ergibt das Naturgesetz, und nur in diesem Sinne wird in den folgenden Ausführungen das Wort »Gesetz« gebraucht werden; es besagt:

Wenn irgendwo oder irgendwann ein Erkenntnisobjekt als ein unter einen bestimmten Begriff fallendes erkannt wird, so trifft auf dieses Objekt alles das zu, was mit Gesetzmäßigkeit, das heißt, mit unbedingt allgemeiner Kausalität aus diesem Begriffe gefolgert werden kann.

Über die individuelle Wirklichkeit aber und das tatsächliche Zutreffen des im Begriff Enthaltenen besagt ein Naturgesetz nichts, es bleibt grundsätzlich mit Rücksicht hierauf »hypothetisch«; und nur die allgemeine Voraussetzung wird gemacht, daß überhaupt etwas geschieht, das sich unter den Begriff bringen läßt.

Je weiter die generalisierende Begriffsbildung in den Körperwissenschaften fortschreitet, umsomehr sucht sie bei dem Streben nach Einsicht in den naturgesetzlichen Zusammenhang der Dinge an die Stelle von Dingbegriffen Begriffe von gesetzmäßig entstehenden und vergehenden Vorgängen, also Relationsbegriffe zu setzen. Die generalisierenden Wissenschaften können dabei so auf einander bezogen werden, daß immer eine Spezialwissenschaft die von einer anderen Wissenschaft noch als Dingbegriffe belassenen Begriffe ihrerseits in Relationsbegriffe überführt. Als letztes logisches Ideal bleiben dann schließlich nur noch »letzte Dinge«, von denen Vergänglichkeit, Gewordensein, Teilbarkeit und quantitative Verschiedenheit verneint werden kann und muß; diese letzten Dinge, die Atome im logischen Sinn, sind, wenn auch der Zahl nach empirisch unübersehbar, infolge absoluter Gleichheit und Einfachheit mathematisch erfaßbar, und ihre Beziehungen können in ein System mathematisch formulierbarer Bewegungsgesetze gebracht werden. Insoferne diese Atome keine empirische Anschaulichkeit mehr besitzen und ihr Begriff sich nur aus Urteilen zusammen-

setzt, können auch sie als Relationsbegriff gedacht werden. Mit dem auf den Atombegriff aufgebauten festen System über- und untergeordneter Begriffe ist die Wirklichkeit in ein System von Naturgesetzen umgeformt, in dem jedes individuelle Ding nach Maßgabe dessen, was es mit anderen gemeinsam hat, seinen Platz findet.

Da aber in den empirischen Wissenschaften die Bildung reiner Relationsbegriffe nirgends vollständig durchgeführt ist, so sind damit noch Reste der anschaulichen und individuellen Wirklichkeit vorhanden, und es kommt so ein Moment in ihnen zur Geltung, das in seiner formalen Eigenart noch später zu erörtern sein wird, nämlich das Moment des Historischen in der rein logischen Bedeutung dieses Wortes. So sind z. B. im Vergleich zu einem rein mechanischen Begriff der Körperwelt physikalische Begriffe bereits Gebilde, die Anschauliches enthalten, noch mehr enthält schon die Chemie, und die Biologie enthält das geschichtliche Moment noch in einem anderen Sinne in der Darstellung der Entwicklungsstadien.

Doch ändern diese im logischen Sinne historischen Bestandteile der Naturwissenschaften nichts an dem allgemeinen methodologischen Prinzip, und das generalisierende Verfahren bei Bildung der Begriffe wird ebensowenig verändert, wenn man das Bereich des Psychischen neben dem der Körperwelt mit Rücksicht auf das Gemeinsame begrifflich sondert. Die Psychologie ist eine generalisierende Wissenschaft, und wenn auch ihr Verfahren gewisse Eigentümlichkeiten gegenüber den Begriffen der Körperwelt aufweist, so ist doch der Unterschied von Physisch und Psychisch kein Prinzip für eine Veränderung der Methode.

2. Die individualisierende Begriffsbildung.

Wenn die generalisierende Begriffsbildung durch Auswahl des Gemeinsamen die empirische Wirklichkeit in ihrer Individualität zerstört, so muß sie überall da versagen, wo gerade das Individuelle ein wissenschaftliches Interesse besitzt; in diesem Falle muß eine prinzipiell andere Art der Begriffsbildung zur Verwendung kommen, nämlich die wissenschaftliche Umformung der Wirklichkeit durch Auswahl und Darstellung des Besonderen, und hierdurch wird die Wirklichkeit zur Geschichte im logischen Sinne.

Daß die individualisierende Begriffsbildung, wenn sie das im logischen Sinne Historische darstellen will, ein Prinzip der Auswahl nötig hat, zeigt schon ein Blick auf die unübersehbare Unendlichkeit aller der Wirklichkeit, die historisch im Sinne von »tatsächlich« genannt werden könnte. Allerdings ist es das hauptsächlichste unterscheidende Moment, das die Geschichte von den generalisierenden Wissenschaften trennt, daß sie nämlich Tatsächliches zum Objekte hat; sie stellt in gewissem Sinne dar, was ist und war, und ihre Begriffe sind alle potentielle Existenzialurteile; aber es wird nicht jedes tatsächliche Individuum zu einem historisch wesentlichen Individuum. An sich ist ja alles Wirkliche individuell, allein es kommt uns die Einzigartigkeit eines Teils der Wirklichkeit erst zum Bewußtsein, wenn dieser Teil auf einen Wert bezogen wird; dies läßt erst das Individuum in diesem engeren, logisch historischen Sinne entstehen; dieses Individuum unterscheidet sich sodann von anderen dadurch, daß es im Hinblick auf

diesen Wert Bedeutung besitzt und daß es insoferne unteilbar ist, als eine Teilung seine Einheitlichkeit und damit die Bedeutung aufheben würde.

Die Tatsache, daß ein Individuum als psychisch erkannt wird, erhebt dasselbe noch nicht zum historischen Individuum; durch Beziehung auf einen allgemein gültigen Wert aber wird jedes Individuum, gleichviel ob physisch oder psychisch, zu einem geschichtswissenschaftlich wesentlichen Objekt. Im gewöhnlichen Leben vollzieht jeder praktisch wertende und wollende Mensch die Unterscheidung in verschiedene Arten von Individuen; es drückt sich dies dadurch aus, daß man unter Individuum einen Menschen zu verstehen, die Individualität anderer Objekte aber meist zu übersehen pflegt.

Die individualisierende Begriffsbildung wählt aber nur das Individuum durch Beziehung auf einen allgemein geltenden Wert aus und erkennt es dadurch als wesentlich, eine praktische Wertung indessen wird dabei nicht vorgenommen.

Ist dieser individuelle Begriff der wissenschaftliche Ausdruck für ein in sich geschlossenes bedeutungsvolles Ganzes, so darf dabei aber nicht das historische Individuum als etwas Vereinzeltes aufgefaßt werden. Jedes solche Individuum ist vielmehr Glied eines größeren historischen Ganzen, und als größtes historisches Ganzes ist die Welt als historisches Universum zu denken; das historische Ganze ist zwar umfassender als seine Teile, seinem Inhalte nach aber ebenso wenig generell, wie die Individuen, die seine Glieder bilden.

Die individuelle Einheit erhält der individualisierende Begriff durch die Bedeutung, die ihm die Beziehung auf den allgemein geltenden Wert verleiht. Die Darstellung des Objekts aber inmitten seines historischen Zusammenhangs unterscheidet die Geschichte sowohl von der Naturwissenschaft, die ihre Objekte aus ihrem Zusammenhange loslöst zum Zwecke einer neuen Zusammenfassung nach dem Prinzip des Zusammenschlusses des Gemeinsamen, als auch von der Kunst, die ihre Objekte zur anschaulichen Darstellung bringt und zu diesem Zwecke aus ihrem Zusammenhange isoliert.

Daraus geht auch hervor, daß das Zerlegen in Atome nur ein Ideal der generalisierenden, niemals ein Ziel der individualisierenden Begriffsbildung ist.

Der Zusammenhang der Individuen des historischen Universums ist der der gegenseitigen Bedingtheit; die durchgängige Ursächlichkeit und Bewirktheit aller Wirklichkeit findet sowohl in den Naturwissenschaften, als auch in der Geschichte ihren Ausdruck; die Art der begrifflichen Formulierung der Kausalzusammenhänge wird aber von generalisierender und individualisierender Begriffsbildung prinzipiell verschieden vorgenommen. Die generalisierende Begriffsbildung betrachtet die Wirklichkeit mit Rücksicht auf das den Erkenntnisobjekten Gemeinsame; daher kommt bei ihr das Kausalitätsprinzip zum Ausdruck in Gestalt des Kausalgesetzes, das unbedingt allgemein gilt und in hypothetischer Formulierung auftritt, eben zu dem Zwecke, um von dem Vorkommen in besonderen Raum- und Zeitteilen abzusehen.

Die individualisierende Begriffsbildung wählt diejenigen individuellen Kausalzusammenhänge als wesentlich aus, die durch Bedeutung Interesse erregen; darum kann die Geschichte die Aufstellung von

Gesetzen niemals als Ziel haben; die Unmöglichkeit der Gesetzesbildung entsteht also für die Geschichte nicht etwa aus dem Umstande, daß sie es mit dem Handeln freier Menschen zu tun hat, sondern nur aus der Eigenart der individualisierenden Begriffsbildung.

Wenn nun durch diese Auswahl einige Kausalzusammenhänge als wesentlich, andere als zufällig erkannt werden, so bedeutet hier zufällig nichts anderes als unwesentlich, denn zufällig im Sinne von »nicht aus einem Kausalgesetze herzuleiten« ist die ganze individuelle Wirklichkeit, zufällig dagegen in der Bedeutung von »ohne jede, auch ohne individuelle kausale Bedingtheit« ist in der Wirklichkeit nichts.

Wenn nun das generalisierende Verfahren die Kausalzusammenhänge von aller individuellen Verschiedenheit befreit, so gilt für die Ursächlichkeit, die unbedingt allgemein formuliert ist, der Satz: causa aequat effectum. Für die individuelle, also im logischen Sinne historische Kausalität dagegen trifft gerade das Gegenteil zu, hier ist der kausale Zusammenhang stets eine Kausalungleichung.

Es kann darum auch nie von einem begrifflich individuell gefaßten Teile der Wirklichkeit gesagt werden, er folge aus einem Kausalgesetz, da dies eine Vermischung zweier durchaus heterogener Begriffe wäre, der individuelle historische Effekt ist dem Kausalgesetz gegenüber eine »Zufälligkeit«.

Berichtet die Geschichte von der kausalen Wirkung eines historischen Ganzen, dessen Umfang sich vielleicht zufällig mit dem Umfang eines naturwissenschaftlichen bzw. generalisierenden Begriffes deckt, so darf diese Zufälligkeit der Identität des Umfanges nicht zur Verwechslung von Gattung und Gattungsbegriff führen. Die kausale Wirkung der wirklichen Gattung ist immer etwas Individuelles, während aus dem Begriff der Gattung ein Naturgesetz hergeleitet werden kann.

Die Kausalungleichung der individuellen Zusammenhänge findet begrifflich in verschiedenen Stadien der Entwicklung ihren Ausdruck. Zuerst schreitet die Betrachtung von der Erfassung des beharrenden Seins fort zu der des Werdens, sodann sind die Stufen der Entwicklung erfaßbar als Veränderungsreihen, die die Wiederholung ausschließen; schon in dem Worte Entwicklung liegt ferner ein im erkenntnistheoretischen Sinne teleologisches Moment, da man bei Entwicklungen an die Verwirklichung eines Ganzen denkt, auf das die Entwicklung begrifflich hingeordnet wird. Diese drei Momente sind aber prinzipiell auch im Bereiche der generalisierenden Begriffsbildung möglich; die spezifisch historische Ausprägung erhält der Begriff der Entwicklung dadurch, daß eine Veranlassung entsteht, den realen Werdegang in seiner Individualität wesentlich werden zu lassen; und diese Veranlassung wird gegeben, sobald ein individueller Werdeprozeß auf einen Wert bezogen wird.

Über die Aufgabe eines Historikers geht es aber hinaus, wenn etwa durch Zugrundelegung eines im Sinne einer metaphysischen Auffassung teleologischen Gesichtspunktes eine Beurteilung der Stufen der Entwicklung vorgenommen, der Entwicklungsvorgang als Repräsentant einer Wertsteigerung oder Wertabnahme, eines mit der zeitlichen Folge notwendig eintretenden Fort- oder Rückschrittes aufgefaßt, oder der Wert als eine transzendente Ursache gedacht wird, die ihre eigene Verwirklichung hervorbringt. Dies alles überschreitet die Grenzen empirischer Wissenschaft, da nur eine Philosophie der Geschichte zu transzendenten Werten Stellung nehmen kann.

Die Fülle der in einem wirklichen Entwicklungsverlaufe enthaltenen Individuen wird nach Maßgabe ihrer Bedeutung für den die Auswahl ergebenden allgemein gültigen Wert wesentlich, aber doch in einem verschiedenen Grade. Die direkte oder indirekte Beziehungsmöglichkeit läßt eine Unterscheidung in primäre und sekundäre historische Individuen möglich werden.

Neben diesem bisher geschilderten Ideal der individualisierenden Begriffsbildung, dem absolut Individuellen und daher im logischen Sinne absolut Historischen, kommen aber in einer geschichtlichen Darstellung auch Begriffe zur Verwendung, bei denen die individuelle Struktur nicht so klar zutage tritt; auch sind als Mittel zu dem Zwecke individualisierender Begriffsbildung Begriffe nötig, die eventuell generelle sind. Das methodologische Prinzip einer individualisierenden Wissenschaft könnte aber nur dann eine Veränderung erfahren, wenn sie die Bildung genereller Begriffe als eines der Ziele ihrer Begriffsbildung erkennen müßte.

Vollständig auf allgemeine Begriffe verzichten kann keine Wissenschaft; allein die allgemeinen Begriffe, die in der Geschichte enthalten sind, stellen einen Umweg der Begriffsbildung dar, wie er besonders zu dem Zwecke der Gewinnung eines Einblicks in den individuellen kausalen Zusammenhang eventuell auch die Heranziehung von Kausalgesetzen nötig macht.

Zunächst muß hervorgehoben werden, daß in der Geschichte Begriffe vorkommen, die nur allgemein zu sein scheinen, wie griechisch, deutsch, die aber bei näherer Betrachtung sich als individuelle Gebilde erweisen, denn die Individuen, auf die solche Begriffe angewendet werden können, sind nicht etwa Gattungsexemplare. Diese Begriffe sind ihrem Inhalt nach meist an wenigen Individuen gewonnen und zeigen sich schon dadurch als historische Begriffe, daß ihr Inhalt mit dem Umfang wächst. Die diese Begriffe ausmachenden Urteile sind erst nach und nach durch individuelle historische Ereignisse entstanden, und der Begriff stellt daher meist den endgültigen oder vorläufigen Abschluß des Entwicklungsprozesses dar.

Mit wirklich allgemeinen Begriffen hat es auch die Geschichtswissenschaft zu tun bei den allgemeinen Elementen der Begriffe, bei den allgemeinen Werten, die die Auswahl des Wesentlichen leiten, beim allgemeinen geschichtlichen Zusammenhang der historischen Individuen und endlich bei den historischen Gruppenbegriffen.

Von diesen vier Arten des in der Geschichte vorkommenden Allgemeinen kommen die Begriffselemente deswegen trotz ihres allgemeinen Charakters in die Geschichtswissenschaft, weil der Historiker zum Zwecke der Verständigung über das Mitzuteilende allgemeine Wortbedeutungen wählen muß; denn selbst Eigennamen sind nur Stellvertreter für einen Komplex von Worten mit allgemeiner Bedeutung; jedes Urteil bedarf, um ohne weiteres verständlich zu sein, allgemeiner Wortbedeutungen, der Historiker wird es sogar stellenweise für notwendig halten, im Interesse größerer Bestimmtheit an die Stelle unbestimmter allgemeiner Wortbedeutungen naturwissenschaftliche Allgemeinbegriffe zu setzen. Doch schließen sich diese allgemeinen Elemente im historischen Begriff zusammen und geben einen Begriffsinhalt, der sich nur an einem individuell wesentlichen Objekt findet.

Auch die Allgemeinheit der leitenden Wertideen verändert das Prinzip der individualisierenden Art der Begriffsbildung nicht; diese Werte sind

nur insofern allgemein, als sie allgemein gelten, und es ist auch gar nicht die Aufgabe der Geschichte, sie aufzustellen. Das historische Individuum wird nicht diesem Werte als Gattungsexemplar eingeordnet; es wird durch Beziehung auf diesen Wert zwar allgemein bedeutend, aber gerade darum individuell und einzigartig bedeutsam.

Der kausale Zusammenhang der historischen Individuen ferner liegt durchaus im Bereiche individualisierender Begriffsbildung; denn die Umwelt, mit der das historische Individuum durch diese kausalen Zusammenhänge verbunden ist, ist selbst ein Stück individueller Begriffsbildung. Die Einordnung des historischen Individuums in die Umwelt ist keine Unterordnung unter allgemeine Begriffe; denn an dem Begriffe der Umwelt hat nur der Umfang eine Allgemeinheit, der Inhalt ist nicht weniger individuell als der der Teile der als historisches Ganzes zu denkenden Umwelt.

Die gelegentliche Heranziehung genereller Begriffe zur Erklärung individueller kausaler Zusammenhänge ist, wie bereits gesagt, nur ein Umweg, den die Begriffsbildung einschlägt; hiebei werden die letzten Elemente der Begriffe gesondert betrachtet und für sie die Ursachen aufgesucht. Sind die in Gestalt allgemeiner Wortbedeutungen erscheinenden Ursachen und Wirkungen sodann in ihrem Kausalzusammenhange erfaßt und allgemein verständlich gemacht, so schließt sich der individuelle Begriff wieder zusammen, denn er ist es, der das eigentliche Ziel jeder im logischen Sinne historischen Darstellung bildet.

Bei den Gruppenbegriffen findet sich allerdings eine Allgemeinheit, welche Individuen im Hinblick auf gemeinsame Bedeutung vereinigt. Wenn nämlich Teile der Wirklichkeit nur durch eine gemeinsame Bedeutung wesentlich sind, sonst aber zur individuellen Darstellung sich nicht eignen, so werden sie in einen Gruppenbegriff zusammengeschlossen, wie z. B. die Soldaten einer Schlacht, die Bürger einer Stadt u. dgl. Doch liegt hier natürlich keine generalisierende Begriffsbildung vor. Die Gruppe selbst ist ja durchaus individuell, und ihr Begriff ist mit allen Kriterien individualisierender Begriffsbildung ausgestattet, nur kann er nicht im gleichen Grade, wie die absolut historischen Individuen als historisch gelten, sondern ist ein relativ historischer Begriff.

In ähnlicher Weise, wie in den generalisierenden Wissenschaften sich da historische Bestandteile zeigen, wo die Bildung von Relationsbegriffen noch nicht vollständig durchgeführt war, zeigt sich in der im logischen Sinne historischen Wissenschaft dieser den generalisierenden Begriffen nicht unähnliche Bestandteil in Gestalt der Gruppenbegriffe, so daß eine viergliedrige Reihe von Begriffsarten entsteht:

Als äußerste Gegensätze stehen sich gegenüber der generalisierende und der individualisierende Begriff in ihrer idealen Vollkommenheit. Dazwischen findet sich in den generalisierenden Wissenschaften der relativ allgemeine Begriff, wie er in den Körperwissenschaften überall entsteht, wo noch Dingbegriffe vorhanden sind, und in den individualisierenden Wissenschaften der relativ historische Gruppenbegriff. Diese Mittelglieder stellen beiderseits eine gewisse Abschwächung der als Extreme geltenden Arten der Begriffsbildung dar, doch ist durch sie nicht etwa ein Übergang geschaffen, der den prinzipiellen Unterschied der individualisierenden von der generalisierenden Begriffsbildung aufhebt.

Es muß darum der Gruppenbegriff noch etwas genauer als individueller Begriff gekennzeichnet werden. Ein Gruppenbegriff ist nicht ohne weiteres an seiner Wortbezeichnung zu erkennen, eine durchaus individuell erscheinende Bezeichnung kann einen relativ historischen Begriffsinhalt bedeuten wollen. So kann es vorkommen, daß historische Individuen nur insoferne wesentlich sind, als sie die Vertreter einer an einer Gruppe haftenden Eigenart und als solche als Typen gedacht sind; dies ist der Fall, wenn beispielsweise eine Rechnung typisch für die Lebenshaltung einer Klasse gelten soll; ja es kann sogar ein Eigenname so verwendet werden, wenn dessen Träger als Typus eine Gruppe charakterisieren soll. Gewöhnlich wird allerdings schon die Bezeichnung den dem Umfange nach allgemeinen Charakter des Begriffes erkennen lassen.

Der Inhalt des Gruppenbegriffs ist aber nur insoferne allgemein, als er auf eine Mehrheit von Individuen Bezug hat, da aber nicht diese Individuen selbst, sondern die Eigenart der von ihnen gebildeten Gruppe das Wesentliche ist, so ist auch der Inhalt des Gruppenbegriffes ein individueller.

Sind die relativ historischen Bestandteile der generalisierenden Wissenschaften als relativ allgemein zu bezeichnen, so stellen sich diese allgemeinen relativ historischen Gruppenbegriffe als relativ individuell dar. Dies ist insoferne kein Widerspruch, als hier zwischen der stets absoluten und niemals als relativ zu denkenden Individualität der Wirklichkeit und der Individualität des individualisierenden Begriffes unterschieden werden muß. Sogar der absolut historische Begriff einer Persönlichkeit kann so verstanden werden, daß er Allgemeines enthält, indem er nämlich das einer Reihe von individuellen Zuständen der Person Gemeinsame in sich zusammenfaßt.

Das Entscheidende für den historischen Begriff aber, mag er nun absolut oder relativ historisch sein, ist immer die Einheit der Bestandteile, und darum ist das spezifische Merkmal des historischen Begriffes das Band, das diese Einheit konstituiert.

Der generelle Begriff faßt seinen Inhalt zusammen, weil er Gemeinsames enthält und allgemein gilt; der relativ historische Begriff hingegen faßt die Elemente seines Begriffes zusammen, weil sie in ihm eine mit Rücksicht auf den die Auswahl des Wesentlichen leitenden allgemeinen Wert bedeutungsvolle Individualität ausmachen; darum ist das Band, das die Einheit der historischen Begriffselemente bildet, die einzigartige, auf die Verwirklichung eines Wertgedankens abzielende Bedeutsamkeit, wie sie indessen nur einem Individuum, allerdings auch einem relativ individuellen Erkenntnisobjekt zukommen kann. Dabei kann und darf niemals a priori behauptet werden, daß die eine oder die andere Art des Historischen allein ausschlaggebend für Darstellung und Verständnis des geschichtlichen Stoffes sei. Wird behauptet, daß nur relativ historische Begriffe anzustreben seien, weil nur das, was »typisch« und von allgemeiner Bedeutung sei, eine wissenschaftliche Darstellung möglich mache und verdiene, so wird übersehen, daß es keinen logischen Grund gibt, dem absolut Historischen weniger Bedeutung beizumessen. Hier hat nur das sachliche Bedürfnis der Verarbeitung und Verständlichmachung des Stoffes zu entscheiden, und dieses verlangt die Darstellung eines absolut historischen Individuums, etwa einer

Persönlichkeit und seiner individuellen Effekte überall da, wo dieselben von dem leitenden Wertgesichtspunkte aus wesentlich werden. Nun kann z. B. von einem Ereignis behauptet werden, daß es auch ohne die tatsächlich stattgehabten individuellen Bewirkungen eingetreten wäre, da mangels dieser Individuen andere wirkend geworden wären, denn die Zeit, die Verhältnisse seien dafür reif gewesen. Diese Behauptungen sind aber schon aus formalen Bedenken abzulehnen, sobald sie allgemein gelten wollen, weil die Geschichte bei Ausschaltung der wirkend gewesenen Persönlichkeiten und bloßer Beschränkung auf allgemeine Begriffe nie weiter gelangen könnte, als zu allgemeinen Behauptungen, eventuell zur Konstruktion aller der Möglichkeiten, wie sich das, wozu die Verhältnisse reif geworden waren, hätte ereignen können. Gerade an diesen Überlegungen hat aber der Historiker durchaus nicht sein erstes und eigentliches Interesse, er will und soll ja nur die tatsächlichen Ereignisse in ihrem einmaligen, unwiederholbaren Verlaufe schildern, und dazu können sich absolut historische Begriffe gegebenen Falles als unentbehrlich erweisen.

Wenn auch die Person als abhängig von ihrem Milieu, als dessen Produkt, aufgefaßt wird, so hat die Geschichte doch nur ein Interesse an dem, was die Persönlichkeit selbst bedeutet und individuell bewirkt hat. Die Individualität einer Persönlichkeit kann übrigens niemals nur das leicht nachzurechnende Produkt ihrer Umwelt sein, denn sonst müßten dieselben Zeitumstände auch lauter gleiche Individuen hervorbringen.

Die Behauptung endlich, daß nur allgemeine Begriffe eine wirklich wissenschaftliche Darstellung ermöglichen, ist absolut unerweisbar und würde dazu führen, das sachliche Interesse am Stoff willkürlich einer vorher gebildeten Methode unterzuordnen und den Stoff so zurechtzuschneiden, daß er in die Methode hineinpaßt.

Durch die relativ historischen Begriffe wird auch nicht die Möglichkeit historischer Gesetze in die Geschichte gebracht, wie es sein müßte, wenn die Gruppenbegriffe generalisierend gebildet wären. Würde aus einem historischen Material ein genereller Begriff abgeleitet, so würde aus ihm nichts zu entnehmen sein, da ja alles Bedeutungsvolle und Individuelle vorher beseitigt werden müßte, um zu einem Gattungsbegriffe gelangen zu können.

Der Gedanke, historische Gesetze finden zu wollen, ist in sich widerspruchsvoll, denn da die Geschichte stets eine im erkenntnistheoretischen Sinne teleologische Entwicklung in ihrem einmaligen Ablauf darzustellen hat, in der sich nichts wiederholt, sondern stets ein Neues, bisher nicht Dagewesenes auf das frühere Stadium folgt, so daß alles sich in Kausalungleichungen abspielt, so kann für diese Vorgänge nichts zu gewinnen sein aus Kausalgesetzen, die ja nur das Gemeinsame mehrerer Entwicklungen darstellen und deren Prinzip die Kausalgleichung, die über Zeit und Raum erhabene Gleichheit von Ursache und Wirkung ist.

Um zu einem solchen Gesetze zu gelangen, fehlt der Geschichte das Material, die Mehrheit von Entwicklungen, denn sie hat es in dem historischen Ganzen stets nur mit einem einmaligen Prozeß zu tun, der immer ein absolut historisches Individuum ist. Aber auch die Biologie, die mit Begriffen arbeitet, deren Umfang nicht hinter dem der generalisierenden

Begriffe zurückbleibt, kann keine Gesetze aufstellen, sowie sie historisch verfährt; sie müßte denn vorher ihre Begriffe des relativ individuellen Charakters entkleiden und würde damit aufhören, historisch zu verfahren.

Wohl können allgemeine Begriffe von Kulturstadien gebildet und diese dann so in Beziehung gebracht werden, daß ein Gesetz der Kulturentwicklung sich ergeben könnte; logisch ist dagegen kein Bedenken vorhanden, doch würde diese Art des Verfahrens das Gebiet der historischen Begriffsbildung verlassen und zu einer generalisierenden Gesellschaftswissenschaft oder »Soziologie« führen, doch ist damit die Möglichkeit einer solchen Wissenschaft nur insofern behauptet, als prinzipielle logische Bedenken nicht gegen sie sprechen.

Werden bei Teilen einmaliger Entwicklungsreihen gewisse gleiche Massenerscheinungen beobachtet, die in einem kausalen Zusammenhange stehen und werden solche Konstruktionen benützt, um der geschichtlichen Darstellung eine breitere Unterlage zu geben, so muß doch festgehalten werden, daß auch hieraus nicht Gesetze entstehen, die innerhalb der individuellen Werdegänge wirkend werden könnten. Die genannten Teile könnten nur begrifflich isoliert werden, um eine allgemeine Darstellung zu ermöglichen. In dem wirklichen Ablauf aber werden stets auch Faktoren mitspielen, die als absolut historische Individuen begrifflich gefaßt werden müssen, und man würde sich der Darstellung von Unrichtigkeiten aussetzen, wenn man irgend etwas Wesentliches übersehen würde, nur um die Allgemeinheit der Darstellung nicht zu stören.

Wenn hier wirklich historische Gesetze aufgestellt werden könnten, so müßten diese Gesetze auch wirklich alles historisch Wesentliche enthalten. Für den Historiker führt aber die Gleichheit der Vorgänge nicht zu einer vereinfachenden Reduktion auf das Gemeinsame, sondern es erwächst zu der Aufgabe, alles wesentliche Individuelle beizubehalten, auch noch die, diese Gleichheiten festzuhalten und zu erklären.

Mit dem Versuche solche Allgemeinheiten zu benützen, um von ihnen auf die Zukunft zu schließen, hat der Historiker als solcher jedenfalls nichts zu tun. Das Konstatieren von »Entwicklungstendenzen« kann nur dann sinnvoll erscheinen, wenn man sich dabei bewußt bleibt, daß es nur ganz unsichere Vermutungen sind, wozu man berechtigt ist, und daß diese Vermutungen nur mehr oder minder sicher zu erwartende Möglichkeiten ausdrücken können. So wichtig es ist, diese Möglichkeiten zu kennen, so würden sie andererseits, wenn sie zu gesetzmäßig eintretenden Ereignissen, also zu unabwendbaren Notwendigkeiten gemacht würden, allem Wollen und Handeln seinen Sinn nehmen. Das naturgesetzliche Müssen hebt jedes Sollen und Wollen auf.

Eine nähere Umschreibung des sachlichen Begriffes der Geschichte ergibt die Feststellung, daß der Historiker bei seinem Material vornehmlich psychische Vorgänge vorfindet. Zwar kann aus dieser Tatsache keine methodologische Besonderheit für die historische Begriffsbildung abgeleitet werden; es kann auch nicht zugegeben werden, daß die Psychologie eine besondere Bedeutung, etwa die eines durchgängigen naturwissenschaftlichen Unterbaues für die Geschichte erlangen kann. Der Historiker muß allerdings ein »guter Psychologe« sein; aber bei dieser Forderung ist an etwas prinzipiell anderes zu denken, als man unter wissenschaftlicher Psycho-

logie zu verstehen pflegt; letztere ist eine generalisierende Wissenschaft und hat zum Zwecke, allgemeine, psychologische, naturwissenschaftliche Begriffe zu bilden; diese allgemeinen Begriffe aber haben für das Verständnis und das innere Nacherleben eines psychischen geschichtlichen Vorganges nicht mehr Bedeutung, als etwa das Fallgesetz für das geschichtliche Verständnis und das Nacherleben jenes historischen Ereignisses, als die beiden Ratschreiber Martiniz und Slavata aus den Fenstern der Hofburg zu Prag in die Spieße der unten harrenden Menge geworfen wurden.

Sollte die Psychologie wirklich etwas mehr bedeuten, so müßte man versuchen, eine Art »historischer Psychologie« zu schaffen, und hiebei wäre es die Aufgabe eines solchen »historischen Psychologen«, sein Verständnis durch Beobachtung individueller psychischer Vorgänge zu bilden; er müßte auf diesem Wege versuchen, ein »Menschenkenner« zu werden, um Individuelles möglichst getreu nacherleben zu können; selbstverständlich ist damit nicht gesagt, daß diese historische Psychologie überhaupt möglich oder notwendig ist. Es soll nur zugegeben werden, daß dieser theoretisch konstruierte Fall nicht den logischen Widerspruch enthielte, wie der Versuch, die naturwissenschaftliche Psychologie zum besseren Verständnis der Geschichte zu verwenden.

Wenn also der Psychologie höchstens die Rolle einer Hilfswissenschaft, in durchaus gleicher Weise, wie auch den anderen Naturwissenschaften zufallen kann, so ist aber damit nicht gesagt, daß die Tatsache des Vorherrschens psychischen Materials in der Geschichte ganz zusammenhanglos mit dem Wesen ihrer Begriffe ist. Wenn nämlich auch nicht jeder psychische Vorgang auch ein Werten ist, so ist doch die Voraussetzung dafür, daß ein Werten stattfinden kann, das Vorhandensein eines psychischen Wesens. Da aber gerade die Beziehungsmöglichkeit auf Werte die Eigenschaft des geschichtlich Wesentlichen entstehen läßt, so muß das in der Wertbeziehung liegende Moment dem Psychischen eine nähere Beziehung zur Geschichtswissenschaft geben als dem Körperlichen.

Zunächst hat die Geschichtswissenschaft mit anderen Wissenschaften gemeinsam, daß sie ein Objekt nur für ein psychisches Wesen darstellt. Ferner können die Subjekte, die selbst in der zu schildernden Wirklichkeit zu den Werten Stellung nehmen, nur psychische Wesen sein; sie bilden den Mittelpunkt des geschichtlichen Interesses, und die übrigen Teile der Darstellung erhalten durch sie ein doppeltes Interesse, da sie nicht nur auf die leitenden Werte der Darstellung, sondern auch auf diese geistigen, selbst Stellung nehmenden Individuen zu beziehen sind; diese letzteren sind historische Zentren, ohne die eine historische Darstellung überhaupt nicht entstehen kann.

Ist gar kein geistiges Wesen dem Stoffe angehörig, so tritt der Historiker selbst außerhalb seiner Eigenschaft als erkennendes Subjekt auch in einen geschichtlichen Zusammenhang mit den anderen Individuen und damit auch als Glied in das umfassendste Objekt der historischen Darstellung oder in das Ganze der historischen Entwicklungsreihe; in diesem Falle ist der Historiker auch das historische Zentrum der Darstellung, da die leitenden Werte der Darstellung dann mit denen zusammenfallen, mit denen der Historiker auch wollend Stellung nimmt.

Wenn die selbst Stellung nehmenden geistigen Individuen im historischen Stoffe selbst auftreten, so sind stets sie die historischen Zentren. Dabei können zwei Fälle in Betracht kommen.

Sind die Werte der historischen Individuen auch die des Darstellers, so müssen diese Individuen von selbst die historischen Zentren werden. Sind diese Werte aber nur diesen Individuen eigen, so muß der Historiker sich durchaus in diese Werte für die Zwecke der Darstellung zu versetzen suchen, denn nur so wird es ihm gelingen, das Individuum, wie dessen Umwelt und Entwicklung richtig zu verstehen und darzustellen.

Ein Verwenden anderer Werte als der des historischen Individuums könnte nur statthaben, wenn die Objekte mit Hilfe eines Wertmaßstabes beurteilt werden sollten, doch geht das über das Gebiet der Geschichtswissenschaft hinaus. Es ist also jedes historische Individuum auf geistige Wesen bezogen; diese geistigen Wesen müssen ferner unter den Objekten vorkommen, aus denen das letzte Ganze der historischen Darstellung besteht, und endlich müssen diese Wesen auch die geistigen historischen Zentren sein, auf die alle anderen Objekte zu beziehen sind.

Diese Überlegungen zeigen, wie man bei der Geschichte und den anderen Kulturwissenschaften dazu kommen kann, den Namen Geisteswissenschaften zu verwenden. Doch ist dieser Name im logischen Interesse abzulehnen; er ist nicht bezeichnend, da geistiges Leben auch in der Psychologie, dort aber generalisierend verarbeitet wird; sachlich ist das Wort zu eng, da die Geschichte auch körperliche Realitäten darzustellen hat; er ist aber zugleich zu weit, da die Geschichte nicht die Aufgabe hat, alles geistige Leben darzustellen, sondern nur eben soweit es historisch wesentlich ist.

Alles bisher über den individualisierenden Begriff Gesagte kennzeichnet seine logische Seite. Eine sachliche Begriffsbestimmung der im logischen Sinne als historisch zu bezeichnenden Wissenschaften hat in erster Linie Aufschluß zu geben über den Inhalt des sachlichen Begriffs des historischen Zentrums.

Da dieser Begriff gewonnen wurde als der eines vorhandenen geistigen Individuums, so ist nun auch zu untersuchen, welcher sachliche Begriff von diesen Werten sich ergibt.

Es sind dies Werte, die für alle gelten wollen, und zwar entweder solche, die tatsächlich allgemein anerkannt werden, also faktische Werte, oder es sind normative Werte, d. h. solche, die Menschen zur Anerkennung zugemutet werden; es handelt sich dabei, soweit die empirischen Wissenschaften in Frage kommen, auch nur um Werte von empirischer Allgemeinheit; mit überempirischen Werten braucht sich nur eine philosophische Abhandlung zu befassen; natürlich sind diese Werte menschliche Werte, so daß auch immer und überall Menschen im Zentrum der Wirklichkeit stehen; dann müssen diese Werte aber bei Menschen vorkommen, die in irgend einer Gemeinschaft leben, also bei Wesen, die im weitesten Sinne des Wortes sozial genannt werden können. Hiebei ist freilich auch an Gemeinschaften zu denken, die eventuell nur durch ein ideelles Band zusammengehalten sind, z. B. Wissenschaft, Kunst u. dgl. und deren Glieder eventuell weithin über Zeit und Raum zerstreut sein können. Im Zentrum jeder geschichtlichen

Darstellung steht daher das durch seine Eigenart bedeutsame seelische Leben einer menschlichen Gemeinschaft. Aus diesem Moment des Sozialen darf indessen nicht gefolgert werden, daß soziales Leben nicht individualistisch dargestellt werden könne; dies könnte nur behauptet werden, wenn das Individuum mit dem Atom, die Gattung mit dem Gattungsbegriff verwechselt würde, es handelt sich hier vielmehr um soziale Individuen, die in einem durchaus individuellen sozialen Zusammenhange stehen.

Doch hat man diese geistigen, sozialen, allgemeinen Werte auch generalisierend darzustellen versucht, aber es vermag eine solche, beispielsweise soziologische Darstellung doch niemals das Kulturleben der menschlichen Gemeinschaften erschöpfend darzustellen.

Werte, die in der bloßen Betätigung allgemeiner Naturtriebe aktuell werden, lassen das historisch bedeutsame Individuum noch nicht entstehen; denn wenn diese Werte auch sehr allgemein sind, so bleibt ihre Verwirklichung doch mehr Sache der einzelnen Individuen; bei den geschichtlich wirkenden Werten muß es sich vielmehr um Werte handeln, die für alle Bedeutung haben, und die daher eine gemeinsame Angelegenheit aller Mitglieder einer sozialen Gemeinschaft sind.

Die Summe dieser Werte nennt man, um sie von dem Begriffe des Natürlichen zu trennen, Kultur, und hier werden dann alle Werte zu normativ allgemeinen, wenn man bedenkt, daß die Kultur die gemeinsame Aufgabe im Leben aller Völker darstellt; zum Begriffe der Kultur gehört dann aber auch notwendig das Begriffselement der allmählichen Entwicklung. Menschliche Gemeinschaften, deren Leben im Hinblick auf Kulturwerte betrachtet, im Laufe der Zeit keine wesentlichen Veränderungen aufweist, erregen das eigentliche historische Interesse niemals; Kultur ist da, wo das Leben der Gemeinschaften so abläuft, daß die Tätigkeit eines jeden Stadiums die Tätigkeit der vorangegangenen Stadien zur Voraussetzung hat und auf ihrer Grundlage in der Weise weiterbaut, daß zwischen den verschiedenen Stadien stets ein mit Rücksicht auf die allgemeinen Werte wesentlicher individueller Unterschied besteht; historische Entwicklung ist überall da, wo Kulturleben in diesem Sinne sich abspielt.

Dieser Begriff der Kultur bezeichnet also sachlich etwas allgemein Gepflegtes und daher auch allgemein Gewertetes, im Gegensatz zu der sich selbst und ihrem Wachstum überlassenen Natur. Es fallen unter den Begriff der Kulturobjekte dann auch Körper, die in den Bereich der Kulturtätigkeit einbezogen sind. Auch umfaßt dieser Begriff das staatliche Leben, und die Kulturgeschichte ist sodann nicht in Gegensatz zur politischen Geschichte zu bringen, sondern begreift diese in sich. Die Kulturmenschheit ist dann das umfassendste historische Zentrum oder der denkbar größte zentrale historische Zusammenhang.

Die Darstellung der einmaligen individuellen Entwicklung dieses letzten historischen Ganzen ist eine Aufgabe, die jedenfalls die Kenntnis aller bisher entwickelten Kulturwerte zur Voraussetzung hat; es ist dabei zu bedenken, daß es Völker geben kann, bei denen sich Werte ausgebildet haben, die bei uns unbekannt oder unverständlich sind, so daß der Begriff einer einheitlichen Kulturmenschheit und ihrer Geschichte problematisch wird.

Nach dem Gesagten fügt sich zu dem bereits früher entwickelten logischen Gegensatz zwischen Natur und Geschichte noch ein sachlicher Gegensatz an zwischen Natur und Kultur.

Methodisch ist Natur die Wirklichkeit mit Rücksicht auf das Allgemeine und Geschichtswissenschaft die Wissenschaft von dem Besonderen der Wirklichkeit.

Sachlich ist Natur die Wirklichkeit, abgesehen von allen Wertbeziehungen und steht dann im Gegensatz zur Kultur.

Diese beiden Gruppen von Gegensätzen bilden die äußersten Extreme und die vier verschiedenen Begriffe, die sachlichen: Natur und Kultur und die logischen: generalisierende und individualisierende Begriffsbildung können noch in anderer Weise verbunden werden. Man kann die ganze Wirklichkeit zur Natur umformen, und dann wird sich aus der generalisierend verarbeiteten Kultur eine Wissenschaft entwickeln, wie sie schon als »Soziologie« versucht worden ist.

Überträgt man den historischen Entwicklungsgedanken auf die bedeutungslose Natur, so entsteht die historische Biologie. Ferner kann sich für die faktischen Wissenszweige die Möglichkeit ergeben, daß alle Natur- und Kulturobjekte, die in ihm enthalten sein können, gemeinsam nach einer Methode behandelt werden, es kann aber auch der Stoff einheitlich, die Methode eine Mischform sein.

Bei Erforschung von Kulturvorgängen können sich namentlich individualisierende und generalisierende Begriffsbildungen miteinander vermengen, so daß nur eine sorgfältige Analyse sie zu scheiden vermag.

Neue Gebilde entstehen auch durch praktische Aufgaben, die mit einer Wissenschaft verfolgt werden, wenn man nämlich versucht, ihr einen normativen Charakter zu geben; doch wird dadurch über den rein erfahrungswissenschaftlichen Betrieb hinausgegangen.

Wenn die Wissenschaften normative Elemente anstreben, um in ihnen direkt zu Werten Stellung zu nehmen, so werden dabei allerdings normative Elemente im Rahmen der Wissenschaft selbst geschaffen, doch müssen dieselben dann in Beziehung zur Philosophie treten, da der Versuch zu wissenschaftlicher Normgebung auf dem Boden reiner Empire nicht möglich ist.

Stets muß indessen festgehalten werden, daß in dem Material der Wissenschaft ein prinzipieller Unterschied besteht, insofern die Kulturvorgänge sich durch ihre Bedeutung für den Menschen aus der Gesamtentwicklung herausheben und um dieser Bedeutung willen auch eine wissenschaftliche Erforschung verlangen, die sie nicht unter ein System allgemeiner Begriffe bringt, sondern in ihrem einmaligen, individuellen Werden verfolgt; im Vergleiche zu diesem prinzipiellen Gegensatze erscheinen die übrigen Unterschiede, wenigstens der rein empirischen wissenschaftlichen Arbeit, die keine Normbegriffe anstrebt, unwesentlich; die vorhandenen Mischformen aber sind kein Argument gegen die dargelegte Einteilung.

Dabei wird aber die Darstellung der auf normativ allgemeine Werte bezogenen Wirklichkeit stets eine individualisierende Begriffsbildung fordern und zwar in dem Maße, in dem die normativ allgemeinen Werte unsere Anerkennung fordern; auch durch das Verlassen des praktischen Standpunktes zugunsten der rein theoretischen Betrachtung wird hieran nichts geändert. Das Bedürfnis nach einer geschichtlichen Kenntnis bleibt vielmehr auch für den theoretischen, die Objekte nur auf normativ allgemeine Werte

beziehenden Menschen bestehen, und er muß daher an den Kulturvorgängen ein rein wissenschaftliches Interesse haben, das durch generalisierende Begriffe nicht befriedigt werden kann. Es knüpft sich vielmehr mit Notwendigkeit an sie die rein theoretische Frage, wie sie in ihrer individuellen Gestaltung geworden sind, welche verschiedenen individuellen Stadien sie im Laufe der Zeit durchgemacht haben, und welche individuellen Ursachen ihren einmaligen, individuellen Werdegang bestimmten.

Schließlich haben die methodologischen Untersuchungen auch gezeigt, daß man von logischem Gesichtspunkte aus keinen Grund hat, der Geschichte irgend ein Gebiet als ihr eigentliches Arbeitsgebiet zuzuweisen. So ist es namentlich ebenso unrichtig, die politische Geschichte überhaupt aus der Reihe der Wissenschaften zu streichen, wie es auch falsch ist, sie als eigentliche Geschichte zu proklamieren.

Um nun diese methodologischen Grundsätze auf die Volkswirtschaftslehre anwenden zu können, ist es notwendig, wenigstens an den Werken einiger nationalökonomischer Schriftsteller charakteristische Merkmale aufzusuchen, welche angeben, in welcher Weise von ihnen die Aufgabe der Volkswirtschaftslehre methodisch aufgefaßt worden ist.

II. Kapitel.

Beispiele aus der Geschichte der Volkswirtschaftslehre.

In diesem Kapitel soll versucht werden, aus der Geschichte der Volkswirtschaftslehre einige Beispiele darzustellen, um den Anforderungen der historischen Methode auch bei der Besprechung der Methode gerecht zu werden. Es sollen einige Wissenszwecke gezeigt werden, wie sie von volkswirtschaftlichen Schriftstellern tatsächlich verfolgt worden sind, und geprüft werden, zu welcher Art der Begriffsbildung sie durch die Eigenart des verfolgten Wissenszweckes gekommen sind. Der eigene Zweck, der hierbei verfolgt wird, ist also nur der, einige Beispiele aus dem Empirischen der Volkswirtschaftslehre zu geben, um einige Gedanken aus der Methodenlehre Rickerts daran nachweisen zu können. In keiner Weise ist aber bei der nachfolgenden Darstellung Vollständigkeit beabsichtigt, eine Geschichte der in den volkswirtschaftlichen Systemen befolgten Methoden zu schreiben ist ein von den speziellen Zwecken dieser Arbeit prinzipiell verschiedenes Unternehmen; auch bei den einzelnen Schilderungen sind nur die als besonders charakteristisch erscheinenden Momente zur Darstellung gebracht.

Als Beispiele werden aufgeführt: von der sogenannten klassischen englischen Schule Ad. Smith und D. Ricardo; ferner die als wissenschaftlicher Sozialismus bekannte Doktrin; von der älteren historischen Schule Roscher und Knies, als Repräsentant der neueren historischen Richtung Th. von Bernhardi; endlich als Vertreter der österreichischen Schule K. Menger.

Adam Smith.

Am öftesten und zugleich am widersprechendsten wird in der volkswirtschaftlichen Literatur über die Methode Ad. Smiths geurteilt. »Bewundert viel und viel gescholten« erscheint Smith den einen überhaupt als Begründer der Nationalökonomie und als vorbildlich gerade in der Frage der Methode, andere lassen ihm nur das Verdienst eines fleißigen und kenntnisreichen Kompilators und halten seine Methode für falsch. Hildebrand und Oncken vergleichen ihn mit Kant, in der Geschichte der Volkswirtschaftslehre von J. K. Ingram steht Smith im Mittelpunkt des Interesses; dagegen sieht Moritz Meyer in ihm nur denjenigen, dem es gelang, dem wirtschaftspolitischen Ideengehalt seiner Zeit einen geläuterten, wissenschaftlichen Ausdruck zu geben; am schwersten wird Smith wohl verurteilt von Friedrich List und von Scheel, der ihm sogar systematisches Denken und Darstellen überhaupt abspricht. Besonders interessant erscheint, daß viele Beurteiler nicht ins Reine darüber kommen, ob Smith »induktiv« oder »deduktiv« vorgegangen sei, und die meisten schließen mit dem Auskunftsmittel, daß sie ihm diese beiden Methoden zusprechen. So berichtet Ingram, daß viele, so besonders Buckle, seine Methode als rein deduktiv bezeichnet, und Cliffe Leslie dargetan habe, daß »eine fehlerhafte Abart der Deduktion, nämlich aus halb theolo-

gischen, halb metaphysischen, eine eingebildete harmonische und wohltätige natürliche Ordnung der Dinge betreffenden aprioristischen Annahmen« in den Werken anzutreffen sei.

Ingram selbst sagt, es könne von Smith mit Sicherheit behauptet werden, daß ein Hang zum Deduktiven gewiß nicht das vorherrschende Merkmal seines Denkens bildete, und kommt zu folgendem Schluß:

»Er unterlag der Einwirkung zweier verschiedener, mit einander unvereinbarer Gedankensysteme. Das eine ging aus von einem zum Besten des Menschengeschlechts aufgestellten Naturkodex und führte zu einer optimistischen Auffassung der auf dem erleuchteten Eigennutz aufgebauten wirtschaftlichen Verfassung. Das andere hingegen befolgte ein deduktives Verfahren; es suchte die verschiedenen Zustände, in welchen die menschlichen Gemeinschaften angetroffen werden, als die Ergebnisse von Verhältnissen und Einrichtungen zu erklären, welche tatsächlich in Wirksamkeit gewesen sind; . . . auf der einen Seite die induktive Forschung, auf der anderen die aprioristische Spekulation, welche sich auf die Natur-Hypothese gründet.«

Diesem Gedanken einer Dualität des methodischen Prinzips bei Smith ist auch bei Hasbach Ausdruck gegeben in dem Buche: »Die allgemeinen philosophischen Grundlagen der von François Quesnay und Adam Smith begründeten politischen Ökonomie« und zwar besonders an folgenden Stellen:

»Smith hat unzweifelhaft die abstrakt-deduktive Methode sehr beträchtlich angewandt, z. B. in der Lehre vom Preise und Lohn, vom Zins, von der Steuerüberwälzung; aber er hat sie nicht ausschließlich angewandt und er hat sie nicht konsequent angewandt.« Ferner:

»Er hat die mathematische Methode auch nicht ausschließlich angewandt, das ganze vierte Buch, das wichtigste von allen, ist ein induktiver Beweis für die Schädlichkeit des Merkantilsystems.« Und endlich:

»Smith läßt nicht selten das Selbstinteresse mit der Präzision und Gleichmäßigkeit einer Naturkraft wirken und so den Markt mit dem der Nachfrage entsprechenden Angebot versehen. Man versteht es kaum, wie ein Schrifsteller, welcher die Menschen vorher so verschieden an geistigen Gaben, Trieben, so voller Trägheit, vielfach so wenig ihres Interesses kundig gezeichnet hatte, sie nun plötzlich mit einer gleichmäßigen, von Intelligenz begleiteten Kraft des Selbstinteresses ausstattet.«

Adolf Held bemerkt gleich zu Anfang seiner Ausführungen über Smith in seinen »Zwei Büchern zur sozialen Geschichte Englands«: »Es muß hervorgehoben werden, daß nach Smith selbst Grundeigentum und Kapital historische Kategorien sind, indem sie erst entstehen nach dem ursprünglichen Zustande, in welchem alle Arbeiter sind;« auch seine Ansicht über die Unergiebigkeit der Domänen habe Smith nur durch praktische Erfahrungen begründet; als hauptsächlichstes Merkmal der Smithschen Methode führt Held an:

»Er nahm an, daß das Gebiet wirtschaftlicher Erscheinungen zunächst isoliert werden müsse, um verstanden zu werden, und weil er der Ansicht war, daß man sich vorerst an die Hauptursachen des wirtschaftlichen Handelns halten, die anderen Ursachen ignorieren müsse, um zu klaren Resultaten zu gelangen.«

Gegen die Beurteilung, die Smith und die klassische Nationalökonomie von der »Historischen Schule« erfährt, verteidigt Schüller in seiner Schrift »Die klassische Nationalökonomie und ihre Gegner« 1895 die englischen Klassiker, und zeigt dabei von Smith, daß er durchaus nicht von kulturellen,

zeitlichen und örtlichen Verhältnissen so absieht, wie wenn sie gar nicht vorhanden wären. Er habe vielmehr in der kulturgeschichtlichen Entwicklung alle möglichen Seiten des sozialen Lebens erörtert, auch die örtliche und zeitliche Bedingtheit und Verschiedenheit. Er habe auch die Unterschiede zwischen den Menschen wohl beobachtet, und die Verschiedenheit der natürlichen Anlagen, des Alters, des Vermögens, der Geburt, als Momente gegenseitiger Überlegenheit hervorgehoben; die andern Triebfedern des menschlichen Handelns habe er über dem Egoismus nicht vernachlässigt, vielmehr Humanität und Wohlwollen als konstitutive Faktoren der realen Erscheinungen menschlicher Wirtschaft betrachtet, auch alle andern Beweggründe des Wirtschaftslebens, Schönheitssinn, Liebe, Haß, Stolz, Eitelkeit, Gewohnheit usw., wohl erwogen und andererseits die Selbstsucht der Kaufleute wiederholt getadelt. Dem Vorwurf der Abstraktion von Interessengegensätzen hält Schüller entgegen, daß Smith nicht gemeint habe, der freiwaltende Egoismus führe zum allgemeinen Wohle, vielmehr zeige er auch Widersprüche auf, die aus ihm entstehen; in der Wirtschaftspolitik sei Smith die Relativität des Geltens wirtschaftspolitischer Maßnahmen wohl bekannt, indem er sage, daß das Gesetz nur durch die es hervorrufenden Umstände gerechtfertigt sei, daß das Korngesetz nach jenen Zeitumständen noch das beste gewesen usw. Endlich habe Smith dem Staate sehr wohl auch positive Aufgaben und die Notwendigkeit des Eingreifens in die persönliche Freiheit im öffentlichen Interesse auferlegt.

Auch eine in diesem Jahre erschienene Schrift von Lifschitz: »Ad. Smiths Methode im Lichte der deutschen nationalökonomischen Literatur des XIX. Jahrhunderts« nimmt Smith gegen seine deutschen Kritiker in Schutz; der Verfasser hofft alles Heil von der Befolgung seines Rufes: »Zurück zu Adam Smith!« Die Methode Adam Smiths nennt er historisch-philosophisch.

Aus diesen Urteilen über Smith geht vor allem hervor, daß in den Smithschen Schriften zwei Prinzipien der Forschung gefunden werden, nach denen dann auch seine Methode beurteilt zu werden pflegt. Diejenigen, welche den Reichtum des beigebrachten Materials, die Fülle der Lebenskenntnis ausschlaggebend sein lassen, sehen auch in seiner Methode mehr den Charakter des »induktiven Verfahrens«; andere, die das Ausgehen von ethischen und psychologistischen Grundlagen sowie das Isolieren, Atomisieren und Abstrahieren in den Smithschen Begriffen besonders fühlen, erkennen seine Methode als »deduktiv«. Die Frage müßte hier also so gestellt werden: Hat Smith überhaupt eine wenigstens in Bezug auf stets wiederkehrende Hauptgesichtspunkte einheitliche Methode in seiner Begriffsbildung gezeigt, und, sollte diese Frage bejaht werden können, in welcher Weise finden diese beiden Arten der Wirklichkeitsbetrachtung ihre Übereinstimmung?

Für die Methode ist das Ausschlaggebende der wissenschaftliche Zweck, den ein Autor mit seinen Begriffen verfolgt, und da dieser Zweck aus einer Menge von Einflüssen und Voraussetzungen zu folgen pflegt, so sei hier kurz an die wichtigsten Momente erinnert, die für Smith im Hinblick auf Zwecksetzung bedeutungsvoll gewesen sein dürften.

Über seine persönliche Eigenart sagt sein Biograph Steward, daß Smith an Menschen einzelne Charakterzüge mit Scharfsinn beurteilen konnte; wenn er eine Persönlichkeit beurteilte, so war das Gemälde immer lebendig und ausdrucksvoll und hatte eine starke Ähnlichkeit mit dem Original, wenn

man es unter einem gewissen Gesichtspunkt damit verglich, gab aber nie davon eine richtige und vollständige Vorstellung nach allen Dimensionen und Verhältnissen. Also pflegte Smith auch in seinem Privatleben die Wirklichkeit unter gewissen Gesichtspunkten zu betrachten, und wenn auch die Forderung, ein Stück Wirklichkeit nach allen Dimensionen und Verhältnissen vorzustellen, eine unlösbare Aufgabe sein dürfte, so versteht man wohl, daß der Biograph mit der eben genannten Charakteristik die gleiche Art der Isolierung von besonders interessanten Phänomenen meinte, wie Smith das Wirtschaftsleben auslöste und für sich betrachtete.

Unter den äußeren Motivationen ist wohl eine der wichtigsten seine Eigenart als Darsteller englischer Verhältnisse, und zwar in mehrfacher Hinsicht. Vor allem haben die Engländer in dem Streben nach einem Monopol ihres Landes als Werkstätte, Reederei und Hauptbankstelle der ganzen Welt einen kaufmännischen Sinn ausgebildet, der um so ruhiger sich entwickeln konnte, als das isolierte und rings vom Meere eingehegte Reich seine Volkswirtschaft ausbauen konnte, während andere Völker ihr Gut und Blut politischen und religiösen Kämpfen opferten. Diesen kaufmännischen Sinn kennzeichnet Bernhardi, wenn er in seinem Werke: »Kritik der Gründe, welche für großes und keines Grundeigentum sprechen« 1849 sagt: »Die Engländer bewegen sich überhaupt nicht gern in allgemeinen Vorstellungen und halten sich überall lieber an Zahlen, in denen sie feste Ausgangspunkte sehen.« Und dies ist auch ganz richtig für den Kaufmann, ist doch für ihn das Wichtigste seine Buchbilanz, und in dieser marschiert sein ganzes Soll und Haben, so verschieden auch sonst die Erscheinungsformen in Effekten, Löhnen, Maschinen oder Waren sein mögen, in Gestalt von Geldsummen auf. Daß die Engländer sich hierin auch heute nicht geändert haben, zeigt das Lehrbuch von Marshall, das einen umfangreichen Anhang enthält, in dem eine Menge volkswirtschaftlicher Überlegungen in mathematischen Formeln dargestellt ist. Die zahlenmäßige Einheit ist aber das idealste Atom, das wir zu konstruieren vermögen, und ein Mensch, der das Leben rechnungsmäßig zu nehmen gewohnt ist, wird zum Atomisieren der Erscheinungen ganz besonders versucht sein, da ihm das Operieren mit solchen Denk- und Darstellungsformen geläufig ist. Auch war die englische Volkswirtschaft ganz besonders geeignet, eine buchmäßige Darstellung zu ermöglichen. Denn während Handel und Gewerbe ja die kaufmännische Betriebsform an sich schon nötig machen, denkt der Engländer auch den Landwirt in erster Linie als Pächter, und so gibt der Pachtzins auch hier den zahlenmäßigen Maßstab für Bewertung und Einteilung.

List nennt daher auch das Smithsche System eine Kontor- und Kaufmannstheorie, und Walter Bagehot (Ingram Geschichte S. 291) sagt, daß sich das System, anstatt sich auf alle gesellschaftlichen Zustände anwenden zu lassen, nur hinsichtlich jener bewähre, in denen der Verkehr ein hochentwickelter, und wo dessen Entwicklung eine solche oder ähnliche Gestalt angenommen hat, wie sie der Verkehr in England aufweist. Es sei die Wissenschaft des Geschäftes, wie es in großen und handeltreibenden Gemeinschaften beschaffen ist, eine Analyse des großartigen Verkehrs, durch den England reich geworden. Es sei in Wahrheit eine Art Schnellrechner, der in den Stand setzt, ungefähre Berechnungen darüber anzustellen, was sich unter gegebenen Umständen in Lombardstreet, auf der Fondsbörse und auf den großen Weltmärkten ereignen wird.

In diesen Ausführungen Bagehots ist aber schon ein weiteres Moment für das Verständnis der Smithschen Methode gegeben. Zu der genannten englischen Nationaleigentümlichkeit des Schematisierens nach Buchwerten kommt nämlich noch eine andere, die den wissenschaftlichen Bestrebungen in England das Bewußtsein beigab, etwas Vorbildliches darstellen zu können.

Der großartige Aufschwung der englischen Volkswirtschaft ließ die Engländer auf dieses nationale Werk mit der Überzeugung blicken, daß hier ein Höhepunkt erreicht sei, und relativ ist dies ja auch gewiß der Fall gewesen; nur scheint eben auch da und dort die Vorstellung geherrscht zu haben, daß man hier auch bei einem nicht mehr zu übertreffenden Grad, einem Abschluß der Entwicklung angelangt sei. Dies zeigt sich in der Art, wie der wissenschaftliche Ausdruck dieses tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolges, das klassische System, als absolut vorbildlich angesehen wird. Bernhardi weist darauf hin, wie die Engländer die Fortschritte der Volkswirtschaftslehre auf dem Kontinent gar nicht kennen, weil sie es nicht für nötig halten, sich darum zu kümmern, wie sie glauben, daß alle Schriftsteller der Nationalökonomie nun keine andere Aufgabe mehr haben, als das klassische System zu erklären; sie beurteilen sie auch nur danach, ob es ihnen gelungen ist, das in England Gelehrte wiederzugeben, und wo sie Abweichendes vortragen, haben sie eben ihre Lehrer nicht verstanden.

Nun hat aber diese freudig-stolze Stimmung auch ihre Folgen für die Auffassung der Zwecke einer Wissenschaft. Wo man glaubt, schlechthin nicht mehr zu Überbietendes vor sich zu haben, da fehlt das Moment der Entwicklung, man hat »absolute empirische Werte«, aus deren Begriffen sich deduzieren läßt, die man eventuell zu konstruktiver Synthese verwenden darf. Für alle diesem letzten Stadium zustrebenden Tendenzen gibt es dann einen strikten Maßstab der Wertung, nämlich den Grad ihrer Entfernung von diesem bekannten Ideal; ja man kann von einem Ideal hier nicht mehr sprechen, da das dem Ideal innewohnende Merkmal des Unerreichbaren wegfällt. Eine derart zum Abschluß gebrachte Wissenschaft kann nach jeder Methode verfahren, denn mit dem Abschluß der Empirie wäre das Ideal vollständiger Induktionen aus dem Empirischen verwirklicht.

Hier sei noch auf die Gleichmäßigkeit der Entwicklung in der englischen Volkswirtschaft insoferne hingewiesen, als eine solche Stetigkeit des Ausbaues in die Versuchung führt, dem Gedanken der Möglichkeit von Entwicklungsgesetzen nahe kommen zu wollen. Darum kam auch die Reaktion gegen das englische System wiederholt aus Amerika, dessen sprunghafte wirtschaftliche Entwicklung das Gegenteil der englischen darstellt; so besonders durch Carey in seiner Bekämpfung eines Teiles der äußeren Form, in der Ricardo seine Grundrententheorie entwickelte und durch List in seiner heftigen Opposition gegen Smith; von List hebt Moritz Meyer hervor, daß er seinen historischen Sinn ganz besonders in Amerika ausbilden mußte, wo der Urwald noch neben der Großstadt zu finden war.

Nicht von geringer Bedeutung ist ferner die Absicht Smiths, als Reformator aufzutreten. Das Buch über den Völkerreichtum ist zum großen Teile polemisch; Smith war ein Freund der arbeitenden Klassen und empfand es von dem Standpunkt des Rechtes jedes Individuums auf freie Selbstentfaltung aus als unnatürlich und darum als falsch und ungerecht, daß die erwerbstätige Bevölkerung unter dem Drucke mittelalterlicher Beschränkungen stand. Das gewaltsame Vorgehen der Merkantilisten läuft der indi-

vidualistischen Weltanschauung diametral zuwider. Die Korngesetze und die Armengesetze Englands waren für Smith ungerechtfertigte Eingriffe des Staates in die natürliche Entfaltung der Volkswirtschaft. Smith kann nun um so leichter hier reformatorisch auftreten, als er ja eine viel höhere Instanz hat, die er gegen den Staat anrufen kann, nämlich die Vernunft, die natürliche Weltordnung. Sein optimistischer Deismus sagte ihm: Gott hat alles aufs beste angeordnet, ursprünglich sind die in der Volkswirtschaft wirkenden Kräfte, sowohl die Vertreter der Einzelinteressen untereinander, als auch das private mit dem öffentlichen Interesse in bester Harmonie. Eine staatliche Tätigkeit, wie die genannte englische, kann nur Unheil stiften, denn sie wird diese Ordnung stören. Das Moment der Zwecksetzung, das hier zum Ausdruck kommt, ist also Politik auf rationalistischer und deistischer Grundlage; seine politischen Bestrebungen zwangen ihn, Vorbildliches aufzustellen, und wollte er zeigen, wie es in Zukunft zu halten sei, so mußte er von der Betrachtung des derzeitigen Zustandes aus einerseits und andererseits aus seiner rationalistischen Weltanschauung heraus nach allgemeinen Sätzen trachten; so war denn durch Aufstellung eines zeitlos und überall geltenden Vernunftideals am leichtesten die staatliche Praxis zu widerlegen und eine Summe von Leitsätzen für die Zukunft zu gewinnen. So formuliert Smith seine eingehende Kenntnis des Wirtschaftslebens in allgemeine Sätze und hält sie gegen die Bestandteile und Postulate seiner wohldurchdachten metaphysischen Lebensanschauung.

Von größtem Einflusse war auch der bekannte Produktionsumschwung, der gerade zu Smiths Zeit besonders in England wirksam wurde. Die Einführung des Fabrikbetriebs vereinheitlichte und schematisierte die Produktion. In der Fabrikarbeit, gleichviel ob von menschlicher oder anderer Kraft ausgeführt, und besonders in der Maschinenarbeit, ist eine so starke Gleichmäßigkeit der produktiven Tätigkeit gegeben, daß sie den eigentlichen Gegensatz zu der individuellen Tätigkeit der Menschen bildet; letztere findet ihre höchste Stufe in der künstlerischen Tätigkeit, bei der gerade die Betätigung der Eigenart zum Kriterium der Vollendung wird. Kant sagt über den Begriff der Kunst (Kritik der Urteilskraft S. 173): »Die Kunst kann nur schön genannt werden, wenn wir uns bewußt sind, sie sei Kunst, und sie uns doch als Natur aussieht. Als Natur aber erscheint ein Produkt der Kunst dadurch, daß zwar alle Pünktlichkeit in der Übereinkunft mit Regeln, nach denen allein das Produkt das werden kann, was es sein soll, angetroffen wird, aber ohne Peinlichkeit, ohne daß die Schulform durchblickt, d. h. ohne eine Spur zu zeigen, daß die Regel dem Künstler vor Augen geschwebt und seinen Gemütskräften Fesseln angelegt habe« (S. 170). »Der Geist muß in der Kunst frei sein und belebt allein das Werk.« Ganz anders beim fabrikmäßigen Maschinenbetrieb; hier herrscht die Vervielfältigung vor, und die Produkte entstehen nach der Schablone; ja noch mehr, dieser Betrieb schematisiert überhaupt die ganze Volkswirtschaft, die Verhältnisse der Arbeiter und Unternehmer, ja selbst die Konsumenten erfahren Abgleichungen, Vereinheitlichung und Schablonisierung des Konsums. Ein Mann, der eine Volkswirtschaft mit vielem Fabrikbetrieb zu erfassen hat, wird jedenfalls viel öfter Vorstellungen gleichmäßiger Vorgänge für seine Begriffe vorfinden.

Produktionsprozeß und Begriffsbildung haben ja sehr viel Verwandtes, ist es doch in beiden der menschliche Geist, der formt, in den Begriffen die Wirklichkeit, in den Produkten den Rohstoff, und in beiden Fällen ist es

der Geist, der einem Rohstoffe die Form gibt. Die fabrikmäßig schematisierte Produktion kann als Gleichnis für eine generalisierende, die künstlerische für eine individualisierende Begriffsbildung gelten. Hier sei auch hingewiesen auf das über die Technik der Volkswirtschaft im Abschnitt »Theorie« des IV. Kapitels Gesagte.

Ein ähnlicher Gedanke findet sich auch bei Marshall in seinem Lehrbuch der Nationalökonomie, nur ist die dortige Fassung eine andere: »Wenn eine Verrichtung immer und immer in derselben Weise ausgeführt werden muß, so lohnt es sich gewöhnlich, eine Maschine herzustellen, welche diese Arbeit besorgt; wenn aber die Einzelheiten in bunter Mannigfaltigkeit wechseln, so müssen die Waren mit der Hand hergestellt werden. Dies ist eine Analogie zwischen der Maschinerie im Dienste der Wissenschaft und der im Dienste der materiellen Produktion.«

Hier ist der Gedanke beigemengt, als ob die generelle Begriffsbildung, ebenso wie die ihr verwandte Maschinenarbeit an Bedeutung höher stände; auch ist es nicht glücklich, die Handarbeit und die Maschinenarbeit als Vergleichsobjekte zu verwenden; denn auch die Menschenhand arbeitet oft nur vervielfältigend (z. B. in gewissen Zweigen der Hausindustrie), und die Maschine dient auch künstlerischen Zwecken (Nähmaschinen u. dgl.).

Die fabrikmäßig vervielfältigende Arbeit aber hat in der Tat so viel Ähnlichkeit mit generalisierender, atomisierender Begriffsbildung, daß sie diese Art der wissenschaftlichen Darstellung der Volkswirtschaft nahelegt. Das ist besonders dann der Fall, wenn dieser Produktionsprozeß noch ganz neu ist, da ja jede Neuerung Übertreibungen veranlaßt, ähnlich wie die volle Erfassung der starken Veränderungen der Volkswirtschaft durch die Geldwirtschaft die Merkantilisten zu ihrer Überschätzung des Geldes verleitete. England stand damals den Neuerungen des Produktionsprozesses mit Bewunderung gegenüber, und auch die bekannte Schilderung, die Smith von der Arbeitszerlegung in der Stecknadelfabrik gibt, ist von dieser Bewunderung getragen.

Ein weiteres Moment deutet vielleicht Hildebrand an, wenn er seine Ausführungen über das System mit den Worten beginnt: »Erst als der Kampf zwischen Natural- und Geldwirtschaft in Europa entschieden war und die letztere mit Riesenschritten ihrem vollständigen Siege entgegeneilte, schuf A. Smith die erste umfassende Theorie der Volkswirtschaft«. Sicher ist, daß die geldwirtschaftliche Gestaltung der Volkswirtschaft auch hier einen Einfluß auszuüben vermag. Daß die Quantifizierung der Wirklichkeit durch das Geld keine absolut fungiblen Objekte schafft, wird in dem Abschnitt über die Theorie noch besprochen werden. Für Smith ist die Tauschwirtschaft dasjenige wirtschaftliche Phänomen, das ihm den Ausschlag gibt für die meisten seiner Begriffe. Diese Tauschwirtschaft kann aber ohne die Institution des Geldes gar nicht in der vollendeten Weise gedacht werden, wie Smith sie vor Augen hatte. Da es nun aber Smith überhaupt auf das Wägen und Messen aller Erscheinungen ankam, so mußte dieses hochentwickelte Tauschmittel ihm dabei wesentlich zu Hilfe kommen. Ja man darf wohl noch etwas weiter gehen. Smith, der ja zwischen Produktion und Erwerb, Preis und Wert niemals scharf unterscheidet, konnte durch den Wertmesser Geld sehr wohl in der Annahme, das ganze Wirtschaftsleben auf Maßeinheiten zurückführen zu können, noch weiter bestärkt werden, auch wenn ihm Getreide das Geld an Konstanz der Bewertung noch zu übertreffen schien.

Es soll damit auch nicht gesagt sein, daß Smith das Geld als Wertmesser überschätzt habe, sagt er doch ausdrücklich, daß die Arbeitsquantität

die eigentliche Werteinheit sei; aber auch bei ganz richtiger Wertschätzung des Geldes als Wertmesser mußte Smith auf seinem philosophischen und wirtschaftspolitischen Standpunkt durch das Vorhandensein des Geldes als Tauschmittel in der Art seiner Begriffsbildung noch bestärkt und gefördert werden.

Die bisher angeführten Momente, aus denen die wissenschaftliche Zwecksetzung Smiths verstanden werden kann, sind indessen nicht die ausschlaggebenden, sie haben alle mehr den Charakter des Äußerlichen und Gelegentlichen. Hätte sich Smith diese Momente von einem anderen erkenntnistheoretischen Standpunkt aus angesehen, so müßte er wohl gesehen haben, daß sie keine andere als empirische Allgemeinheit zu ergeben vermögen. Das wichtigste ist für die Beurteilung seiner Methode vielmehr der philosophische Standpunkt, der Smith als Voraussetzung und Ziel des Erkennens und Darstellens gedient hat. Dies kann deshalb behauptet werden, weil Smith infolge seiner gründlichen philosophischen Kenntnisse nicht als das Opfer äußerer Umstände bei der Begriffsbildung angesehen werden kann. Die Art seiner Begriffsbildung ist von Smith durchaus bewußt gewollt und trägt überall den Stempel bewußter Beherrschung des Empirischen auf Grund vorgefaßter überempirischer wohldurchdachter Anschauungen. Dieser philosophische Standpunkt tritt auch in seinen Werken klar zutage und ist von Hasbach dargestellt in seinem bereits angeführten Werke, sowie von Richard Zeiß in seiner Schrift: »Adam Smith und der Eigennutz«.

Smith war der zweite Nachfolger Hutchesons auf dem Lehrstuhle der Moralphilosophie in Glasgow. Das Buch über den Reichtum der Völker enthält einen Teil seiner Vorlesungen, die folgende Materien umfaßten: 1. natürliche Theologie, 2. die Lehre vom Sittlichen, 3. das Naturrecht, 4. die Lehre vom Staatsnützlichen. Seine philosophischen Grundlagen waren die der Aufklärungsphilosophie, welche die Vernunft nicht nur als Erkenntnismittel, sondern auch als Erkenntnisquelle ansah. Die Frage der Erkenntnistheorie wird hier auf empirisch-psychologischem Gebiete zu lösen versucht; man wendet sich in allen Fragen der Logik und in dem Suchen nach der Objektivität der Erkenntnis an den »gesunden Menschenverstand« und gibt der Welt der Erscheinungen einen metaphysischen Unterbau durch rationalistische Begriffskonstruktionen. Dadurch wird Religion, Sittlichkeit und Recht auf natürliche vernunftmäßige Formen zurückgeführt; dem positiven historischen Christentum wird eine Vernunft- oder Naturreligion als allgemeines wahres Christentum gegenübergestellt. In der Sittlichkeitslehre stehen sich das selfish system Hobbes', die Zurückführung aller Willenstätigkeiten auf den Selbsterhaltungstrieb und die Einführung des Motivs des Altruismus durch Cumberland, beide auf rationalistischer Grundlage, gegenüber. Der Utilismus bringt als Kriterium der Sittlichkeit die Glückseligkeit und Nützlichkeit für den Nebenmenschen, das soziale Zusammenleben ist Beginn und Ursache der Sittlichkeit, der verfeinerte Egoismus, die eudämonistische Klugheit bringt eine assoziationspsychologische Vermittlung der Gegensätze; Hume endlich führt ein weiteres Motiv, die Sympathie als die Fähigkeit mitzufühlen, ein; aus ihr entspringen mit Hilfe der vernünftigen Überlegung die Gerechtigkeit und das ganze System rechtlicher Normen.

Smith hat diese moralphilosophischen Grundlagen nicht nur gekannt, sondern auch selbständig weitergeführt und überall verwendet. Seine »Theorie der moralischen Gefühle« ist mit ein Unterbau für sein ganzes Wirtschaftssystem. Windelband sagt hierüber: »In dem geselligen Zusammenleben, dessen psychologische Grundlage die Sympathie ist, wurzeln nach Hume und

Smith alle Erscheinungen des ethischen Lebens. und Smith sieht mit seinem großen philosophischen Freunde in dem Mechanismus der sympathischen Gefühlsübertragungen eine ähnliche Ausgleichung individueller Lebensinteressen, wie er sie auf dem Gebiete des Austausches der äußeren Güter mit Rücksicht auf die Knappheit der Lebensbedingungen in dem Mechanismus von Angebot und Nachfrage bei dem Wettbetrieb der Arbeit gefunden zu haben glaubte.«

In selbständiger Weiterführung und Verfeinerung dieser übernommenen Moralgrundsätze stellte Smith nach Windelband als Begriff der Sympathie nicht nur die Fähigkeit auf, die Folgen einer Handlung im Sinne des Betroffenen mitzufühlen, sondern auch das Vermögen, sich in die Gesinnung des Handelnden zu versetzen und auch seine Motive mitzufühlen. »Und in immer weiterer Ausspinnung des Gedankens der sympathischen Übertragung wird dann die im Gewissen sich darstellende Selbstbeurteilung des einzelnen als ein durch Sympathiegefühle vermittelter Reflex der Beurteilung begriffen, welche er von anderen erfährt und an anderen ausübt.«

Wenn man nach dieser feinsinnigen und liebenswürdigen Moraltheorie, wie Schmoller (Grundriß I. Bd. S. 90) sie nennt, den Egoismus beurteilt, den Smith als die Haupttriebfeder des Wirtschaftslebens denkt, so wird dadurch die Bewertung dieses Grundgedankens seines ganzen Systems eine wesentlich andere!

Besonders wichtig für Smith sind die rationalistischen Ideen auf dem Gebiete des Rechtes, wie sie gewöhnlich mit dem Namen Naturrecht zusammengefaßt werden. Hasbach hat bewiesen, daß Smith als Vertreter des Naturrechts anzusehen ist. Außer einer Reihe von äußeren Gründen, die Hasbach hiefür anführt, zeigen die Smithschen Schriften selbst, daß er durchaus auf dem Boden der natürlichen Rechte des Individuums steht. Ist doch Smith die Freiheit des Wirtschaftssubjekts ein natürliches Menschenrecht, und dieser Gedankengang ist ihm auch bestimmend in der Behauptung der natürlichen Harmonie der Interessen, der ausgleichenden Wirkung des freien Wettbewerbs, in der Zuweisung der Aufgaben an den Staat, der nur das ungestörte Wirken der natürlichen Faktoren zu gewährleisten hat. Der naturphilosophische Standpunkt läßt Smith eine immanente Zweckmäßigkeit, eine innere teleologische Harmonie von Nützlichkeit, Sittlichkeit und Gerechtigkeit annehmen. Auch der Atomismus im Begriff der Gesellschaft, der sich daraus ergibt, daß der letzte Grund des gesellschaftlichen Zusammenseins in den Interessen des Individuums liegt, ist der Naturrechtslehre eigen, die das Geselligkeitsbedürfnis als Ursache des natürlichen Rechtes gelten läßt. Sie hat drei Instanzen: das natürliche Recht, das aus der Vernunft fließt, das göttliche Recht, dessen Quelle die natürliche Religion ist, und das positive Recht, wie es tatsächlich vom Staate promulgiert wird. Selbstverständlich hat sich das positive nach dem natürlichen, dieses nach dem göttlichen zu richten.

Dieser rationalistische Standpunkt hat aber eine grundlegende Konsequenz: Seine Vertreter befassen sich mit den wirklichen Menschen eines bestimmten Staates nur, um die Kenntnis desselben als Mittel zum höheren Zweck zu verwenden; das Forschen gilt aber hier in erster Linie der menschlichen Natur; die Methode ist daher einerseits empirisch, anderseits psychologistisch. Die Rationalisten suchten zu erfassen, was allen Zeiten und allen Völkern an Ideengehalt gemeinsam ist und gemeinsam sein muß, und darum mußten die Unterschiede, die Ort und Zeit, sowie die Entwicklung

des Kulturlebens ergeben, vernachlässigt werden. Sie kamen darum auch nach dem Rickertschen Grundsatz: »Die Wirklichkeit wird Natur, wenn man sie betrachtet mit Rücksicht auf das Gemeinsame« zu einer natürlichen Religion, einer natürlichen Sittlichkeit, einer natürlichen Gerechtigkeit.

Dieser philosophische Standpunkt ist es denn auch in erster Linie, der Smith die bekannten drei Vorwürfe eintrug, die ihm List (in seinen zwölf Briefen) machte: des Kosmopolitismus, des Materialismus und des Individualismus. In seinem »System der nationalen Ökonomie« sagt List über Smith:

»Es war ein System der Privatökonomie aller Individuen eines Landes oder auch des ganzen menschlichen Geschlechtes, wie sie sich bilden und gestalten würde, wenn es keine besonderen Verfassungen und Kulturzustände, keine Kriege und nationalen Leidenschaften gäbe.«

Seinen Vorwurf des Materialismus formuliert List folgendermaßen: »Die Nullifizierung der Nationalität und Staatsgewalt, Erhebung der Individualität zum Urheber aller schaffenden Kraft konnte nur plausibel gemacht werden, indem man nicht die schaffende Kraft, sondern das Geschaffene, den materiellen Reichtum oder vielmehr nur den Wert, den das Geschaffene im Tausch hat, zum Hauptgegenstande der Forschung macht. Dem Individualismus mußte der Materialismus zur Seite gestellt werden, um die unermeßlichen Summen zu verdecken, welche den Individuen aus der Nationalität, der Nationaleinheit und der natürlichen Konföderation der produktiven Kräfte erwachsen.« Hieraus ist wohl zu ersehen, wie Smith seinen Kritiker zu diesem Vorwurf veranlaßt hat: Zu allem dem, was List tadelt, kam Smith nur durch sein Suchen nach einer immer und überall gleichen natürlichen Ordnung der Elemente alles Seins, die die Aufklärungsphilosophie durch Reduktion alles Geschichtlichen auf die einfachsten Verhältnisse und die Auffassung der Vernunft als formelle und materielle Wahrheitsquelle zu finden hoffte.

Die Hauptgesichtspunkte sind also kurz folgende: Die philosophische Eigenart war für Smith das wichtigste Motiv für die Art der Begriffsbildung. Doch war die Eigentümlichkeit des behandelten Stoffes immerhin dazu angetan, Smith in seiner Methode noch weiter zu bestärken. Von der durch seinen Biographen uns übermittelten Eigenart, auch im gewöhnlichen Leben jede Wirklichkeit nur unter bestimmten Gesichtspunkten zu betrachten, ist freilich nicht bekannt, ob dies Ursache oder Wirkung seiner wissenschaftlichen Betätigung war, doch ist der Umstand in jedem der beiden Fälle von Interesse für die Beurteilung. Das Schematische der englischen Volkswirtschaft ist veranlaßt einerseits durch die ruhige gleichmäßige Entwicklung, andererseits durch fabrikmäßige Schablonisierung und das landwirtschaftliche Verpachtungssystem, und unterstützt die Konstruktion von Einheiten fungibler Art, von zur Bildung von Wirtschaftsgesetzen verwendbaren Wirtschaftsatomen; die hieraus folgende gesetzmäßige Entwicklung mußte Smith um so wahrscheinlicher erscheinen, als er selbst nur allseitigen Aufschwung sah und keine Krisis der neuen Produktion erlebte; die Quantifizierung des Wirtschaftslebens wird erleichtert durch das kaufmännisch zahlenmäßige Erfassen der Phänomene, was noch in verstärktem Maße bei Ricardo zu finden ist, und durch die Möglichkeit der geldwirtschaftlichen Reduktion aller Güter auf vergleichbare Wertsummen, so daß das Geld zum Nenner der ganzen Volkswirtschaft wird; das Streben, zu reformieren, führt zur Konstruktion von Formen des Wirtschafts- und Staatslebens, wie es sein soll, und verleitet zu Bildern von allgemeinen vorbild-

lichen Idealzuständen, was um so leichter möglich erscheint, wenn man glaubt, ein vollendetes Stadium der wirtschaftlichen Entwicklung vor sich zu haben; besonders wird diese Überzeugung von dem absoluten Hochstand der eigenen Volkswirtschaft dem rationalistischen Suchen nach dem vernunftgemäß Richtigen sehr zu Hilfe kommen.

Nun haben ja viele nationalökonomische Schriftsteller ähnliche Zustände als empirische Materialien ihrer Begriffe vorgefunden, ohne darum zu isolieren, zu atomisieren und zu schematisieren; allein Smith geht an seine Begriffsbildung mit dem geschilderten philosophischen Unterbau, und das ist der entscheidende Grund, warum er alle diese zum Generalisieren verleitenden Ansätze in der bekannten Art weiter geführt hat.

Aus dem bisher Angeführten aber geht schon hervor, daß die Bezeichnung seiner Methode als »historisch-philosophisch« nicht gerechtfertigt ist. Der Zusatz philosophisch ist wohl zu unbestimmt, als daß mit ihm etwas gewonnen wäre. Daß aber Smith nach einer historischen Methode seine Begriffe gebildet habe, kann nicht wohl erwiesen werden. Konsequenter Rationalismus und historische Auffassung sind doch zu scharfe Gegensätze.

Wenn aber nun gefragt wird, ob Smith »induktiv« oder »deduktiv« zu Werke gegangen sei, so wird gerade durch das Beispiel der Smithschen Methode die Antwort nahegelegt, daß man die Bezeichnungen induktiv und deduktiv als Bezeichnung für den Gegensatz zweier Methoden am besten nicht verwendet. Es wird sich vielmehr bei Smith darum handeln, zu untersuchen, wie die beiden Prinzipien: empirische Erfassung der Wirklichkeit und »natürliche« Konstruktionen der Wesenheiten, der Sittlichkeit und des Rechts in Einklang kommen; und dies kann wohl nicht anders aufgefaßt werden, als daß Smith seine reiche Kenntnis des Tatsächlichen auf seine rationalistische Weltanschauung hin ausgerichtet hat.

Die Mannigfaltigkeit der wirklichen Volkswirtschaft hat Smith gewiß nicht unterschätzt, und er hat sich überall an die Geschichte gewendet, um die wirtschaftlichen Verhältnisse in ihrem tatsächlichen Verlauf, in ihren Vorbedingungen und Hemmungen zu verstehen; aber die Bedeutung, die er dem empirischen Material beimaß, ist das Ausschlaggebende; es handelt sich nicht um seine Kenntnis des Seins, sondern darum, wie er den Sinn des Seins deutete. Dieser Sinn besteht aber nach Smith darin, daß die geschichtlichen Ereignisse nur ein Zerrbild der natürlichen Ordnung sind. Das ganze wirkliche Leben gravitiert um den einen unverrückbaren Schwerpunkt des Vernünftigen; den Kernpunkt alles menschlichen Lebens bilden die Natur und ihre Gesetze. Das Gemeinsame an den Erscheinungen aber ist ihm das Vernünftige und darum eben das Wesentliche. Wenn also angeführt wird, Smith habe sehr wohl die Relativität der Geltung von Gesetzen eingesehen, so betrifft dies eben nur das wirkliche, positive Recht. Lifschitz zitiert folgende Stelle: »Gesetze erhalten sich oft lange, nachdem die Umstände, welche sie hervorgerufen hatten, und die allein ihnen einen vernünftigen Sinn geben konnten, verschwunden sind« und nennt sodann Smith einen Vertreter der historischen Rechtsauffassung. Die Veränderlichkeit des geltenden tatsächlichen Rechts kann indessen vom Naturrecht wohl zugegeben werden, ohne daß darum aber eine historische Auffassung vom Rechte entsteht.

Es kann somit die Smithsche Methode als im allgemeinen einheitlich bezeichnet und dahin charakterisiert werden, daß er die Fülle des Em-

pirischen zu bewältigen sucht durch Beziehung auf Gattungsbegriffe, die in einer dem Ideal naturwissenschaftlicher Begriffsbildung ähnlichen Weise die Phänomene atomisiert und als Exemplare unter die den vernünftigen Kern des Lebens enthaltenden Begriffe unterordnet. In diesen Begriffen sind die Erscheinungen enthalten nach dem ihnen gemeinsamen vernünftigen »Normal«-gehalt; was sie an Irrationalität, Unregelmäßigkeit und Mannigfaltigkeit aufweisen, ist nebensächlich, störend, und muß im Streben nach dem Ideal des Natürlichen überwunden werden.

Dieser Methode entsprechen denn auch die bekannten Smithschen Begriffskonstruktionen vollständig. Die Volkswirtschaft ist ein großer automatisch wirkender Mechanismus. Den Antrieb liefert die menschliche Arbeit, die zu verstehen ist aus dem menschlichen Triebleben. Das Selbstinteresse treibt an zur Arbeit, das Streben nach Anerkennung gibt das Verlangen nach Reichtum; aus diesem resultiert der natürliche Trieb, Güter auszutauschen, und der Tauschtrieb ist die natürliche Ursache der Arbeitsteilung. Läßt man diesen Mechanismus frei und ungestört funktionieren, so kommt die prästabilierte Harmonie aller Kräfte zur Geltung, denn ohne Wissen und Willen des einzelnen kommen die Interessen der Individuen und das der Gesellschaft in Einklang; alles regelt die freie Konkurrenz. Die Menschen müssen nur die Grundsätze der natürlichen Gerechtigkeit befolgen, dann entsteht keine Feindschaft. Die unbeteiligten Zuschauer empfinden keinen Widerwillen gegen den, der im Kampf um Ehre und Reichtum alle Kräfte anspannt, nur Unrecht und Gewalttat bringt den Gang der Maschine in Unordnung; darum persönliche Freiheit, Freizügigkeit, Gewerbefreiheit, Freihandel und freies Eigentum auch an Grund und Boden. Die freie Konkurrenz erzieht die Individuen, versöhnt die Klassen, fördert die Individualwirtschaften und bringt einen gesunden Zustand der ganzen Volkswirtschaft hervor. Von der ganzen Zahl der wirtschaftlich tätigen Individuen wird das Nationaleinkommen erzeugt. Den drei Faktoren Natur, Kapital und Arbeit entsprechen Grundrente, Unternehmergewinn und Arbeitslohn. Den Zins erzielt die freie Konkurrenz des Kapitals. Wenn ein Produktionszweig Kapital braucht und höheren Zins gibt, so strömt so viel Kapital dorthin, daß der Ausgleich bald wieder erreicht ist. Alle Menschen sind entweder solche, die Güter schaffen und abzugeben haben, oder andere, die Güter kaufen müssen. Die Fähigkeit zu kaufen ist Reichtum, und das Nationaleinkommen ist die Summe aller der Anteile, die bei der Verteilung des Erzeugten den einzelnen zufallen; denn alle Produktion findet nur statt mit Rücksicht auf den Tausch. Der Wert des Gutes kommt daher zum Ausdruck im Preise, dem Tauschwert. Den Wert aber schafft die Arbeit, und die Arbeitsquantität ist die stets richtig funktionierende Maßeinheit des Tauschwertes. Die Preise schwanken tatsächlich, aber der Wert der Arbeit ist eine konstante Größe und bestimmt den »wirklichen« Preis; dieser ist die Mühe und Beschwerde, die nötig ist, um das Gut zu erwerben. Nur die investierte Arbeit schafft das Gut und das wirtschaftliche Produkt, so daß z. B. der Handel nur produktiv ist, weil er dem gehandelten Objekt die Transportkosten und den Arbeitslohn der Schiffer und Fuhrleute zusetzt. Soviel der Arbeiter an die Erzeugung der Güter des Unternehmers Arbeitsquanten setzt, soviel ist ihm der Lohn wert, den er dafür erhält, und für den, der ein Gut weggeben will, hat dasselbe den Wert der Arbeit, die er vermöge des Gutes sich ersparen und anderen auferlegen kann; die Gesellschaft ist das Aggregat der Individuen; der Staat

hat eine im allgemeinen subsidiäre Aufgabe, er soll nur den Gang des Mechanismus frei von Störungen halten, und zwar von inneren und äußeren; besonders hat er alle die gemeinnützigen Anstalten und Einrichtungen zu übernehmen, die von Privatpersonen nicht erstellt werden können. Der Staat ist selbst ein Individuum, das selbstsüchtige Interessen verfolgt, seine Maßnahmen für das gemeinsame Interesse hat er jedenfalls zu treffen mit denkbar geringster Belästigung der Bürger durch Steuern.

Diese und ähnliche Konstruktionen bilden die Grundzüge des rationalistischen Bildes der Volkswirtschaft, wie Smith es denkt; natürlich weiß er wohl, daß dies nirgends in der Wirklichkeit sich so abspielt, und im Begriffe des Rationalismus, den Smith vertrat, liegt durchaus nicht, daß dieses Vernunftideal überhaupt jemals verwirklicht werden kann oder muß, sondern daß es als Normalbild dem Zerrbilde Wirklichkeit zu grunde liegt. Und danach ist jener andere »historische« oder »induktive« Teil der Smithschen Schriften auch zu verstehen, wie z. B. Schüller ihn in der genannten Schrift ausführt.

Gewiß will z. B. Smith die unsittlichen Formen des Eigennutzes gewisser Kaufleute, die übermächtigen Monopole der Handelskompanien beseitigt haben. Deshalb ist aber doch der »Eigennutz« die Achse, um die sich das Wirtschaftsleben dreht. Denn Smith denkt ja unter Selbstinteresse nicht jenen krassen Egoismus, der zum allseitigen Kampfe führt, sondern bei ihm ist es das Selbstinteresse, das sich betätigt auf Grund der moralischen Gefühle, denen Smith als Prinzip die Selbstbeurteilung durch das Gewissen auf Grund der Sympathie unterlegt; ein solcher »Eigennutz« führt ja nach Smith gerade zu allseitiger Harmonie, und damit sich dieser Eigennutz frei entfalten kann, muß eben der falsche Egoismus ausgeschaltet werden. Beachtenswert ist dabei die Übereinstimmung der psychologistischen Ethik mit dem Ergebnis der rationalistischen Weltauffassung: das Sollen der Ethik und das Normale des Tatsächlichen nähern sich in einer Weise, die die Erkenntnis des tatsächlich Normalen zugleich zur Erkenntnis der ethischen Norm macht.

Daß Smith den Freihandel wünscht, anderseits die Navigationsakte preist, für Manufakturen, die zur Landesverteidigung nötig sind, Prämien und für im Inlande besteuerte Waren Ausgleichzölle zuläßt, findet sich teilweise als Widerspruch beurteilt. Doch hat auch dies nur wieder den Sinn jener Politik, alles zu beseitigen, was die Freiheit der wirtschaftlichen Entfaltung hemmt, und darum sind diese »*positiven*« Aufgaben meist nur als *Hemmungen der Hemmungen* zu verstehen. So sind alle »positiven« Maßnahmen zu beurteilen, die der Staat nach Smith zugewiesen erhält. Er hat nur die Statik der automatisch freien Verkehrswirtschaft zu erhalten; die positive Aufgabe, die Schulpflicht durchzuführen und kriegerischen Geist der Jugend zu wecken, zeigt sich bei näherem Betrachten als Pflicht des Staates, der geistigen und körperlichen Verkrüpplung, wie sie die wirtschaftliche Arbeit zur Folge haben kann, entgegenzuwirken, damit der Wirtschaftsmechanismus nicht an sich selbst zu Grunde geht.

Es würde hier viel zu weit führen, alle die Begriffskonstruktionen seines Systems darzulegen. Das Angeführte mag genügen, um erkennen zu lassen, daß eine »Rückkehr zu Adam Smith« nicht wünschenswert ist. Das Charakteristische seiner Methode ist und bleibt die Isolierung und Konstruktion von Wirtschaftsatomen. Sein Grundsatz »Arbeit schafft Wert« ist eine metaphysische

Konstruktion, deren formelle Geltung, abgesehen von der materiellen Unzulänglichkeit, durch nichts bewiesen werden kann als durch die Erfahrung; als Erfahrungssatz wird er aber stets eine empirisch allgemeine d. h. nur relative Geltung des Behaupteten enthalten.

Das hauptsächlichste Verdienst bei Smith besteht aber, abgesehen von dem großen Reichtum tatsächlicher Erkenntnisse, die er geboten hat, trotz des Gesagten eben in seiner Isolation. Denn er hat dadurch die Formen des volkswirtschaftlichen Geschehens zu einem Verständnisse gebracht, das ohne ein solches Isoliersystem nicht möglich gewesen wäre. Das Smithsche System bildet daher in der Geschichte der Volkswirtschaftslehre auch in methodologischer Hinsicht eine überaus nützliche Übergangsstufe, in gleicher Weise, wie auch heute noch der Forscher die Isolierung als Zwischenstufe des Denkaktes verwenden muß zum Zwecke der für die Ausgestaltung des Begriffs unerläßlichen Hypothesenbildung. Eine genauere Kritik eines Versuchs generalisierender volkswirtschaftlicher Begriffsbildung muß, um Wiederholungen zu vermeiden, der späteren Besprechung vorbehalten bleiben.

Ricardo.

Während über die Smithsche Methode die Urteile weit auseinandergehen, ist über Ricardos Methode die einschlägige Literatur in fast völliger Übereinstimmung. Der ausführlichen Erörterung, der Diehl die Lehren Ricardos in seinem Werk: »Sozialwissenschaftliche Erläuterungen zu David Ricardos Grundgesetzen der Volkswirtschaft und Besteuerung« unterzieht, liegt der Gedanke zugrunde, daß Ricardo unhistorisch vorgegangen ist, und, wenn er auch die zahlreichen Ausnahmen von seinen »Gesetzen« meist selbst eingesehen, häufig auch angeführt hat, abstrakte Begriffskonstruktionen zum Zwecke der Auffindung von Wirtschaftsgesetzen aufgestellt hat. Ingram sagt über Ricardo: »Er bewegt sich in einer Welt von Abstraktionen. Von mehr oder weniger willkürlichen Voraussetzungen ausgehend leitet er deduktiv von diesen seine Folgerungen ab und verkündet sie als wahre, ohne auf den Umstand Rücksicht zu nehmen, daß die angenommenen Verhältnisse teilweise nicht der Wirklichkeit entsprechen, oder ohne die gewonnenen Ergebnisse mit den Erfahrungen zu vergleichen. Wenn er seine Theorien erläutern will, so geschieht dies von angenommenen Fällen aus. Sein Lieblingskunstgriff besteht darin, sich zwei vertragschließende Wilde vorzustellen und zuzusehen, wie sie vermutlich handeln würden«.

Schmoller urteilt über Ricardo (Grundriß I 91) in folgender Weise: »Ricardo hat den Versuch gemacht, aus der Smithschen, immerhin weitausgreifenden Darstellung das, was ihm als Bankier und Geldmann geläufig war, auszuscheiden und daraus, sowie aus den Erfahrungen seines Geschäftslebens eine Einkommens-, Geld- und Wertlehre zu machen, die in der Form allgemeiner Begriffe und abstrakter Lehrsätze mit einer gewissen Schärfe operierte, teils zu einer logischeren Formulierung der Smithschen Gedanken, teils zu schiefen und falschen, nicht mehr auf empirischer Grundlage ruhenden Schlüssen führte«.

Hildebrand rühmt an dem Hauptwerke Ricardos »Grundgesetze usw.«, es unterscheide sich besonders durch seine abstrakte und fast mathematische Fassung von dem Smithschen Werke.



Ricardo selbst spricht in der Vorrede zu seinem Hauptwerk klar und deutlich den Zweck aus, den er mit den darauf folgenden Untersuchungen im Auge hat. Er spricht dort von den verhältnismäßigen Anteilen an dem ganzen Erzeugnisse der Erde und fährt fort: »Die Darlegung der Gesetze, welche diese Verteilung anordnen, ist die Hauptaufgabe der Volkswirtschaftslehre.« Darum ist es auch sehr treffend, wenn Baumstark das Wort Principles in der Überschrift seines Werkes mit »Grundgesetze« übersetzt hat.

Von persönlichen Eigenschaften Ricardos hebt Baumstark durchdringenden Scharfsinn und bewundernswerte Schnelligkeit im Gebrauche der Zahlen hervor. Diese Fähigkeiten hat Ricardo, selbst der Sohn eines Bankiers, und schon in seinem 14. Lebensjahre im Börsengeschäft tätig, durch seine Praxis im Bank- und Börsenwesen noch weiter entwickelt. Das fortwährende Operieren in diesen spezifischen Denkformen ist auch auf die Art der Begriffsbildung bei Ricardo nicht ohne Wirkung geblieben. Ein großer Teil des Bankgeschäftes vollzieht sich in routinemäßiger Befolgung und Anwendung einschlägiger Bestimmungen, Erfahrungen und Fertigkeiten; so sind z. B. beim Hypothekengeschäft die Quantitäten der Bodenfläche, schematisch in Bonitätsklassen geordnet, das Hauptobjekt der Maßnahmen; die Zahlungs- und Kreditgeschäfte sind schablonisiert durch die jeweils bestehenden Rechtsordnungen; alle Größen werden in Geld gemessen, der Kunde wird zum Buchposten im Kontokorrent. Aber auch bei der individuellen Beurteilung der Persönlichkeit des Kunden, bei sehr komplizierten Finanzoperationen, wo die schematisehe Behandlung nicht mehr ausreicht, tritt doch immer noch eine weitgehende Abstraktion ein: der Bankier handelt als solcher nur als homo öconomicus und setzt dies auch ohne weiteres von jedem voraus, mit dem er Geschäfte macht; das Objekt der Tätigkeit sind immer wirtschaftliche Güter, alles andere interessiert nur, insoweit es hierauf Bezug hat, und wenn auch der Bankier über alle Ereignisse des Tages politischer und unpolitischer Art unterrichtet sein muß, so reicht sein berufliches Interesse doch nur so weit, als diese Ereignisse mit seinen Bank- und Börsengeschäften im Zusammenhang stehen. In diesem überaus weiten, aber doch gegen andere Seiten des Lebens abgegrenzten Gebiete einer praktisch abstrahierten Wirklichkeit ist es möglich, Schemata des Handelns aufzustellen, aus denen eine Kunstlehre entsteht; und der in Volkswirtschaftslehre und Handelswissenschaften ausgebildete Bankier verfährt in praktischer Verwendung seines Wissens äußerlich methodisch durchaus ähnlich dem, der auf Grund der Kenntnis der medizinischen Wissenschaft als »praktischer« Arzt tätig ist und ärztliche »Kunst« ausübt. Doch ist das Verfahren nur äußerlich ein ähnliches, denn während letzterer auf eine Naturwissenschaft gestützt ist, stehen den obengenannten Kunstlehren nur empirische Allgemeinheiten zur Verfügung; dies ist ein prinzipieller Unterschied, der später noch eingehend besprochen werden wird.

Ricardos erkenntnistheoretische Auffassung ist dem wohldurchdachten philosophischen Standpunkt Smiths gegenüber ziemlich einfach. Philosophisch scheint Ricardo mehr gelegentlich, als bewußt und systematisch ausgerüstet. Mit Smith, dessen Werke er stellenweise verbessert (besonders in den beiden von Hildebrand angeführten Punkten) steht er im allgemeinen auf dem Standpunkt der Erkenntnismöglichkeit einer natürlichen Ordnung. Daher die Uberzeugung, daß es möglich sei, die Phänomene Preis, Wert u. dgl. auf

ihre natürlichen Formen zu bringen, die den vernünftigen Kern der Verschiedenheiten der Wirklichkeit ergeben.

Die geistige Verwandtschaft mit Bentham kommt wohl mehr auf ethischem Gebiete zum Ausdruck. Windelband sagt über die erkenntnistheoretische Seite der Benthamschen Ethik: »Seine Ausführung des utilistischen Gedankens läuft darauf hinaus, genau bestimmte Maße zu finden, nach denen der Wert jeder Handlungsweise für das Wohl des Handelnden selbst und der Gesamtheit, der er angehört, teils an sich, teils im Verhältnis zu anderen Verfahrensarten ermittelt, werden könnte, und Bentham entwirft in seiner Tabelle der Werte und Unwerte mit weitschichtiger Betrachtung der individuellen, wie der sozialen Verhältnisse und Bedürfnisse ein Schema der Lust- und Unlustbilanz für die Berechnung der nützlichen und schädlichen Folgen menschlicher Tätigkeiten und Einrichtungen. Ähnlich wie bei Hume fällt auch hier die Ausrechnung des sittlich Wertvollen dem abmessenden Verstande zu: aber die Faktoren, mit denen er dabei operiert, sind lediglich Lust- und Unlustgefühle.«

Diese Lust- und Unlustbilanz, ebenso wie die Beurteilung des Sittlichen vermittels des verstandesmäßigen Messens muß Ricardo allerdings sehr sympathisch gewesen sein, und die Verwandtschaft der methodischen Form des Erkenntnisstrebens ist eine sehr nahe; doch ist wohl nicht anzunehmen, daß Ricardo sich aus diesem System methodische Prinzipien nahm, er wurde wohl nur in den eigenen dadurch bestärkt; so sagt Ingram über die Beziehungen Ricardos zu Bentham:

»Die Gunst der Benthamschen Gruppe und der sogenannten philosophischen Radikalen erwarb er sich sowohl durch das gleiche Bestreben, als durch seine Verwandtschaft mit ihrer allzu einseitigen und ungeschichtlichen Denkweise und mit ihren eudämonistischen Lehren.«

Häufig hat Ricardo Schwierigkeiten, die sich seinen Generalisationen entgegenstellten, bewußt eliminiert; so verfährt er z. B. auf der Suche nach einem unveränderlichen Wertmaß. Er tadelt Smith, daß er Getreide als unveränderlichen Wertmesser bezeichnet habe, und zeigt, daß dies ebenso veränderlich sei wie Geld. Da er aber bei späteren Untersuchungen sich des Geldes als Wertmesser bedienen will, so erklärt er am Schlusse der 6. Abteilung des Kapitels vom Wert:

»Um nun die Untersuchung über diesen Gegenstand zu erleichtern, nehme ich das Geld als unveränderlich an, obschon ich zugebe, daß Goldgeld den meisten Veränderungen anderer Dinge und demgemäß allen Veränderungen seines Preises unterliegt, welche durch irgend eine Veränderung des Tauschwertes des Gutes, von welchem ich reden mag, veranlaßt werden.«

Man sieht hier wohl den auch bei anderen Begriffen zutage tretenden großen Unterschied zwischen Smith und Ricardo; wenn der erstere neben den rationalistischen Begriffsgebilden die Mannigfaltigkeit der Wirklichkeit kennt und würdigt, so benutzt dieser die im Leben gesuchten Regelmäßigkeiten zu Generalisationen des Empirischen; er strebt nach der Erkenntnis eines empirisch möglichst Allgemeinen und sucht in seinen Begriffen das Durchschnittliche als das Wichtigste und Wahre hinzustellen; bekanntlich hat Held bei Ricardo den praktischen Zweck der Bekämpfung der Grundbesitzer zugunsten der Kapitalbesitzer als Leitmotiv für das ganze System angesehen. Diehl bekämpft diese Ansicht. Wie dem auch nun tatsächlich gewesen sei, praktische Ziele der Begriffsbildung sind überall

erkennbar, ohne daß aber deshalb angenommen werden müßte, daß Ricardo das System in den Dienst einer Politik gestellt oder gar nur für diese geschaffen habe.

Neben der eben genannten Art, die Wirklichkeit bewußt in ein Schema zu pressen, ohne sich weiter um deren Mannigfaltigkeit zu kümmern, geht Ricardo auch so vor, daß er die störenden Umstände als nicht eigentlich zum beobachteten Phänomen gehörig zu beweisen sucht. So verfährt er bei Konstruktion des Begriffes Gut. Güter, deren Tauschwert nur durch ihre Seltenheit bestimmt wird, und deren Zahl nicht durch Arbeit vergrößert werden kann, passen nicht in das Schema und werden ausgeschlossen; dies wird damit begründet, daß sie nur einen sehr geringen Teil der Gütermenge ausmachen, die täglich auf dem Markt getauscht werden. Auch sollen Güter nur Produkte sein, »auf deren Hervorbringung die Mitbewerbung ohne Einschränkung wirkt.«

Um einen verwendbaren Begriff des Preises zu erhalten, werden die stets schwankenden wirklichen Preise nicht weiter berücksichtigt; hier kommt ihm eine Erscheinung zu Hilfe, die er aus seiner Erfahrung als Bankier schöpft:

»Das Streben jedes Kapitalisten, seine Kapitalien aus einer weniger vorteilhaften Anlage in eine vorteilhaftere zu bringen, verhütet also, daß der Marktpreis der Güter auf die Länge der Zeit entweder um vieles über oder um vieles unter dem natürlichen Preise steht.«

So schließt dann das Hauptstück vom natürlichen und Marktpreis mit der Erklärung, bei den weiteren Untersuchungen die natürlichen Preise, den natürlichen Arbeitslohn und den natürlichen Gewinnst verwenden zu wollen, und damit sind leicht verwendbare Schemata geschaffen als Grundlage für die weiteren Theorien. Der natürliche Preis ist vorbereitet durch den Begriff des natürlichen Tauschwerts, den Ricardo nicht in der Fähigkeit sieht, eine Menge Arbeit eintauschen zu können, wie Smith dies ausgesprochen hatte, sondern das wertbildende Moment liegt hier nur in der Produktion, in strenger Konsequenz des Grundsatzes, den auch Ricardo beibehält, daß Arbeit Wert schafft. Eine sehr bedeutende Vereinfachung nimmt Ricardo vor, wenn ihm die Arbeitsquantität nicht eigentliches Wertmaß, sondern nur Maßstab der Wertrelation ist; die Waren verhalten sich zu einander, wie die in ihnen enthaltenen Arbeitsmengen. Diesen Begriff des relativen Wertes hält Ricardo streng fest, denn er vermag durch Zugrundelegung der Relationen aufs neue ein Stück Wirklichkeit zu umgehen. Dieser Gedanke des Maßstabes nicht für Werte, sondern für Wertrelationen liegt auch seiner Rententheorie zugrunde. Nun ist aber die Arbeitsmenge noch immer ein zu sehr differenzierter Faktor. Hier geht Ricardo so vor:

»Die Würdigung, welche verschiedenen Beschaffenheiten der Arbeit zuteil wird, findet ihre Ausgleichung schon auf dem Markte mit genügender Genauigkeit für alle praktischen Zwecke und hängt viel von der vergleichsweisen Geschicklichkeit der Arbeiter ab.« Nach dieser Konzession an die Vielgestaltigkeit der Wirklichkeit fährt er indessen fort zu schematisieren: »Die Stufenleiter, die einmal gebildet ist, ist weniger Abänderung unterworfen. Wenn ein Tag Arbeit eines Goldarbeiters mehr wert ist als die Tagesarbeit eines gemeinen Arbeiters, so ist dies schon langeher ausgeglichen und auf der Wertskala auf die richtige Stelle gesetzt.«

So wird die Verschiedenheit der Arbeitsqualität überwunden; noch leichter wird Ricardo mit der Verschiedenheit zeitlich auseinander-

liegender Arbeitsquantitäten derselben Qualität fertig. Er sagt darüber: »Vergleicht man nun den Tauschwert eines und desselben Gutes aus verschiedenen Zeitabschnitten, so braucht man die Geschicklichkeit und den inneren Wert der Arbeit an sich, wie sie zur Hervorbringung dieses besonderen Gutes erfordert werden, kaum in Betracht zu ziehen, denn sie wirken beide in beiden Perioden gleich.« Interessant ist auch die Art, wie Ricardo zum Zwecke der Veranschaulichung, wie der Tauschwert der Arbeit in seiner Veränderung wirkt, annimmt, daß eine durch die verschiedensten Produktionszweige hindurch gleichmäßige Arbeitswertveränderung eintrete: »Gerste und Hafer werden das gegenseitige Tauschverhältnis bei Veränderung des Arbeitslohnes behalten. Baumwollen- und Wollwaren desgleichen, wenn sie beide unter genau gleichen Umständen hergestellt werden. Dagegen aber wird zufolge Steigens oder Fallens des Arbeitslohns Gerste mehr oder weniger Tauschwert in Vergleichung mit Baumwollenwaren, und Hafer in Vergleichung mit Wollenwaren bekommen.«

Aus diesen Begriffselementen baut sich nun in konstruktiver Synthese das ganze Begriffssystem der Volkswirtschaft und ihrer Grundgesetze bei Ricardo auf, und die Art, wie ihm dies gelingt, läßt alle seine Beurteiler seinen Scharfsinn und seine strenge Konsequenz im Aufbau bewundern.

Die Wertlehre ist Vorbereitung der Lehre vom Preis und Markt, aus diesen Prämissen folgt die Konstruktion der volkswirtschaftlichen Produktion; diese besteht aus den drei Konten Arbeitslohn, Rente und Gewinnst, die sich gegenseitig innerhalb der als feste Summe gedachten nationalen Produktion abgleichen, die Güter selbst stehen im Preise wieder im festen Verhältnis zum Geld und dessen vorhandener Menge. Die »rastlose Begierde auf Seiten aller Kapitalanwender, ein weniger gewinnreiches Geschäft eines vorteilhafteren willen zu verlassen«, bewirkt den Ausgleich des Kapitalgewinnes.

Kapital endlich ist »derjenige Teil des Volksvermögens, welcher auf die Hervorbringung verwendet wird, und besteht aus Nahrung, Kleidung, Werkzeugen, Rohstoffen, Maschinen usw., die notwendig sind, um die Arbeit ins Werk zu setzen und deren Erfolg zu heben.« Damit ist auch das Kapital begrifflich auf das Element »Arbeitsquantität« zurückgeführt und auch sein Tauschwert durchaus folgerichtig mit der Wertlehre im inneren Zusammenhang.

So ist also alles kunstvoll aufgebaut auf die Wertlehre, die sich allerdings insoferne selbst widerlegt, als, im bildlichen Sinne gesprochen, ihr eigener Wert nicht den großen Quantitäten feinster Gedankenarbeit entspricht, die Ricardo auf sie verwendet hat.

Von besonderer Bedeutung für die Beurteilung Ricardos ist seine Lehre von der Grundrente. An dieser Stelle, wo es sich nur um Beispiele für die Methode, aber nicht um eine Darlegung der Lehre Ricardos, oder um den Inhalt der Lehre von der Grundrente handelt, erscheint es als gerechtfertigt, sich mit der Besprechung der ländlichen Grundrente zu begnügen, und auch diese nur in ihrer einfachsten Form zu behandeln. Sie ist im Einklang mit der Wertlehre, was die Auffassung des Wertes als Wertrelation anlangt, so daß die Differenzialrente eine Art »Relationswert« darstellt. Andererseits erscheint sie aber mehr als zufällig, durch äußere Umstände, ja durch die Mißgunst der Verhältnisse verursacht, denn eigentlich schafft ja nach Ricardo nur die Arbeit den Wert, die Rente entspricht aber keinen investierten Arbeitsquantitäten. Die Rente entsteht nach Ricardo ungefähr so: Der Bebauer

der drei von Ricardo fingierten Bodenklassen machen ihren jährlichen Abschluß. Bei der dritten Bodenklasse ist die Einnahmeseite, auf der der Einfachheit halber nur der Preis der Produkte, der ja bei allen Bodenklassen gleich ist, sich finden möge, ohne weiteres gleich der Summe der Passiva; bei Boden 2 und 1 hingegen muß, damit eine Bilanz zustande kommt, auf der Passivenseite ein Aktivsaldo eingetragen werden, und dies ist eben die Grundrente, wenn das Stück Land verpachtet wird, wodurch dann dieser Posten aus einem Saldo in einen wirklichen Passivposten für den Pächter übergeht. So erklärt sich auch der Satz Ricardos am einfachsten: Das Getreide steht nicht hoch, weil eine Rente entrichtet wird, sondern diese wird entrichtet, weil das Getreide hoch steht, denn bei Boden 3 ist der Getreidepreis so hoch wie bei den anderen Böden, ohne daß bei ihm ein Saldo entsteht. Der Grund der Rentenentstehung ist also die Gleichheit der Preise und die Verschiedenheit der Bodenklassen; Nachfrage nach Produkten der schlechtesten Bodenklasse bezw. Bedarf danach, daß auch Produkte von solchem Boden noch hinzugenommen werden müssen, entsteht durch das Wachsen der Bevölkerung und den Monopolcharakter des Bodens. Preis und Rente sind aber so unabhängig von einander, daß sich der Preis auch nicht ändern würde, wenn die Grundherrn auf die Rente verzichteten. Damit ist für die Grundrente eine schematische Formel gefunden: Rente ist der Unterschied zwischen den Reinerträgen der gleichen Mengen von Kapital und Arbeit bei Verwendung auf Boden verschiedener Güte. Daß diese Saldo-Rente keine Neuschaffung von Nationaleinkommen bedeutet, wird hier, wenn man das Fehlen jeder Ursächlichkeit zwischen Preis und Rente mit bedenkt, nur noch verständlicher.

Vielfach bereitet die andere Definition, die Ricardo von der Rente gibt, Schwierigkeiten der Auslegung: »Rente ist der Teil des Erzeugnisses der Erde, welcher dem Grundherrn für die Benutzung der ursprünglichen und unzerstörbaren Kräfte des Bodens bezahlt wird.« Bei dieser Stelle liegen Ricardo naturwissenschaftliche Betrachtungen fern, und er befindet sich wie immer mitten in der Buchführung. Um Beschaffenheiten solcher Art, daß sie dem Boden stets verbleiben und daher unzerstörbar wären, handelt es sich hier jedenfalls nicht, denn es ist nicht einzusehen, warum diese dem schlechtesten Boden fehlen sollten, der ja keine Rente gibt. Aus der Vergleichung dieser Stelle mit anderen und besonders mit solchen bei Ad. Smith über die Bedeutung der Natur als Produktionsfaktor geht vielmehr hervor, daß diese ursprünglichen und unzerstörbaren Bodenkräfte nur jene Eigenschaften sind, die eben den besseren Boden zu diesem machen, also der Überschuß über die Kräfte des minderen Bodens. Dieser Kräfteüberschuß ist aber ursprünglich, denn er ist nicht von Natur im Verein mit Arbeit und Kapital zusammen erzeugt, sondern die Natur gibt hier allein etwas ab, was sie ursprünglich, ohne menschliches Zutun besitzt; und dieser Überschuß ist unzerstörbar, denn er wird nicht durch Arbeit oder Kapital erneuert, denn auch auf diesen Boden wird nicht mehr Arbeit und Kapital verwendet, als auf den schlechtesten, und doch kehrt dieser Saldoposten, das Überragen der Einnahmenseite, immer wieder. Bei der letzten Bodenklasse gibt es aber in der Tat keinen ursprünglichen, d. h. nur von der Natur geleisteten Ertrag und keine unzerstörbaren, d. h. nicht in den Produktionsprozeß übergehenden und daher nicht erneuerungsbedürftigen Kräfte. Worin dieser Überschuß, naturwissenschaftlich betrachtet,

besteht, darüber hat Ricardo wahrscheinlich sich kein Kopfzerbrechen gemacht, er wollte ja nur ein gesetzmäßiges Schema finden. Und darum ist diese Auffassung der so viel diskutierten zweiten Definition auch methodologisch von Wichtigkeit. Sie zeigt aufs neue, daß Ricardo seine Probleme rechnerisch stellt und erledigt, weil er es von seiner Jugend an gewohnt ist, die Welt zu sehen, wie sie in den Bankbüchern verzeichnet steht.

Es ist daher auch die Entgegnung Careys gegen die Form, in der Ricardo seine Lehre faßte, kein Einwand gegen die Lehre selbst. Wenn in England die Kontinentalsperre Verhältnisse zeitigte, die Ricardo zu dem Gedanken brachten, man baue zuerst auf den besseren Böden, und Carey sieht, daß in Amerika zuerst der zugänglichste, meist leichteste Boden in Bebauung genommen wird, so hat das für die Rententheorie selbst keine widerlegende Kraft. Auch sind die politischen Zwecke Ricardos hier nicht so wichtig; Berens weist in seinem Buche: »Versuch einer kritischen Dogmengeschichte der Grundrente« darauf hin, wie der Antagonismus des landed und monied interest der Theorie noch größeres Interesse verschaffte, und es ist gewiß, daß Ricardo selbst in diesem Antagonismus nicht über den Parteien stand. Aber die politischen Ziele brauchen hier nicht erörtert zu werden, da sie bei der klaren und scharfen Formulierung zur Interpretation des methodischen Wissenszweckes nicht nötig sind.

Auf die zwei wichtigsten Punkte für die Rententheorie macht auch Diehl aufmerksam: daß man sie annehmen kann, ohne die Wertlehre Ricardos in Kauf nehmen zu müssen, sowie daß die Zustimmung, die die Rententheorie von den meisten Nationalökonomen erfährt, darauf beruht, daß sie nur die Anerkennung gewisser unbestreitbarer Naturwahrheiten voraussetzt. Allerdings gehört die Unvermehrbarkeit des Bodens nicht zu diesem naturwissenschaftlichen Kerngehalt. Boden im naturwissenschaftlichen Sinne ist ein Begriff, der überhaupt von Zeit und Ort und lokaler Beschränktheit absieht. Der Boden als Produktionsfaktor aber ist ein volkswirtschaftlicher Begriff und enthält als solcher nur relative Begrenztheit. Wird die naturwissenschaftlich darstellbare Eigenschaft der Ertragsfähigkeit bezogen auf die Idee der Landbebauung zum Zwecke der Unterhaltsgewinnung für die Bevölkerung und des Unternehmergewinns, so entsteht der Begriff eines volkswirtschaftlichen Produktionsfaktors, und dieser Faktor ist durch Intensität des Betriebs vermehrbar. Das gesamte landwirtschaftlich verwendbare Areal auf der ganzen Erde ist allerdings begrenzt, doch ist die Frage, was geschehen würde, wenn der schlechteste Boden der Erde infolge Anwachsens der menschlichen Bevölkerung noch in Anbau genommen werden müßte, noch nicht für eine ernsthafte Diskussion reif. In der Fassung des Begriffes Boden, wie er den bisherigen Verhältnissen entspricht, ist der Boden aber nicht absolut unvermehrbar. Die Einwohner eines Landes, dessen Boden beschränkt wird, können auswandern, ausländischen Boden als Produktionsfaktor sich dienstbar machen durch Einfuhr, das Land kann sich durch Eroberung, Kolonisation u. dgl. vermehren. Natürlich kann das Land einen Monopolcharakter erhalten, ja es wird einen solchen mehr oder minder in allen kultivierten Gegenden haben, und dies ist sogar der Grund, der wohl meist als Ursache der Differenzialrente praktisch am stärksten der Beobachtung sich zeigt. Aber dieser Monopolcharakter wird durch Zustände und Ereignisse gesetzt, die geschichtlich zu begreifen sind und niemals eine »naturnotwendige«, sondern immer nur eine relative Wirkung ausüben.

Der Rententheorie liegt nur ein einziger naturwissenschaftlich darstellbarer Satz zugrunde, nämlich, daß gleiche Mengen von Arbeit und Kapital auf verschiedenen Böden verschiedenen Ertrag liefern. Was außer diesem Satze an der Theorie sich vorfindet, die Bevölkerungsvermehrung, die im Zusammenwirken mit der Begrenztheit des Bodens zum Anbau minderen Bodens führt, daß die Ertragsdifferenz als Rente in der Volkswirtschaft erscheint usw., das sind nur volkswirtschaftliche Bestandteile und als solche zu begreifen.

Der obige Satz von der Verschiedenheit des Ertrags bei gleichen Kapital- und Arbeitsmengen und verschiedenen Böden gehört aber als solcher in die Wissenschaft, die allein in der Lage ist, ihn aufzustellen und zu beweisen, nämlich in die Landwirtschaftslehre. Hier übernimmt die Volkswirtschaftslehre, wie sie dies an allen Orten tut und tun muß, einen Satz aus einer anderen Wissenschaft, die dann für diesen Fall den Charakter der Hilfswissenschaft übernimmt, und kleidet den Satz, dessen Richtigkeit sie als Volkswirtschaftslehre nicht zu erweisen braucht, in eine volkswirtschaftliche Form, und für diese hat sie dann selbst den Beweis anzutreten.

Was ist aber dann aus dem naturwissenschaftlichen Gesetz geworden? Es liegt vor in Gestalt eines volkswirtschaftlichen Lehrsatzes, der aber, wenn er auch noch so richtig ist, kein Gesetz im Sinne eines Naturgesetzes mehr darstellt, sondern einen Erfahrungssatz. Vor allem sei bemerkt, daß auch das in der Lehre von der Grundrente enthaltene landwirtschaftliche Naturgesetz niemals etwas für die Wirklichkeit aussprechen kann in dem Sinne, daß ein Ereignis mit Notwendigkeit aus dem Gesetze tatsächlich folgt; das Naturgesetz kommt ja nur durch Absehen von der Wirklichkeit zustande. Dadurch hat es dann aber auch seine unbedingte Geltung im Rahmen des Isolierten. Würde z. B. jemand dagegen den Einwurf erheben, daß in einem Jahre ein Stück Boden in einer Gegend trotz gleicher Aufwendung von Kapital und Arbeit ebensoviel Ertrag geliefert habe als ein besseres Grundstück in einer anderen Gegend, in der die Ungunst der Witterung, etwa ein Hagelschlag, den Mehrertrag vernichtet habe, so würde dies für das Naturgesetz ein widersinniger Einwand sein, weil ja hier von vornherein von aller andern Wirklichkeit und Möglichkeit abgesehen ist. Nur dann, wenn es möglich wäre, auf verschiedenen Böden durch gleichen Arbeits- und Kapitalaufwand den gleichen Ertrag auch bei Ausschluß aller andern möglichen Ursächlichkeiten zu erzielen, wäre das Naturgesetz durchbrochen. In diesem Falle hätte aber das Naturgesetz nicht etwa eine Ausnahme erlitten, sondern es wäre überhaupt als falsch erwiesen und auch für alle anderen Fälle beseitigt.

Ganz anders beim Renten-»Gesetz«. Es kann ja zum Zwecke eines volkswirtschaftlich theoretischen Begriffes in äußerlich hypothetischer Form gefaßt werden. Aber das Eintreten der Bezahlung jenes Überschusses als Grundrente hat so viel kulturelle Voraussetzungen: Bevölkerungsdichte, Privateigentum, Geldwirtschaft u. dgl., von denen es nicht »isoliert« werden kann, daß es keinen Sinn hätte anzunehmen, daß dies immer und überall möglich wäre. Es kann also von dem Gedanken einer bestimmten kulturellen Entwicklung nicht völlig abgesehen werden. Eine solche absolute Generalisation wäre eine unbegründete Fiktion.

Daß genau die gleichen Umstände im Sinne der Wiederholung eines individuellen Falles wieder eintreten, anzunehmen, hat keinen Sinn, da man

von vornherein weiß, daß sich nichts individuelles wiederholt, diese fiktive Verallgemeinerung ist also zwecklos, ja widersinnig.

Um eine wissenschaftlich nachweisbare Allgemeinheit der Geltung der Rententheorie zu erhalten, ist die Allgemeinheit desjenigen Gruppenbegriffes zur Verallgemeinerung zu verwenden, der entsteht durch die Zahl der Fälle, welche die Empirie ergibt, und diese gibt nur eine empirische Allgemeinheit, die, wenn sie auch noch so groß ist, kein Gesetz ergeben kann. Die Struktur eines solchen »allgemeinen« Begriffes ist die eines Ganzen, das Teile umfaßt, einer konkreten Gattung, nicht aber etwa die eines Gattungsbegriffes, der unendlich viele Exemplare enthielte.

Will man aber an Stelle der oben genannten fiktiven Verallgemeinerung die wirkliche Generalisation vornehmen, wie sie die Naturwissenschaften verwenden, so müssen die volkswirtschaftlichen, kulturgeschichtlichen Bestandteile, nämlich eben das Bezahlen der Rente, ausgeschaltet werden, und es bleibt nichts übrig, als das Gesetz aus der Landwirtschaftslehre über den Ertrag verschiedener Böden.

Nun kann allerdings noch eingewendet werden, daß Ricardo ja gar nicht von der Empirie ausgeht, sondern synthetisch konstruiert. Dagegen kann nur gesagt werden, daß dies nur zu einer Hypothese führt, die nur insoweit wissenschaftliche Geltung hat, als sie an der einschlägigen relativ allgemeinen Empirie nachgewiesen werden kann. Denn daß Rente bezahlt wird, ist eben eine empirische Erkenntnis und kann nur auf dem Wege einer wertlosen, unberechtigten Fiktion in eine generelle Fassung gebracht werden. Es ist noch die Auffassung denkbar: in diesem Falle kann Rente bezahlt werden, d. h. die Differenz des Ertrags gibt die Geldmittel, die dazu nötig sind. Dann ist der Satz individualwirtschaftlich und als solcher ja natürlich generell zu fassen auf Grund einer Fiktion, die den Wissenschaften von der Privatwirtschaft zugrunde liegt. In diesen Wissenschaften tritt der Darsteller selbst in den Nexus ein, indem er sich als immer gleichmäßig, wirtschaftlich usw. rationell handelndes Wirtschaftssubjekt denkt. Auf dem Wege dieser Abstraktion kann sodann wohl verallgemeinert werden. Über die Struktur dieser aus praktischen Aufgaben entstehenden »Wissenschaften« enthalten die Abschnitte »Theorie« und »Politik« des IV. Kapitels Näheres.

Die Volkswirtschaftslehre aber wendet sich an das volkswirtschaftliche Geschehen, und in diesem sind die beiden Termini, der Pächter und der Eigentümer, zwei empirische Realitäten, und Isolationen, wie die Smithsche, daß diese beiden termini als maschinenmäßig handelnde Automaten gedacht werden, haben nur den Zweck, als Umweg der Erkenntnis zu Hypothesen zu führen, und sind niemals, so wertvoll sie für die Begriffsbildung sind, selbst volkswirtschaftlich vollkommen ausgestaltete und geltende Begriffe.

Es wird wohl kaum gelingen, der Rentenlehre eine Form zu geben, in der sie in Wahrheit als Gesetz von der absoluten Geltung eines Naturgesetzes auftreten könnte. Im übrigen muß hier auf das verwiesen werden, was im IV. Kapitel über die Eigenart des theoretischen Begriffes ausgeführt ist.

Die hauptsächlichste Bedeutung Ricardos aber besteht speziell für die Methodenlehre in erster Linie in der Aufstellung dieser Lehre, die vielleicht von allen volkswirtschaftlichen Lehrsätzen der Form des Gesetzes am nächsten kommt. Daß es sich aber um ein volkswirtschaftliches Gesetz in Wirklichkeit bei dieser Lehre handeln könnte, ist formell unmög-

lich, materiell nicht zu beweisen; dies schmälert natürlich die Bedeutung der Theorie selbst in keiner Weise, ihre Bedeutung wird wohl dadurch erst gefestigt, daß sie auch ihrer formalen Struktur nach vollkommen richtig erkannt wird.

Noch ein Beispiel sei kurz erwähnt, das für die Begriffsbildung in den »Grundgesetzen« Ricardos charakteristisch ist, nämlich die Lohntheorie. Ihr liegt das physiologische Gesetz zugrunde, daß der Mensch ein gewisses Quantum von Nährstoffen braucht, um sich zu erhalten und fortzupflanzen. Alle weiteren Bestandteile der Lehre sind volkswirtschaftliche. Ricardo hat hier mit Vernachlässigung der vielfachen Unterarten von Arbeit und Arbeitern einen generellen Begriff Arbeiter eingefügt und an Stelle des physiologischen Existenzminimums einen volkswirtschaftlichen Begriff des gewohnheitsmäßigen, oder nach Stand der Kultur, Ausbildung der Lebensbedürfnisse usw. üblichen Unterhalts gesetzt, die Löhne trotz ihrer Verschiedenheit von Lohnhöhe, Lohnart, Lohnsystem usw. in die Form seines »natürlichen Preises« der Arbeit, nämlich der Hervorbringungskosten der menschlichen Arbeit, gepreßt; nun ist beim Rentengesetz dem naturwissenschaftlichen Satze, den es enthält, nur wenig hinzugefügt, und darin beruht zweifelsohne die Stärke der Theorie; beim Lohngesetze ist jedoch eine ganze Reihe von rein volkswirtschaftlichen Vorgängen hinzugefügt, wie die Bevölkerungsvermehrung bei hohen Löhnen, das Zurückdrücken der Ware Arbeit auf den Tauschwert des Existenzminimums durch das Überangebot usw. Hier sind also eine Menge volkswirtschaftlicher Kausalitäten generalisiert, und dies ist die Schwäche der Lohntheorie. Die Ausnahmen, die es bei diesen »generellen« Begriffen zur Seite zu schieben galt, sind so bedeutend, daß kaum mehr für eine Regelmäßigkeit genügend Allgemeines übrig bleibt. Die Kritik Diehls hat denn auch an der Theorie nichts wesentliches bestehen lassen; nach ihm hat dies »Gesetz« nicht einmal zu Ricardos Zeit umfassende Geltung gehabt, und der Sozialismus, der doch prinzipiell Gesetze nicht ablehnt und formale Bedenken nicht haben konnte, hat bekanntlich das Lohngesetz sehr bald wieder preisgegeben.

Schließlich kann das Urteil über die Methode Ricardos in das in methodologischer Hinsicht zweifelhafte, im Hinblick auf den in den Darlegungen bewiesenen Scharfsinn aber wirkliche Lob Hildebrands zusammengefaßt werden, daß er »mathematisch« zu Werke gegangen sei.

Übrigens gilt von Ricardo ganz besonders das, was von allen Schöpfern großer Systeme gilt. Da es in der Wirklichkeit kein System geben kann, da die Vorstellungen in unserem Bewußtseinsinhalt eine regellose unsystematische Vielheit bilden, die auch nach wie vor der Begriffsbildung für sich bestehen bleibt, so kann ein System des Empirischen immer nur zustande kommen, wenn dabei die Wirklichkeit in irgend einer Weise zu kurz kommt. Nun wird ja bei der generalisierenden Begriffsbildung die Wirklichkeit vollständig umgeformt in ein festes System von Begriffen. Bei einer Kulturwissenschaft, wie der Volkswirtschaftslehre aber, kann niemals von der Wirklichkeit und der Entwicklung absolut abgesehen werden, wie später bei Besprechung der volkswirtschaftlichen Theorie darzulegen sein wird.

Die Schöpfer großer Systeme sind meist zugleich hervorragende Kenner der Wirklichkeit, die wie Ricardo und ganz besonders Smith das selbst geschaffene Werk ihres Begriffssystems meisterhaft zu handhaben wissen; das gilt von dem

System Smiths in ganz besonderer Weise, nicht minder aber auch von Ricardo. Anders ist es dann bei denen, die als »Epigonen« sich dieser Systeme bedienen; hier kommt es nicht selten vor, daß das System zur leeren Form wird, aus der der Geist ihres Schöpfers gewichen ist, und die der Epigone nicht mit neuem Geiste zu beleben vermag, und diese leere Form erstarrt sodann auf den empirischen Verhältnissen, von denen sie der Schöpfer der Theorie gewonnen hatte. Dies gilt besonders von der späteren englischen Schule im Gegensatz zu ihren Meistern Smith und Ricardo, wobei aber Smiths rationalistischer natürlicher Kern der Wirklichkeit an Höhe des Gedankens die bei Ricardo so oft verwendeten Hypostasierungen empirischer Durchschnittskonstruktionen weit übertrifft.

Der Sozialismus.

Bei einer Behandlung des sogenannten »wissenschaftlichen Sozialismus« (und nur dieser kann hier in Frage kommen) für die Zwecke dieser Arbeit muß von einer auch nur teilweisen Erörterung der zahlreichen Unterarten dieser Ideenrichtung Abstand genommen werden. Es soll nur versucht werden, einige methodische Gesichtspunkte zu finden, die den meisten sozialistischen Schriftstellern gemeinsam sind und die hauptsächlichsten Zwecke charakterisieren, die der wissenschaftliche Sozialismus verfolgt.

Dabei ist ein natürlicher Ausgangspunkt der Besprechung gegeben durch die Frage, welche Bernstein gestellt und beantwortet hat in der Broschüre: »Wie ist wissenschaftlicher Sozialismus möglich?«

Der Verfasser untersucht, inwieweit die bisher festgehaltenen sozialistischen Doktrinen imstande wären, dem Sozialismus den Charakter einer Wissenschaft zu geben. Die Mehrwertlehre führt zur Notwendigkeit einer Umwandlung der Gesellschaft, aber nicht infolge der Tatsächlichkeit des Mehrwerts, sondern weil die Massen ihn als Ausbeutung beurteilen. Es ist diese Lehre also kein wissenschaftlicher Beweis gegen die Gesellschaftsordnung, sondern ist nur »Anwendung der Moral auf die Ökonomie«. Über die Ableitung des Sozialismus aus dem baldigen und notwendigen Zusammenbruch der kapitalistischen Produktionsweise gehen die sozialistischerseits gegebenen Antworten selbst ziemlich weit auseinander. Das eherne Lohngesetz ist aufgegeben, ebenso die Verelendungstheorie. Die Auffassung von der Parallelität einer notwendigen Entwicklung in industriellen und landwirtschaftlichen Betriebsformen, die Ideen des Zusammenschmelzens der Kapitalistenklasse und der Zunahme des Proletariats, sowie der Aufhebung der Differenzierung der Arbeiten sind »Teilwahrheiten«, und selbst von der materialistischen Geschichtsauffassung sagt Bernstein, sie »habe ihre Schicksale durchgemacht«. Nun kann Sozialismus aufgefaßt werden als Bild oder Vorstellung von einer bestimmten Gesellschaftsordnung oder auch als die Bewegung zu dieser genossenschaftlichen Ordnung hin. Der wissenschaftliche Sozialismus kann nur die theoretische Begründung der sozialistischen Forderungen zum Ziele haben; Wissenschaft aber ist, wie Bernstein es nennt, nur »systematisch geordnetes Wissen«, und es wäre ein Widersinn, von liberaler, konservativer oder sozialistischer Sozialwissenschaft zu reden.

Bei den Parteidoktrinen handelt es sich um ein Wollen, und ihre Zwecke verleihen ihnen den Charakter des Fertigen und Dauernden, während wissenschaftliche Soziologie nie abgeschlossen ist. Der Sozialismus ist nicht

reine Wissenschaft, denn, wie Bernstein sagt: »Kein Ismus ist Wissenschaft!« Er ist die Lehre von der kommenden Gesellschaft, und darum entzieht sich gerade das Charakteristische an ihm der streng wissenschaftlichen Feststellung, wenn er auch von allen gesellschaftlichen Parteiungen der Wissenschaft am nächsten steht vermöge seiner Freiheit in der Kritik des Gegebenen. Nach allem Angeführten ist es weit richtiger, von einem kritischen, als von einem wissenschaftlichen Sozialismus zu sprechen. Soweit die Gedanken, die aus der genannten Broschüre Bernsteins hier verwendet werden sollen.

Was hier Bernstein als Hauptkriterium des Sozialismus bezeichnet, ist auch wohl der erste und hauptsächlichste Entstehungsgrund alles Sozialismus. Denn wenn diejenigen, welche die Geschichte des Sozialismus schreiben, die Anfänge in den Staatsromanen und utopistichen Konstruktionen suchen, so ist damit ausgedrückt, daß der tiefste Zug des Sozialismus die Unzufriedenheit mit Bestehendem, die Erkenntnis von Unrichtigkeiten im Bestehenden ist. Jede solche Erkenntnis wird zur Kritik führen, aber die Frage ist nun, in welcher Weise die sozialistische Art der Kritik entsteht. Die Kritik setzt offenbar einen Vergleich voraus, indem nämlich das zu Kritisierende an ein Anderes gehalten wird, und der Unterschied bildet dann die Erkenntnisgrundlage der Kritik. Dabei kann das zum Vergleichsobjekt Herangezogene etwas der Wirklichkeit Entnommenes sein, oder es kann ein Idealbild zum Vergleich dienen, dessen Ausgestaltung nicht der Wirklichkeit, sondern einer bestimmten Meinung davon, wie das zu Kritisierende sein soll, entspricht. Die spezifisch sozialistische Kritik ist die letztere, wenn auch die andere natürlich ebenfalls von Sozialisten geübt wurde und wird. Diesem Zwecke entsprechen die sämtlichen Utopien, und in diesem strengen Sinne des nicht der Wirklichkeit Entnommenen ist auch die heutige Forderung der genossenschaftlichen Gesellschaftsordnung eine Utopie. Es hat nur die Kühnheit vieler phantastischer Utopien so sehr den Charakter des Undurchführbaren, nur im Ideal Denkbaren an sich, daß dieses Merkmal vielfach mit in den Begriff einer Utopie aufgenommen wird. Doch ist auch die Konstruktion von Idealbildern zu Zwecken der Kritik denkbar, deren Verwirklichung durchaus für möglich gehalten werden kann, im strengeren Sinne des Wortes sind aber auch sie Utopien. Die Frage ist also hier, woran sich die Kritik orientiert.

Das kommunistische Manifest geht von dem Satze aus: »Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft ist die Geschichte von Klassenkämpfen;« dann wird dort die Entwicklung der Bourgeoisie geschildert, die sich an die Stelle der Feudalwirtschaft setzt und alle Verhältnisse der Produktion und des Verkehrs umwandelt.

»Aber mit der Entwicklung der großen Industrie«, so lautet der Schlußsatz, »wird unter den Füßen der Bourgeoisie die Grundlage selbst hinweggezogen, worauf sie produziert und die Produkte sich aneignet. Sie produziert vor allem ihren eigenen Totengräber. Ihr Untergang und der Sieg des Proletariats sind gleich unvermeidlich.«

Eine Kritik, die gestützt auf solche Prophezeiungen vorgeht, ist wohl sehr verschieden von jener, die Bernstein selbst an den Hauptpunkten des Marxismus übt, oder die David in seinem Buche »Sozialismus und Landwirtschaft« gegen Marx verwendet. Diese Kritiken Bernsteins und Davids gehen nicht aus von Idealbildern, sondern gerade dadurch, daß sie sich an der historischen Wirklichkeit orientieren, kommen sie zu ihren Ver-

besserungen jener Resultate, welche durch Ausgehen von Idealbildern gewonnen waren.

Wer aber seine Begriffe mit Rücksicht auf einen idealen Zweck bildet, geht von der Wirklichkeit in ganz anderer Weise ab, wie derjenige sie umformt, der nach einem allgemein gültigen Wissenszweck auswählt; der selbstgewählte normative Erkenntniszweck gibt eine Art der Auswahl und ein Prinzip eines Zusammenschlusses der Elemente eines Begriffes, wie sie nur von dem anerkannt werden, der diesen normativen Wert, beziehungsweise das vorgesetzte Ideal anerkennt. Diese Auswahlprinzipien müßten erst als allgemein gültig nachgewiesen werden, was aber beim »wissenschaftlichen« Sozialismus kaum gelingen wird. Begriffe, die so geformt werden, kommen dann überall mit der historischen Wirklichkeit in Widerspruch. Bernstein erzählt von der Verschiedenheit des englischen Arbeiters vom deutschen und sagt, daß es eine ganze Reihe von geschichtlichen Einflüssen, so z. B. beim englischen Arbeiter den Sport gebe, die den Einfluß der Produktionsverhältnisse auf das Denken und Handeln des Arbeiters abtönen oder, wenn man will, ihn »fälschen«. Die Frage ist dann nur, auf welcher Seite die Fälschung liegt, auf Seite des Begriffes oder der Wirklichkeit, ob das Reisebuch, in dem eine in der Gegend vorhandene Brücke nicht verzeichnet ist, falsch ist, oder die Gegend.

Für diese Überlegung gibt Bernstein in seiner Abhandlung »Utopismus und Eklektizismus« ein treffliches Beispiel in dem oft genannten Schlagwort »Staats- und Gemeindekapitalismus«. Nach ihm enthält es eine gerade den wissenschaftlichen Grundlagen des Sozialismus zuwiderlaufende Erhebung der Verteilungform zum entscheidenden Kriterium und eine Abstraktion von der Verschiedenheit der Staatengebilde, weshalb es denn auch als ganz »begriffloses Wort« aus dem Lexikon der Sozialdemokratie zu streichen sei.

Wie der Sozialismus nach den auch von Bernstein angeführten Worten Engels' nicht im Mehrwert als Tatsache seine Stütze findet, sondern in der ethischen Seite dieses Phänomens, in einer »Anwendung der Moral auf die Ökonomie«, so sind die mit Rücksicht auf einen praktischen Zweck geformten Begriffe überhaupt keine Stütze für rein wissenschaftlichen Weiterbau, so lange es sich um eine empirische Wissenschaft handeln soll. Dies spricht Bernstein aus am Schlusse seines Artikels über das realistische Moment im Sozialismus mit den Worten: »Alle Theorie zukünftiger Entwicklung und sei sie noch so materialistisch, ist nach alledem notwendigerweise ideologisch gefärbt. . . . . Ohne Ideologie hört jede weitblickende Reformtätigkeit auf.«

Darin sind die generellen Begriffe des utopistischen Sozialismus beispielsweise von der Generalisation bei Smith prinzipiell verschieden, daß dieser auf Grund seines erkenntnistheoretischen Standpunktes zu seinen allgemeinen Begriffen sozusagen von selbst kam oder kommen mußte, während dort die Hinordnung auf ein Sollen zur Generalisation verleitet.

Nun hat ja auch Ricardo praktische Zwecke verfolgt und auch für den Fall, daß er nicht nur vom Interesse für den Kapitalisten sich leiten ließ, Grundgesetze auch für eine künftige Wirtschaft zu finden gesucht. Von dieser Zielsetzung unterscheidet sich aber der Sozialismus, da er über dieses Ziel noch weit hinausgeht. Wenn Ricardo sein System isoliert von allen anderen Erscheinungsformen konstruiert hat, so hat er damit bewußt von allen diesen anderen Seiten des Lebens abgesehen. Der Sozialismus aber will eine allgemeine Welt- und Lebensanschauung geben. Bei Ricardo ist

also immerhin eine gewisse Relativität dieser Gesetze gedacht, die in der genannten Abstraktion liegt, der Sozialismus aber gibt, beispielsweise im kommunistischen Manifest, eine Darstellung, die absolute Geltung erstrebt, der historische Materialismus in seiner Bejahung des wirtschaftlichen Wertes ist der allem zugrunde liegende erkenntnistheoretische, ethische, kurz universelle, zentrale Wert des Lebens und der Wissenschaft.

Nun hat Bernstein bei seiner Kritik der Marxistischen Dogmen auch die materialistische Geschichtsauffassung in eine verfeinerte Form gebracht; nach ihm braucht »ökonomische Geschichtsauffassung« nicht zu heißen, daß nur ökonomische Kräfte und Motive anerkannt werden, sondern nur, daß die Ökonomie die immer wieder entscheidende Kraft, den Angelpunkt der großen Bewegungen in der Geschichte bildet. Durch seine Kritik hat Bernstein überhaupt die meisten der sozialistischen Doktrinen auf eine Form gebracht, gegen die sich nicht mehr viel wird einwenden lassen. Man braucht aber noch nicht auf dem Standpunkt Kautskys zu stehen, um bei dieser an der historischen Wirklichkeit orientierten Kritik zu der Frage zu kommen, ob dies noch »Sozialismus« im hergebrachten Sinne des Wortes ist; was an Wissenschaftlichkeit im Sozialismus übrig bleibt, wenn solche Kritik fortgesetzt wird, ist wohl kaum derart, daß der Sozialismus daran irgend ein besonderes Eigentumsrecht nachweisen kann. Was ist z. B. an dem Buch »Sozialismus und Landwirtschaft« von David spezifisch sozialistisch? Daß der Verfasser sich zur sozialdemokratischen Partei bekennt und in einigen Teilen die Beziehungen der Sozialdemokratie zur Landwirtschaft und ihre Aussichten in ländlichen Kreisen in Erwägung zieht, kommt wohl kaum demgegenüber in Betracht, daß die Erörterungen über die Landwirtschaft selbst, auf denen doch der Schwerpunkt der ganzen Arbeit ruht, und die von einer vorzüglichen Kenntnis der wirklichen Landwirtschaft, nicht einer marxistisch konstruierten, Zeugnis ablegen, jedem »Ismus« gleich fern stehen.

Doch ist auch Bernsteins Fassung der materialistischen Geschichtserklärung noch nicht ganz frei von dem Moment, das das kommunistische Manifest ins Extrem übertrieben hatte: die Überschätzung der ökonomischen Lebensbetrachtung.

In eine eigentliche Kritik des historischen Materialismus kann hier natürlich nicht eingetreten werden. Diese Frage nach den Prinzipien des historischen Lebens findet materiell ihre Beantwortung nur vermittels eines vollständigen philosophischen Systems, und die Grundlagen der Geschichtsphilosophie fallen mit den Grundlagen einer Philosophie als Wertwissenschaft zusammen (vgl. Rickert, Festschrift f. Kuno Fischer, II. Bd. S. 106 ff.). Das eine kann vielleicht hier bemerkt werden, daß eine solche Zentralstellung des ökonomischen Wertes im System der Werte nicht weiter gerechtfertigt werden könnte. Es müßte erst der philosophische Beweis des Rechtes zu einer solchen Bewertung erbracht sein, bevor man so verfahren könnte; hier sei nur verwiesen auf die logische Widerlegung, die Rickert damit gibt, daß er als Prinzipien der Geschichte die Erkenntnis des Sinnes des historischen Lebens klarlegt und beweist, daß Gesetze grundsätzlich nicht als Prinzipien des historischen Lebens gelten können. Dann aber ist hier vielleicht ein Rückschluß aus dem Empirischen des Wissenschaftsbetriebes selbst gestattet; jeder unbefangene Beobachter der Wirklichkeit wird zu dem Schlusse kommen, daß der historische Materialismus sich seine Sache zu sehr vereinfacht, die

Geschichte vergewaltigt und eine Menge von Problemen gar nicht zu stellen, geschweige denn zu lösen vermag.

Hätte der Materialismus Recht, so käme der Volkswirtschaftslehre eine gewisse Priorität gegenüber den anderen Wissenschaften zu, und sie könnte ihren Stoff um so ungestörter isoliert betrachten, als es ja wohl erlaubt erscheint, einstweilen von »Wirkungen« abzusehen, bis man das System der Kausalien ausgebaut hätte. Indessen lehren Geschichte und tägliche Erfahrung, daß an Stelle einer durchgängigen Ursächlichkeit der ökonomischen Erscheinungen vielmehr Wechselwirkungen der einzelnen Seiten des Lebens stattfinden, die unmöglich von vornherein auf Formeln gebracht werden können, sondern stets von Fall zu Fall an den historischen Tatsachen einzusehen sind.

Auch gegenüber der von Bernstein vertretenen, dem Marxismus gegenüber so sehr verfeinerten Form, daß die Ökonomie den Angelpunkt der großen Bewegungen in der Geschichte bilde, muß hervorgehoben werden, daß darüber, was das Wichtigere ist, das »wissenschaftliche Interesse« entscheidet. Was von den Ursächlichkeiten für das Zustandekommen einer historischen großen Bewegung das Wirksamere gewesen sei, kann der Historiker jedenfalls nur immer für den einzelnen Fall entscheiden, niemals aber generell vorher klassifizieren. Und selbst wenn es einen Sinn hätte, nach einem generellen Wichtigkeitsgrad der Ursachen geschichtlicher Ereignisse zu fragen, so kämen jedenfalls die gewöhnlich in naturwissenschaftlichen Begriffen dargestellten noch vor den ökonomischen; doch muß wiederholt werden, daß eine derartige generelle Bewertung ohne wissenschaftliche Berechtigung ist.

Es handelt sich hier aber noch um eine andere Seite des historischen Materialismus, die für die Methodenfrage von Wichtigkeit ist. Eine gedankliche Stütze hat diese Ideenrichtung stets in dem Umstande erblickt, daß die Wirtschaftsgeschichte es in erster Linie immer mit Massenerscheinungen zu tun hat. Es liegt auch im Charakter unserer Wissenschaft, sich stets mit dem Menschen als einem sozialen Individuum zu befassen, und die wenigen Persönlichkeiten, welche in der Wirtschaftsgeschichte Darstellung finden, z. B. ein Turgot, Cromwell, werden nur wesentlich in ihren Beziehungen zur Volkswirtschaft, zu »Massenerscheinungen«.

Für die Geschichte hat Rickert gezeigt, daß die Begriffe von Kollektiverscheinungen zwar den relativ historischen Begriff des »Gruppenbegriffs« nötig machen, daß diese Gruppenbegriffe aber individualisierende Begriffe sind mit Rücksicht auf das Prinzip, das die Elemente dieser Begriffe vereint, daß also von einer kollektivistischen Methode nicht gesprochen werden könne; ferner wird der Begriff des Milieus bei sozialistischen Schriftstellern oft zur Rechtfertigung der kollektivistischen Geschichtsauffassung verwendet zum Zwecke der Eliminierung der Bedeutung von Persönlichkeiten, die nur als Milieu-Produkte aufzufassen wären und daher als Persönlichkeiten nicht in Betracht kämen. Rickert zeigt (Festschr. S. 70) daß dieses Milieu immer als individuelle Umwelt der Persönlichkeit aufzufassen ist, und gegen die Ansicht, daß die Persönlichkeit als Produkt des Milieus an Bedeutung verliere führt er (»Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung« besonders 497 bis 501), unter anderen Gründen das unwiderlegliche Bedenken an, daß ja, wenn die Individualität einer Persönlichkeit ganz in der Individualität ihres Milieus aufginge, derselbe Zeitgeist lauter gleiche Individuen hervorbringen müßte.

Was endlich die Frage betrifft, die der Sozialismus insoferne nahe legt, als er sich als Gegensatz zum Individualismus darstellt, so muß hier unterschieden werden, ob diese Frage gestellt ist als prinzipielle Weltanschauungsfrage, oder ob das isolierte Individuum dem in menschlicher Gesellschaft lebenden und tätigen Menschen gegenübergestellt wird. Im ersteren Falle handelt es sich um eine Frage, die auf empirischem Gebiete nicht zu erledigen ist und wie so viele andere Fragen der Volkswirtschaftslehre auf die Notwendigkeit philosophischer Behandlung hinweist, also auf ein nicht mehr in der Volkswirtschaftslehre gelegenes Gebiet.

Die zweite Frage, welche also eine Art individualistischer und daher atomisierender Gesellschaftsauffassung und die Idee der sozialen Beziehungen als eigentliches Objekt der Volkswirtschaftslehre einander gegenüberstellt, wird dahin zu beantworten sein, daß die Volkswirtschaftslehre sich in erster Linie mit dem in der Gemeinschaft lebenden Menschen zu beschäftigen hat, auch wenn Beobachtungen von abstrakt konstruierten Fällen zum Zwecke psychologischer Experimente, wie in der Grenznutzentheorie u. dgl. Anwendung gefunden haben. Zugleich muß aber beigefügt werden, daß die Einführung des Begriffs eines im Gemeinwesen wirtschaftenden Subjektes prinzipiell keine Änderung der Methode bedingt. Das einzige, worauf diese Überlegung aufmerksam macht, ist die Notwendigkeit, einen speziell für die Zwecke der Volkswirtschaftslehre brauchbaren Begriff des Gemeinwesens zu finden, der die beiden Klippen des individualistischen und atomistischen Gesellschaftsbegriffs einerseits und eines metaphysischen andererseits vermeidet und nur auf der Empirie der sozialen Beziehungen beruht.

Für die Methodenlehre stellt der Sozialismus namentlich das Problem, ob Gesetze oder der Sinn das Prinzip des volkswirtschaftlichen Geschehens sind, worauf die Antwort sich nur für eine Aufgabe der Volkswirtschaftslehre entscheiden kann, die zwar gesetzmäßige Vorbedingungen, soweit die Empirie dies als nötig erscheinen läßt, als Erklärungsmittel beizubringen hat, aber ihr eigentliches Ziel in der Erforschung des Sinnes des volkswirtschaftlichen Geschehens und seiner Kulturbedeutung zu erblicken hat; damit fällt die Möglichkeit, die generelle Wichtigkeit von Faktoren für die Volkswirtschaft zu ermitteln. Die Zentralstellung der ökonomischen Idee aber verweist auf die Notwendigkeit, das System der allgemeinen kulturellen, wirtschaftlichen Wertideen in philosophischer Weise kritisch zu sichten, was aber niemals Aufgabe der Volkswirtschaftslehre sein kann: die Volkswirtschaftslehre als empirische Wissenschaft hat sich der Aufstellung praktischer Ziele zu enthalten, da hiefür ethische Überlegungen notwendig würden; der Sozialismus aber verdankt seine Entstehung nur ethischen Überlegungen, und es erscheint als Prüderie, wenn Engels den Mehrwert als ethische Überlegung ausschließen will, denn er ist mit allen anderen Grundlagen des Sozialismus in dieser Hinsicht durchaus von gleicher Geltungsart.

Roscher und Knies.

Von den Vertretern der gewöhnlich als »historisch« bezeichneten Methode werden in den Werken über Volkswirtschaftslehre drei Autoren als Repräsentanten einer älteren Richtung genannt. Von zweien derselben, Roscher und Knies, hat Max Weber in drei im Schmollerschen Jahrbuch

(1903 S. 1181, 1905 S. 1324, 1906 S. 81) erschienenen Artikeln nachgewiesen, daß ihre Methode eigentlich keine durchweg historische gewesen ist. Es seien hier einige Punkte aus diesen Artikeln angeführt, da ihre Kenntnis für die Einsicht in den jetzigen Stand der Methodenfrage wohl nicht entbehrt werden kann.*)

Roscher unterscheidet zwei Arten der Begriffsbildung: Die philosophische oder begriffliche Erfassung im Wege der generalisierenden Abstraktion unter Eliminierung der Zufälligkeiten der Wirklichkeit; und eine historische: schildernde Wiedergabe der Wirklichkeit in ihrer vollen Realität.

Nach dieser historischen Methode gedenkt Roscher zu verfahren, bezeichnet aber nichtsdestoweniger die Erkenntnis des Wesentlichen als durch die Erkenntnis des Gesetzmäßigen in der Masse der Erscheinungen gegeben, worin er die einzig denkbare Aufgabe aller Wissenschaft erblickt. Er selbst bezeichnet Malthus und Rau als diejenigen nationalökonomischen Autoren, welche ihm in der Art der Methode am nächsten stehen.

Gegen die klassische Lehre wendet sich Roscher nicht, um ihre logische Form zu bekämpfen, sondern um die Deduktion von absolut geltenden Normen aus abstrakt-begrifflichen Obersätzen und das bisher geltende Prinzip der Stoffauswahl abzulehnen.

Nun hatten einige Vertreter der historischen Juristenschule, besonders aber deren nationalökonomische Nachfolger zum Zwecke der Bekämpfung des Rationalismus der Aufklärungszeit und um die Irrationalität und Undeduzierbarkeit des individuellen Rechtes nachzuweisen, den Begriff eines irrational-individuellen Volksgeistes konstruiert und zwar nicht als provisorischen Hilfsbegriff, sondern als hypostasierten Begriff. Dieses als real gedachte Wesen galt ihnen nicht als Resultante unzähliger Kulturerscheinungen, sondern als Realgrund, aus dem die Kulturäußerungen emanieren. In gleicher Weise denkt Roscher das Volk als Individuum und sucht an ihm die anschauliche Totalität dieses als Kulturträger bedeutungsvollen Gesamtwesens zu erfassen und darzustellen.

Dabei ist sich Roscher dessen bewußt, daß die historische Darstellung eine Auslese nicht des Gattungsmäßigen, sondern des historisch Wesentlichen bedingt. Infolge seiner »organischen« Gesellschaftstheorie mit ihren biologischen Analogien sieht er indessen dieses Wesentliche in dem Wiederkehrenden, den Parallelismen, gegeben, die in der Entwicklung dieser biologischen Gattungswesen zu beobachten sind; diese Parallelismen sind durch stetige Vervollkommnung der Beobachtung schließlich zum logischen Range von Naturgesetzen zu erheben, die für die Gattung »Volk« gelten. Dabei ist »Kausalität« mit Gesetzlichkeit identifiziert, und bei kausaler Verknüpfung ist das wichtiger Scheinende Ursache des minder Wichtigen, was sich auf Grund emanatistischer Voraussetzungen erklärt, weshalb hier wichtiger im Sinne von allgemeiner zu denken ist. Ferner setzte Roscher den universellen Zusammenhang mit der generellen Geltung der Begriffe gleich und identifizierte diesen mit der universellen Bedeutung des Begriffenen, denn das Gesetzmäßige ist ihm das Wesentliche. Aus den durch Aufsteigen aus der Wirklichkeit gewonnenen generellen Begriffen scheint ihm die Wirklichkeit wieder absteigend deduziert werden zu können. Begriffe sind ihm vorstellungsmäßige Abbilder der Wirklichkeit, Gesetze sind objektive Normen.

---

*) Es ist dabei möglichst die Terminologie, an den wichtigsten Stellen auch die Ausdrucksweise M. Webers beibehalten.



Die Gattungswesen der Völker machen einen Prozeß des Aufsteigens, Alterns und Untergangs durch, und in der Gewinnung der Parallelismen vom Empirischen dieser Gattungswesen hat Roscher die Hegelsche Dialektik verlassen und den Boden der Erfahrung wieder aufgesucht. Doch ergibt sich aus dieser Art der Forschung auch, daß das Generelle im Leben der Völker durch Parallelismenbildung, die Roscher als spezifische Form des Fortschritts kausal-geschichtlicher Erkenntnis gilt, nicht völlig zu Ende eingesehen werden kann. Es bleibt die Unmöglichkeit der Einsicht aller Notwendigkeit als unerklärter Hintergrund, welcher Lebenskraft oder Gattungstypus oder Gedanke Gottes genannt werden kann; Aufgabe der Forschung ist es, diesen Hintergrund möglichst weit zurückzuschieben.

Bei diesem Agnostizismus hinsichtlich der Rationalität der Wirklichkeit, der in gewisser Beziehung durch die Verwerfung der Hegelschen Metaphysik verursacht ist, weil Roscher an ihre Stelle kein anderes Prinzip zu setzen hat, wird verwiesen auf den Glauben an eine Vorsehung, die prästabilierende Schöpfung der Persönlichkeiten durch Gott. Dieser religiöse Gedanke und die Nüchternheit des gewissenhaften Forschers haben aber andererseits, wie M. Weber sich ausdrückt, Roscher immunisiert gegen Hegels panlogistisches Bedürfnis, das den persönlichen Gott im traditionellen Sinne in einer für ihn bedenklichen Weise verflüchtigte.

Die drei typischen Wirtschaftsstufen — je nachdem Natur, Kapital oder Arbeit vorherrscht — sind ihm nur Klassifikationsprinzip. Das Kausalproblem, das dem als Realgrund der Wirklichkeit angesehenen Gesamtlebensprozeß zugrunde liegt, hat Roscher nicht weiter untersucht; nach seiner Anschauungsweise wäre es zwar metaphysisch zu deuten, doch nicht kausal zu erklären. Die logische Schwierigkeit, die sich aus dem biologischen Entwicklungsschema im Zusammenhalte mit den empirisch zu gewinnenden Parallelismen ergeben müßte, findet keine Erörterung.

Die Behandlung dieser organischen gesetzmäßigen Entwicklung des Nacheinander ist also nichts weniger als konsequent historisch gedacht; ebenso wenig ist dies aber auch bei der Auffassung des Nebeneinander der wirtschaftlichen Erscheinungen und ihres statischen Zusammenhangs der Fall. Hier ist ihm der Ausgangspunkt eine psychologische Erfassung des Handelns einzelner in Anlehnung an die mit dem Begriff des »Triebes« arbeitende Aufklärungspsychologie. In einer der klassischen Schule ähnlichen Art werden nur Eigennutz und Gemeinsinn als Grundlagen begrifflicher Systematisierung verwendet, und zwar so, daß der Eigennutz in seinen Beziehungen zum sozialen Leben »zum irdisch verständlichen Mittel für einen ewig idealen Zweck verklärt wird.«

Die auf Gemeinsinn ruhenden Formen des menschlichen Gemeinschaftslebens, wie Staat und Recht, und der Kosmos der rein wirtschaftlichen Beziehungen als Ganzes sind einer kausalen Erklärung unzugänglich und zwar aus dem Grunde, weil Ursache und Wirkung sich nicht von einander scheiden lassen.

Die Grenze rationalen Erkennens ist für Roscher gegeben nicht dadurch, daß die Einzelerscheinungen nicht in die allgemeinen Begriffe eingehen, sondern daß die universellen Zusammenhänge und die zuständlichen Gebilde zufolge ihrer Dignität als »Organismen« nicht von den Erscheinungen aus kausal erklärbar seien.

In der Politik erscheint Roscher das Ziel einer Chrematistik als ungenügend, und aufzustellende Normen könnten nur nach dem Entwicklungsstand relative sein. Doch ist es möglich, objektive Grundlagen für eine Politik zu finden, deren Zweck es ist, Therapeutik des Wirtschaftslebens zu sein; der leitende Gesichtspunkt ist dabei die durchaus mögliche Auffindung eines Normalzustandes, dessen Erkenntnis gegeben ist durch die geschichtsphilosophische Auffassung des typischen Ganges der Völkerschicksale; freilich ist ein geschlossenes System wirtschaftlicher Postulate nicht vollständig einzusehen, doch sind ernste und dauernde Konflikte zwischen dem Schicksalszuge der Geschichte und den Lebensaufgaben, die Gott dem Einzelnen, wie den Völkern stellt, unmöglich, und die Aufgabe, sich seine letzten Ideale autonom zu stecken, tritt an den Einzelnen nicht heran. —

Die Ausführungen Webers über Knies sind noch nicht vollendet und da der angekündigte Artikel sich einer Andeutung zufolge über die von Knies vertretene Geschichtstheorie aussprechen wird, gibt das bisher Erschienene gerade für diese Zwecke noch kein vollständiges Bild der Ansichten M. Webers über Knies. Aus dem bisher Erschienenen sei folgendes hier angeführt.

Vor allem hat Knies sich mit dem Problem der Deutung, des Verstehens der volkswirtschaftlichen Vorgänge in der Weise beschäftigt, daß er für eine Wissenschaft, die wie die Volkswirtschaftslehre, menschliches Handeln unter einerseits naturgegebenen, anderseits historisch bestimmten Bedingungen behandelt, die Willensfreiheit und Elemente der Notwendigkeit als Determinanten in das Beobachtungsmaterial eingehen läßt, nämlich erstens in den Naturbedingungen die blinde Nezessitierung des Naturgeschehens und zweitens in den historisch gegebenen Bedingungen die Macht kollektiver Zusammenhänge. Die Identifikation von Kausalität und Gesetzlichkeit, die Weber ein legitimes Kind panlogistischer Entwicklungsdialektik nennt, verursacht, daß für Knies die Einwirkung der natürlichen und allgemeinen Zusammenhänge eine gesetzmäßige ist. An Stelle des Gegensatzes: zweckvolles menschliches Handeln gegenüber den durch Natur und geschichtliche Konstellation gegebenen Bedingungen lautet also für ihn das Problem: freies, irrational-individuelles Handeln der Personen einerseits und andererseits gesetzliche Determiniertheit der naturgegebenen Bedingungen des Handelns. Daraus folgt für Knies, daß nur die Willensfreiheit, als spezifisch menschliche Dignität, Unberechenbarkeit in den Ablauf des Geschehens bringt, der, lediglich nach den Einwirkungen der Natur, ein gesetzlicher wäre. Diese Irrationalität wird indessen nicht beibehalten, sie wird, wie M. Weber es nennt, wieder ins Rationale umgebogen infolge eines einheitlichen metaphysischen Substanzcharakters der menschlichen Person, deren Freiheit nicht Ursachlosigkeit ist, sondern aus der individuellen Einheitlichkeit dieser Substanz folgt. Die fortschreitende Kulturentwicklung ist es nämlich, die die einseitige Ausbildung des Eigennutzes abschwächt.

Diese psychologische Einheitlichkeit gibt die Unmöglichkeit der wissenschaftlichen Zerlegbarkeit des Menschen in seine Triebe, wie sie die klassische Schule versucht hatte.

Der richtigen Auffassung, daß ökonomische Gesetze nur Schemata rationalen Handelns sind, kommt Knies nach Webers Angabe sehr nahe, wenn er an Rau und Roscher tadelt, daß sie nicht zwischen dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit in einer objektivierten Haushaltungsführung und dem

seelischen Triebe des Eigennutzes und der Selbstsucht in dem menschlichen Subjekt unterscheiden.

Auch Knies gehört jener Richtung an, die Weber eine »historisch gewendete organische Naturrechtslehre« nennt, und es steht damit im Einklang, daß eine psychologische Einheitlichkeit nicht nur des Individuums, sondern des Volkes als Realgrund der Kulturerscheinung gedacht ist. Dieser Volkscharakter in seiner metaphysisch gedachten Gesamtheit einer Volksseele strebt notwendig nach Homogenität des Volkslebens; es ist dies eine substantielle Macht, die bei Knies ungefähr das leistet, was für Roscher der nicht restlos zu erklärende Hintergrund alles historischen Geschehens darstellt.

Ein wichtiger, grundlegender Unterschied zwischen Roscher und Knies besteht darin, daß letzterer die Entwicklung des höchsten organischen Zusammenhangs, der Menschheit, nicht als einen Kreislauf des Nach- und Miteinander der Völker denkt, sondern den Begriff einer individuellen, dem einzelnen Volk geschichtlich zugewiesenen Entwicklung an dessen Stelle setzt, denn damit ist das Volk nicht mehr als Gattungswesen aufgefaßt.

Seinem emanatistischen Standpunkt aber entpricht es, daß Knies allgemeinen Zusammenhang und allgemeinen Begriff, reale Zugehörigkeit zur Gattung und Subsumption unter Gattungsbegriffe in einander übergehen läßt. Einheitlichkeit der realen Totalität ist ihm begriffliche Widerspruchslosigkeit, und der reale Zusammenhang der Menschheit und ihrer Entwicklung wird zur begrifflichen Gleichheit der eingefügten Individuen. Wenn sodann Knies in seiner Gleichsetzung von Kausalität und Gesetzlichkeit zur Forderung von Gesetzen kommt, so ist unter Gesetzlichkeit nur das durchgängige Beherrschtsein der realen Entwicklung der Menschheitsgeschichte durch jene einheitliche, hinter ihr stehende »Triebkraft« zu verstehen, aus der alles Einzelne als ihre Äußerungsform emaniert.

Bei Knies gelangt zwar das Individuum an Stelle des Naturalismus der Roscherschen Kreislauftheorie wieder zu seiner richtigen Auffassung, aber die in ihren Grundlagen emanatistischen Vorstellungen über seinen realen substanziellen Charakter haben eine richtige Bestimmung des Verhältnisses zwischen Begriff und Realität bei Knies mit verhindern helfen.

Die Methode, die Knies in seiner Begriffsbildung zum Ausdruck bringt, nennt Pinkus in seinem Buche »Das Problem des Normalen in der Nationalökonomie« eine realistische und erkennt es als einen Hauptvorzug von Knies, daß er die Relativität der Geltung aller Werturteile erkannt habe. Dabei bringt Pinkus eine Stelle zum Abdruck, die auch hier von Interesse ist:

»Auch die normale Volkswirtschaft ist ein Unding .... mag man sie in irgend einer vergangenen Zeit suchen .... oder mag man ein solches Ideal erst noch herbeiführen oder ausdenken wollen; denn .... alle volkswirtschaftlichen Zustände fallen in den Raum und in die Zeit und können von einem Kausalzusammenhange mit Zeit und Raum nicht losgelöst werden.«

Knies hält (nach Pinkus [a. a. O.]) die Befragung der Geschichte als eigensten Beruf des Nationalökonomen und die Statistik für unersetzbar und vertritt damit einen Standpunkt richtiger Schätzung des Wertes des Tatsächlichen für die Volkswirtschaftslehre; doch kommt er bei Bestimmung dessen, was sein soll, zu der Annahme von Zielen, die »wir wie die bereits gewonnenen Formen der Gegenwart als Punkte in einer stetig sich bewegenden Entwicklung ansehen.«

Diesen Betrachtungen über Roscher und Knies sei folgende Schlußbemerkung angefügt: Wenn der Sozialismus auf das philosophische Gebiet der Ethik hingewiesen hat, so ist durch diese beiden Schriftsteller der sogenannten älteren historischen Schule bewiesen, daß die Aufstellung einer Logik der Volkswirtschaftslehre nicht zu umgehen ist. Roscher und Knies hatten beide das Streben nach dem Grundzuge aller kulturwissenschaftlichen Auffassung, es verrät sich dies bei jeder Gelegenheit; da ihnen aber nur die Formen der älteren Logik zur Verfügung standen, konnten sie ihrem wissenschaftlichen Bedürfnis nur genügen, indem sie die alten Formen mit reichstem empirischen Material füllten. Sollte aber eine eigentlich historische Auffassung der Volkswirtschaftslehre auferstehen, dann mußte die alte Form in Stücke gehen; die Hauptaufgabe der Methodenlehre der Volkswirtschaft würde es daher sein, die empirische Wissenschaft stets von überwundenen Formen zu reinigen und auf die neuesten philosophischen Resultate auszurichten, damit nicht der materielle Fortschritt der Wissenschaft gehemmt werde durch eine Rückständigkeit der Form.

Bernhardi.

Um nun doch wenigstens auf einen Klassiker der historischen Schule hinzuweisen, der diese Ideenrichtung voll und ohne Widersprüche zum Ausdruck gebracht hat, seien noch einige Worte angefügt über Th. v. Bernhardi. Sein nationalökonomisches Werk führt den Titel: »Versuch einer Kritik der Gründe, die für großes und kleines Grundeigentum angeführt werden.« Dies Buch ist einer eingehenden Besprechung unterzogen worden von Fritz Demuth in seiner Schrift: »F. Th. v. Bernhardi, ein Beitrag zur Geschichte usw.« Es soll indessen nicht behauptet werden, daß dadurch der gewaltige Reichtum an Ideen, der in diesem Buche Bernhardis ruht, gehoben sei. Hier seien nur ganz wenige Punkte aus dieser Fülle herausgegriffen, denn die volle Bedeutung Bernhardis, auch speziell für die Methodenlehre, restlos darzustellen, würde nur durch eine umfangreiche spezielle Arbeit versucht werden können.

Sehr richtig sagt Demuth bei der Besprechung der literarischen Bedeutung Bernhardis, daß es sehr oberflächlich wäre, die Behauptung, daß Bernhardi Historiker ist, damit beweisen zu wollen, daß er für die Prüfung seiner Resultate so viel geschichtliches Material beibringt. Die Kenntnis der Geschichte gibt noch keinen »historischen Sinn«, sonst hätten ihn beispielsweise Smith, Marx, Roscher u. a. gewiß besitzen müssen. Das Ausschlaggebende ist vielmehr, daß Bernhardi das Kulturgeschehen in seinem Gewordensein und seiner empirischen Tatsächlichkeit zu verstehen sucht, er läßt auf dem Boden der empirischen Wissenschaft dem Historischen sein Recht und arbeitet, wenn dies Wort im rechten Sinne verstanden wird, »voraussetzungslos«.

Die Ausführungen, in denen sich Bernhardi selbst sein Problem stellt, können geradezu als programmatisch gelten für die ganze Aufgabe der Volkswirtschaftslehre. Er zeigt die Wichtigkeit der Monographie, die einerseits in ihrer Bedeutung als Baustein erkannt, andererseits in ihrer Geltungsmöglichkeit nicht überschätzt werden darf; will man auf Grund der monographischen Vorarbeiten weiterschreiten, so ist nötig, was Bernhardi an seinen Vorgängern in der Beantwortung des gleichen Themas, besonders an

den Engländern vermißt: »Den Blick auch von diesem Gebiet aus zur Weltgeschichte und ihren Lehren zu erheben, haben bis jetzt nur wenige und in geringem Umfange versucht.« Also: für die Vorarbeiten fruchtbare Verbindung von Geschichte und Statistik, für den weiteren Ausbau Berücksichtigung der Gesamtheit der gesellschaftlichen Verhältnisse. Um in seiner Frage einen richtigen Standpunkt zu finden, verweist er darauf, nicht für eines der Extreme Partei zu ergreifen, es gälte vielmehr, »nachzuweisen, von welcher Ansicht der menschlichen Dinge überhaupt sie ihrer Natur nach abhängen. Damit wären sie auch auf ihren wahren Wert zurückgeführt, denn es möchte sich ergeben, daß sie eben nur in einem gewissen gegebenen Kreise die ihnen beigelegte Bedeutung wirklich haben; daß sie mit jener allgemeinen Ansicht der Gesellschaft und der menschlichen Dinge, zu der sie gehören, stehen und fallen müssen«.

Und was das Wichtigste ist: Bernhardi befolgt diese wissenschaftlichen Winke sofort selbst. Darum ist er beim Suchen nach einem brauchbaren Einteilungsgrund für die Größe der Grundstücke zu einer Konstruktion gekommen, die für geschichtliche Verhältnisse verwendbar ist. Die geometrische Einteilung ablehnend, nimmt er im allgemeinen die Lebenshaltung als Einteilungsgrund, die dem Bewirtschafter durch den Ertrag des Grundstücks ermöglicht wird. In dieser Formel, die man vielleicht eine empirisch-kausale Beziehungsformel nennen kann, ist eine Form zur Auffindung empirischer Kausalitäten gegeben, und Bernhardi ist sich dabei bewußt, daß er nur derjenige ist, der die richtige Form findet für das, was auch die anderen suchen, ohne aber von ihrer unrichtigen Formulierung des Gedankens loszukommen: »Selbst die Schriftsteller, die von geometrischen Bestimmungen ausgehen, scheinen ihre Zahlen zu vergessen, und sprechen im Grunde von allgemeineren Verhältnissen, so daß manchmal das, was sie sagen, zu ihren Definitionen nicht paßt.«

Nun noch einige Worte über Bernhardis Ansichten vom Staate. Er ist ihm eine »moralische Person«, und wenn er auch von einem »ethisch-organischen Ganzen« spricht, so versteht er »organisch« nur als sehr weit gefaßte Analogie, denn er wendet sich ausdrücklich gegen Say, wenn dieser die Gesellschaft mit einem natürlichen Organismus vergleicht. Dies lehnt Bernhardi aus dem Grunde ab, weil »in der Gesellschaft der lebendige Geist, der Wille der Menschen überall bestimmend hinzutritt«. Die Gesellschaft steht ferner dem vergänglichen Wesen des Individuums als ewig gegenüber: »Individuen sterben, Generationen sinken in das Grab, die Gesellschaft aber lebt fort, ohne zu altern.« Darum ist für Bernhardi der Staat weder Selbstzweck noch bloße Sicherheitsanstalt; der Staat ist Träger »der höchsten Interessen der Menschheit«.

Bei dieser Gelegenheit kommt Bernhardi zu dem größten und tiefsten Problem der ganzen Volkswirtschaftslehre, nämlich der Frage: wie weit geht die Aufgabe der Nationalökonomie überhaupt? Seine Auffassung von der alleinigen Möglichkeit wirtschaftlichen Verständnisses bei Berücksichtigung aller anderen Seiten des Kulturlebens wirkt hier zusammen mit seiner Begeisterung für das Gesellschaftsideal. Diese Begeisterung verrät sich, wenn seine an manchen anderen Stellen nicht eben fließende Sprache sich zu klassischer Schönheit erhebt bei Verkündung seiner Idee vom Staate: »Nicht von einer äußeren Autorität erwartet sie (die Gesellschaft) das bestimmende Gesetz. Die Aufgabe ist vielmehr, dies Gesetz zu erkennen, wie es im

Geiste des Menschen selbst ruht und sich als ein notwendiges und letztes bewährt. Hier also kann der Inhalt des Staatslebens nicht wie dort (bei der individualistischen Staatslehre) ein willkürlich gesetzter sein, er ist ein notwendiger. Die Individuen sind wesentlich da, um eine Gesellschaft zu bilden, aber nicht bloß um in ihr einem willkürlich gesetzten Zwecke dienstbar zu sein, sondern um ihre eigenste Bestimmung zu erfüllen; um in ihrer Gesamtheit das höchste Ziel der Menschheit nie zu erreichen, aber ewig zu erstreben, und dem Staat wird die erhabenste aller denkbaren Aufgaben: die, mit der ganzen Kraft vollen Bewußtseins die Zwecke der Menschheit zu fördern.« Bei diesen Darlegungen ist es ohne weiteres klar, daß Bernhardi eine viel weiter gehende Aufgabe im Auge hat, als sie auf dem Boden der reinen Empirie von der Volkswirtschaftslehre geleistet werden kann; wenn er allerdings an anderen Stellen von einer sogenannten »reinen Volkswirtschaftslehre« spricht, so wendet er sich damit offenbar gegen den Versuch, das volkswirtschaftliche Geschehen auch im Rahmen der empirischen Wissenschaft »isoliert«, d. h. mit Absehen von den anderen Seiten des Lebens begreifen zu wollen. Da hier Bernhardi als Historiker spricht, so ist ihm unbedingt zuzustimmen, anders ist die Aufgabe des Theoretikers, die später besprochen werden soll.

Diese kurzen Andeutungen mögen genügen, um den historischen Sinn Bernhardis zu kennzeichnen, der auch in seiner Kritik der englischen Schule der Volkswirtschaftslehre klar zutage tritt. Hier ist er insofern von besonderem Interesse, als er einerseits die Notwendigkeit der Erkenntnis des Historischen in seinem ganzen Zusammenhange, seiner Umwelt und seiner Entwicklung fordert und auch andererseits sich nicht scheut, in Umrissen das Bild aller möglichen Aufgaben auch über die Volkswirtschaftslehre hinaus zu entwerfen, wobei er sich die Vervollständigung nicht so sehr nach der Seite der Vorbedingungen denkt, als vielmehr in erster Linie in der Richtung auf eine philosophische Erfassung des volkswirtschaftlichen Geschehens, um auf diesem Boden das große Problem des Konfliktes und der Harmonie der Kulturwerte einer Lösung zu nähern, die von einer Systematik dieser Wertideen von der Philosophie als Wertwissenschaft zu erwarten wäre. Es werden daher später auch noch weitere Ausführungen Bernhardis anzuführen sein, wenn versucht wird, zur Frage einer »Politik« Stellung zu nehmen.

Menger.

Karl Menger hat in seinem Buche: »Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der politischen Ökonomie insbesondere« eine streng systematische Methodenlehre aufgestellt, wobei er mit den prinzipiellen Erörterungen den Zweck einer Polemik gegen die historische Schule der deutschen Nationalökonomen verband. Folgende Grundgedanken seien hier im Auszug wiedergegeben: Auf dem Gebiete der Volkswirtschaft sind drei Gruppen von Wissenschaften zu unterscheiden: erstens die historischen Wissenschaften (die Geschichte und die Statistik der Volkswirtschaft), welche das individuelle Wesen und den individuellen Zusammenhang, zweitens die theoretische Nationalökonomie, welche das generelle Wesen und den generellen Zusammenhang (die Gesetze) der volkswirtschaftlichen Erscheinungen, endlich drittens die praktischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft,

welche die Grundsätze zum zweckmäßigen (der Verschiedenheit der Verhältnisse angemessenen) Handeln auf dem Gebiete der Volkswirtschaft zu erforschen und darzustellen haben (die Volkswirtschaftspolitik und die Finanzwissenschaft). Unter politischer Ökonomie versteht Menger die theoretische Nationalökonomie, die Volkswirtschaftspolitik und die Finanzwissenschaft.

Die historischen, theoretischen und praktischen Wissenschaften, letztere auch Kunstlehren genannt, befolgen zwei Hauptarten von Methoden. Die Verschiedenheit der Methoden wird nicht gegeben durch die verschiedene Natur der Erscheinungen, sondern durch die Richtungen der Forschung. Die Erscheinungen, welche den einzelnen Wissensgebieten als Objekte dienen, gelten Menger so sehr als gleichartig, daß er wiederholt für Darlegungen auf dem Gebiete der Volkswirtschaft Analogien aus den Naturwissenschaften als Beweise verwendet. Die eine Richtung der Forschung nun, die sich die Erkenntnis des Individuellen oder Konkreten zum Ziel setzt, ist die historische Methode. Über die Aufgabe der historischen Forschung sagt Menger, daß die Geschichte alle Seiten bestimmter Erscheinungen zum Verständnis zu bringen habe; die Statistik hat die gleiche Aufgabe. wie die Geschichte, jedoch nicht rücksichtlich der Entwicklung, sondern des Zustandes der Gesellschaft. Von dieser Methode ist prinzipiell verschieden diejenige, die auf das Generelle der Erscheinungen gerichtet ist. Hatte nämlich die historische Methode die Erscheinungen als Objekt, so ist das Ziel der generellen Methode die Auffindung und Darstellung der Erscheinungsformen; sie soll neben dem historischen das theoretische Verständnis der Sozialphänomene vermitteln. Wir verstehen eine konkrete Erscheinung in theoretischer Weise (auf der Grundlage der entsprechenden theoretischen Wissenschaften), indem wir dieselbe als einen speziellen Fall einer gewissen Regelmäßigkeit (Gesetzmäßigkeit) in der Aufeinanderfolge oder in der Koexistenz der Erscheinungen erkennen. Welche selbständige Stellung hier der Theorie neben den übrigen Wissensgebieten gegeben ist, geht aus folgendem hervor:

»Dieses theoretische Verständnis ist zu scheiden von seiner wissenschaftlichen Grundlage. Wer noch so sorgfältig und in noch so umfassender Weise das theoretische Verständnis konkreter Erscheinungen der Volkswirtschaft (etwa auf Grund der herrschenden Theorien) anstrebt, ist um dessentwillen doch noch kein Theoretiker der Volkswirtschaft. Nur wer den Ausbau und die Darstellung der Theorie selbst sich zur Aufgabe macht, ist als solcher zu betrachten. Das Verständnis der konkreten Erscheinungen der Volkswirtschaft durch die Theorie, die Anwendung der theoretischen Nationalökonomie als Mittel für das Verständnis, die Nutzbarmachung der nationalökonomischen Theorie für die Geschichte der Volkswirtschaft, all dies sind vielmehr Aufgaben des Historikers, für welchen die theoretischen Sozialwissenschaften in der obigen Rücksicht Hilfswissenschaften sind.«

Die theoretische Volkswirtschaftslehre hat aber nicht die volkswirtschaftlichen Begriffe zu analysieren und die aus dieser Analyse sich ergebenden Konsequenzen zu ziehen. Es ist nach Menger ein Zeichen des geringen Verständnisses, welches namentlich einzelne Vertreter der historischen Schule für die Ziele der theoretischen Forschung haben, wenn sie in Untersuchungen über das Wesen des Gutes, über das Wesen der Wirtschaft, das Wesen des Wertes, des Preises u. dgl. nur Begriffsanalysen und in dem Streben nach einer exakten Theorie der volkswirtschaft-

lichen Erscheinungen »die Aufstellung eines Systems von Begriffen und Urteilen« sehen.

Die eigentliche Aufgabe der Theorie ist vielmehr die Untersuchung der Erscheinungsformen oder Typen und der Beziehungen zwischen den konkreten Erscheinungen, soweit sie regelmäßig wiederkehren, der typischen Relationen.

Diese theoretische Methode hat zwei Richtungen; die realistisch-empirische Richtung entstammt dem Streben, die Typen und typischen Relationen der Phänomene, wie diese letzteren sich in ihrer vollen empirischen Wirklichkeit, also in der Totalität und der ganzen Komplikation ihres Wesens darstellen, zu erforschen, oder mit anderen Worten die Gesamtheit der realen Erscheinungen in bestimmte Erscheinungsformen zu ordnen und die Regelmäßigkeiten in der Koexistenz und Aufeinanderfolge dieser letzteren auf empirischem Wege zu ermitteln.

Dies Ziel ist aber mit realen Erscheinungen und Erscheinungsformen nicht zu erreichen, das Resultat, zu dem diese Methode führt, sind vielmehr einmal Realtypen, die Grundformen der realen Erscheinungen, und empirische Gesetze, theoretische Erkenntnisse, welche uns die faktischen (indessen keineswegs verbürgt ausnahmslosen) Regelmäßigkeiten in der Aufeinanderfolge und in der Koexistenz der realen Phänomene zum Bewußtsein bringen. Bei ihrem Streben nach Kategorien der Wirklichkeit stößt nämlich diese Richtung der Forschung, eben weil sie die empirische Wirklichkeit selbst in Angriff nimmt, auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Ihre Typen und Relationen lassen sich ja nicht in vollkommener Strenge darstellen, weil kaum jemals zwei konkrete Phänomene, geschweige denn eine größere Gruppe von solchen eine durchgängige Übereinstimmung aufweisen. Um zu Gesetzen von vollkommener Strenge zu gelangen, ist vielmehr die letzte Art der Methode, die exakte, zu verwenden. Diese Unterart der theoretischen Methode sucht die einfachsten Elemente alles Realen zu ergründen, Elemente, die, eben weil sie die einfachsten sind, streng typisch gedacht werden müssen.

Sie strebt nach der Feststellung dieser Elemente auf dem Wege einer nur zum Teile empirisch-realistischen Analyse d. h. ohne Rücksicht darauf, ob sie in ihrer vollen Reinheit überhaupt vollständig darstellbar sind. Diese qualitativ streng typischen Erscheinungsformen führen zu Ergebnissen, die allerdings nicht an der vollen empirischen Wirklichkeit geprüft werden dürfen, aber exakte Gesetze ergeben. Diese Methode führt also die Menschheitsphänomene auf ihre ursprünglichsten und einfachsten konstitutiven Faktoren zurück, legt an diese letzteren das ihrer Natur entsprechende Maß und sucht endlich Gesetze zu erforschen, nach welchen sich aus jenen einfachsten Elementen, in ihrer Isolierung gedacht, kompliziertere Menschheitsphänomene gestalten.

Die Abstraktion, welche die exakte Methode vornimmt, ist nötig, denn ohne sie würde die Möglichkeit der Feststellung von Gesetzen aufgehoben werden. Ein Vorwurf des Atomismus wird dadurch nicht berechtigt, denn die Volkswirtschaft muß verstanden werden durch Zurückführung der volkswirtschaftlichen Phänomene auf die Singularerscheinungen der menschlichen Wirtschaft. Die Volkswirtschaft ist eine Komplikation von Singularerscheinungen.

Die empirischen und exakten Gesetze verhalten sich z. B. in Bezug auf das Phänomen der Preisbildung so zu einander. Das exakte Gesetz

besagt, daß, unter bestimmten Voraussetzungen, einer dem Maße nach bestimmten Steigerung des Bedarfes eine dem Maße nach genauer bestimmte Steigerung der Preise folgen müsse; das empirische Gesetz: daß auf eine Steigerung des Bedarfes der Regel nach eine solche der realen Preise tatsächlich folge, und zwar eine Steigerung, welche der Regel nach in einem gewissen, wenn auch keineswegs exakt bestimmbaren Verhältnisse zur Steigerung des Bedarfes steht.

Das erstere Gesetz gilt für alle Zeiten und Völker, welche einen Güterverkehr aufweisen; das letztere läßt selbst bei einem bestimmten Volke Ausnahmen zu und ist, was das Maß der Einwirkungen der Nachfrage auf die Preise anbetrifft, für jeden Markt leicht ein anderes, erst durch Beobachtung zu ermittelndes. Die Verschiedenheit der Gesetze ist also nur der Grad ihrer Strenge. Dies bewirkt eine Verschiedenheit des Grades der Sicherheit der Voraussicht, aber der Unterschied ist nur gradueller, nicht prinzipieller Natur. Beide Richtungen haben das gleiche Gebiet und die Tendenz, alle Phänomene in ihrer Weise zu theoretischem Verständnis zu bringen, nur zeitweise herrscht aus technischen Gründen der Forschung die eine vor.

Universelles exaktes Verständnis der Sozialphänomene überhaupt und der Volkswirtschaft insbesondere (in ihrer vollen empirischen Wirklichkeit gedacht) könnte nur eine Mehrheit von exakten Sozialwissenschaften geben. Ferner ist noch das Ziel der Erkenntnis über die unmittelbare Erfahrung hinaus und der Beherrschung der realen Welt vorhanden; letzteres wird erreicht, indem wir, auf Grund der theoretischen Erkenntnisse die in unserer Gewalt befindlichen Bedingungen einer Erscheinung setzen und solcherart diese letztere selbst herbeiführen; Volkswirtschaftspolitik ist die Wissenschaft von den Maximen zur zweckmäßigen Leitung und Förderung der Volkswirtschaft. Nach Menger (Anhang III) verhält sich die theoretische Nationalökonomie zur Volkswirtschaftspolitik, wie die theoretische Chemie zu der chemischen Technologie. Die historische Methode kommt nach seiner Auffassung so zur Verwirklichung:

In der theoretischen Volkswirtschaftslehre kommt der historische Gesichtspunkt zur Geltung, indem die Tatsache der Entwicklung der Volkswirtschaftsphänomene in ihrem Einflusse auf die Feststellung der Erscheinungsformen und der Gesetze der volkswirtschaftlichen Erscheinungen beachtet wird; und zwar sind in der empirisch-realistischen Richtung der theoretischen Forschung einerseits zeitliche und lokale Veränderungen, andererseits Entwicklungen zu unterscheiden. Das Wesen der Phänomene darf nicht nur in einer bestimmten Phase ihrer Existenz gesucht werden; es sind sowohl die Entwicklungen der individuellen Erscheinungen, wie sie die Geschichte darstellt, als auch die zwei Arten der Entwicklung der Typen und typischen Relationen zu untersuchen.

In der exakten Richtung der theoretischen Forschung übt die Tatsache des Wandels der Erscheinungen und ihrer interlokalen Divergenzen keinen Einfluß auf die Methode aus, da ja bei Aufsuchung der Elemente die zeitlichen und lokalen Verhältnisse streng typisch gedacht werden; indessen wird der Kreis der Objekte, deren Verständnis uns die exakten Wissenschaften eröffnen sollen, modifiziert und erweitert; es wird hier nicht die Art der Forschung modifiziert, sondern die Ziele. Die exakten Theorien sollen das Verständnis der Erscheinungen rücksichtlich jeder Phase in der Entwicklung

verschaffen, oder lehren, wie die Phänomene auf jeder Stufe ihrer Entwicklung sich als Ergebnis eines gesetzmäßigen Entstehungsprozesses darstellen.

Das Mengersche System ist so einfach und klar dargestellt, dabei ein so sehr abgeschlossenes System, daß man ein gewisses Bedauern nicht unterdrücken kann, es nicht annehmen zu können. Der prinzipielle Unterschied der Mengerschen Methodenlehre von den hier zugrunde gelegten Ausführungen Rickerts ist wohl darin zu suchen, daß Menger die Wirklichkeit selbst in seine Begriffe aufzunehmen gedenkt und nicht genügend berücksichtigt, daß auch jede »Wirklichkeitswissenschaft« die Wirklichkeit umformt. Aus diesem Übersehen folgt auch die durchgängige Gleichstellung aller Wissenschaften vor dem Forum der Methodenlehre und die Ansicht, daß die Geschichtswissenschaft die Erscheinungen in ihrer Totalität darstellen könne. Mit dieser Gleichstellung der Wissenschaften ist der grundlegende Unterschied zwischen Natur und Geschichte ausgeschaltet, und dies allein ermöglicht den Gedanken einer auf allen Gebieten des Wissens möglichen exakten Theorie.

Da Menger den Entstehungsgrund des individualisierenden Denkens, die Beziehung der Wirklichkeit auf Wertideen, nicht berücksichtigt, entgeht es ihm, daß es keinen Sinn hat, durch Anerkennung der Bedeutung zu individualisieren und dann doch wieder generalisieren zu wollen, da ja das Generalisieren nur darin bestehen würde, auf diese Bedeutung wieder zu verzichten. Auch folgt aus seiner ganzen Art der Auffassung der empirischen Wirklichkeit, in der ihm jedes Phänomen in seiner Totalität gegeben zu sein scheint, daß er glaubt, aus einer Gesamtheit von Gesetzen die Wirklichkeit abfolgen lassen zu können; doch folgt auch aus naturwissenschaftlichen Gesetzen niemals Wirklichkeit. Dem gleichen realistischen Standpunkt, der die Erscheinungswelt als selbständiges »Objekt« erkennt, entspricht auch die zum Zweck der Gesetzeskonstruktionen vorgenommene Auswahl der Singularerscheinungen als »Elemente«. Aus der ganzen Methodenlehre geht hervor, daß Menger als erkenntnistheoretisches Subjekt sich das psychologische denkt, das die empirische Wirklichkeit »abbildet«, und damit »reale Erscheinungen« schafft, die in ihre kleinsten und einfachsten Bestandteile durch Analyse zerlegt werden können.

Darum glaubt er auch an die Möglichkeit einer vollständigen geistigen Isolierung des Wirtschaftslebens, das er, in diesem Punkte mit Smith übereinstimmend, in Elementen darstellen zu können hofft, weshalb er auch konsequenterweise in der Auffassung der Gesellschaft Atomist ist.

Diesen Atomismus hält er andererseits derart fest, daß seine ganze »exakte Theorie« eine durch Atomisierung der »realen Erscheinungen« gewonnene und der logischen Struktur nach rein naturwissenschaftliche ist.

Was eigentlich historische Methode ist, kommt bei ihm nicht klar zur Darstellung; den Anforderungen, die er auf Grund des historischen Standpunktes an die Volkswirtschaftslehre stellen zu müssen glaubt, ist wohl auch die ältere historische Schule der Nationalökonomie in ihren beiden Vertretern Roscher und Knies im allgemeinen gerecht geworden. Charakteristisch ist es jedenfalls, daß er dem historischen Gesichtspunkt in der exakten Forschungsmethode keine besondere Einwirkung einzuräumen vermag; tatsächlich hätte eben der historische Gesichtspunkt keine geringere Wirkung ausüben müssen, als diese ganze exakte Theorie als unbrauchbar für die Kulturwissenschaft der Volkswirtschaft erkennen zu lassen. Dem durchgängig realistischen

Standpunkt entspricht es auch, daß Menger eine Politik auf empirischer Grundlage für möglich hält bis zum weitgehenden Ziele einer »Beherrschung der Welt der Erscheinungen«.

Auf die Darstellungen, daß empirisches und exaktes Gesetz nur graduell nach ihrer Strenge zu unterscheiden seien, sowie daß jedes Phänomen eine Gesetzmäßigkeit »unter bestimmten Voraussetzungen« enthalte, wird später noch zurückzukommen sein (vgl. S. 74 f. und S. 89). Doch muß schließlich noch hervorgehoben werden, was in diesem Zusammenhang als das Hauptverdienst dieser Methodenlehre erscheint. Es ist dies die energische Betonung der Notwendigkeit einer Theorie, und zwar ist es von ganz besonderem Interesse, daß Menger eine ganz selbständige Theorie, abgesehen von gelegentlicher theoretischer Erklärung fordert. Freilich kann nicht behauptet werden, daß eine exakte »Theorie« aus dem Stoffe der Volkswirtschaftslehre als einer empirischen Wissenschaft zu gewinnen ist.

III. Kapitel.

Wie entsteht Volkswirtschaftslehre?

Die Frage nach der Entstehung der Volkswirtschaftslehre soll hier natürlich nicht bis in ihre letzten Gründe alles menschlichen Erkennens verfolgt werden; sie soll nur insoweit eine Beantwortung finden, als ihr Entstehungsgrund zugleich ein Licht wirft auf die Art ihrer Begriffsbildung. Nach Rickert sind die beiden Extreme der Begriffsbildung die Umformung der Wirklichkeit zur Natur oder zur Geschichte, ohne daß damit aber gesagt ist, daß die Wissenschaften entweder nur generalisierend oder nur individualisierend verfahren. Wie später gerade an der Volkswirtschaftslehre gezeigt werden wird, stehen logische Einteilung und sachliche Teilung des Stoffs nicht in unmittelbarem Zusammenhang. Es ist indessen für die allgemeine Beurteilung der Methode einer Wissenschaft jedenfalls von größter Bedeutung, welches Ziel sie als hauptsächlichsten Wissenszweck verfolgt, abgesehen davon, ob vielleicht aus irgend welchen praktischen Gesichtspunkten noch Bestandteile hinzugenommen werden, die einer anderen Art der Begriffsbildung angehören.

Bei diesen Prinzipien handelt es sich um die Frage, ob das Material der betreffenden Wissenschaft in Naturobjekten besteht, die von Werten losgelöst sind, oder in Kulturvorgängen, die auf Werte bezogen sind. Im ersten Falle wird die Gesetzeskonstruktion und damit ein Verstehen der generellen Notwendigkeit des in den Begriffen Enthaltenen die Hauptaufgabe darstellen; im letzteren Falle hat die betreffende Wissenschaft den Sinn und die Kulturbedeutung der betrachteten Wirklichkeit begrifflich darzustellen.

Nach einem solchen Prinzip des volkswirtschaftlichen Geschehens suchte Smith, als er die empiristische Psychologie zugrunde legte und das Triebleben des Menschen als Realgrund und Erkenntnisgrund für die volkswirtschaftlichen Erscheinungen gelten ließ; der Sozialismus glaubt die letzten Gründe in seiner materialistischen Welt- und Lebensanschauung und der damit gleichartigen Geschichtsauffassung finden zu können; Roscher und Knies erledigen die Schwierigkeit auf metaphysischem Wege, indem bei dem ersteren der nicht weiter erklärbare Hintergrund als Gedanke Gottes gedacht wird, was praktisch auf ein »ignorabimus« hinausläuft, während Knies einerseits in seiner »historisch gewendeten« Metaphysik, andererseits in den zu Gesetzen zu vervollkommnenden Parallelismen eine Art »deduktiver« Erklärung vornimmt.

Allen diesen »Theorien« ist gemeinsam, daß sie das Volkswirtschaftliche genetisch aus allgemeinen Prämissen entwickeln, und dieses Ableiten zum Zwecke des Verständnisses kommt vielleicht am klarsten und schärfsten

zum Ausdruck, wenn die klassische Nationalökonomie einen generellen Fundamentalsatz, eine Atomenlehre, aufzustellen sucht in dem Grundsatz: »Arbeit schafft Wert«.

Es hoffen die Vertreter dieser Richtungen also die Volkswirtschaft in ihrer tiefsten Bedeutung zu ergründen, wenn sie dieselbe aus ihren generellen Ursachen einzusehen vermögen. Auch bei Menger ist der Grundzug, wenigstens erkenntnistheoretisch, durchaus der gleiche. Das volkswirtschaftliche Geschehen soll hier in seiner generellen Notwendigkeit und daher in seinen »natürlichen« Grundlagen verstanden werden. So groß im übrigen auch die Verschiedenheiten sind zwischen den psychologistischen Elementen der englischen Schule, den Ideen von Kausalien, wie sie dem historischen Materialismus zugrunde liegen, den metaphysischen Prämissen bei Roscher und Knies oder den Singularerscheinungen, die bei Menger als Elemente der Wirtschaftsphänomene auftreten, sie sind alle als Voraussetzungen gedacht, aus denen die Volkswirtschaft als synthetisches Gebilde erwachsen soll.

Ganz allgemein gesprochen ist diese Frage nach den Prinzipien des volkswirtschaftlichen Geschehens nicht nur berechtigt, sondern ihre Beantwortung erweist sich als unumgänglich notwendig. Dies zeigt schon der Gedanke, der auch bei den meisten hier in Betracht kommenden Schriftstellern vorgefunden wird, daß aus der Erfahrung allein noch kein Grund der Entstehung volkswirtschaftlicher Begriffe eingesehen werden kann. Auch das »soziale Geschehen« gibt als solches noch keinen Anlaß speziell zu einer Volkswirtschaftslehre. Die oben genannten volkswirtschaftlichen Schriftsteller haben gemeinsam, dieses Prinzip der Volkswirtschaft und der Volkswirtschaftslehre als »natürliche« Ursache, als allgemein zwingenden Grund verständlich machen zu wollen.

Es ist daher die Frage zu beantworten, ob diese »natürliche« oder »kausale« Art der Erklärung der Prinzipien des Volkswirtschaftslebens im Sinne der Aufsuchung genereller Ursachen ihrer Aufgabe gerecht wird.

1. Ableitung der Volkswirtschaft aus generellen Ursachen.

Eine Naturwissenschaft im strengen Sinne des Wortes haben nicht alle aus der Volkswirtschaftslehre zu machen versucht, die auf »natürlichen« Grundlagen aufgebaut und allgemeine Ursachen alles volkswirtschaftlichen Geschehens gesucht haben. Jedenfalls aber kann von ihnen gesagt werden, daß sie konsequenter Weise das Ideal einer generalisierenden Begriffsbildung als letzte Vervollkommnung und tiefste Erklärung der Volkswirtschaftslehre und damit als das Ideal der nationalökonomischen Methode hätten setzen müssen. Und es scheint auch die Volkswirtschaftslehre in der Tat so viel »natürliche Vorbedingungen« in sich zu begreifen, daß diese Art der Erklärung ihrer letzten Prinzipien manche Wahrscheinlichkeit gewinnt. Während z. B. bei der Rechtswissenschaft sofort klar zu sein scheint, daß Alles nur auf einer »Idee des Rechtes« beruht, kann hier eine oberflächliche Betrachtung die physiologischen Vorgänge des Lebens und Fortpflanzens als generellen Grund aller Wirtschaft erkennen. Die elementaren Tatsachen der menschlichen Bedürfnisse liegen vor, ohne daß der Mensch vorerst als ein wirkendes Prinzip dabei erscheint; er erscheint im Gegenteil als durchaus

der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb im Sinne eines bewußt freien Antriebes zum Handeln, denn auch das Triebleben, das Smith als Ausgangspunkt nimmt, erscheint mehr als menschliche Reaktion auf immanente naturgesetzliche Notwendigkeiten.

Die Lebenserhaltung zeigt sich als das wichtigste, die Grundlage von Allem; ein Gedanke, ähnlich dem »primum est vivere, deinde philosophari« liegt der sozialistischen Überschätzung der ökonomischen Seite des Lebens als Kernpunkt aller »vernünftigen« Welt- und Lebensanschauung zugrunde. Ferner kann auch das wirtschaftliche Gut nur entstehen, wenn der Materie eine natürliche Nützlichkeit oder Brauchbarkeit innewohnt; und auch die subjektive Wertschätzung kann so aufgefaßt werden, daß der Mensch dabei als durchaus notwendig handelnd gedacht wird, als determiniert durch Art und Grad des Bedürfnisses einerseits, Art und Grad der Brauchbarkeit des Stoffes andererseits.

Die Materie determiniert in der Gleichartigkeit ihres Vorkommens auch den Willen zu ganz gleichmäßigen Akten. So ist insbesondere die Landwirtschaft als Produktionszweig gefesselt an die Wiederkehr der Jahreszeiten, die Regelmäßigkeiten des organischen Lebensprozesses.

Aber auch wo die Natur nicht vereinheitlicht und vereinfacht, da tritt der Mensch selbst schematisierend ein. Hängt doch überall das volkswirtliche Geschehen in seinen Fort- und Rückschritten ab von der Ausbildung der Technik, der Rechtsordnung, der kaufmännischen Wissenschaften u. dgl., und es wächst aus allen diesen Vorbedingungen ein Typus des »Wirtschaftsmenschen« heraus, den einerseits ja niemand intendiert hat, sondern die Zeitumstände und deren Entwicklung haben entstehen lassen, der andererseits immer und überall als gleich handelnd vorausgesetzt werden kann, nämlich handelnd nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit, und der auch von anderen ohne weiteres voraussetzt, daß sie sich in Handel und Wandel des Wirtschaftslebens ebenso verhalten.

Und dieser Einheit Wirtschaftssubjekt steht gegenüber die nach dem Maßsystem des Geldes in quantifizierte Wertobjekte verwandelte Welt, so daß also aus diesen teils »natürlichen«, teils vom Menschen geschaffenen Vorbedingungen ein volkswirtschaftliches Geschehen erwächst, das aus diesen Vorbedingungen »kausal« eingesehen werden kann.

Wenn alle Arten dieser »natürlichen« Konstruktionen, seien sie rationalistischen, naturalistischen oder metaphysischen Ursprungs oder auch von jener gemäßigten metaphysischen Richtung, die nur immer den einen Volksgeist metaphysisch hypostasiert, gemeinsam haben, daß sie die Frage nach dem Prinzip des Volkswirtschaftslebens auf einem Wege zu lösen suchen, der von Einheiten ausgehend zu Gesetzen oder »Gesetzmäßigkeiten« hinführt, so ist ihnen auch dabei ein weiterer Gedanke in charakteristischer Weise gemeinsam; da sie alle die Schwierigkeit der Auffindung von Gesetzen, die Unmöglichkeit der Ableitung des Tatsächlichen aus denselben meist wohl einsehen, so wird die Schuld in der »Jugendlichkeit« der Wissenschaft gesucht. Mit der Ausgestaltung der Volkswirtschaftslehre als Gesetzeswissenschaft aber werde das Ideal generell kausaler Erkenntnis immer mehr seiner Verwirklichung näher gerückt. Daß nun diese Art der Erklärung des volkswirtschaftlichen Geschehens nicht zum Ziele führt, ist schon aus dem einzusehen, was diese Systeme geleistet haben.

Die in ihnen liegende großartige Geistesarbeit hat einen Begriffsapparat von hohem Erkenntniswert geschaffen; aber gerade die für die einzelnen Systeme nach dieser hier angedeuteten methodischen Richtung charakteristischen Begriffe stellen sich, soweit sie auf das Ideal einer generalisierenden Begriffsbildung ausgerichtet sind, mehr als Mittel zum Zweck dar und spiegeln sich heute noch vielfach wieder in der unendlichen Vielgestaltigkeit der Mittel, die das Streben nach Erkennen verwendet.

Daß aber das eigentliche Ideal der Art der Begriffsbildung noch nicht ins Auge gefaßt ist, findet bei den genannten Systemen besonders darin seinen Ausdruck, daß wiederholt das Bewußtsein der Unvollkommenheit direkt oder indirekt ausgesprochen wird; so z. B. wenn Smith vergebens die Mannigfaltigkeit der Wirklichkeit in seinem volkswirtschaftlichen Mechanismus zu bemeistern sucht; wenn Ricardo auf die Wirklichkeit verzichtet und nur mit den aus der Wirklichkeit konstruierten »natürlichen« Phänomenen arbeitet, dabei aber die zahlreichen Ausnahmen von seinen »Gesetzen« sich selbst eingesteht; wenn der Sozialismus eines Marx durch die Arbeiten von Bernstein und David unwiderlegliche Berichtigungen der Gesetzmäßigkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung erfährt; wenn Roscher einen »unerklärlichen Hintergrund« über die Fragen deckt, in die er alle Probleme des Wissenszweckes zurückgedrängt hat, und Knies der Smithschen Atomisierung nichts entgegenzustellen hat als die metaphysischen Einheiten und zugibt, daß auch aus den zu Gesetzen vervollkommneten Parallelismen eine restlose Einsicht nicht erwachsen werde; wenn endlich Menger auf eine allseitige Erklärung durch eine »Gesamtheit der Sozialwissenschaften« hofft — all' das sind mehr oder minder Zugeständnisse, daß diese Schriftsteller sich dem von ihnen selbst gewählten Ziele nationalökonomischen Erkennens sehr ferne gefühlt haben. Aber es könnte eben sein, daß sie das Ziel in einer Richtung vermuteten, in der das Erkenntnisziel in dieser Wissenschaft tatsächlich nicht gelegen ist.

Wenn vor allem als ein zu erstrebendes Ideal die allseitige gesetzmäßige Einsicht in die Wirklichkeit zu dem Zwecke verlangt wird, um aus diesen Gesetzen die Wirklichkeit folgern zu können, so steht dem entgegen, daß auch aus naturwissenschaftlichen Begriffen keine Wirklichkeit folgen kann. Denn »auch die Geschichte eines Objektes, dessen Gesetze uns restlos bekannt wären, würde niemals aus diesen Gesetzen bestehen, sondern sie nur als Mittel benutzen« (Rickert, Festschr. S. 91). Da aber die Volkswirtschaftslehre als eine empirische Wissenschaft stets an die Wirklichkeit gefesselt bleibt, so ist nicht einzusehen, wie aus Gesetzesbegriffen die eigentliche Erklärung ihres Sinnes folgen könnte. Noch weniger kann bewiesen werden, daß einem Phänomen der Wirklichkeit Wichtigkeit zukomme deswegen, weil es öfter oder in einer gewissen Regelmäßigkeit vorkommt; ja es wird sich zeigen, daß diese Regelmäßigkeit eher das Anzeichen eines Mangels an Bedeutung ist.

Der Grund aber, warum die Volkswirtschaftslehre an die Wirklichkeit gefesselt bleibt, liegt in ihrem Charakter als Kulturwissenschaft. Ein genaueres Verstehenwollen der Kultur wird sich stets auf die Erfassung eines Ablaufes, einer Entwicklung, und eines individuell Bedeutsamen angewiesen sehen, und dies sind lauter Dinge, von denen das generalisierende Bilden der Begriffe gerade abführt. Der Frage, ob es Zweck hat, dieses kulturelle Leben dann, nachdem es geschichtlich begriffen ist, zu irgend welchen praktischen Zwecken

zu generalisieren, soll hier noch nicht nähergetreten werden; es genügt hier angedeutet zu haben, in welchem Sinne die Volkswirtschaftslehre »Wirklichkeitswissenschaft« bleiben muß und damit keine Gesetzeswissenschaft sein kann.

Es ist ein Beweis für die Unrichtigkeit des Ideals einer Gesetzeswissenschaft für die Volkswirtschaftslehre, wenn alle die Systeme, die nach generellen Begriffen streben, auf den empirischen oder metaphysischen Grundlagen, von denen sie gewonnen sind, erstarren und darum einerseits ihrem Streben nach unbedingt allgemeiner Geltung der Begriffe gerade nicht gerecht zu werden vermögen, andererseits für das oberste Postulat aller kulturellen Erkenntnis, für die Entwicklung, in ihren Begriffen keinen Platz haben.

Das gesamte Material der empirischen Volkswirtschaftslehre läßt sich nämlich ebenso, wie das der politischen oder jeder anderen Geschichte, als ein größtes historisches Ganzes denken, das, selbst individuell, in einem einheitlichen Flusse des Geschehens alle wirtschaftlichen Phänomene als gegenseitig kausal verbundene Glieder enthält. Daß aber hiefür schon aus logischen Gründen Gesetze nicht Prinzipien sein können, hat Rickert (Festschr. S. 96) gezeigt:

»Die generalisierenden Wissenschaften haben es niemals mit dem Weltganzen zu tun, wie die Geschichtsphilosophie es mit dem historischen Universum zu tun haben muß. Sie suchen nach Gesetzen dafür nur in dem Sinne, daß sie das feststellen wollen, was für alle seine Teile gilt. Niemals aber denken sie daran, diese Teile zugleich als Glieder des Ganzen zu betrachten, und vollends können die allgemeinen Gesetze nicht Prinzipien der Einheit dieses Ganzen sein. Je allgemeiner sie gelten, um so mehr ist jeder Teil nur Gattungsexemplar und damit von allen den Bestimmungen, die ihn zum Glied des Ganzen machen, losgelöst.«

Welchen Zweck aber sollen Gesetze für die Erklärung des Wesens der Volkswirtschaftslehre haben, wenn sie schon aus formalen Gründen niemals als Prinzipien des volkswirtschaftlichen Geschehens dienen können! Damit ist aber gezeigt, daß mit dieser von »natürlichen« Voraussetzungen ausgehenden »generell kausalen« Erklärungsweise ein durchgreifendes Verständnis des eigentlichen Wesens der Volkswirtschaft nicht zu finden ist, ja es schafft diese Erklärungsform eher noch Geheimnisse und Probleme; sie stellt Sätze auf, für deren Geltung keine Autorität zu garantieren vermag, nur die Statistik gibt Antwort darauf und berichtet stets, daß nur von einem kleineren oder größeren Grad von Regelmäßigkeit, niemals aber von der erstrebten allgemeinen Geltung in der Wirklichkeit etwas zu finden ist. Wenn übrigens diese Art der Erklärung auch in einer Aufsuchung der allgemeinen Ursachen ihr Ziel gegeben sieht und daher in gewissem Sinne »kausal« verfährt, so kann doch nicht von einer kausalen Methode geredet werden, ebensowenig als man diese Forschungsweise als »deduktiv« bezeichnen könnte. Deduktion und Induktion sind zwei Schlußformen, die sich beide fortwährend zu ergänzen haben, und eine Methode, die nur mit einer dieser beiden Formen allein arbeiten könnte, ist nicht denkbar.

Und was das Prädikat »kausal« für die Art der Begriffsbildung anlangt, so sagt hierüber Rickert (Festschr. S. 72): »Der Ausdruck kausale Methode, der heute besonders als Gegensatz zum »teleologischen« Verfahren gebraucht wird, ist ein nichtssagendes Schlagwort, gerade, weil jede empirische Wissenschaft es mit Kausalzusammenhängen zu tun hat, und weil Kausalzusammenhänge als solche noch indifferent gegenüber den Unterschieden der Methoden

sind, d. h. wie jede andere empirische und individuelle Wirklichkeit sowohl eine generalisierende, als auch eine individualisierende Auffassung gestatten.«

Aus all dem Gesagten geht hervor, daß eine Erklärung der Prinzipien volkswirtschaftlichen Geschehens und damit das Ziel der Begriffsbildung in der Volkswirtschaftslehre in einer anderen Richtung gesucht werden muß, als von den »natürlichen« generellen Vorbedingungen aus.

2. Der Grundgedanke der Volkswirtschaftslehre.

Um Prinzipien des volkswirtschaftlichen Geschehens und damit auch den der Volkswirtschaftslehre zukommenden Wissenszweck und ihre Art der Begriffsbildung aufzufinden, ist es offenbar nötig, sich noch an eine andere Instanz, als nur an die Erfahrung zu wenden. Ja um überhaupt zu einer empirischen Erfassung der Volkswirtschaft zu kommen, muß, wie später gezeigt wird, die Denkform der menschlichen wirtschaftlichen Tätigkeit schon vorhanden sein.

Denkt man dann aber an nichts weiter als an die elementaren Tatsachen der täglichen Lebenserfahrung, daß der Mensch lebt und sich fortpflanzt und eine Befriedigung der hieraus sich ergebenden Bedürfnisse tatsächlich anstrebt, so entsteht daraus eine Erkenntnis des wirklichen volkswirtschaftlichen Geschehens und eine »theoretische« Erklärung zum Zweck des Verständnisses dieses Geschehens.

Wer aber nach dem Sinn und der Bedeutung dieses Geschehens forscht, wird hinter dieses tatsächliche Leben und Fortpflanzen der Menschen noch zurückgehen müssen und finden, daß der Grund dafür der ist, daß der Mensch leben und sich fortpflanzen will, und daß er diesen seinen Willen im Sinne des Ideals eines Kulturmenschen mit Freiheit und Vernunft betätigt.

Erst wenn diese beiden Faktoren hinzukommen, das Wollen und das Bestreben, möglichst vernunftgemäß zu verfahren, hat die Volkswirtschaftslehre das Recht, als Kulturwissenschaft im eigentlichsten Sinne des Wortes aufzutreten.

Wenn es gelänge, nach dem Ideal einer generalisierenden Begriffsbildung und einer kausal-genetischen Herleitung die ganze Volkswirtschaft als isolierten Mechanismus aufzufassen, so wäre eigentlich kein Grund gegeben, von einer Kulturwissenschaft zu sprechen; denn was sich immer und überall gleich abspielt und abspielen muß, dem fehlt das wichtigste Moment aller Kultur, nämlich das der Entwicklung. Freilich geben auch nicht alle Zeiten und Völker durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit in gleichem Maße Veranlassung, sich kulturwissenschaftlich mit ihnen zu beschäftigen und die Erscheinungen ihrer Wirtschaft individuell zu würdigen.

Das Einsammeln von Früchten, das Leben von der Beute des Fischfangs und der Jagd ohne eigentliches soziales Leben, ohne Arbeitsteilung und Tausch wird wohl keine besonders individuell bedeutsamen Erkenntnisse entstehen lassen.

Von volkswirtschaftlicher Tätigkeit, die wir gewohnt sind, stets als kulturelle Betätigung zu denken, wird nur dann geredet, wenn die Bedürfnisbefriedigung in planmäßiger Weise und in einer sozialen Gemeinschaft sich abspielt; nach dem bekannten Worte K. Büchers ist ja die Volkswirtschaft »das Ergebnis einer Jahrtausende langen Entwicklung und nicht älter als der moderne Staat«.

Der Mensch als Wirtschaftssubjekt muß dabei gedacht werden als kulturell tätiger Mensch, der auch seine wirtschaftliche Tätigkeit veranlaßt

sein läßt durch seinen Willen und seine Vernunft, denn nur dann kann von planmäßiger und sozialer wirtschaftlicher Tätigkeit gesprochen werden. Auch kann als Ziel der kulturellen Volkswirtschaft niemals in dem Sinne ein isolierter Teil des Menschenlebens gedacht werden, daß man von allen anderen Seiten des Lebens prinzipiell absieht, auch wenn sie in kausale Beziehung zum volkswirtschaftlichen Geschehen treten; sondern der volkswirtschaftliche Begriff erscheint nur dann als voll entwickelt, wenn das betreffende Phänomen in der Kausalität seiner Umwelt und in seiner ganzen Entwicklung begriffen ist.

Wenn aber das Alles als Aufgabe der Volkswirtschaftslehre erkannt wird, den Sinn und die Bedeutung einer so verstandenen kulturellen wirtschaftlichen Tätigkeit zu Verständnis zu bringen, so ist der Entstehungsgrund der Volkswirtschaftslehre die allgemein anerkannte Idee des menschlichen, sozialen, planmäßigen, kulturellen Wirtschaftens als einer Kulturaufgabe, nicht aber der Gedanke eines naturnotwendigen Müssens.

Damit ist aber dann auch gesagt, wie die »obersten Begriffe« jeder Volkswirtschaftslehre ihrer Struktur und dem durch sie zu vermittelnden Wissenszweck nach aufzufassen sind. Nicht eine Soziologie oder naturwissenschaftliche Psychologie kann als Philosophie der Volkswirtschaftslehre gelten, es handelt sich nicht hauptsächlich um die Auffindung der Voraussetzungen für ein naturgesetzliches Müssen, das in diesen obersten Begriffen enthalten sein müßte, sondern um ein Sollen, das daraus entsteht, daß das Wirtschaftssubjekt als Kulturmensch in sozialer Gemeinschaft wirtschaftlich tätig sein will.

Gesetze müssen in hypothetischer Form auftreten, sonst können sie nicht raum- und zeitlos gelten. Die obersten Prinzipien der Volkswirtschaftslehre aber müssen eine höchst positive Kulturaufgabe stellen, sonst ist keine Kulturwissenschaft gegeben. Die generalisierenden Konstruktionen vom menschlichen Triebleben u. dgl. sind darum sehr wichtige Voraussetzungen, aber diese und alle anderen »natürlichen« Vorbedingungen enthalten noch gar nichts von dem eigentlichen Stoff, wie ihn volkswirtschaftliche Begriffe zu enthalten haben. Daß das Verständnis dieser »natürlichen« Grundlagen unumgänglich notwendig ist, soweit sie eben jeweils von Interesse werden, ist selbstverständlich, aber die volkswirtschaftliche Tätigkeit des Kulturmenschen folgt nicht eigentlich aus diesen Vorbedingungen, sondern der Kulturmensch nimmt zu ihnen Stellung, indem er sie teils in seinen Dienst stellt, teils sie zu umgehen und die in ihnen liegende Beschränkung irgendwie zu überwinden sucht. Aus diesen Vorbedingungen ist also eher die negative Seite der menschlichen Tätigkeit zu ersehen, da sie zwar selbstverständlich durch die Menschen nicht aufgehoben werden können, die eigentliche positive menschliche Kulturtätigkeit aber aus »natürlichen« Vorbedingungen nicht herzuleiten ist. An Stelle einer kausalen Abfolge ist vielmehr ein ewiger Widerstreit da. Die unbegrenzten Bedürfnisse des Menschen stehen in stetem Kampfe mit der Begrenztheit der Materie. Nirgends findet der Mensch die Materie, wie er sie zur Bedarfsdeckung braucht, sie muß überall umgeformt, wenigstens an andere Orte gebracht werden, und dieser »entgeltliche« Erwerb ist so sehr zum charakteristischen Merkmale der wirtschaftlichen Tätigkeit geworden, daß man die sogenannten freien Güter überhaupt nicht zu den wirtschaftlichen Gütern rechnet.

Die Natur legt also dem Menschen sehr wohl ein Müssen auf, aber dieses Müssen ist nicht die Tätigkeit der von der motorischen Kraft ge-

triebenen Maschine, sondern eine freie vernünftige Tätigkeit unter Benutzung und Bekämpfung der »Natur«, ein relatives Müssen also, das nur so als Müssen gelten kann, daß wer einen Zweck will, die auf diesen Zweck hinführenden Mittel wollen muß. Die Zwecke selbst aber geben kein Müssen, sondern ein Sollen, das aus dem Wollen und Bejahen des Zwecks entspringt.

Daß mit dieser Natur auch die menschliche Natur, d. h. die in der natürlichen Eigenart des Menschen gegebenen Vorbedingungen, mit einbegriffen sind, braucht wohl kaum gesagt zu werden. Aber damit ist dann auch der Wert und die Stellung der psychologischen Ausführungen für die Volkswirtschaftslehre schon angedeutet. Wenn z. B. die österreichische Schule durch die genauere Entwicklung der Werttheorie mit Hilfe der Lehre vom »Grenznutzen« sehr wertvolle Erkenntnisse beigebracht hat, so sind diese gesetzmäßigen Erörterungen über die spezifischen Vorgänge beim Werten hilfswissenschaftliche Überlegungen; sie zeigen einige von den Gesetzen, nach denen unser wichtigstes wirtschaftliches Werkzeug, der menschliche Intellekt, funktioniert, aber diese Erwägungen befinden sich noch nicht innerhalb der eigentlichen Volkswirtschaftslehre.

In gleicher Weise ist z. B. die Erfindung des mechanischen Webstuhls an sich noch kein volkswirtschaftliches Ereignis; denn hätte die Menscheit sofort nach seiner Erfindung sich anders zu bekleiden angefangen, als mit Geweben, oder wäre diese Erfindung sofort wieder von einer anderen überholt worden, dann hätte der mechanische Webstuhl technologisches, aber niemals volkswirtschaftliches Interesse erlangt. Und es hat auch der Webstuhl nicht als technischer Begriff Interesse, sondern als Begriff eines Produktionsmittels; das Interesse haftet nicht am Webstuhl, sondern an dem volkswirtschaftlichen Geschehen, das er ermöglicht.

Erst dadurch also, daß irgend eine naturwissenschaftlich zu begreifende Vorbedingung wirklich in die Volkswirtschaft eintritt, oder vielmehr vom wollenden Menschen in sie einbezogen wird, entsteht ein volkswirtschaftliches Phänomen, das aber selbst niemals den Charakter des Gesetzmäßigen mehr an sich haben kann, auch wenn dieser erstere Begriff, durch den der volkswirtschaftliche verursacht oder modifiziert wurde, ein genereller ist. Hier sei auf das verwiesen, was auf S. 39 über das der Rententheorie Ricardos zugrunde liegende naturwissenschaftliche Gesetz angeführt ist.

Das in der volkswirtschaftlichen Wertidee gegebene Moment der Entwicklung liegt ferner klar zutage. Das Interesse der Volkswirtschaftslehre haftet nicht an dem, was allen Zeiten und Völkern gleich gemeinsam ist, sondern es haftet an den Marksteinen der Entwicklung des volkswirtschaftlichen Gedankens. Die Menschheit ist bei keiner Kulturaufgabe in gleicher Weise tätig. Die kulturell im eigentlichen Sinne des Wortes tätigen Menschen sind diejenigen, welche in der Erreichung der durch eine Wertidee gegebenen Kulturaufgabe neue Formen und Differenzierungen dieser Idee auf theoretischem oder praktischem Wege zu geben vermögen; und zwar kann es sich hier um einzelne Menschen oder um Massen als Träger der Entwicklung handeln. Diese Differenzierungen der Wertidee aber sind die Brennpunkte des wissenschaftlichen Interesses, und sie geben jene Entwicklung, die auch die Volkswirtschaftslehre zur Kulturwissenschaft macht, und damit eine generalisierende Begriffsbildung als eigentliches Ziel ausschließt; ein naturgesetzliches, generelles Müssen würde die Möglichkeit des Sollens, das jede Kulturaufgabe enthält, beseitigen.

Aus dem bisher Gesagten ist übrigens auch schon ersichtlich, daß der Gedanke, der der Nationalökonomie zugrunde liegt, als ein selbständiger und allgemeiner, wenn auch nicht absoluter Kulturwert aufgefaßt werden kann; er wird nicht erst zu einem solchen dadurch, daß er von den anderen Kulturwerten, etwa dem des Rechts, durchdrungen wird.

Allerdings ist auch bereits darauf hingewiesen, daß gerade das Entstehen der Volkswirtschaftslehre aus einer allgemeinen kulturellen Wertidee den Gedanken einer isolierten Darstellung als eigentliches und letztes Ziel dieser Wissenschaft als ungerechtfertigt erscheinen läßt. Die notwendige Arbeitsteilung und die Diskursivität des Denkens fordert ja die stückweise Bearbeitung der Gebiete menschlichen Wissens. Aber die Idee der Volkswirtschaftslehre als Kulturgedanke kann nicht isoliert verstanden werden. Eine ökonomische Weltanschauung, die dem wirtschaftlichen Geschehen eine Priorität und Ursächlichkeit den anderen Seiten des menschlichen Lebens gegenüber einräumt, ist unbeweisbar, sie allein aber würde eine solche isolierte Betrachtung rechtfertigen; indessen lassen die Wechselbeziehungen der Kulturwerte aufeinander, die gelegentliche Bedingtheit des ökonomischen Lebens durch andere kulturelle Faktoren, kurz, die Tatsache, daß ja die einzelnen Kulturwissenschaften nur verschiedene Seiten des einen, zusammenhängenden Kulturlebens darstellen, erkennen, daß man sich nur in den empirischen Erkenntnissen willkürlich der wichtigsten Quellen des Verständnisses berauben würde, wollte man die anderen Kulturwerte vernachlässigen. Es wird sich allerdings zeigen, daß zu theoretischen Zwecken eine relativ isolierende Betrachtung der von der Empirie gewonnenen Erkenntnisse möglich und notwendig ist. Im übrigen ist aber eine Isolierung des volkswirtschaftlichen Gedankens nicht möglich, und es wird sich gerade hieraus die Entscheidung ergeben für die Frage nach der Möglichkeit einer Politik im Rahmen der Empirie. Für die geschichtliche Erkenntnis ist es aber geradezu unmöglich, etwa nur das volkswirtschaftliche Geschehen aussondern zu wollen, da das historische Ganze in seiner Umwelt, mit der es kausal zusammenhängt, zu erfassen ist. Diese Umwelt ist aber natürlich nicht nur volkswirtschaftlicher Natur. Dies ist besonders klar exemplifiziert, wenn M. Weber (Arch. f. Sozialw. u. Sozialpol. 20. Bd. »Die protestantische Ethik und der »Geist« des Kapitalismus«) wichtige Erklärungen für den Geist des Kapitalismus aus religiösen Zeitströmungen herleitet, und G. v. Schulze-Gävernitz (»Britischer Imperialismus und englischer Freihandel«) die Grundgedanken des neubritischen Imperialismus hauptsächlich durch die volle Würdigung aller einschlägigen kulturgeschichtlichen (philosophischen, religiösen usw.) Ursachen zum Verständnis bringt.

Alle diese Überlegungen führen also zu dem Schlusse, daß die auf das volkswirtschaftliche Geschehen bezüglichen generellen Ursächlichkeiten von größter Wichtigkeit für das Verständnis sind und eventuell aus anderen Wissenschaften zur Erklärung heranzuziehen sind; die eigentliche Aufgabe der volkswirtschaftlichen Begriffsbildung aber geht viel weiter. Sie hat diejenige Wirklichkeit wissenschaftlich darzustellen, welche die Verwirklichung der volkswirtschaftlichen Wertidee darstellt, und es kann darum schon von vornherein gesagt werden, daß der eigentliche volkswirtschaftliche Begriff jedenfalls kein generalisierender sein kann.

Der philosophische Grundgedanke vielmehr, daß der Mensch die Volkswirtschaft will, und ihm daraus eine Kulturaufgabe volkswirtschaftlicher Betätigung

als ein Sollen entsteht, weist die Volkswirtschaftslehre auf das Ziel hin, Sinn und Bedeutung des volkswirtschaftlichen Geschehens begrifflich zu erfassen und darzustellen, ein Ziel, das die individualisierende Begriffsbildung als den idealen Zweck der nationalökonomischen Methode erkennen läßt.

Es ist selbstverständlich, daß der der Philosophie angehörige allgemeine Kulturwert des volkswirtschaftlichen Vollbringens nicht als solcher, also als Norm in der Volkswirtschaftslehre selbst zum Vorschein kommt. Im Rahmen einer empirischen Wissenschaft kann es keinen Satz ethischer Geltung geben, sofern er nicht das Recht des Historischen erlangt, damit aber auch aufgehört hat, eine Norm zu sein, die kulturellen allgemeinen Wert bejaht oder verneint.

Der Grundgedanke kommt innerhalb der Volkswirtschaftslehre selbst als ein Erfahrungssatz zur begrifflichen Entwicklung, der besagt, daß, wie und warum volkswirtschaftliches Geschehen sich abgespielt hat und abspielt.

Diese Empirie des volkswirtschaftlichen Geschehens kommt zum Vorschein infolge der Auswahl der volkswirtschaftlich bedeutsamen Wirklichkeit, eine Auswahl, die geleitet ist von der allgemeinen kulturellen Idee der Volkswirtschaft, die aber selbst philosophische Norm ist. Vielleicht ist es nicht überflüssig, hier noch anzufügen, daß also die wirkliche Volkswirtschaft entsteht, weil die Menschen volkswirtschaftlich tätig sind, da sie diese Tätigkeit mehr oder weniger bewußt als etwas praktisch Wertvolles bejahen; die Erfahrungstatsachen dieser volkswirtschaftlichen Betätigung bilden den Stoff der Volkswirtschaftslehre; ob es sich dabei um eine Kulturaufgabe handelt und welches der Inhalt dieser Kulturaufgabe ist, beantwortet die Philosophie durch den Versuch, volkswirtschaftliche Normen zu geben.

Dies muß um so mehr betont werden, als der der Volkswirtschaftslehre als Ausgangspunkt dienende Gedanke der volkswirtschaftlichen Empirie auch eine Art »Wertidee« ist, nämlich die Idee des wirtschaftlichen Wertes; doch ist dieser wirtschaftliche Wert natürlich prinzipiell verschieden von dem allgemeinen kulturellen Wert der volkswirtschaftlichen philosophischen Norm. Nur eine allen anderen Kulturwerten Rechnung tragende sozialphilosophische Überlegung könnte entscheiden, ob in den einzelnen Fällen wirtschaftlichen Werteschaffens auch allgemein kulturell wertvolle Erscheinungen gegeben sind.

Die Volkswirtschaftslehre ist eine Kulturwissenschaft, weil sie zum Objekt eine menschliche Betätigung hat, die von der Menschheit als Kulturaufgabe aufgefaßt und ausgeübt wurde. Aus der Bejahung des wirtschaftlichen Wertes als eines kulturellen Wertes entsteht jene Aufgabe, die sich im Rahmen der Volkswirtschaftslehre als empirisch-technische der wirtschaftlichen Wertschaffung darstellt.

Da die volkswirtschaftliche Tätigkeit zur kulturellen erst dadurch wird, daß sie von Kulturmenschen ausgeübt und als Aufgabe gedacht wird, die das Sollen fortschrittlicher Entwicklung mit sich bringt, so ist es auch klar, daß die Empirie nur aus dem Vollen und Ganzen des Kulturgeschehens heraus begriffen werden kann, daß praktische Ziele und Zwecke des volkswirtschaftlichen Vollbringens nur nach Maßgabe aller Kulturwerte aufgestellt werden können, und nur ein rein theoretischer Zweck es rechtfertigt, empirisch bereits Erfaßtes »isoliert« darzustellen.

IV. Kapitel.

Die Begriffsbildung in der Volkswirtschaftslehre.

1. Die Empirie.

Die erste Aufgabe der Volkswirtschaftslehre muß jedenfalls darin bestehen, vorerst das volkswirtschaftliche Geschehen empirisch zu ermitteln und in Begriffe zu bringen. Nach dem, was über den Grundgedanken der Volkswirtschaftslehre vorausgeschickt ist, handelt es sich dabei um individualisierende Begriffe oder um historische Begriffe im logischen Sinne. In dieser rein logischen Bedeutung des Wortes »Geschichte« würde also Wirtschaftsgeschichte alles Tatsächliche des volkswirtschaftlichen Geschehens, soweit es bedeutungsvoll erscheint, enthalten; da man aber meist unter Wirtschaftsgeschichte das der Vergangenheit, also »bereits historisch gewordene«, nicht aber das der Gegenwart angehörige volkswirtschaftliche Geschehen versteht, so ist hier die Bezeichnung Empirie gewählt; mit ihr ist also die ganze Aufgabe der Begriffsbildung gemeint, welche der Volkswirtschaftslehre aus der begrifflichen Darstellung der volkswirtschaftlichen Vergangenheit und Gegenwart erwächst. Hierbei ist vorerst kurz daran zu erinnern, welche Bedeutung der Grundgedanke der Volkswirtschaftslehre für die Art der Begriffsbildung hat.

Menger nimmt freilich an, daß die Geschichte uns alle Seiten bestimmter Erscheinungen (S. 67) zum Verständnis zu bringen habe; doch ist diese Aufgabe auch durch die Gesamtheit aller bisher bestehenden Arten von Geschichtswissenschaft nicht zu erreichen, weil die Wirklichkeit extensiv und intensiv unübersehbar ist. Die im logischen Sinne »historischen« Begriffe stellen vielmehr eine umgeformte Wirklichkeit dar, die dadurch entsteht, daß in ihnen nur eine Auswahl von allen den Urteilen enthalten ist, die in unendlicher Mannigfaltigkeit über jeden Teil der Wirklichkeit möglich sind. Das Prinzip der Auswahl ergibt aber der Komplex von allgemeinen kulturellen Wertideen, wie er durch Differenzierung aus dem philosophischen Grundgedanken der Volkswirtschaftslehre entsteht.

An sich ist alle Wirklichkeit, auch die volkswirtschaftliche, irrational und unsystematisch. Der Grundgedanke der Volkswirtschaftslehre aber gibt den Anlaß, aus der Wirklichkeit menschliche Zwecksetzungen und deren Beziehungen auszuwählen, die ein zweifaches Prinzip ihres Entstehens erkennen lassen, nämlich:

Einerseits das volkswirtschaftliche Zweckstreben in seiner kulturellen Bedeutung als eigentlichen Stoff volkswirtschaftlicher Empirie und der sich aus ihr ergebenden empirischen Volkswirtschaftslehre; andererseits die Motivationen und Modifikationen, welche dieses Zweckstreben in seiner Eigenart entstehen lassen, fördern und hemmen; es sind dies die kulturellen und

natürlichen Vorbedingungen aller Volkswirtschaft, deren Erkenntnis unerläßlich ist, um das volkswirtschaftliche Geschehen verstehen zu können in der ganzen Mannigfaltigkeit seiner Bedingtheit.

Hieraus ist wieder ersichtlich, daß eine Einteilung in »kausale« und »teleologische« Methode eine irreführende Bezeichnung für die Art der Begriffsbildung ist, und zwar deshalb, weil ja teleologische Vorgänge wieder als Kausalien zu anderen teleologischen Erscheinungen erkannt werden müssen. Wer z. B. die Wirtschaftsgeschichte Deutschlands vollständig zum Verständnis bringen will, wird sehr viel teleologische Betätigungen bedeutender deutscher Staatsmänner darstellen müssen. Es würde also jener, nach Knies die Irrationalität der Wirklichkeit verursachende Antagonismus, wie M. Weber zeigte, als der Dualismus des volkswirtschaftlichen Zweckstrebens und seiner geschichtlichen Bedingungen zu bezeichnen sein. Und nicht dieser Antagonismus bringt erst die Irrationalität, sondern jede Wirklichkeit ist irrational.

Für den Umfang der Wirtschaftsgeschichte gilt in gewissem Sinne das Ziel, das ihr Menger stellt (S. 63):

»Daß Tatsachen der Volkswirtschaft von dem Geschichtsschreiber auf die Gesamtheit der physischen und kulturellen Faktoren« (d. h. natürlich nur, soweit sie für die Zwecke der Erkenntnis und das Verständnis wesentlich sind, und nur in diesem Sinne kann ja auch von einer »Gesamtheit« geredet werden, denn ohne diese Einschränkung liegt auch hier wieder eine Unendlichkeit vor) »zurückgeführt werden müssen, welche bei Gestaltung derselben mitwirkten, und es ist kein vernünftiger Zweifel möglich, daß das historische Verständnis der Volkswirtschaft und ihrer Phänomene »nur im Zusammenhange derselben mit der sozialen und staatlichen Entwicklung der Völker« erreicht zu werden vermag, und die Loslösung des wirtschaftlichen Elements aus dem Gesamtkomplexe des Volks- und Staatslebens, die Loslösung in dem oben charakterisierten Sinne unhistorisch und dem realen Leben inadäquat wäre.«

Dieselbe Forderung stellt auch Bernhardi; er hat die Abstraktion, welche Smith zum Zwecke eines genaueren Verständnisses der spezifisch wirtschaftlichen Bedingungen vorgenommen hat, wohl am besten beurteilt, wenn er sagt, daß eine »reine« Volkswirtschaftslehre (womit die genannte Abstraktion gemeint ist) in mancher Hinsicht einen wirklichen Fortschritt der Wissenschaften geben kann; aber nach seiner Ansicht darf man dabei nicht stehen bleiben!

Tatsächlich kann das volkswirtschaftliche Erkennen gewiß diese Abstraktion nicht entbehren. Es wird wohl in den meisten Fällen empirischer Begriffsbildung nötig sein, das volkswirtschaftliche Geschehen vorerst »isoliert« zu betrachten, um zu der für das Erkennen (vgl. Hasbach, Jahrbücher f. Natök. u. Stat., Bd. 82, S. 289: »Mit welcher Methode wurden die Gesetze der theoretischen Nationalökonomie gefunden?«) als Durchgangsstadium notwendigen Hypothese zu kommen, die dann vermittels umfassender Einsicht in den kausalen Zusammenhang des historischen Ganzen und seine Entwicklung zu einem wissenschaftlich bestimmten Begriff werden kann. In dieser Hinsicht stellt das Smithsche System jedenfalls eine unentbehrliche Übergangsstufe der Volkswirtschaftslehre dar, denn ohne sein, ja offenbar von ihm selbst als eine Art Hypothese intendiertes Begriffssystem würde eine Menge begrifflicher Konstruktionen nicht geschaffen sein, die nur nach ihrer formalen Struktur richtig erkannt werden müssen, um durchaus unanfechtbare Begriffe und namentlich Hilfsmittel zu solchen abzugeben; freilich hat Smith

seinen Hypothesen durch den metaphysischen Charakter seines ganzen philosophischen Standpunktes noch eine Bedeutung gegeben, die nicht aufrecht erhalten werden kann.

Die volle Erfassung eines wirtschaftlichen Phänomens aber muß sich jedenfalls auf Alles erstrecken, was auf die wirtschaftliche Idee und ihre in dem Phänomen gegebene Differenzierung Bezug hat; doch muß auch hier eine Abstufung des Interesses eintreten, wie auch Rickert (Grenzen S. 475) die Arten des historischen Ganzen nach ihrer direkten oder indirekten Beziehung auf den leitenden Wertgesichtspunkt in primäre und sekundäre historische Vorgänge einteilt. Von einer Monographie muß jedenfalls verlangt werden, daß sie diesem Erfordernis nach allseitiger Erklärung der Ursachen einer Erscheinung so weit als der Wissenszweck es nur irgend gebietet, Rechnung trägt.

Wenn nun der auf Grund des philosophischen Grundgedankens entstehende empirisch allgemeinste Erfahrungssatz der Volkswirtschaftslehre den Menschen denken läßt, wie er in kulturgemäßer Weise seine wirtschaftlichen Bedürfnisse planmäßig und innerhalb einer sozialen Gemeinschaft befriedigt, so ist damit das Prinzip der Auswahl dafür gegeben, was für die volkswirtschaftliche Empirie, d. h. die Wirtschaftsgeschichte im logischen Sinne, die Geschichte der Vergangenheit und Gegenwart, das Wesentliche darstellt.

Dadurch, daß das Volkswirtschaftliche als wesentlich für die Volkswirtschaftslehre erscheint, erhalten diejenigen Teile der Wirklichkeit, die hierdurch von der Darstellung ausgeschlossen werden, den Charakter des Zufälligen.

Doch hat dieser Gegensatz von wesentlich und zufällig nichts mit dem Gegensatz von »kausal bedingt« und »nicht kausal bedingt« gemein. Nach Maßgabe der Gesetzmäßigkeit ist in der Wirklichkeit (Rickert, Grenzen S. 416 f.) Alles zufällig, wenn der Gegensatz von Zufall als Abfolge aus einem Gesetz gedacht wird, und es ist in ihr nichts zufällig, wenn als Gegenteil das individuell kausal Bedingte aufgefaßt wird. Was aber für die Volkswirtschaftslehre zufällig ist, kann für eine andere Wissenschaft notwendig oder wesentlich, und das volkswirtschaftlich Wesentliche für andere Wissenschaften zufällig sein.

Doch muß hier noch eine weitere Unterscheidung des Wesentlichen gemacht werden. Es hebt sich nämlich die volkswirtschaftliche Begriffsbildung im eigentlichsten Sinne als das im logischen Sinne Wesentliche ab von dem, was praktisch für die Erkenntnis wesentlich und notwendig, aber mehr Mittel zum Zweck der Bildung der eigentlichen nationalökonomischen Begriffe ist, und als Mittel der Erklärung oder des genaueren Verständnisses erkannt werden muß; dahin gehören die Erörterungen individualwirtschaftlicher und technischer Art, und im Rahmen dieser wissenschaftlichen Aufgaben wird es sich meistens um generalisierende Begriffsbildung handeln. Doch werden diese Begriffe stets von anderen Wissenschaften zur Bestimmtheit entwickelt; selbst wenn solche Begriffe durch ihre Verwendung in der Volkswirtschaftslehre eine Nachprüfung oder Verifikation erfahren sollten, so ist doch der eigentliche Beweis ihrer Richtigkeit dem Bereich einer anderen Wissenschaft angehörend, die dann für diesen Fall den Charakter der Hilfswissenschaft annimmt. Dies ist z. B. der Fall bei den zahlreichen handelswissenschaftlichen Begriffen, die in der Empirie des Bank- und Börsenwesens zur Anwendung kommen müssen.

Im Mittelpunkte jeder empirischen volkswirtschaftlichen Darstellung steht jedenfalls stets ein menschliches Wirtschaftssubjekt, wenn auch gerade hier sehr oft der Fall eintreten wird, den Rickert (Grenzen S. 564) aufgezeigt hat, daß nämlich eventuell der Wirtschaftshistoriker selbst das historische Zentrum bildet, auf den die im Stoffe behandelten Objekte bezogen werden. In diesem Falle, wenn es sich z. B. um Eröterungen überwiegend technischer, wirtschaftsgeographischer u. dgl. Art handelt, repräsentiert der Historiker selbst den Träger des die Auswahl veranlassenden allgemeinen kulturellen Wertgedankens. Es darf hier vielleicht angefügt werden, daß damit natürlich die Bedeutung der nichtmenschlichen Objekte in keiner Weise verändert werden darf, und es ist vielleicht auch hier der Platz, daran zu erinnern, daß auch die nichtmenschlichen Objekte einer wirtschaftsgeschichtlichen Darstellung nicht minder individuell zu behandeln sind, wie die Menschen, denen der Name Individuum oft ausschließlich beigelegt wird.

Bei dieser Auswahl des Stoffes nach Maßgabe der allgemeinen kulturellen volkswirtschaftlichen Wertidee ist namentlich das Recht des Historischen in keiner Weise zu verkürzen. Da die Auswahl der Individuen nur durch die Beziehung auf den kulturellen Wertgedanken entsteht, so ist damit nicht nur keine praktische Wertung mitgegeben, sondern muß im Interesse der Objektivität der Darstellung strengstens vermieden werden; so ist z. B. der Wucher ebenso darzustellen, wie geordnetes Kreditwesen. Es hat daher auch eine empirische Darstellung kein Recht, von einem allgemeinen kulturellen Fortschritt zu sprechen, und die Entwicklung, in der hier die Objekte auf den die Begriffe bildenden Gedanken hingeordnet werden, ist eine rein erkenntnistheoretische (vgl. Rickert Grenzen 473). Selbstverständlich kann die Wirtschaftsgeschichte im Hinblick auf ein allgemein anerkanntes Ziel der Volkswirtschaftslehre zu der Erkenntnis kommen, daß ein späteres Stadium der wirtschaftlichen Entwicklung dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit insofern mehr entspricht als ein früheres, als anerkannt wird, daß die später oder an anderem Orte verwendeten Mittel mit geringerem Aufwande einen größeren Erfolg in Erreichung dieses anerkannten Zieles ermöglichen; so z. B. der Fortschritt in Erzielung des Produktionseffektes durch die Maschine gegenüber der Handarbeit, die bessere Befriedigung des Bedürfnisses nach einem Tauschmittel durch gemünztes Metallgeld, als durch Vieh oder Getreide, die Hebung des Verkehrs durch das moderne Verkehrswesen u. dgl. Ob es sich aber im einzelnen Fall durch Verwendung der volkswirtschaftlich-technisch entwickelteren Form auch um einen allgemeinen kulturellen Fortschritt handelt, setzt jedenfalls auch eine viel allgemeinere als eine empirisch volkswirtschaftliche Überlegung voraus.

Der materielle und formelle Grund dafür, daß die Volkswirtschaftslehre nur über den wirtschaftlichen Wert, nicht aber über allgemeinen kulturellen Wert oder Unwert etwas aussagen kann, ist dadurch gegeben, daß die Wirtschaftsgeschichte der Vergangenheit und Gegenwart zugleich das Ziel anzustreben hat, ein Stück Kulturgeschichte zu sein. Die isolierte Schilderung der Entwicklung einer reinen Kunstlehre würde sich dabei offenbar anderer Prinzipien bedienen können. Da aber das volkswirtschaftliche Geschehen als Kulturgeschehen und in seiner allgemeinen kulturellen Bedeutung nicht anders verstanden werden kann als im Zusammenhange mit der Gesamtheit der Kulturentwicklung, so kann der Versuch dieser allgemeinen praktischen Wertung nur auf dem Boden der philosophischen Überlegungen, niemals im Rahmen der Erfahrungswissenschaft gemacht werden.

Dem entsprechend sind im Bereich der empirischen Wissenschaft die Wirtschaftsstufen nichts weiter als Hilfsbegriffe zum Zwecke der Verständigung, Zurechnung und Vergleichung der rein wirtschaftlichen Entwicklung. Über diese Begriffe äußert sich vom Standpunkte des Historikers aus v. Below (Hist. Ztschrft. N.F. Bd. I S. 32) folgendermaßen:

»Es hat sich gezeigt, daß die geschilderten Theorien allgemein gültige Entwicklungsgesetze nicht bieten. Die angeblichen Ausnahmen umfassen oft oder sogar meistens ebenso viele Fälle, wie die behaupteten. Der Wert solcher Theorien liegt in dem, was sie zur tieferen Erkenntnis von Einzelerscheinungen der Geschichte beitragen, also nicht da, wo ihre Urheber sie suchen. Wenn wir die Wirtschaftsstufe eines Volkes in einem bestimmten Zeitalter mit anderen Wirtschaftsstufen desselben Volkes und mit einer ungefähr entsprechenden Stufe anderer Völker vergleichen, so werden wir zweifellos in der Erkenntnis gefördert. . . . Höchstens »zur übersichtlichen Gruppierung der Tatsachen und zur Erfindung passender Überschriften« mag man die Formeln der Entwicklungsgeschichte gebrauchen«.

Man kann im Bereiche der Empirie die Wirtschaftsstufen vielleicht als Beziehungs- oder Vergleichungsformeln bezeichnen, die in der Sozialphilosophie den Charakter von kulturellen Wertformeln annehmen können, und dort auf ihren allgemeinen kulturellen Wert oder Unwert zu prüfen sind. Dies hindert nicht, daß die Wirtschaftsstufen auch als Stufen in der Erzeugung wirtschaftlichen Wertes gedacht und verwendet werden können, aber wirtschaftliche Wertsteigerung bedeutet noch keine kulturelle Werterhöhung.

Daß nun die Prinzipien des volkswirtschaftlichen Geschehens nicht Gesetze sein können, sondern die volkswirtschaftliche Empirie nur entstehen kann als Substrat der allgemeinen kulturellen volkswirtschaftlichen Wertidee, ist damit schon formell dargelegt, daß Rickert in seinen die Grundlage dieser Studien bildenden Werken eingehend nachgewiesen hat, daß Gesetze grundsätzlich niemals als Prinzipien irgend einer Art von Geschichte gedacht werden können.

Die Besprechung einiger dieser Gedanken erscheint aber auch hier nicht überflüssig, und zwar aus dem Grunde, weil die volkswirtschaftliche Empirie als Darstellung sozialen Geschehens einige Eigentümlichkeiten aufweist, die anderen Arten der geschichtlichen Darstellung fehlen.

Da nun die Frage nach der Möglichkeit der Gesetze gleichbedeutend ist mit der Frage nach den in einer Wissenschaft gebildeten allgemeinen Begriffen, so wird es sich also darum handeln, welche Arten des Allgemeinen in der volkswirtschaftlichen Empirie vertreten sind. Und zwar lautet diese Frage noch genauer gefaßt, ob hier empirische oder unbedingt geltende Allgemeinheiten von den Begriffen dargestellt werden; dies ist der prinzipielle Unterschied, denn so groß eine empirische Allgemeinheit auch sein mag, von der unbedingt allgemeinen Geltung der generalisierenden hypothetischen Begriffe ist sie durch das Prinzip ihrer logischen Struktur, also prinzipiell verschieden.

Menger meint zwar, die Verschiedenheit der »Strenge« der Gesetze, ob sie nämlich nur »empirische Gesetze« oder »Naturgesetze« seien, stelle nur einen graduellen, aber keinen prinzipiellen Unterschied dar (S. 28). Doch zeigt schon der Versuch, diesen Unterschied sich praktisch vorzustellen, daß hier eine Verschiedenheit des Prinzips sein muß; wenn nämlich das

Naturgesetz in unendlich vielen Fällen gilt, so würde das dem Naturgesetz seiner »Strenge« nach am nächsten stehende empirische Gesetz in »unendlich weniger eins« Fällen gelten. Diese Formulierung zeigt schon, daß von einem graduellen Unterschiede nicht geredet werden kann, daß vielmehr die Bezeichnung »empirisches Gesetz« überhaupt vermieden werden sollte; sie enthält einen Widerspruch, wenn man Gesetz als Naturgesetz auffaßt, eine Auffassung, die zum Zwecke einer unentbehrlichen klaren Terminologie beibehalten werden müßte. Die empirische Allgemeinheit aber ist logisch indifferent und wird bei Besprechung der volkswirtschaftlichen Theorie näher gekennzeichnet werden.

Von den allgemeinen Begriffen nun, die in einer empirischen Darstellung volkswirtschaftlicher Erscheinungen vorkommen können, sind vor allem die als Erklärungsmittel herangezogenen generellen Begriffe als nicht volkswirtschaftliche zu bezeichnen; sie haben in der Volkswirtschaftslehre, wie bereits wiederholt gesagt, den Charakter von Hilfsbegriffen.

Wird ferner von der Volkswirtschaftslehre als empirischer Wissenschaft die Darstellung von typischen Erscheinungen und typischen Relationen verlangt, so kommt alles darauf an, was unter dem Worte »Typus« verstanden wird. Ist dabei der Begriff eines Typischen d. h. Allgemeinen und deshalb Wichtigen gemeint, so ist dies ein dem Ideenkreise generalisierender Begriffsbildung entnommenes Moment, das in der Volkswirtschaftslehre keine Berechtigung hat, wie bei der Besprechung der empirischen Theorie noch gezeigt werden soll.

Bildet aber der Historiker an bestimmten Individuen Ideen, die er dann als Typen, etwa zu Vergleichungszwecken u. dgl. festhält, wie z. B. die Begriffe wirtschaftlicher Einrichtungen, so handelt es sich dabei entweder nur um Gruppenbegriffe, oder aber um den eigentlich theoretischen Begriff, von dem das nächste Kapitel dieser Arbeit näheres enthält.

Was die Allgemeinheit der Begriffselemente und die der tatsächlichen d. h. historisch gewordenen, allgemein kulturellen und empirisch wirtschaftlichen Wertideen anlangt, so scheinen sie hier von besonderem Interesse, weil ihre genauere Bestimmung einen eigenen Teil der Volkswirtschaftslehre, nämlich die theoretische Nationalökonomie beschäftigt, bzw. die Notwendigkeit einer Sozialphilosophie bringt, wenn sie einer allgemeinen wertenden Beurteilung zugeführt werden sollen.

Hier seien nur noch einige Worte über die Allgemeinheit des Zusammenhangs und der Gruppenbegriffe angefügt.

Die Allgemeinheit des Zusammenhangs ist hier besonders insoferne bedeutungsvoll, als sie so häufig als generelle Allgemeinheit aufgefaßt wird; es liegt hier aber eine Verwechslung von Gattungsbegriff und Gattung vor, der sodann auch die Gleichsetzung der Unterordnung des Gattungsexemplars mit dem Einordnen der historischen Individuen in ihren empirisch allgemeinen, aber dessenungeachtet selbst nicht minder individuell bedeutsamen Zusammenhang mit sich bringt.

Von besonderer Bedeutung für die volkswirtschaftliche Empirie ist die Allgemeinheit des Gruppenbegriffes. Da nämlich die Volkswirtschaftslehre sich stets an die Wirtschaft eines Gemeinwesens wendet und die wirtschaftlichen Betätigungen des Individuums als solche nicht berücksichtigt, wenn sie nicht mit den sozialen Beziehungen irgend einen bedeutsamen Zusammenhang



aufweisen, so ist das Vorkommen der Gruppenbegriffe hier viel häufiger, als in anderen geschichtlichen Darstellungen. Der Grund hiefür ist aber lediglich in der durch die Stellung des Themas »Volkswirtschafts- und nicht Individualwirtschaftslehre« gegebenen materiellen Stoffabgrenzung gelegen, aber es ist damit nicht etwa ein methodologisches Prinzip gegeben.

Die volkswirtschaftliche Empirie hat keine rein logisch-formalen Prinzipien anderer Natur, als irgend eine andere Art von Geschichte im logischen Sinne des Wortes. Die Massenerscheinungen ermöglichen keine »kollektivistische Methode« im Gegensatze zu einer individualistischen, denn die Gruppenbegriffe sind, wenn auch relativ historische, so doch durchaus individualisierende Begriffe. Von diesen Massenerscheinungen ist daher kein Gesetz sondern nur empirische Regelmäßigkeit herzuleiten.

Wird ein Gruppenbegriff von der Statistik dargestellt, so kommt die individuelle Bedeutung der Zahl noch zu der Bedeutung der Gruppe hinzu, oder die Zahl gibt der Bedeutung der Gruppe ihre scharfe Ausprägung. Doch ist auch der statistisch bearbeitete Gruppenbegriff, was das seine Bestandteile vereinigende logische Band individueller Bedeutsamkeit anlangt, nicht weniger individuell und die statistischen Gruppenbegriffe können daher statistische Individuen genannt werden.

Die Gruppenbegriffe sind in der volkswirtschaftlichen Empirie besonders von großem Umfange, d. h. einerseits kommen sie besonders häufig vor, andererseits haben die einzelnen Begriffe großen Umfang der Geltung ihres Inhalts, wo drei Arten des empirisch Allgemeinen auftreten. Es findet sich vor allem die Allgemeinheit, die durch Normierung eines Typus der Rechtsordnung, der wirtschaftlichen Institutionen, z. B. des Geldes, wirtschaftlicher Gewohnheiten u. dgl. erzeugt wird. Beispiele dieser Art von Allgemeinheit liefern besonders die hier vorausgeschickten Besprechungen der wissenschaftlichen Zwecksetzungen bei Smith und Ricardo.

Ferner sind Gruppenbegriffe da häufiger und von größerem Umfang, wo das menschliche Zweckstreben von den natürlichen Vorbedingungen stärker modifiziert wird infolge irgend einer Art von Mangel der kulturellen Entwicklung, und es daher entweder am Wollen oder am Können in der durch die Kultur gegebenen Differenzierung fehlt, z. B. bei volkswirtschaftlichen Erscheinungen kulturell tief stehender Völker.

Oder es kann endlich auch auf hoher Kulturstufe wirtschaftliche Vorgänge geben, die sich der Differenzierung mehr entziehen als andere, bei denen daher die »Kausalgleichung« näher liegt, als die »Wertungleichung« (vgl. S. 82) z. B. die kulturelle Arbeit in der Landwirtschaft im Vergleich mit anderen Berufsständen. Diese drei Arten der empirischen Allgemeinheit werden auch bei Besprechung der volkswirtschaftlichen Theorie wiederkehren müssen; hier sei nur angefügt, daß natürlich auch aus diesen drei Arten des empirisch Allgemeinen keine generellen Begriffe sondern nur Gruppenbegriffe für die Wirtschaftsgeschichte sich ergeben können.

Von den Merkmalen, die den empirisch allgemeinen Begriff als nicht generellen Begriff erkennen lassen, müssen hier zwei hervorgehoben werden:

Einmal ist das Band, das die Elemente des Gruppenbegriffes zusammenhält, ein ganz anderes, als das der generellen Begriffe; in diesen sind die Erkenntnisobjekte in einen Begriff vereinigt, weil sie etwas unbedingt Gemeinsames enthalten und mit Rücksicht auf diesen Gesichtspunkt, der den

Zweck der Bildung dieser Begriffe gibt, fungibel sind; und wegen dieser Fungibilität ruht auch kein Gewicht mehr auf ihrer individuellen Identität, und daraus folgt wieder die Ausschließung der Frage nach individueller Tatsächlichkeit, mit anderen Worten die hypothetische Fassung des Begriffes.

Ganz anders stellt sich das logische Band des Gruppenbegriffes dar. Hier ist es die Gleichartigkeit der Beziehung, die selbst ein individuelles Interesse an der Gruppe und ihren Gliedern hervorruft. Am deutlichsten prägt sich dies aus bei den statistischen Individuen, bei denen die individuelle Bedeutung dieser benannten Zahlen das begriffbildende Moment ist. Auch hier können die Objekte als fungibel gedacht werden, aber während beim generellen Begriff die Fungibilität den eigentlichen Zweck der Begriffsbildung wesentlich mit konstituiert, ist beim Gruppenbegriff die Fungibilität zufällig; denn es kommen in der Wirtschaftsgeschichte Gruppenbegriffe vor, deren Bestandteile nicht fungibel sind, sondern nur darum als Gruppe auftreten, weil erst bei der Gruppe, die sie ausmachen, das Moment des Kulturinteresses einsetzt. Berichtet z. B. eine geschichtliche Darstellung einer Volkswirtschaft über die in einem gewissen Zeitpunkt vorhandene Zahl von Wirtschaftsindividuen, so haftet bei dieser Feststellung das Interesse zwar an dieser Gruppe; doch denkt sich auch für diesen Fall niemand absolut fungible Individuen, sondern man denkt an Produzenten und Konsumenten, Erwerbstätige der verschiedenen Berufe u. dgl.

Hiezu kommt noch ein anderes Merkmal, das den Gruppenbegriff vom generellen unterscheidet. Die Begriffe der generalisierenden Wissenschaften werden in ihrer Allgemeinheit gewonnen, nicht nur durch Fixierung des Gemeinsamen, sondern auch durch Absehen von der Kulturbedeutung und dadurch wird die absolute Allgemeinheit erst hergestellt. Nun hat ja das Einzelobjekt der Gruppenbegriffe in gewisser Hinsicht einen Mangel der Kulturbedeutung, weil ja gerade darin die Möglichkeit des Gruppenbegriffs besteht, daß das Wesentliche durch die Individualität der Gruppengesamtheit gegeben wird. Aber damit ist durchaus nicht gesagt, daß diese Einzelglieder gar keine Kulturbedeutung hätten. Es ist dies ja möglich, gerade bei den statistischen Individuen sogar sicher der häufigere Fall. Bei Bildung des Gruppenbegriffes aber wird den Gliedern der Gruppe nicht nur keine Kulturbedeutung genommen, sondern es wird die Bedeutung der Gleichheit im Hinblick auf die Bedeutung der Gruppe und diese individuelle Bedeutung der Gruppe selbst hinzugefügt, an der die Glieder natürlich partizipieren. Dies ist besonders in der volkswirtschaftlichen Empirie sehr wichtig, weil hier die Wahl eines allgemeineren Themas öfters da einen Gruppenbegriff ermöglicht, wo eine Monographie sich mit Untergruppen oder den Individuen selbst beschäftigen muß; so kann z. B. eine Abhandlung über die Gewerkschaften eines Landes die Angehörigen einer bestimmten Gewerkschaft als Gruppenbegriff behandeln, während eine Monographie, die sich mit dieser speziellen Organisation beschäftigt, diesen Gruppenbegriff in Verfolgung eines historischen Sonderzweckes aufzulösen hat. Namentlich in diesem Falle entsteht der Anschein, als würden nun die Glieder doch selbst bedeutsam, und der übergeordnete Begriff sei ein Gattungsbegriff; wenn aber die durch die Verschiedenheit des Themas veränderte Aufgabe der Begriffsbildung genügend berücksichtigt wird, so zeigt sich die Eigenschaft dieser Begriffe als Gruppenbegriffe in jedem Falle.

Die Beibehaltung der Kulturbedeutung, die schon den Gliedern einer Gruppe anhaftet, und das Hinzukommen der Gruppenbedeutung ist zugleich eine Veranschaulichung des Satzes, daß beim individuellen Begriffe der Inhalt mit dem Umfange zunimmt, wobei indessen festgehalten werden muß, daß das Wachsen des Inhalts noch nicht mit einer Steigerung der Wichtigkeit oder Kulturbedeutung gleichzusetzen ist.

Es sind also alle Arten der Allgemeinheit, die bei empirischen Darstellungen volkswirtschaftlichen Geschehens vorgefunden werden, nur Fälle von empirischer Allgemeinheit, die also auch keine Möglichkeit zur Bildung von Gesetzen geben.

Daß aber volkswirtschaftliches Geschehen nicht aus Gesetzen abgeleitet werden kann, ergibt schon die eine Überlegung, daß die Volkswirtschaftslehre eine Kulturwissenschaft ist. Eine solche wird selbst für den Fall der logischen Möglichkeit genereller Kulturbegriffe zur Lösung ihrer eigentlichen, ersten und hauptsächlichsten Aufgaben sich an die Geschichte wenden, denn nur diese gibt das Wichtigste, was das Interesse am Kulturgeschehen sucht, die Entwicklung.

Die generellen Begriffe enthalten als Verhältnis von Ursache und Wirkung nur die Kausalgleichung; wo aber eine Kulturaufgabe gegeben ist, tritt an die Stelle der Begriffe der Kausalgleichung die Auffassung der Wirklichkeit unter dem Gesichtspunkt der durch die Entwicklung alles Kulturgeschehens gegebenen Wertungleichung. Die Geschichte des einmaligen kulturellen Entwicklungsganges aller Volkswirtschaft der Vergangenheit und Gegenwart wird daher weder durch die Methode der englischen, noch durch die der sozialistischen Schule geschaffen. Auch die ältere historische Schule kommt in ihren beiden Vertretern Roscher und Knies noch nicht klar zur Auffassung der Wirtschaftsgeschichte als einer Geschichte durchgängig sich im Flusse stetiger Entwicklung befindenden menschlichen Kulturlebens. Dies ist aber insoferne notwendig, weil nur da, wo kein generelles Müssen herrscht, von dem Sollen einer Kulturaufgabe geredet werden kann und zwar auch dann, wenn es sich um die geschichtliche Darstellung einer tatsächlich gewordenen Kulturaufgabe handelt.

2. Die Theorie der Volkswirtschaftslehre.

Roscher hat auf dem ganzen Gebiete der Volkswirtschaftslehre zwei Arten der Begriffsbildung für notwendig gehalten, eine philosophische und eine historische.

Diese Einteilung der Arten der auf volkswirtschaftliches Geschehen bezüglichen Begriffsbildung kann in gewisser Hinsicht aufrecht erhalten werden, wenn auch in ganz anderem Sinne als in demjenigen, der Roscher bei dieser Einteilung vorschwebte.

Was die philosophische Begriffsbildung anlangt, so sind gewiß philosophische Überlegungen möglich, die das volkswirtschaftliche Geschehen zum Gegenstande haben. Doch kann diese Begriffsbildung niemals von einer empirischen Volkswirtschaftslehre vorgenommen werden, eine Aufstellung und kritische Begründung volkswirtschaftlicher, bzw. sozialer »Normen« kann nur Aufgabe einer Sozialphilosophie sein. Für die Volkswirtschaftslehre als eine empirische Wissenschaft, auch für deren theoretische Überlegungen, bleibt

nichts übrig, als sich mit dem Sein zu beschäftigen, das auch die volkswirtschaftliche Empirie zum Gegenstand der Darstellung hat. Dies ist dann eine historische Begriffsbildung im logischen Sinne, d. h. es sind individualisierende Begriffe, die diesen Charakter auch nicht verlieren, wenn das in ihnen Enthaltene theoretisch behandelt wird.

Bei einer Theorie der empirischen Volkswirtschaftslehre kann es sich also nur um den Versuch handeln, das, was die Wirtschaftsgeschichte in ihren Begriffen wissenschaftlich darstellt, irgendwie zu einem tieferen Verständnis zu bringen. Prinzipiell aber ist die Theorie niemals im Stande, irgend eine andere Art des Seins, als das des empirischen Seins zum Gegenstande der Begriffsbildung zu machen, etwa eine Art »ideellen Seins« oder eine theoretische Allgemeinheit zu schaffen, die weiter gehen und gelten wollte, als die empirische Allgemeinheit. Darin kommt gerade die historische Methode der Volkswirtschaftslehre hauptsächlich zum Ausdruck, daß sie der Empirie eine durchaus zentrale, ursächliche Stellung für alle ihre Aufgaben zuerkennt und prinzipiell festhält, daß der Theorie niemals selbständig und losgelöst von der Erfahrung eine berechtigte Aufgabe zukommen, sondern nur von der Empirie gestellt werden kann. Daß der volkswirtschaftlichen Theorie damit keine mindere Dignität angedichtet, und noch weniger ihre Entbehrlichkeit behauptet sein soll, versteht sich dabei von selbst.

Man liest ja allerdings Geringschätzungen theoretischer Erwägungen. allein es hat dabei oft den Anschein, als ob eine gewisse Vergeßlichkeit die Ursache hiefür wäre, denn die Betreffenden scheinen öfters nicht mehr daran zu denken, daß ihnen die eigenen, wirtschaftsgeschichtlich oft so hoch bedeutenden Erkenntnisse z. B. über den modernen Kapitalismus u. dgl. nur möglich waren auf Grund ihres theoretischen Verständnisses.

Wenn nun also alles Allgemeine der Norm sich der empirischen Darstellung entzieht, das empirische Sein aber in erster Linie Gegenstand einer die Vergangenheit und Gegenwart behandelnden Wirtschaftsgeschichte ist, was bleibt dann einer Theorie der Volkswirtschaftslehre zu tun übrig? Man findet bei volkswirtschaftlichen Schriftstellern zwei Gründe vor, die ihnen für die Notwendigkeit der Theorie maßgebend zu sein scheinen, von denen der eine, die Notwendigkeit des tieferen Verständnisses neben der reinen Erkenntnis des Tatsächlichen, vollauf anzuerkennen ist und die hohe Bedeutung der Theorie konstituiert, da ohne Theorie auch die Wirtschaftsgeschichte als Wissenschaft nicht möglich ist. Denn wer wollte Geschichte, die in ihrem Zusammenhange der individuellen Kausalität nicht voll verstanden ist, eine Wissenschaft nennen?

Das andere Streben, das ebenfalls als Grund des Bedürfnisses einer Theorie auftritt, stammt noch aus der Ideenrichtung, die die Volkswirtschaftslehre aus generellen Ursachen abzuleiten und zu verstehen hoffte, es ist das Streben nach Vereinfachung. Dies Streben ist ja angesichts der Ohnmacht des menschlichen Geistes auch gegenüber der unübersehbaren Fülle volkswirtschaftlichen Kulturgeschehens und seiner unendlich vielen Bedeutungsmöglichkeiten nur zu naheliegend; auch findet ja selbst bei der individualisierenden Begriffsbildung eine Vereinfachung der unübersehbaren Wirklichkeit durch die Auslese des Wesentlichen statt, denn ohne diese wäre eine Begriffsbildung überhaupt nicht denkbar. Allein mit dieser Vereinfachung durch Auswahl ist hier das Recht auf Vereinfachung zu Ende. Alles, was noch an weiterer Vereinfachung erstrebt wird, ist, soferne es aus der notwendigen Arbeits-

teilung in der Wissenschaft hervorgeht, praktisch nicht zu vermeiden, sowie es aber als weiteres Prinzip der Vereinfachung für die Begriffsbildung gelten will, falsch.

Diesem falschen Streben entstammen einige Anschauungen, die vorher zu besprechen sind, bevor das berechtigte Streben nach einer Theorie als Vermittlerin des Verständnisses erörtert werden soll.

In sehr vielen volkswirtschaftlichen Schriften (auch Lehrbüchern) wird die Forderung aufgestellt, zum Zwecke des Verständnisses Regelmäßigkeiten aufzusuchen. Knies hat das gleiche Streben zum Ausdruck gebracht, wenn er meint, die Parallelismen in dem Geschehen der einzelnen Volkswirtschaftskörper müßten aufgesucht und allmählich zu Gesetzen vervollkommnet werden; mit diesem Gedanken einer Art der Vervollkommnung hat Knies für seinen methodischen Standpunkt insoferne vollständig Recht, als ein konsequentes Streben nach Vereinfachung das Ideal der Gesetzesbildung suchen muß. Diese Parallelismen zum Zwecke des Verständnisses zu suchen, hat schon Menger bekämpft; er sagt von ihnen, daß sie zum Historismus führten (S. 126). Für die meisten der Schriftsteller, die der Regelmäßigkeit diese Art des Erkenntniswertes beimessen, ist es charakteristisch, daß sie gewöhnlich auch von einer »Jugendlichkeit« der Volkswirtschaftslehre sprechen, da ihnen die Parallelismen und Regelmäßigkeiten als einstweiliger Behelf zur Bemeisterung der Wirklichkeit erscheinen, als deren Ideal die Vereinfachung bis zum Gesetzessystem vorschwebt.

Wer die Vereinfachung als ein in der Volkswirtschaftslehre berechtigtes Motiv der Theorie anerkennt, der muss auch die Volkswirtschaftslehre gegenüber den generalisierenden Wissenschaften für minderwertig halten, denn die Volkswirtschaftslehre wird niemals die generalisierende Begriffsbildung für ihre eigentlichen Zwecke verwenden können. Aber darin liegt ja gerade das Zeichen ihrer Reife als Kulturwissenschaft, nicht aber ihrer Jugendlichkeit. Hätte die Nationalökonomie nur von den niedersten Stufen volkswirtschaftlichen Geschehens zu berichten, so wäre allerdings das Ideal der Vereinfachung schon viel näher gerückt, aber mit diesen Erkenntnissen allein könnte sie wohl kaum als Kulturwissenschaft auftreten.

Die Statistik bestätigt hier selbstverständlich die Resultate der logischen Überlegung, daß Vereinfachung bis zur Gesetzesbildung nicht das Ziel der Volkswirtschaftslehre sein kann. Lexis schreibt über die Möglichkeit eines volkswirtschaftlichen Gesetzes (Artikel »Gesetz« im Handw. d. Staatsw.):

»Es sind keine statistischen Verhältniszahlen von solcher Stabilität bekannt, daß man zur Erklärung derselben einen naturgesetzlichen, auf die Herstellung der Konstanz gerichteten, inneren Zusammenhang der Einzelerscheinungen annehmen müßte, vielmehr besitzen die meisten Verhältniszahlen noch bei weitem nicht den höchsten Grad der Stabilität, der bei unverbundenen Massenerscheinungen noch zulässig erscheint, nämlich den, der den Ergebnissen eines entsprechend angeordneten Glücksspiels zukommt«.

Wie weit der Statistiker bei streng wissenschaftlichem Verfahren von Gesetzmäßigkeiten und der Möglichkeit, unbedingte Allgemeinheiten aufzustellen, entfernt ist, zeigt Westergaard, (»Grundzüge der Theorie der Statistik« S. 4): »Je gründlicher man die Sache untersucht, desto mehr Ursachen kommen zum Vorschein, bis sich unter dem Mikroskop des Forschers

eine fast unübersehbare Zahl gegen und mit einander wirkender Kräfte enthüllt. Im ersten Augenblicke könnte es scheinen, als ob sich unüberwindliche Schwierigkeiten der Lösung unserer Aufgabe entgegenstellten«. Und den Grund dafür gibt er selbst unmittelbar vorher an der gleichen Stelle an: »Man kann in der Statistik nicht wie in den Naturwissenschaften eine einzelne Ursache aussondern, um die Wirkung derselben zu erforschen«.

Die Unmöglichkeit, volkswirtschaftliches Geschehen generell zu systematisieren, hat zwei Gründe, einmal die Tatsache, daß es sich um eine Wirklichkeit handelt, und dann die Struktur des volkswirtschaftlichen Begriffs als des Begriffs einer Wirklichkeit, die wesentlich ist infolge ihrer Kulturbedeutung. Diese beiden Gründe wirken in drei Stufen von Differenzierungen, die begrifflich von einander geschieden werden können. Die erste Stufe ist die Differenziertheit jeder Wirklichkeit, gleichviel ob es sich um die Wirklichkeit bedeutungsvoller oder kulturell unbedeutender Erscheinungen handelt. Hiezu kommt die weitere Differenzierung, die dadurch entsteht, daß auf dem Hintergrunde natürlicher Vorbedingungen Kulturgeschehen volkswirtschaftlicher oder irgend welcher anderer Art auftritt, und damit auch die Wirklichkeit, die sonst auf eine generalisierende Begriffsbildung hinweist, d. h. die nicht als kulturell bedeutsam gedachte Wirklichkeit, weiter verändert. Und die letzte Vervielfältigung erhalten die Begriffe durch die Wahl des Themas. Dadurch daß man sich auf den Standpunkt der Betrachtung eines Phänomens stellt, treten nämlich die anderen kulturellen Phänomene auf die Seite der »Vorbedingungen«, sie geben im Verein mit den natürlichen, an sich kulturell bedeutungslosen und nur als Ursache kulturellen Geschehens wesentlich gewordenen Bedingungen die Umwelt des ausgewählten Phänomens als eines historischen Ganzen und lassen die Kausalbeziehungen erkennen, welche das im Thema bestimmte Phänomen mit seiner Umwelt verbinden. In der Volkswirtschaftslehre ist dieses ausgewählte historische Ganze, das als seinen natürlichen und kulturellen Vorbedingungen gegenüberstehend gedacht wird, stets ein menschliches Zweckstreben, dessen Träger gegeben ist entweder durch die in der Darstellung vorkommenden Individuen, oder durch den Wirtschaftshistoriker, der dann als historisches Zentrum gilt.

Durch die Tatsachen der Wirklichkeit wird also die hypothetische Form des generalisierenden Begriffs zerstört, und damit die Gesetzmäßigkeit in Regelmäßigkeit verwandelt, wie etwa die Statistik der Todesfälle die Wirklichkeit darstellt, die dem generellen Begriff des Sterbens entspricht.

Diese Regelmäßigkeit wird dann weiter differenziert dadurch, daß eine Komplikation der »natürlichen« Bedingungen mit kulturellen stattfindet; dadurch wird die Regelmäßigkeit weiter verringert in dem Grade der Differenziertheit der hinzugekommenen kulturellen Faktoren.

An diese durch die beiden Arten von Kausalien geschaffene Umwelt nun tritt das menschliche Zweckstreben heran, das in dem einzelnen begrifflich darzustellenden und durch das Thema ausgewählten Phänomen enthalten ist, und dies gibt den letzten Grad der Differenziertheit, die dann die des Phänomens selbst wird; je mehr also an einem historischen Ganzen kulturelle Bedingungen wirksam werden, desto weniger Regelmäßigkeit und empirische Allgemeinheit wird zu erwarten sein.

Dabei erhält diese Differenzierung allerdings wieder eine Vermehrung der Regelmäßigkeit nach einer anderen Richtung hin durch menschliche Normierung wie Rechtsordnung, wirtschaftliche Einrichtungen usw. Doch soll

hievon an einer anderen Stelle gesprochen werden. Hier erscheint die Regelmäßigkeit in Gestalt von empirischer Allgemeinheit um so wahrscheinlicher, je mehr die Wertungleichung gegenüber der aus der betreffenden Wirklichkeit nicht kultureller Faktoren im Falle generalisierender Begriffsbildung sich ergebenden Kausalgleichung zurücktritt. Wie bereits kurz erwähnt, ist dies der Fall, wenn menschliches Zweckstreben mangelt; und zwar kann die »Kausalgleichung« das menschliche Zweckstreben nicht zu einer besonderen Entfaltung kommen lassen, weil natürliche Bedingungen gegeben sind, gegen die anzustreben entweder keinen Erfolg verspricht, oder deren Bekämpfung durch keine kulturellen Bedürfnisse veranlaßt wird; und endlich kann das menschliche Zweckstreben selbst nicht differenziert genug sein, um besondere Modifikationen der Kausalgleichung zu veranlassen.

Beispiele für diese Verschiedenheiten der Grade der Differenziertheit und damit des Grades der Wahrscheinlichkeit von Regelmäßigkeiten geben alle Teile der Wirtschaftsgeschichte. Auf jeder Kulturstufe sind menschliche Bedürfnisse vorhanden, die keine besonders differenzierten Strebungen entstehen lassen. Dies ist z. B. bei Befriedigung derjenigen Bedürfnisse, die auf die sogenannten freien Güter als ihre Ziele gerichtet sind, so sehr der Fall, daß hier von wirtschaftlicher Tätigkeit überhaupt nicht gesprochen wird. Auf jeder Stufe der Kultur wird es ferner wirtschaftliche Tätigkeit geben, die durch die Regelmäßigkeit in der Wirklichkeit der in Kausalgleichung darstellbaren Erscheinungen stärker beeinflußt wird, als andere und sich in mancher Hinsicht der Differenzierung durch das menschliche Zweckstreben entzieht. So sind z. B. die Wirkungen der Wiederkehr der Jahreszeit und alle die Eigentümlichkeiten des physiologischen Entwicklungsprozesses der Produkte landwirtschaftlicher Tätigkeit durch kulturelle Einwirkung nur teilweise modifizierbar. Und endlich ist auf den niedrigsten Stufen der Kultur, z. B. in dem Leben der Jäger- und Fischervölker die wirtschaftliche Tätigkeit mangels Differenziertheit des menschlichen kulturellen Zweckstrebens so sehr vereinfacht, daß auch hier große empirische Regelmäßigkeiten zutage treten.

In allen diesen Fällen kommen also Regelmäßigkeiten zum Ausdruck, die um so größer werden, je näher die Kausalgleichung und je ferner die Differenzierung der Wertungleichung dem volkswirtschaftlichen Geschehen liegt, so daß im allgemeinen der Satz formuliert werden kann: Regelmäßigkeit entspringt meist einem gewollten oder ungewollten Mangel an Kulturbedeutung, soferne man von der durch absichtliche Normierung geschaffenen Regelmäßigkeit, z. B. von der Rechtsordnung oder den wirtschaftlichen Einrichtungen, absieht.

Hiebei ist noch zu betrachten, daß die Entwicklung der Kultur und der Kulturwissenschaften zu einer Veränderung des Standpunktes führen. In einer ganz analogen Weise nämlich, wie innerhalb des volkswirtschaftlichen Werdens der Luxus der früheren Zeiten zum Bedürfnis der späteren wird, ist im Reiche der Begriffsbildung eine Bedeutungsänderung zu verzeichnen. Wo das wissenschaftliche Interesse sich früher mit allgemeiner gehaltenen Erkenntnissen begnügte, da verlangt eine spätere Differenzierung der Wertidee ein genaueres Eingehen und individuelleres Sichten der Erkenntnisobjekte, und das, was früherem Wissensstreben als von ganz individuellem Interesse erschien, sinkt später durch Populärwerden der Erkenntnis zu einer Bedeutungslosigkeit zurück, die mit allgemeineren Begriffen abgetan werden kann. Als Beispiel kann hier dienen der Begriff der »Arbeitsteilung«, wie er

etwa bei Smith sich vorfindet, im Vergleich mit jener Ausbildung und Differenzierung, die K. Bücher diesem Begriffe gegeben hat. Entwicklung des Kulturlebens ist Verfeinerung und Differenzierung nicht nur der wirtschaftlichen, sondern auch der wissenschaftlichen Bedürfnisse. Daß gerade die großen Regelmäßigkeiten, wie die Statistik sie darstellt, ihre Entstehung einem Mangel der Kulturbedeutung verdanken, ist bekannt. Poisson nennt die Regelmäßigkeit »das Gesetz« der großen Zahlen; nun sind aber große Zahlen vom Empirischen des Volkswirtschaftslebens nur zu gewinnen, wenn es sich um Objektive von geringer Kulturbedeutung handelt. Je bedeutender, d. h. je näher dem Individuellen ein Phänomen ist, desto weniger ist die Möglichkeit der großen Zahl vorhanden. Und gerade jene Ereignisse, die den hauptsächlichsten Gegenstand der Statistik bilden, die Sterbefälle, Geburten usw. sind Vorkommnisse, die erst in den großen Gruppen, den statistischen Individuen, ihre Bedeutung gewinnen.

Dafür aber, wie das Kulturleben fortschreitend sich differenziert und aus dem regelmäßigen und allgemeinen Unbedeutenden sich verändert zum bedeutungsvollen Individuellen, wie dieses letztere dann wieder zum Alltäglichen wird und dem kulturell höher Differenzierten Platz macht, dafür ist die kulturelle Entwicklung der Volkswirtschaft aller Zeiten und Völker Beispiel und Beweis.

Mit all diesem ist aber gezeigt, daß die Volkswirtschaftslehre nicht das Ziel haben kann, die Regelmäßigkeit als Prinzip der Auswahl bei Erkenntnis des für ihre Begriffe Wesentlichen anzuwenden. Die Meinung, daß das öfter Vorkommende das Bedeutendere sei, ist sonst nichts als ein Irrweg auf der Suche nach einem Grunde der Bedeutung, den das nur naturwissenschaftlich orientierte Denken bringt; logisch ist aber der Grad der Regelmäßigkeit eines Phänomens ganz indifferent, auch für die methodischen Prinzipien der Volkswirtschaftslehre.

Es ist mit dieser Abweisung der Wiederholung als Grund der Bedeutung aber nur gesagt, daß sie nicht zum Prinzip der Auswahl des für die Volkswirtschaftslehre Wesentlichen werden kann. Ist mit Hilfe der Beziehung auf eine Wertidee eine solche Auswahl schon vorgenommen, so erhält natürlich die Wiederholung bedeutungsvoller Phänomene ein Interesse und zwar dann, wenn ein weiterer Wissenszweck die Frage nach der Wahrscheinlichkeit des Phänomens aufwirft.

Während also die Wahrscheinlichkeit bedeutungsloser Phänomene diese nicht zur Bedeutung bringt, ist die Wahrscheinlichkeit volkswirtschaftlich bedeutender Erscheinungen eventuell von großer Wichtigkeit; doch kann natürlich auch hier wieder nicht von vornherein gesagt werden, daß etwa das mit größerer Wahrscheinlichkeit Eintretende in jedem Falle das Wichtigere ist; davon ist wiederum zu unterscheiden die Wichtigkeit, welche einem Phänomen in Bezug auf ein gestelltes Problem in höherem Maße zukommt als einem anderen.

Hiefür können folgende Beispiele zur Erklärung dienen: Würde die Wiederholung für alle Wirklichkeit das Kriterium der Bedeutung sein, so würde die jährliche Wiederkehr des Frühlings ein wichtigeres Ereignis darstellen als das einmalige Ereignis der Gründung des deutschen Reichs. Würde unter den volkswirtschaftlich wesentlichen Erscheinungen der Grad der Wiederkehr die Bedeutung steigern, so würden die landwirtschaftlichen Ernten wichtigere Phänomene darstellen müssen als Handelsverträge oder

Kartellgründungen; doch ist für eine spezielle Frage die öftere Wiederkehr eventuell ein Zeichen größerer Bedeutung, so ist z. B. für die Beurteilung der Wirkung unserer Zölle von größter Wichtigkeit, ob nach Einführung von Zöllen die häufigeren Fälle diejenigen sind, in denen die Preise sich gleich blieben, oder jene, in denen sie gestiegen sind.

Von dieser Bedeutung der Zahl von Wiederholungen für die Beantwortung der Zurechnungsfrage ist natürlich die Bedeutung zu unterscheiden, die eine große Zahl von Erkenntnissen für den Grad der Sicherheit einer Einsicht besitzt.

Nebenbei sei hier daran erinnert, wie im praktischen Leben eine Flucht zu der Macht der Zahl stattfindet, wo eine klare Erkenntnis der inneren Kausalität mangelt; dies ist oft dann der Fall, wenn z. B. aus Mangel an klarer Einsicht der »Mittelweg« gewählt wird. Wenn ferner bei Vereinsstatuten die Willensbildung normiert werden soll, so bleibt nichts übrig, als eine Zuflucht zu der Macht der Mehrheit, und zwar pflegt man für den Entscheid eine nach der Wichtigkeit des Beschlusses größere Mehrheit zu verlangen; dies ist notwendig, weil ja die Statuten für künftige Fälle gemacht werden müssen, die man nur nach ihrer empirischen Allgemeinheit beurteilen kann. Es wird dabei damit gerechnet, daß bei der von der Mehrheit vertretenen Meinung das Überwiegen der Stimmen dem Grad der Wahrscheinlichkeit entspricht, daß der Wille der Mehrheit der berechtigtere sei. Doch braucht kaum daran erinnert zu werden, daß eventuell die ganze Menschheit zu einem gegebenen Zeitpunkt etwas für richtig halten kann, was später ein einziger durch Einsicht in die Kausalität als falsch erweisen kann. Eine ähnliche Überlegung liegt wohl der Mahnung zugrunde, die Stimmen zu wägen und nicht zu zählen; und aus dem gleichen Grunde liefert die umfassendste Statistik Erkenntnisse nur dem, der die zugrunde liegenden Kausalien einsieht.

Tatsächlich war natürlich auch Knies nicht von dem Prinzip der Auswahl des am häufigsten Vorkommenden geleitet, sondern von allgemeinen Wertideen, und auch von dem als volkswirtschaftlich bedeutsam Erkannten konnte er nicht prinzipiell immer das am öftesten Wiederkehrende wählen, sonst hätte er gerade das Bedeutungsloseste hervorheben müssen.

Dies zeigt aber die Unmöglichkeit, volkswirtschaftliches Geschehen auf seine »allgemeinsten« und »einfachsten« Formen zurückführen zu können.

Eine Vereinfachung findet auch nicht statt, wenn beispielsweise in einem Lehrbuch die »Grundbegriffe« vorausgeschickt werden. Man kann dabei verschieden verfahren, bei manchen solcher Begriffe wird es sich auch um individualwirtschaftliche oder technische Feststellungen handeln; so können z. B. die Begriffe des Wirtschaftens, der Güterbeschaffung, des Einkommens, des Ertrags usw. vorerst in dieser Weise gegeben werden. Bei der Wertlehre können z. B. psychologische Begriffe an den Anfang gestellt werden. Dies sind dann vorläufige Erklärungen zum Zwecke des Verständnisses der später auf Grund dieser generellen Begriffe einzusehenden volkswirtschaftlichen Begriffe.

Doch ist dies z. B. beim Begriff der Volkswirtschaft selbst nicht möglich, hier muß wohl an eine eigentliche Definition des volkswirtschaftlichen Begriffs »Volkswirtschaft« gegangen werden.

Wenn nun dieser Begriff in einem Lehrbuche zu Anfang der Erörterung steht, so kann natürlich nicht gefolgert werden, daß dies darum der »einfachste« Begriff wäre, auf den das Übrige synthetisch aufgebaut werden könnte.

Dieser Begriff ist vielmehr der kompliziertestе von allen und kann erst vollkommen verstanden werden, wenn alles darunter zu Begreifende begriffen ist, müßte also, wenn die »einfachen Begriffe« vorhergehen sollten, gerade am Schlusse stehen. Er kann als Begriff der der empirischen Volkswirtschaftslehre zugrunde liegenden Volkswirtschaft nur ein empirischer, also individualisierender Begriff sein; seine Berechtigung am Anfang eines Buches erhält ein solcher oberster Begriff aus Gründen der systematischen Stoffanordnung, und weil er sich vorerst an eine vorwissenschaftliche, populäre Kenntnis dessen, was Volkswirtschaft ist, wenden kann. Wollte er aber als »einfachster« Begriff auftreten, so müßte er die logische Struktur des Atombegriffs anstreben; die Konstruktion von Wirtschaftsatomen wird aber in einer Volkswirtschaftslehre, die Kulturwissenschaft sein und von der sich stets entwickelnden und differenzierenden volkswirtschaftlichen Kulturtätigkeit berichten will, kaum gelingen.

Im engsten Zusammenhange mit der Frage nach der Bedeutung des Regelmäßigen und empirisch Allgemeinen steht die Frage nach der Beziehung der Psychologie und Soziologie zur Volkswirtschaftslehre. Es sind dies ja gerade die Gesetzmäßigkeiten, zu denen man kommen müßte, wenn man z. B. den von Knies der volkswirtschaftlichen Begriffsbildung gewiesenen Weg einschlagen wollte. Denn da die außermenschliche Welt erst volkswirtschaftliche Bedeutung erhält als Objekt des menschlichen Zweckstrebens, so wäre dieses es in erster Linie, was den eigentlichen Stoff der Parallelismen und Gesetzmäßigkeiten ergeben müßte. Das volkswirtschaftliche Wollen und Denken wird also für denjenigen, der die Nationalökonomie aus generellen Ursachen abzuleiten sucht, auf dem Wege generalisierender Begriffsbildung zur Psychologie werden.

Doch ist diese Allgemeinheit nur zu gewinnen auf Kosten der kulturellen Bedeutung, und es ist unmöglich, daß ein bedeutungsloses Allgemeines zum vollen Verständnis des Kulturgeschehens führen könnte.

Für die Bedeutung der Psychologie der Volkswirtschaftslehre gegenüber ist es von besonderem Interesse, einen Zeugen anzuführen, der ebenfalls von der Methodenlehre Rickerts ausgeht, aber in ganz anderer Weise, als die gegenwärtigen Studien. Othmar Spann baut seine »Logik der sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung« (Festgaben f. Fr. N. Neumann) auf die Ausführungen in Rickerts »Grenzen«, und zwar auf die dort für die naturwissenschaftliche Begriffsbildung gegebenen Grundsätze auf. Spann erklärt, (S. 165) »daß die nachfolgende Untersuchung auf dem Standpunkt steht, die sozialwissenschaftliche Begriffsbildung sei kausaltheoretischer Natur«. Gleichwohl kommt er aber zu folgendem Urteil über die Psychologie:

»Niemals kann daher eine sozialwissenschaftliche Disziplin den Charakter einer »angewandten Psychologie« annehmen. Die Psychologie liefert grundsätzlich nur Wesensbegriffe sozialer Erscheinungen, niemals aber Funktionsbegriffe, niemals sozialwissenschaftliche Begriffe selbst«.

Die Theorie der Volkswirtschaftslehre darf prinzipiell nicht mehr von Psychologie oder Soziologie erwarten wollen, als die volkswirtschaftliche Empirie selbst. Sie kann und muß diese Wissenschaften wohl in größerem Umfange zum Zwecke der Erklärung verwenden, aber sie steht ihnen formal nicht näher. Zwischen empirischer und absoluter Allgemeinheit gibt es in Wirklichkeit keine Brücke, es sind hier zwei wesentlich verschiedene Prinzipien

der Begriffsbildung wirksam, die empirische Allgemeinheit ist, wenn die Begriffe der empirischen Volkswirtschaft richtig gefaßt werden, nichts anderes als die Allgemeinheit des an sich individuellen Gruppenbegriffs.

Wenn daher die psychologischen Überlegungen in der Wertlehre, beispielsweise der Grenznutzentheorie als psychologischer Unterbau für die ganze Volkswirtschaftslehre gelten sollen, so ist dies mit den Prinzipien volkswirtschaftlichen Geschehens unvereinbar. So sagt z. B. Sax (»Die neuesten Fortschritte der nationalökonomischen Theorie« S. 9): »Die Wissenschaft der Volkswirtschaft befaßt sich also mit diesen Handlungen des Menschen, und eben als Wissenschaft erklärt sie den gesetzmäßigen Zusammenhang zwischen jenen allgemeinen Grundverhältnissen unseres Daseins in seinen verschiedenen Gestaltungen als der Ursache und einem ganz bestimmten Verhalten des Menschen im einzelnen Falle als notwendiger Wirkung. Wenn sie aber die Vorgänge erforscht, durch welche jenes Grundverhältnis den Menschen zu bestimmten Handlungen leitet, so hat sie es mit Vorgängen in der menschlichen Seele zu tun, die ja das Medium ist, durch welches natürliche Ursachen eine vom Menschen gesetzte Veränderung in dem Zustande der Dinge, eine Handlung hervorbringen. Also — die Erklärung der Seelenvorgänge, welche infolge des ökonomischen Grundverhältnisses im Menschen sich abspielen: das ist der Inhalt der nationalökonomischen Theorie. Sie ist in diesem Sinne angewandte Psychologie«.

Die Psychologie gibt allerdings die Wissenschaft von dem vorzüglichsten und für den Menschen selbst bedeutsamsten Werkzeuge des volkswirtschaftlichen Vollbringens; aber es ist nicht einzusehen, wie sie für die Bedeutung des volkswirtschaftlichen Kulturlebens zur Erklärung dienen soll, da ja Psychologie in ihren Begriffen gibt, was sich immer und überall ereignen kann, und die Volkswirtschaftslehre darauf ausgeht, die tatsächliche Entwicklung des kulturell bedeutsamen Wirtschaftslebens zu erfassen und auch in ihren theoretischen Begriffen sich nie von der Empirie trennen kann. Als Erklärungsmittel ist die Psychologie gewiß unentbehrlich, aber der Begriff des Grenznutzens ist ein Hilfsbegriff, kein nationalökonomischer Begriff im eigentlichen Sinn des Wortes.

Vom rein logischen Standpunkte aus ist namentlich kein Grund einzusehen, warum den psychologischen Begriffen ein größerer Erkenntniswert für das volkswirtschaftliche Erkennen schon a priori, abgesehen von der Gestaltung des individuellen Falles, zukommen sollte, als irgend welchen anderen naturwissenschaftlichen Begriffen. Von vorneherein eine größere Wichtigkeit der Psychologie behaupten zu wollen für alle Fälle kausaler Bedingtheit volkswirtschaftlichen Geschehens, würde nur möglich sein auf Grund eines allgemeinen Werturteils, das den in der Natur des Menschen liegenden Kausalien eine größere Bedeutung einräumt.

Die richtige Art der Verwendung der Psychologie als Erklärungsmittel hat aber mit dem Gedanken der Vereinfachung gar nichts zu tun, denn durch diese Verwendung findet keine Vereinfachung statt. Von dieser naturwissenschaftlichen Psychologie ist es natürlich streng zu scheiden, wenn von einer Psychologie des Arbeiters, des Bankiers usw. im Bereiche der empirischen Volkswirtschaftslehre gesprochen wird, denn dann hat man es natürlich nicht mit generellen Begriffen und also auch nicht mit Psychologie im wissenschaftlichen Sinne des Wortes zu tun, sondern mit historischen Erkenntnissen, deren Allgemeinheit empirisch ist, auf Grund der Gleichheit

eines nach Ort, Zeit, Kulturstufe, Berufsart u. dgl. ähnlichen wirtschaftlichen Zweckstrebens. Auch die Psychologie »geordneten Sparens« ist die Veranschaulichung eines kulturellen Phänomens, das nicht anders als aus den historisch zu erfassenden, örtlich und zeitlich veränderlichen und mit der Kulturstufe sich entwickelnden Tendenzen zu begreifen ist.

Bei dieser Besprechung der Bedeutung genereller Begriffe für die Volkswirtschaftslehre soll nur noch kurz auf eine Art dieser Bedeutung aufmerksam gemacht werden, die auch Rickert (Grenzen S. 727 Anm.) andeutet. Jede Art der Geschichte ist nämlich insoferne abhängig von generellen Begriffen, als diese einen Rahmen geben, über den das geschichtliche Erkennen nicht hinausgehen kann; die Naturwissenschaften haben ihre strikte Verbindlichkeit auch für die Geschichte, da letztere natürlich nie in Widerspruch mit ihnen kommen kann, und die naturwissenschaftlichen Begriffe das Gegenteil, das sie negieren, auch für die historischen Begriffe ausschließen.

Da nun die Theorie die Aufgabe der Erklärung noch in höherem Maße haben muß, als die Empirie, so wird die theoretische Erklärung hier weiter ausholen und eine breitere Basis für den Aufbau der Erklärung geben können. Dies führt auf die eigentlichen Aufgaben der Theorie, die aus dem berechtigten Interesse nach tieferem Verständnis entspringen.

Es sind hier aber auch ganz spezielle Gründe wirkend, warum die Theorie besondere Aufgaben haben muß.

Der Hauptgrund ist ganz einfach die an sich evidente Tatsache, daß das heutige wirtschaftliche Leben das Resultat einer Entwicklung ist, die von einfachen, ohne weiteres verständlichen Formen der niedersten Kulturstufen sich zu einer so hohen kulturellen Ausbildung und Differenzierung erhoben hat, daß die Formen der wirtschaftlichen Tätigkeit nicht mehr ohne besondere Erklärung verstanden werden können.

Und neben der eigenen Erhebung der wirtschaftlichen zur kulturellen Tätigkeit sind es die Einwirkungen anderer Kulturideen und -Phänomene, die das volkswirtschaftliche Geschehen noch weiter differenzieren und darum theoretische Erklärungen nötig machen; besonders seitdem die gesellschaftlichen Erscheinungen eine formal bestimmte und selbst wieder nach dem Stande der Kultur sich entwickelnde Normierung durch den Staat erhalten, hat auch dadurch die Theorie erneute Möglichkeit und Notwendigkeit der Differenzierung und Ausgestaltung volkswirtschaftlicher Begriffsbildung. Die Rechtsordnung in ihrer Entwicklung, die großen Fortschritte in allen Arten der Produktions- und Verkehrstechnik lassen neue Formen wirtschaftlichen Geschehens und besonders wirtschaftlicher Institutionen entstehen, deren genaue Darlegung stets auf Grund der betreffenden Geschichte als eigentliche Aufgabe der Theorie zufällt; jene Seite staatlicher Tätigkeit, die man mit Sozialpolitik im weitesten Sinne, aber im Rahmen der Geschichte der Vergangenheit und Gegenwart, bezeichnet, muß theoretisch dargestellt und ihrem eigenen Wesen nach, sowie in ihrer geschichtlich erfaßbaren Wirkung auf die Volkswirtschaft theoretischen Erwägungen unterzogen werden.

Es ist ferner noch ein anderes Streben da, das freilich in richtiger Weise abgegrenzt werden muß und vielleicht auch nicht allgemein im gleichen Maße anerkannt wird. Auch wer nämlich die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Politik prinzipiell selbst auf dem Boden philosophischer Über-

legung ablehnt, ist doch stets von dem Gedanken begleitet, daß die Wissenschaft die praktischen volkswirtschaftlichen Aufgaben nicht einfach ignorieren kann. Ist doch die Nationalökonomie überhaupt, wenn auch teilweise infolge eines Mißverständnisses ihrer Aufgabe, aus einem praktischen Bedürfnisse entstanden, und selbst, wenn die praktische Politik selbst keine Wissenschaft sein kann, so wird sie sich doch stets an die Volkswirtschaftslehre wenden zwecks theoretischen Verständnisses zur Lösung praktischer Aufgaben, und dadurch auch einen Ausbau empirischer Theorie veranlassen. Wenn M. Weber das Aufzeigen der Mittel bei gegebenem Zweck, ja sogar noch die Möglichkeit, innere Widerspruchslosigkeit wirtschaftlicher Normen nachzuweisen, als im Rahmen der empirischen Wissenschaft gelegen erkennt, so sind damit der empirischen Theorie sehr weitgehende Aufgaben gesetzt.

Wenn so die Theorie Aufgaben erhält, weil die Kulturentwicklung das volkswirtschaftliche Geschehen so sehr differenziert, daß es ohne wissenschaftliche Erklärung nicht verstanden werden kann, und weil gewisse praktische Aufgaben die aus der Empirie gewonnenen Erkenntnisse wissenschaftlich darzustellen und zu begründen verlangen, selbst wenn diese praktische Verwendung selbst nicht mehr Wissenschaft ist, so erhält dadurch die Theorie einen von der reinen Empirie verschiedenen Standpunkt.

Die Empirie läßt Geschichte im logischen Sinne, also die Wirtschaftsgeschichte der Vergangenheit und Gegenwart, entstehen, und es ist ihr darum zu tun, das Tatsächliche des volkswirtschaftlichen Geschehens zu ergründen, also wissenschaftlich darzustellen, wie das volkswirtschaftliche Geschehen wirklich sich ereignet hat und ereignet; in Verfolgung der oben genannten Aufgaben geht die Theorie aber einen Schritt weiter und kennzeichnet und verfolgt damit ein wissenschaftliches Interesse, das die Geschichte im logischen Sinne prinzipiell nicht hat. Die Theorie befaßt sich nämlich auch mit der Beantwortung der Frage nach dem, was an volkswirtschaftlichem Geschehen möglich ist; und dadurch wird die Feststellung dieser empirischen Möglichkeiten zur spezifischen Aufgabe der volkswirtschaftlichen Theorie. Hiedurch wird aber ein vorher gewonnenes Resultat wieder in Frage gestellt.

Es wird nämlich durch die Bedeutung, die hier auch den möglichen Fällen beigelegt wird, den volkswirtschaftlichen Begriffen die äußere Form der generalisierenden Begriffe gegeben, sie können hypothetisch gefaßt und dadurch relativ von Zeit und Ort losgelöst werden. Dieses relative Absehen von Zeit und Ort findet auch tatsächlich statt, beispielsweise bei der Konstruktion der Wirtschaftsstufen, bei denen gewisse Formen volkswirtschaftlicher Phänomene in einen Begriff zusammengeschlossen werden, ohne daß man auf ihr Vorkommen zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten Rücksicht nimmt. Auch bei anderen Begriffen, der Lehre von der Grundrente u. dgl. ist an eine Allgemeinheit gedacht, die auf die Überlegung gestützt ist, daß alles in dem Begriffe Enthaltene zutrifft, wenn und so oft die dazu nötigen Verhältnisse gegeben sind. Es entsteht darum die Frage, ob nicht durch dieses Hereinnehmen der Möglichkeit volkswirtschaftlichen Geschehens in den Kreis des wissenschaftlichen Interesses zugleich die generalisierende, in hypothetischer, von Zeit und Ort absolut absehender Form sich haltende Begriffsbildung ihren Eingang findet. Doch sind diese volkswirtschaftlich theoretischen Begriffe prinzipiell von den generellen Begriffen verschieden. Letztere sind mit der Absicht gebildet, immer und

überall zu gelten, ist dies auch nur ein logisches Ideal, so hat es im Reiche generalisierender Begriffsbildung doch Sinn, es anzustreben; wenn aber ein volkswirtschaftlicher Begriff hypothetisch gefaßt wird, so ist dabei zwar gedacht: der Begriff soll überall da gelten, wo und wann die Bedingungen zutreffen, aber es ist von vornherein klar, daß bei ihnen niemals das absolute Absehen von Ort und Zeit als logisches Ideal gelten kann.

Der Grund hiefür ist darin gelegen, daß der generalisierende Begriff von der Kulturbedeutung absieht und daher Geltung hat innerhalb der unendlichen Kausalgleichung der Natur in der logischen Bedeutung dieses Wortes, d. h. in der nach Auswahl des Gemeinsamen umgeformten bedeutungslosen Wirklichkeit.

Die volkswirtschaftlichen Begriffe aber können nur gelten wollen für die nach ihrer Bedeutung individuelle Wirklichkeit, denn es wird bei ihnen nicht die Kulturbedeutung zum Zwecke der Gewinnung hypothetischer Form ausgeschaltet, sondern der Begriff behält seinen ganzen kulturell bedeutsamen Inhalt; seine allgemeine Geltung aber bezieht sich sinngemäß nur auf die empirische für ihn verwendbare Allgemeinheit aller der Phänomene, die in Hinsicht auf den in dem Begriffe enthaltenen Kulturwert von gleicher Bedeutung sind.

Beim generellen Begriff handelt es sich also um die Fungibilität des Bedeutungslosen, beim theoretischen Begriff des volkswirtschaftlichen Geschehens um die Gleichheit der Bedeutung. Wenn also auch von dem Vorkommen an einem besonderen Ort und zu einer besonderen Zeit beim theoretischen Begriff abgesehen wird, so ist damit nicht von der an Raum und Zeit gefesselten Bedeutung abgesehen; und es ist doch immer das Moment der Entwicklung mitgedacht, das stets an räumliche und zeitliche Eigenart gebunden ist. Es richtet sich nur das Interesse in erster Linie auf die Art der Erscheinung und die gleichen Verwirklichungen, und das Interesse an dem tatsächlichen Vorkommen tritt gelegentlich zurück, aber nicht prinzipiell und absolut.

Welchen Zweck könnte es auch haben, die Fiktion zu setzen, daß sich kulturelle Phänomene immer und überall wiederfinden könnten, wenn man doch von vornherein weiß, daß dies nicht der Fall ist, sondern nur eine empirische Allgemeinheit volkswirtschaftlich gleicher Erscheinungen möglich ist? Die Tatsache, daß rein logische Bedenken der Generalisation von Kulturphänomenen nicht entgegenstehen, ändert nichts an der Sache.

Menger verwendet allerdings folgenden Satz:

»Die einzige Erkenntnisregel für die Erforschung theoretischer Wahrheiten, welche nicht nur, soweit dies überhaupt erreichbar ist, durch die Erfahrung, sondern geradezu durch unsere Denkgesetze in unzweifelhafter Weise beglaubigt wird und für die exakte Richtung der theoretischen Forschung demnach die fundamentalste Bedeutung aufweist, ist der Satz, daß, was immer auch nur in einem Falle beobachtet wurde, unter genau den nämlichen tatsächlichen Bedingungen stets wieder zur Erscheinung gelangen müsse«.

Hier ist bei Menger, wie auch an anderen Stellen, deutlich zu erkennen, daß er die Natur der Wissenschaften und die danach prinzipiell verschiedene Art der Begriffsbildung nicht auseinanderhält. Daß der obige Satz dem Reiche generalisierender Begriffsbildung angehört, und darum eben die generelle Bedeutung nicht besitzt, die ihm Menger zuschreibt, ist sofort ersichtlich; er ist kein Denk»gesetz«, weil es ein solches überhaupt nicht in

diesem Sinne gibt, sondern nur die Psychologie Gesetzmäßigkeiten des Denkens darstellen kann; der Satz ist eine Norm, lediglich verwendbar für die fungiblen Objekte der generalisierenden Begriffsbildung.

In der Wirklichkeit gibt es eben »genau die nämlichen Bedingungen« nur einmal. Wird der Satz auf das kulturelle Geschehen angewendet, das in seiner tiefsten Erfassung infolge der Wertungleichung, die ihm zugrunde liegt, immer wieder eine individualisierende Darstellung verlangt, so würde es sich also um die Frage der Wiederholung individueller gleicher Bedingungen handeln; doch ist dies natürlich ein Widerspruch in sich, denn Individualität und Unwiederholbarkeit bedingen sich gegenseitig.

Es würde also gerade nach diesem »Denkgesetz« das Gegenteil von dem folgen, was Menger für seine Methodenlehre daraus entnimmt. Denn wenn »genau die nämlichen Bedingungen« nötig sind, dieselben aber nicht zweimal beschafft werden können, so kann sich eben nichts wiederholen. Von einer Wiederholung im strengsten Sinne des Wortes kann auch hier nicht die Rede sein, selbst wenn eine theoretische Überlegung ein volkswirtschaftliches Phänomen nicht nach seiner individuellen Tatsächlichkeit, sondern nach seinem Wesen und seiner Möglichkeit darstellt. Denken wir z. B. an die theoretische Erörterung einer wirtschaftlichen Einrichtung, so sind von einer von der Empirie gewonnenen Theorie zwei Arten der Auffassung denkbar. Entweder wird die in der Einrichtung liegende Differenzierung des volkswirtschaftlichen Grundgedankens als historische Idee dargelegt, eine Auffassungsmöglichkeit, von der später noch zu handeln sein wird; oder man denkt die Verwirklichungen dieser Idee nach Art eines Gruppenbegriffes. In letzterem Falle denkt man an individuell verschiedene Fälle, die aber insoferne gleichartig sind, als sie in gleicher Weise Beziehung auf die ihren Begriff bildende Idee haben.

Diese volkswirtschaftlich gleichen Erscheinungen können fungibel sein im Hinblick auf ihre Bedeutung, müssen es aber durchaus nicht sein. Wie bereits angeführt, denkt niemand z. B. bei dem umfassendsten Begriffe der Wirtschaftsindividuen an fungible Erscheinungen, sondern gerade an Individuen, die als Wirtschaftsindividuen sich verschieden zu einander verhalten. Während z. B. Wasserteile im Sinne des generellen Begriffs absolut fungibel sind, sind alle die Einrichtungen, die man als Zünfte benennt, durchaus nicht zu allen Zeiten, gleichviel ob im Anfang, zur Blütezeit oder im Niedergang des Zunftwesens, fungible Erscheinungen. Es unterliegt eben jede empirisch allgemeine Erscheinung, sowie es sich um eine kulturelle Erscheinung handelt, einer Entwicklung, die ein Isolieren der Erscheinung zum Zwecke der generalisierenden Begriffsbildung zur unberechtigten Fiktion macht.

Es handelt sich also hier nicht um Wiederholung von Bestandteilen der Wirklichkeit, sondern um Gleichheit der Beziehungsmöglichkeit, die sich an individuell verschiedenen Teilen der Wirklichkeit vorfindet. Es gibt nicht zwei wirkliche Genossenschaften, die absolut gleich und fungibel wären, aber es gibt eine Menge wirtschaftlicher Organisationen, an denen sich die Eigentümlichkeiten des Genossenschaftswesens in gleicher Weise wiederfinden. —

Die ewige Kausalgleichung der Natur wird von der kulturell tätigen Menschheit dadurch zerstört, daß sie durch fortwährend wechselnde Ver-

änderung der Beziehungen, durch Kombination und Separation, qualitative und quantitative, zeitliche und örtliche Veränderung der an sich ewig gleichen natürlichen, sowie auch der wechselnden kulturellen Vorbedingungen eine Wertungleichung schafft, die von vorneherein erkennen läßt, daß das volkswirtschaftliche Kulturgeschehen selbst und auch die Begriffe von diesem einer steten Entwicklung unterworfen sind, die zwar empirische Gleichheiten zuläßt, aber niemals absolute Allgemeinheiten schafft.

Was Gold ist, kann man für alle Zeiten und Orte gleichdenken, der Begriff des Geldes wird sich stets weiter entwickeln, wie er sich auch bisher fortwährend entwickelt hat, und es wird wohl kaum ein eigentlich volkswirtschaftlicher Begriff gefunden werden, der nicht »seine Geschichte« hätte.

Es gibt freilich Phänomene, die sich nur in großen Zeiträumen und kaum merklich verändern, aber Entwicklung muß überall sein, wo von kultureller Tätigkeit gesprochen wird. Darum ist der im eminenten Sinne des Wortes kulturell tätige Mensch der, welcher theoretisch oder praktisch, als Individuum oder in und mit der Masse die Entwicklung schafft; nicht aber derjenige, der diese Resultate nur gleichmäßig aktualisiert. Darum sind Kunstlehren, die kulturelles Geschehen zum Zwecke der Vermittlung praktischer Kenntnisse eines Berufes darstellen, nicht Wissenschaften im eigentlichen Sinne des Wortes, wenn sie nicht auch fortwährend die Entwicklung des Kulturgeschehens mit berücksichtigen; dadurch würden sie aber selbst zu den Wissenschaften werden, denen sie ihre Begriffe zu entnehmen pflegen.

Der methodologische Standpunkt, beispielsweise der Handelswissenschaften ist im allgemeinen der, wie ihn Smith sich geschaffen hat durch seine Konstruktion des immer gleichmäßig nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit handelnden Wirtschaftssubjekts und durch Isolierung der wirtschaftlichen Seite des Lebens von den übrigen.

Diese Kunstlehren haben darum ihren Ausgangspunkt gewöhnlich von der Individualwirtschaft; dadurch erwerben die Handelswissenschaften eine Berechtigung, individualistisch zu verfahren. Man denkt sich hier ein Wirtschaftssubjekt, das immer und überall gleichmäßig funktioniert, und damit ist wenigstens eine »einseitige« Allgemeinheit geschaffen, die einen möglichen Ausgangspunkt gibt für Begriffe, die wenigstens nach dieser Seite hin generalisieren können.

Die Volkswirtschaftslehre aber hat als Kriterium die Wechselbeziehung, und die beiden Termini des wirtschaftlichen Geschehens, sowohl das Subjekt als auch das Objekt einer wirtschaftlichen Erscheinung, sind rein empirisch. Darum kann das Verhalten des Wirtschaftsindividuums als Subjekt und auch das des Wirtschaftsindividuums als Objekt beiderseits nur soweit verallgemeinert werden, als die Empirie den Umfang der Begriffe noch als berechtigt erscheinen läßt.

Generelle Begriffe müssen auch für alle Zukunft gelten wollen. Dies kann, wie gesagt, ein von der volkswirtschaftlichen Empirie gewonnener Begriff niemals anstreben wollen, worüber noch bei Besprechung der Politik gehandelt werden soll. Der theoretische Begriff hat seine Geltung nur von und für die Empirie, trotz hypothetischer Formulierung und gibt über das, was sein wird, nur Wahrscheinlichkeit bzw. Vermutung.

Der mit der theoretisch hypothetischen Form des volkswirtschaftlichen Begriffs verfolgte Wissenszweck ist also nicht: Es soll prinzipiell von Ort und

Zeit abgesehen werden, und der Inhalt soll immer und überall gelten; der methodische Gedanke ist vielmehr: das hier als möglich Gedachte kommt nicht immer und überall vor, aber es soll vorerst davon abgesehen werden, zu welchen bestimmten Zeiten und an welchen bestimmten Orten es aktuell wird, das theoretische Interesse hat hier nur die Erscheinungsformen im Auge, nach Maßgabe der Empirie, der Tatsachen. Als Beispiel sei hier verwiesen auf das über die Lehre Ricardos von der Grundrente Gesagte.

Die Tatsache der äußerlich ähnlichen hypothetischen Form macht den theoretischen Begriff der Volkswirtschaftslehre nicht wesensgleich mit den generellen; die Fassung des Begriffs in hypothetischer Form ist ja nur eine Art Negation der Wirklichkeit, und so wenig zwei Dinge gleichfarbig sind, weil sie beide nicht schwarz sind, ebensowenig müssen diese beiden Begriffe ihrer Struktur nach gleich sein, weil sie irgendwie von der lokalen und zeitlichen Bestimmtheit absehen.

Die theoretische Begriffsbildung der Volkswirtschaftslehre hat noch eine weitere Eigenart der empirischen gegenüber, die zugleich eine weitere Ähnlichkeit mit den generellen Begriffen darstellt. Während nämlich die Empirie an eine Isolierung ihres Stoffes gar nicht denken kann, sondern hereinzunehmen hat, was sich nach Maßgabe der Tatsächlichkeit und kausalen Bedingtheit des Phänomens als wesentlich erweist, kann die Theorie auf Grund der empirischen Erkenntnis die volkswirtschaftlichen Erscheinungen isoliert, mit Absehen von den anderen Seiten des Lebens darstellen. Freilich ist von einer Isolierung im strengsten Sinne des Wortes keine Rede. Es ist nur ein zeitweiliges Absehen von anderen Lebenserscheinungen, denn ein vollständiger Ausschluß der Kenntnis der anderen Betrachtungsweisen des Menschenlebens würde das Verständnis der theoretischen Begriffe beinträchtigen; am fühlbarsten ist das z. B. in Bezug auf das Rechtsleben, von dem auch der theoretische Begriff sich nie vollständig »isolieren« kann.

Auch das Isolieren ist nur eine Art von Negation und involviert keine Gleichheit der theoretischen und generellen Begriffe; die Relativität der Isolierung beim theoretischen Begriff steht vielmehr im inneren Zusammenhang mit der nur relativ möglichen hypothetischen Form dieser volkswirtschaftlichen Begriffe, und der Grund der Relativität dieser beiden Möglichkeiten ist eben die Beibehaltung der Bedeutung. Das »Isolieren« des volkswirtschaftlichen Phänomens ist erst möglich, nachdem es empirisch voll erfaßt ist, und nur die genaueste Kenntnis der kausalen Umwelt des Phänomens gestattet, zum Zwecke der eingehenden theoretischen Betrachtung diese kausale Umwelt zeitweilig zurückzuschieben.

Würde dieses »Isolieren« zu dem Zwecke angewendet, generelle Begriffe zu finden, in denen die Volkswirtschaft als Kulturgeschehen begriffen, und aus denen das volkswirtschaftliche Geschehen synthetisch konstruiert werden könnte, so wäre damit wieder jenes unrichtige Streben nach Ableitung aus generellen Ursachen und nach Vereinfachung zum Zwecke der Auffindung von Elementen verbunden. Die Betrachtung begrifflich »isolierter« Erscheinungen muß vielmehr als das erkannt werden, was sie für eine »Wirklichkeitswissenschaft«, wie die Volkswirtschaftslehre es ist, allein sein kann, als ein Mittel zur Erklärung und zur Hypothesenbildung. Der theoretische Begriff tritt in hypothetischer Form auf und ist darum, weil er absieht von den anderen, eventuell kausal mit ihm verknüpften Phänomenen, eine Hypothese in Bezug auf die formale Struktur. Er hat aber seine Geltung durch die Empirie, von der er gewonnen ist.

Werden nun aber diese »isolierten« Erscheinungen benutzt zu weiteren Konstruktionen, die in der Form der Synthese theoretischer Erscheinungsformen, dem synthetischen Verfahren der Naturwissenschaften ähnlich gebildet werden sollen, so entsteht dadurch die Hypothese nicht nur im Sinne formaler hypothetischer Struktur, sondern im Sinne von hypothetischer Geltung. Es bildet hier keinen prinzipiellen Unterschied, ob man die ganze Volkswirtschaft isoliert betrachten will nach dem Muster von Smith, oder ob man einzelne begriffliche Konstruktionen auswählt und diese dann synthetisch weiterführt, wie Thünen seine Idee vom isolierten Staate. Diese »Isolierung« ist der Versuch, ein im Rahmen der Volkswirtschaftslehre unmögliches Requisit der Naturwissenschaften, das Experiment, zu ermöglichen (vgl. Hasbach, Jahrbücher f. Nat.-Ök. u. Stat. 82. Bd. S. 289). Die Volkswirtschaftslehre kann ein solches Verfahren zu den verschiedensten Zwecken versuchen; bei der notwendig diskursiven Verarbeitung des volkswirtschaftlichen Gedankenmaterials kann nicht in jedem einzelnen Stadium der Begriffsbildung die ganze Fülle empirischer Tatsachen mitgeschleppt werden. Die Begriffsbildung ist ja niemals »eine Induktion« oder »eine Deduktion«, sondern um zu allen nötigen, wissenschaftlich bestimmten Begriffen zu kommen, muß eine Menge von Stadien durchlaufen werden, deren Zahl nach dem Einzelfall ganz verschieden ist. Wie die Momentphotographie den Sprung eines Pferdes in Stadien zerlegt, von denen kein einziges dem Gesamteindruck entspricht, den das menschliche Auge empfängt, so erscheint »der Denkakt« nur dem naiven Beschauer als ein einheitlicher Vorgang. Hasbach hat a. a. O. ein Schema der Stadien des Denkaktes gegeben, das natürlich nur ein Beispiel ist und für einzelne Fälle vielleicht noch lange nicht die Umwege erschöpft, die das Denken machen muß, um zu einem wissenschaftlichen Begriffe zu kommen. Die verschiedensten Urteilsformen helfen sich hier gegenseitig aus, und an die Stelle des Experiments tritt die Hypothese. Um zu einer solchen zu gelangen, ist aber die isolierte Betrachtung und die Synthese von theoretischen Begriffen eventuell unentbehrlich, und es handelt sich nur darum, daß man sich über die logische Struktur und das Stadium der betreffenden Denkoperation keinem Zweifel hingibt. Aus dieser Mannigfaltigkeit der Mittel und Umwege zum Zwecke der Begriffsbildung ergibt sich aber, daß, wer der Frage nach der Methode der Volkswirtschaftslehre näher treten will, die Art dieser Denkakte nur im allgemeinen charakterisieren kann. Für die Beantwortung der Methodenfrage ist aber nur wichtig, welche logische Struktur der fertige nationalökonomische Begriff aufweist. Von einer deduktiven oder induktiven, von einer kausalen oder teleologischen Begriffsstruktur im logischen Sinne zu sprechen, ist aber ganz unberechtigt; hier kann es sich nur um die Frage handeln, ob das Ideal der generalisierenden oder das der individualisierenden Begriffsbildung durch den Wissenszweck gefordert ist. —

Die Verwendung von Hypothesen ist im Rahmen der Empirie durchaus möglich; denn es ist ja die Möglichkeit gegeben, sie fortwährend an der Empirie nachzuprüfen. Diese Nachprüfung ist allerdings auch fortwährend nötig, weil der hypothetische theoretische Begriff nur von empirischer Geltung ist und darum niemals absolut gelten kann, was beim generellen Begriff wenigstens logisch durchaus möglich ist. Ein »isolierter« hypothetischer Begriff der Volkswirtschaftslehre kann auf der einen Kulturstufe durchaus gelten, während ihn eine andere wieder umstürzt. Ein Beispiel geben die Schicksale

des ehernen Lohngesetzes (vgl. Diehl, Grundgesetze Ricardos). Darum ist auch die Hypothese nur im Rahmen der Empirie, niemals in der Politik ein wissenschaftlich verwertbares Gebilde.

Auf diese Weise wird also der theoretische Begriff zu einem Begriff volkswirtschaftlich gleicher Erscheinungen. Diese Gleichheit entsteht aber, dies sei wiederholt betont, nicht dadurch, daß die volkswirtschaftlichen Erscheinungen darauf hin verglichen werden, was sie gemeinsam haben, da sonst Begriffe von Erscheinungen geringster Bedeutungen zum Vorschein kämen.

Es wird vielmehr eine bereits als volkwirtschaftlich bedeutungsvoll erkannte Erscheinung als Gruppenbegriff dargestellt, wenn mehrere, eventuell an ganz verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten vorkommende Tatsachen mit Rücksicht auf die Idee dieser Erscheinung als gleich oder ähnlich bedeutend erscheinen.

Es kann allerdings das öftere Vorkommen einer Erscheinung gelegentlich den Anlaß zur Auffindung eines solchen Phänomens geben, aber die öftere Wiederholung ist, wie bereits gezeigt, niemals das Prinzip der Auswahl, bei den bereits mit Rücksicht auf ihre Bedeutung ausgewählten Phänomenen aber eine Erscheinung für sich, die noch nicht die Bedeutung ausmacht oder steigert, im allgemeinen sogar ein Anzeichen eines Mangels an Kulturbedeutung ist.

Diese volkswirtschaftlich gleichen Erscheinungen können in zwei Arten geteilt werden; die einen verdanken ihren Ursprung der Gleichheit kultureller oder natürlicher Vorbedingungen, ihre Gleichheit ist also nicht unmittelbar und absichtlich geschaffen; die anderen entspringen einer bewußten und beabsichtigten Abgleichung des Zweckstrebens, wie z. B. durch wirtschaftliche Einrichtungen oder die Rechtsordnung.

Natürlich wirken die beiden Arten von Ursachen zusammen, so daß sie im allgemeinen nur begrifflich, und nur in einem genau bekannten speziellen Falle auch sachlich getrennt werden können. So z. B. entsteht der Begriff »Handel« aus volkswirtschaftlichen Erscheinungen des Vorrathaltens und der Vermittlung des interlokalen und intertemporalen Besitzwechsels, die in berufsmäßiger Weise und in größerem Umfange da zu entstehen pflegen, wo die natürlichen und kulturellen Vorbedingungen dafür gegeben sind. Es kann dieses an einem Orte sich allmählich und ohne beabsichtigte und auf seine Verwirklichung abzielende Einrichtungen sich entwickelnde Phänomen an einem anderen Orte bewußt durch volkswirtschaftliche Maßnahmen und Einrichtungen geschaffen werden, wie z. B. in Kolonien.

Der Begriff »Handel« umfaßt dann alle volkswirtschaftlichen Erscheinungen, die zwar an ganz verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten tatsächlich, aber darin gleich sind, daß sie eine berufsmäßige Ausübung dieser Erwerbstätigkeit in größerem Umfange bedeuten. In gleicher Weise entstehen auch die Begriffe der Wirtschaftsstufen, Begriffe, die die verschiedensten volkswirtschaftlichen Betätigungen nach der Gleichheit einer Bedeutung zusammenschließen. So werden alle volkswirtschaftlichen Erscheinungen, bei denen ein Tausch mit Hilfe des Tauschmittels Geld stattfindet, in den Begriff der »Geldwirtschaft« zusammengefaßt; und weil nun der Tausch mit Hilfe des Geldes auch allen übrigen volkswirtschaftlichen Erscheinungen, die mit ihm kausal zusammenhängen, ein bestimmtes Gepräge gibt, so erhält der Begriff Geldwirtschaft den Umfang aller durch die Verwendung des Geldes beeinflußten Erscheinungen. Der Fortschritt im rein wirtschaftlichen Sinne, der

dadurch einer ganzen Volkswirtschaft gegenüber der Naturalwirtschaft gegeben wird, bringt die Idee einer höheren Stufe der Volkswirtschaft im Sinne einer Steigerung des wirtschaftlichen Wertes.

Dadurch entsteht eine Differenzierung des volkswirtschaftlichen Grundgedankens, deren Verwirklichungen sich zeitlich und örtlich »in Gemengelage« befinden, die aber selbst theoretische Begriffe von Stufen volkswirtschaftlicher Entwicklung möglich machen. Es werden dadurch keine Gesetzmäßigkeiten geschaffen, sondern es handelt sich um gleichbedeutende Gruppenkausalitäten von empirischer Allgemeinheit. Dabei wird zwar nicht an bestimmte Örtlichkeiten und Daten gedacht, aber die Idee der bedeutungsvollen Entwicklung involviert schon den Gedanken der zeitlichen Sukzession im allgemeinen.

Am klarsten kommt die nur empirische Allgemeinheit volkswirtschaftlicher Begriffe zum Ausdruck in der Art, wie sie ihre Geltung nachweisen. Es kann dies nicht anders gelingen, als indem man auf die empirische Kulturwirklichkeit zurückgreift, von der diese Begriffe gewonnen sind. Generelle volkswirtschaftliche Begriffe hätten zur Voraussetzung, daß man ein Atom »Wirtschaftsmensch« konstruieren könnte, das immer und überall gleich wäre; man braucht aber nur auf die Entwicklung des kulturellen Grundgedankens aller Volkswirtschaft und Volkswirtschaftslehre hinzuweisen, um zu zeigen, daß der Wirtschaftsmensch kein fungibles Atom, sondern eine nach Ort, Zeit und Kulturstufe sehr veränderliche Erscheinung ist.

Von besonderer Bedeutung ist hier die Quantifizierung aller wirtschaftlichen Güter durch das Geld. Hier werden in der Tat Werteinheiten geschaffen, in denen sich Alles, was wirtschaftlichen Wert hat, auf einen Generalnenner bringen läßt. Doch ist auch das Geld kein absolut konstanter Nenner, wie die Geschichte seiner Entwicklung beweist, und selbst wenn eine absolute Quantifizierung durch ein Weltgeld mit absolut gleichen Werteinheiten möglich wäre, so hat sich doch die Volkswirtschaftslehre nicht nur mit der Quantifizierung der Güterwelt zu befassen, sondern ihr Interesse dem zuzuwenden, was sich nun auf Grund dieser Maßeinheit für volkswirtschaftliche Phänomene weiter entwickeln; und das höchst entwickelte wirtschaftliche Wertmaß würde nur eben in höchst präziser Weise die Wertungleichung ausdrücken, aber nicht etwa zur Abgleichung des volkswirtschaftlichen Kulturgeschehens führen.

Doch ist das Geld niemals ein absoluter Wertmesser; dies wäre nur möglich, wenn das Geld selbst verschwinden und wirtschaftliche Güter nach unbenannten Zahlen gezählt werden könnten. Dies reicht aber nicht aus, sie müssen nicht nur gezählt, sondern auch gemessen werden. Und dieses Messen ist nur möglich nach Werteinheiten, in denen der Versuch gemacht ist, die Intensität menschlich-subjektiver Appretiation der wirtschaftlichen Güter zu »objektivieren« und unter möglichster Ausschaltung ihrer qualitativen Unterschiede zu quantifizieren; also ist die Quantifizierung der Güterwelt nur möglich in benannten Zahlen, und eben diese Benennung ist wieder eine Erscheinung, die der kulturellen Entwicklung unterworfen ist. Die Quantität Arbeit, die dem von einigen Sozialisten vorgeschlagenen Weltgeld zugrunde gelegt werden soll, ist so wenig eine absolut konstante Einheit, wie das Getreide oder das Metall. Denn da es einen »objektiven Wert« nicht gibt, so kann der Versuch einer »Objektivierung« menschlicher Wertungen nur gemacht werden durch Aufsuchung eines Objekts, das von allen Menschen

gleich hoch geschätzt würde; ein solches interlokal und intertemporal gleich bewertetes Gut gibt es aber bekanntlich nicht, und darum ist die Quantifizierung durch das Geld stets nur eine relative.

Andererseits ist aber ein solcher Geldstoff nicht entbehrlich; die Leichtigkeit des Güterumsatzes durch das Geld wird wesentlich erzeugt dadurch, daß dieser relativ konstant gewertete Geldstoff auch eine Erfüllung der Zahlungsverbindlichkeit in wirtschaftlichem Sinn mit sich bringt. Es muß natürlich streng geschieden werden zwischen der gesetzlichen und der wirtschaftlichen Erfüllung; beim Papiergeld kann die letztere durchaus zweifelhaft sein, während die erstere gegeben ist. Wirtschaftlich handelt es sich daher bei ihm nicht um Bezahlung, sondern um ein Kreditgeschäft. Geld im eigentlichen Sinne ist demnach die vollmetallische Währungsmünze, die selbständig und international Zahlungsverbindlichkeiten wirtschaftlich erfüllt.

Alles andere ist Geld im abgeleiteten Sinne, denn durch die erst gesetzlich erfolgende Beilegung einer wirtschaftlich noch nicht vorhandenen Zahlkraft nähert sich dieses Geld dem Zahlungsversprechen; ein äußerer Beweis hiefür, daß das Geld das eigentliche ist, das durch vollwertige Ausprägung des die wirtschaftliche Wertung »relativ objektivierenden« Geldstoffes entsteht, ist schon der Umstand, daß das Geld im abgeleiteten Sinne nur gangbar wird, indem es seine Benennung vom vollmetallischen Gelde, dem Geld im eigentlichen Sinne, hernimmt. Auch das sozialistische Weltgeld würde nur Zahlungsversprechen, nicht Geld im eigentlichen Sinne sein; was aber die Quantifizierung der Güterwelt anlangt, so ist dieselbe stets nur eine relative, da immer und überall gleiche menschliche Wertschätzungen bei keinem Gute stattfinden.

Allerdings hat die Volkswirtschaftslehre durch diese wirtschaftliche Bewertungsmöglichkeit aller Wirklichkeit eine Grundlage für Konstruktionen, die eine gewisse äußere Ähnlichkeit mit dem Verfahren einer philosophischen Wertwissenschaft haben; um so strenger muß aber auch zwischen diesen beiden Arten der »Werturteile« unterschieden werden. Wirtschaftlicher Wert ist an sich noch kein Kulturwert; ob in einem wirtschaftlichen Wert zugleich ein kultureller gegeben ist, darüber kann nur eine philosophisch-ethische Überlegung etwas aussagen, die Volkswirtschaftslehre als empirische Wissenschaft kann sich also mit dieser Frage jedenfalls nicht befassen. Der wirtschaftliche Wert aber, dessen Schaffung die eigentliche Aufgabe der Volkswirtschaft ist, stellt eine einfache, eindeutige und meßbare Größe dar, und eine allen volkswirtschaftlichen Überlegungen als Richtschnur geltende Wertformel ist gegeben in Gestalt des Prinzips der Wirtschaftlichkeit. Das Bewußtsein einer praktischen Aufgabe tritt bekanntlich bei den ersten Schriftstellern der Volkswirtschaftlehre besonders stark hervor; es verrät sich auch bei Smith, schon dadurch, daß er sein Hauptwerk über den »Völkerreichtum« schreibt, und an eine Kunstlehre dachten offenbar alle, die ihre Bücher über Nationalökono-»mik« geschrieben haben; jedenfalls hat auch die Nationalökonomie einen praktischen Zweck, wenn auch nur von relativer Geltung. Darnach ist die Theorie auch in der Lage, die Entwicklung der Volkswirtschaft zu behandeln und in den einzelnen Phasen derselben einen Fortschritt bzw. Rückschritt festzustellen, je nachdem eine Form volkswirtschaftlichen Geschehens geeigneter ist, den größtmöglichen Erfolg mit kleinstem Aufwand zu erzielen, als eine andere. Im Bereich dieses empirischen Geschehens kann auch ein Begriff des »Normalen« gefunden werden. Da nämlich der Zweck der Deckung des Bedarfs an

Gut und Geld die sämtlichen Wirtschaftssubjekte in Anbietende und Nachfragende teilt, so kann ein Gleichgewicht dieser beiden Prinzipien einen »normalen« Zustand, irgend eine starke Störung desselben eine »Krise«, zunehmende Wohlhabenheit einen Aufschwung, das Gegenteil einen Niedergang, die Zahlungsbilanz eines Landes einen Anhaltspunkt für den allgemeinen Stand einer Volkswirtschaft bedeuten.

Diese Theorie der Entwicklung aller Volkswirtschaft ist eben auf Grund des Begriffs des wirtschaftlichen Werts in der Lage, Begriffe volkswirtschaftlich gleicher Erscheinungen zu bilden, deren Qualitätsunterschied verringert wird, so daß die Vergleichung mehr der Quantität gilt. Doch würde der Versuch einer durchgängigen Quantifizierung überhaupt nur Sinn haben auf seiten des Objekts der Volkswirtschaft, der wirtschaftlichen Güter, wodurch aber natürlich nicht behauptet werden soll, daß die volle Durchführung dieses Versuchs möglich ist, denn die Kategorie der Qualität wird sich auch hier nicht völlig beseitigen lassen.

Von vorneherein ausgeschlossen ist und bleibt stets die Quantifizierung des menschlichen Wirtschaftssubjekts und seiner Tätigkeit, und schon aus diesem Grunde würde auch für den Fall der Möglichkeit einer völligen Quantifizierung der Güterwelt doch keine Möglichkeit generalisierender Begriffe gegeben sein.

Wenn darum Smith und Ricardo »normale« oder »natürliche« Durchschnittserscheinungen konstruierten, so haben diese Begriffe relative Geltung von eventuell sehr hohem Grad; allein es fehlt ihnen die absolute Geltung, die diese Schriftsteller in ihnen darzustellen beabsichtigten, da die Begriffe selbst sich entwickeln, und ein »Normales« von allgemein kultureller Geltung nur zu finden ist auf Grund einer philosophischen Norm.

Es erscheint hier der Ort geeignet, noch einige genauere Erörterungen über den Versuch anzufügen, der in den verschiedenen Arten der Konstruktion von W i r t s c h a f t s s t u f e n in der Volkswirtschaftslehre vorliegt.

Es ist in ihnen offenbar doch etwas mehr beabsichtigt, als bloße Einteilungsprinzipien; es scheint, daß sie in erster Linie dem Streben entstammen, die Theorie der Entwicklung des volkswirtschaftlichen Gedankens und zwar die der Entwicklung des empirischen Erfahrungssatzes vom volkswirtschaftlichen Zweckstreben zu finden; und da es sich dabei um eine praktische in diesem Erfahrungssatze enthaltene Aufgabe handelt, bei empirischen Überlegungen aber nur eine technische Aufgabe in Frage stehen kann, so wäre der hauptsächlichste Entstehungsgrund der Einteilungen in Wirtschaftsstufen in dem Streben nach einer Theorie der T e c h n i k d e r V o l k s w i r t s c h a f t zu erkennen.

Von den vielen Bedeutungen, die das Wort Technik haben kann, seien hier zwei verwendet, eine engere und eine weitere, da sie dazu dienen, zu veranschaulichen, in welcher Weise hier überhaupt die Möglichkeit einer volkswirtschaftlichen Technik als gegeben erscheint. Das Wort dient häufig nur als Substantivierung der Frage nach der Art des Verfahrens bei einer Tätigkeit, wie Methode als Fragewort zur Problemstellung in Bezug auf das Verfahren der Wissenschaften dient. In Bezug auf die Begriffsbildung ist Methode offenbar der weitere Begriff gegenüber dem Worte Technik; so stellt z. B. R i c k e r t sehr wohl auch die Technik der Begriffsbildung in seiner Methodenlehre dar, doch behandelt er besonders die Ursachen dieser Technik, und

diese bilden den entschieden wichtigeren Teil der Methodenlehre, da die Technik der Begriffsbildung sich aus ihnen von selbst ergibt.

Diesem weiteren Begriff der Technik, als der Frage nach einem Verfahren, steht ein engerer gegenüber, der Technik denken läßt als Anwendung einer Technologie; und eine solche Kunstlehre stellt sich dar als Inbegriff von Normen, welche besagen, wie aufgrund aller bezüglichen Erfahrungen und Forschungen ein Zweck angestrebt werden kann und zwar in rationellster Weise bzw. nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit. Mit diesem Begriffe wird stets der Gedanke verbunden sein, daß es sich dabei mehr oder weniger um ein schablonisierendes gleichmäßiges Verfahren handelt. Diese Auffassung hat dann zur Voraussetzung, daß es sich um gleichmäßige Objekte handelt, die zu einem bestimmten Zweck von einem Subjekt verarbeitet werden, das nach bestimmten Regeln verfährt; es handelt sich dann um generelle Verhältnisse auf seiten der Aufgabe und auf seiten des Ausführenden. Technik eines fabrikmäßigen Betriebes ist diese Technik im eigentlichsten Sinne des Wortes. Beim künstlerischen Schaffen kann von solcher Technik nicht geredet werden. Man spricht allerdings von der Technik künstlerischen Schaffens, meint aber damit gewöhnlich gewisse, mehreren Künstlern gemeinsame Verfahrungsweisen, aber nicht das Eigentliche der künstlerischen Betätigung, denn dies ist immer etwas Individuelles und Individualisierendes.

Die Aufgabe nun, die der Volkswirtschaft gestellt ist, ist von einer hohen Gleichmäßigkeit; sie besteht ja in der Schaffung der durch das Geld relativ quantifizierbaren Werte; und wie das Ziel bestimmt ist, so ist auch für das Verfahren eine Formel gefunden, das Prinzip der Wirtschaftlichkeit.

Nun kann bei jedem volkswirtschaftlichen Phänomen eine technische Seite d. h. die Art des Verfahrens ins Auge gefaßt und definiert werden; und da das Erkenntnisstreben hier ein theoretisches ist, d. h. das Phänomen nicht nur nach seiner Tatsächlichkeit, sondern auch nach seiner Möglichkeit untersucht werden muß, so entsteht die Frage, in welcher Weise hier allgemeine Begriffe gebildet werden können.

Jedem volkswirtschaftlichen Phänomen liegt ein allgemein menschlischer psychologisch darstellbarer Vorgang ohne spezielle Kulturbedeutung zugrunde; diese Vorgänge sind meist ohne weiteres einzusehen, geben aber auch oft zu ausdrücklicher genereller Begriffsbildung Anlaß; dies ist z. B. der Fall bei den generellen psychologischen Vorgängen, die den wirtschaftlichen Werten zugrunde liegen. Sowie aber das Phänomen in die Phase der Differenziertheit durch Kulturbedeutung eintritt, sind nur mehr empirisch allgemeine technische Begriffe möglich. Allerdings gibt es eine privatwirtschaftliche Technik in dem besprochenen engeren Sinne; denn hier pflegt man ja das Wirtschaftssubjekt in einer gewissen Fungibilität zu denken. Und wo die Volkswirtschaftslehre mit Aggregation privatwirtschaftlicher Phänomene arbeitet, z. B. bei der Lehre vom Volkseinkommen, da liegt die Konstruktion einer solchen Technik der Volkswirtschaft näher, wie dies z. B. bei Ricardo in seinen »Grundgesetzen« zum Ausdruck kommt. Doch sind solche Aggregatphänomene der weitaus seltenere Fall, es handelt sich ja in der Volkswirtschaftslehre meist um die Erscheinungen, die aus volkswirtschaftlichen Beziehungen der Wirtschaftssubjekte zu einander entstehen.

Indessen ist eine wirklich generelle Darstellung der Aufgabe der Volkswirtschaft auch im Hinblick auf jene Aggregatphänomene nicht möglich, denn der wirtschaftliche Wert ist eine veränderliche Größe; die wirtschaftlichen

Güter müssen nicht nur gezählt, sondern auch gemessen werden, und der Maßstab wird nie eine absolut konstante Einheit enthalten können (vgl. S. 95 f.); die Kategorie der Qualität wird der Güterwelt stets anhaften; dann aber handelt es sich ja nicht nur um ein Aufzählen der Güter, sondern um ein Verständnis dessen, was die Volkswirtschaftssubjekte mit diesen Gütern tun und erstreben; und dieses menschliche Zweckstreben ist niemals generalisierbar. Es fehlt hier aber auch noch an dem gleichheitlich funktionierenden Subjekt für eine solche Technik; bei der privatwirtschaftlichen Technik wird ein einheitlicher Wille zur technischen Betätigung vorausgesetzt. Bei der Volkswirtschaft sind beide Termini, das Wirtschaftssubjekt, wie das Objekt empirische, nicht generell erfaßbare Größen, und nur aus Vorbedingungen und Tatsachen zu erkennen.

Abgesehen nun von ganz wenigen Einzelfällen, in denen auch in der Volkswirtschaft zentralistisch wirkende Prinzipien auftreten, wie bei der Diskontpolitik die Zentralbank, oder bei der Arbeiterschutzgesetzgebung der Staat, ist es beim volkswirtschaftlichen Vollbringen gerade das Charakteristische, daß hier ein solcher einheitlicher Wille nicht vorhanden ist, und es ist wohl der bedeutendste methodische Unterschied zwischen Volkswirtschaftslehre und Technik, daß erstere der letzteren die Darstellungen von gleichen, begrifflich nur hypothetisch geltenden, zum Zwecke der technischen Erörterung aber generell gedachten Phänomene einer Entwicklungsstufe überläßt, während die Volkswirtschaftslehre gerade die Entwicklung selbst zur Darstellung bringt. Allerdings ist hier insofern eine Verschiedenheit der Behandlungsweise nicht zu vermeiden, als noch weniger bekannte, aber sehr bedeutungsvolle Phänomene von der Theorie auch nach der technischen Seite mehr gewürdigt werden müssen, als andere. Hier sei indessen erinnert an die auf Seite 24 f behandelte Analogie zwischen Produktion und Begriffsbildung. Ebenso wie nämlich beim künstlerischen Schaffen das Individualisieren des Künstlers den Begriff der Technik weniger anwendbar macht, ist es hier die Eigenart der volkswirtschaftlichen Begriffsbildung, die individualisiert, die Marksteine und Etappen der Entwicklung hervorhebt als das eigentlich Bedeutsame im volkswirtschaftlichen Geschehen, und es wird daher das Wort Technik in dem gekennzeichneten engeren Sinne besser der Individualwirtschaft überlassen.

Eine Technik des volkswirtschaftlichen Geschehens vielmehr ist nur mit empirischer Allgemeinheit und einer nach Maßgabe der Empirie, von der die Begriffe gewonnen sind, relativen Geltung denkbar. Es ist daher auch bei dieser Frage nach der Technik der Volkswirtschaft richtiger, das Wort Technik in dem oben angegebenen weiteren Sinne zu verwenden und bei der Frage nach der Bedeutung der Wirtschaftsstufen nur an die Frage nach der Art des Verfahrens beim volkswirtschaftlichen Vollbringen zu denken.

Um nun zu einer Theorie der Entwicklung *dieser* volkswirtschaftlichen Technik zu kommen, denkt man alles bisher bekannte volkswirtschaftliche Geschehen als historisches Ganzes und wählt daraus einen tiefsten Stand und einen Höchstpunkt volkswirtschaftlicher Technik aus; hier ist es nicht notwendig, daß die zeitlich frühere Stufe auch die niedere ist; auch von einer örtlichen Bestimmtheit kann keine Rede sein; es kann z. B. ein deutscher Volkswirt zu der Ansicht kommen, daß die englische Volkswirtschaft höher steht, und es ist hier ferner auf die Gefährlichkeit des Wortes »modern« für das klare Erfassen des eventuellen Auseinanderfallens von zeitlicher Abfolge und technischer Steigerung hinzuweisen. Denkt man »modern« als

gegenwärtig, so ist damit noch nicht gesagt, ob das »Moderne« auch der Höchstpunkt der Entwicklung ist; denkt man aber »modern« als technisch am höchsten stehend, so kann eventuell etwas Vergangenes »moderner« sein als die Gegenwart; man denke z. B. an den wirtschaftlichen Tiefstand Deutschlands nach dem dreißigjährigen Kriege im Vergleich zu seiner vorherigen Blüte.

Sind nun jene beiden Punkte zu bestimmen, so muß offenbar auch noch genauer gesagt werden, was denn volkswirtschaftliche Technik überhaupt sachlich umfassen kann.

Man könnte das Resultat der Technik, den volkswirtschaftlichen Wohlstand, zugrunde legen, aber man käme damit nicht eigentlich zu Wirtschaftsstufen, sondern zu einer zahlenmäßigen Statistik der Stufen des Völkerreichtums. Die Technik der Volkswirtschaft ist die der Zweige, in die man die volkswirtschaftliche Tätigkeit einzuteilen pflegt, z. B. die Technik der Produktion, des Verkehrs, der Verteilung und des Konsums. Und der Tiefstand bzw. Höchstpunkt der volkswirtschaftlichen Technik würde danach zu bemessen sein, wie nahe oder ferne eine Wirtschaftsstufe dem wirtschaftlichen Ideal dieser volkswirtschaftlichen Betätigungen steht.

Es müssen hier empirisch möglichst allgemeine Phänomene gewählt werden, da man möglichst umfassende Erkenntnisprinzipien wünschen muß. Nun könnte es hier, nebenbei angefügt, doch wieder scheinen, als ob die empirische Allgemeinheit zum Kriterium der Bedeutung würde. Dies ist jedoch nur scheinbar. Denn die Phänomene, die beispielsweise die Stufen des Verkehrs erkennen lassen, sind auf empirisch kleinen lokalen und zeitlichen Unterlagen entstanden und haben dann die Volkswirtschaft so sehr ergriffen, daß sie einer ganzen Stufe den Stempel ihrer Eigenart aufdrücken; sie sind also so empirisch allgemein geworden, weil sie so wichtig und bedeutsam sind, aber sie sind nicht wichtig, weil sie empirisch allgemein sind.

Von diesen Hauptbetätigungen haben denn auch die tatsächlichen Einteilungen ihren Grund genommen, meist ist es Produktion und Verkehr, die Sozialisten würden wohl die Stufen der Verteilung für wichtiger halten, vielleicht gibt noch einmal die Organisation des Konsums Anlaß zu einer Stufeneinteilung.

Diese Stufen haben nun ihre Geltung nur von der Empirie, und es darf nicht eine »historisch gewendete« Metaphysik in ihrer Auffassung verwendet werden, wie M. Weber dies bei den Begriffen tadelt, die Knies von den »Volkswirtschaftskörpern« bildet (vgl. S. 51). Auch folgt natürlich kein generelles Müssen aus ihnen; sie können höchstens zur Auffindung individueller Kausalien verhelfen.

Ferner muß nicht eine Stufe auf die andere folgen, eine Volkswirtschaft kann in einem Sinne höher, im andern tiefer stehen; so würde z. B. vom sozialistischen Zukunftsstaat zu erwarten sein, daß er das Problem der Verteilung höher entwickelte, aber die Produktion würde wohl sinken mangels des Ansporns der freien Konkurrenz.

Was die Wirtschaftsstufen also leisten, besteht hauptsächlich darin, daß sie ein Schema geben, wie weit in der Frage, die zugrunde gelegt ist, eine Volkswirtschaft höher steht als eine andere jedoch nur im Hinblick auf die rein »technische« Seite der Frage d. h. in Bezug auf den Grad des Fortschritts in der Art des Verfahrens bei der Güterbeschaffung, die Frage nach dem allgemeinen kulturellen Stand einer Volkswirtschaft ist dadurch nicht beantwortet. So

kann man zu der Ansicht kommen, daß der »moderne Industriestaat« in allen Zweigen volkswirtschaftlichen Vollbringens höher stehe, und dann ein Idealbild dieser Stufe als eine Hypothese konstruieren; ob dies Idealbild an sich richtig ist, und ob dies tatsächlich als bisher höchste Stufe gelten kann, ist natürlich nur nach materieller geschichtlicher Erkenntnis zu beurteilen und methodisch ganz gleichgültig.

Gewonnen werden die Ideen der Wirtschaftsstufen von der Empirie und zwar von einer Volkswirtschaft oder auch von mehreren, von denen dann die als auf gleicher Stufe stehend erkannten im Hinblick auf die Idee dieser Stufe einen Gruppenbegriff ausmachen; und so entsteht eine Theorie der Entwicklung der Volkswirtschaft. Doch krankt der Versuch schon daran, daß es wohl nicht gelingen wird, einen Einteilungsgrund zu finden, der zu gleicher Zeit den Fortschritt in allen Zweigen der Volkswirtschaft, sowohl in Produktion, als auch Verkehr, Verteilung und Konsum einteilen und messen könnte.

Es ist also schon sehr schwer, Volkswirtschaften überhaupt in wissenschaftlicher Weise auch nur auf den allgemeinen volkswirtschaftlichen Stand hin zu bewerten. Dazu kommt, daß alle diese Begriffe, ebenso wie die Begriffe der Krise, des Normalen, des wirtschaftlichen Fortschritts usw. von einer allgemein kulturellen Bewertung weit entfernt sind; wirtschaftlicher Fortschritt kann kulturellen Niedergang, wirtschaftlicher Rückschritt kulturellen Aufschwung für eine Volkswirtschaft bedeuten. Die Geschichte aller Zeiten und Völker gibt Beispiele dafür, wie allgemeiner und wirtschaftlicher Wert oft sehr von einander verschieden sind. Daß bisher die allgemeine Erfahrung gilt, daß kultureller Aufschwung einen gewissen wirtschaftlichen Wohlstand zur Voraussetzung hat, ist ein Erfahrungssatz, der an dem ausgesprochenen Prinzip nichts ändert, und der nur Wahrscheinlichkeit bringt, und sich auch in einem speziellen Falle einmal zu seinem Gegenteil »entwickeln« könnte.

Um den allgemeinen kulturellen Wert hat sich die empirische Volkswirtschaftslehre auch nicht zu kümmern. Sie erhält ihren Stoff von der Empirie, der Geschichte im logischen Sinn, d. h. sie hat das volkswirtschaftliche Geschehen in Vergangenheit und Gegenwart empirisch zu erfassen und theoretisch zu verarbeiten. Wie sollte auch die Volkswirtschaftslehre verfahren, um kulturellen Wert oder Unwert zum Ausdruck zu bringen? Zur allgemeinen Beurteilung fehlen die Wertmaßstäbe, die nur von einer philosophischen Überlegung gegeben werden können; oder sollte sie etwa die nach den jeweils herrschenden kulturellen Werturteilen möglichen Wertungen vornehmen? Soweit diese Wertungen historisch, d. h. tatsächlich sind, und ihre Darstellung zum kausalen Verständnis volkswirtschaftlichen Geschehens nötig ist, hat dies jedenfalls zu geschehen, wo dies aber nicht der Fall ist, sind auch jene Wertungen überflüssig.

Das »Recht des Historischen« gilt für die volkswirtschaftliche Theorie genau so wie für die Empirie. Wer z. B. den Wucher auf dem Lande darstellen will, hat jedenfalls alle die Praktiken und Kniffe des Landwucherers darzustellen, eventuell auch theoretisch zu erörtern, soweit das Verständnis dieser volkswirtschaftlichen Erscheinung es nur irgend als nötig erscheinen läßt. Es haben sich wiederholt Stimmen erhoben, das Termingeschäft aus der Volkswirtschaft auszuschließen. Dies wurde auch damit motiviert, daß das Termingeschäft gewissen Berufsständen im wirtschaftlichen Sinne nachteilig sei, und dies ist besonders geschehen bei der Bekämpfung der Produkten-

börse, von der man eine Schädigung der Landwirtschaft behauptete; mit dieser Begründung hat sich die Volkswirtschaftslehre jedenfalls eingehendst zu beschäftigen und namentlich darzulegen, ob nicht die Aufhebung der Versicherungsmöglichkeit gegen Preissturz durch das Termingeschäft der Landwirtschaft noch schädlicher ist. Es wurde aber auch der Einwurf geltend gemacht, daß das Termingeschäft unmoralisch und deshalb aus unserer Volkswirtschaft zu verbannen sei; dies ist ein Gesichtspunkt, der die Volkswirtschaftslehre nicht beschäftigen kann, dieselbe hat vielmehr das Termingeschäft empirisch und theoretisch darzustellen, so lange es faktisch eine volkswirtschaftlich bedeutende Erscheinung ist. Dagegen kann der Vorschlag, das Prämiensystem mit dem Sparsystem zu verbinden, schon von der Volkswirtschaftslehre abgelehnt werden, weil das Prämiensystem der volkswirtschaftlichen Theorie geordneten Sparens zuwiderläuft.

Es wird sich ja allerdings in dem Wirtschaftsmenschen aller Zeiten stets auch der kulturelle Stand der betreffenden Entwicklungsstufe wiederspiegeln, allein die Theorie behandelt z. B. das Problem der Preisbildung grundsätzlich nur nach den dabei wirkenden wirtschaftlichen Überlegungen. Darum kennt die empirische Theorie kein »justum pretium« als Prinzip der Preisbildung, sondern nur Angebot und Nachfrage; und sie kennt sie deshalb als Prinzipien der Preisbildung, weil die wirtschaftlichen Überlegungen erfahrungsgemäß in den beiden Phänomenen des Angebotes und der Nachfrage ihren letzten Ausdruck finden; würde der Wirtschaftstheoretiker dagegen den Satz aufstellen, der Preis solle sich nach Angebot und Nachfrage bestimmen und nicht nach dem justum pretium, und würde er dabei ein allgemeines Werturteil im kulturellen Sinne aussprechen, so wäre dies jedenfalls nicht berechtigt; anders natürlich, wenn der Theoretiker zu der Ansicht käme, daß die Art der Preisbildung nach Angebot und Nachfrage im volkswirtschaftlichen Interesse wünschenswert sei; dann würde ein wirtschaftlich-technisches Urteil vorliegen, dessen formelle Berechtigung selbstverständlich anerkannt werden muß.

Indessen sind auch bei Preis und Angebot und Nachfrage außer den psychologischen, also nicht volkswirtschaftlichen Begriffen, keine generalisierenden Begriffe, also auch keine Gesetze gegeben. Denn abgesehen davon, daß die Preisbildung in der Wirklichkeit sich nicht nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ereignen »muß«, sondern vielfach von unwirtschaftlichen Momenten modifiziert wird, ist auch die unter Absehen von anderen Verhältnissen begrifflich dargestellte wirtschaftliche Preisbildung ein empirisches Phänomen, das ebenso der Entwicklung unterliegt, wie jedes andere Phänomen, und nicht generell begriffen werden kann. Schmoller berichtet (Grundriß II. Teil S. 4), daß noch heute in Afrika zwischen rohen Stämmen ein sprachloser Handel an der Grenze der Gebiete stattfindet, wo einzelne Häuptlinge tauschen; hier findet sicher auch eine Preisbildung, nicht nur ein einfaches unbedachtes Hingeben statt; in einer »modernen« Volkswirtschaft tritt ein durch Geldbedarf, Geldwert, Gebrauchswert und Produktionskosten des Gutes und die Konkurrenz der Käufer bestimmtes Angebot einer Nachfrage gegenüber, die sich nach dem Bedarf und der Zahlungsfähigkeit des Käufers, nach der Konkurrenz der Käufer und dem Gebrauchswert des Gutes für den Käufer richtet; und die moderne Preisbildung ist aufgebaut auf ein kompliziertes Nachrichten- und Verkehrswesen, das beide Parteien in den Stand setzen soll, ihre gegenseitige Lage beim Kauf, die Meinung über

die gegenseitige Lage sowie die Meinung von dieser Meinung möglichst genau erkennen zu können. Vergleicht man diese zwei Formen der Preisbildung, so wird man wohl sehen, daß es sich hier um empirische Entwicklung handelt, die eine Einordnung in einen generellen Begriff unmöglich macht; wer aber den auf dem Boden »moderner« Volkswirtschaft gewonnenen Begriff generell fassen wollte, müßte beweisen, daß die Entwicklung von jetzt an still steht, denn es könnte einmal eine Entwicklung der Preisbildung geben, der gegenüber unsere »modernen« Begriffe sich ähnlich verhalten, wie diejenigen jener afrikanischen Stämme zu unseren jetzigen.

Es handelt sich darum auch hier wie überall in der Volkswirtschaftslehre um Erfahrungssätze, die nur empirische Allgemeinheit haben, sowie ein Phänomen in den Bereich der Kulturentwicklung eingetreten ist.

Stellt so die Theorie ein volkswirtschaftliches Phänomen in Erfahrungssätzen dar, welche die von der Empirie gewonnenen Erkenntnisse nach ihrer empirisch allgemeinen Möglichkeit enthalten, so ist damit ein gewisses »Müssen« aufgezeigt. Es ist damit gesagt: Wer diesen Erfolg wünscht, muß unter gleichen Verhältnissen die gleichen Mittel verwenden. Doch ist dieses Müssen kein generelles, sondern es tritt ein Müssen nur insoferne ein, als derjenige, der einen Zweck anstrebt, auch die erfahrungsgemäß dazu nötigen Mittel kennen und verwenden muß; dieses Müssen ist ein relatives nach Maßgabe der Notwendigkeit des angestrebten Zweckes. Es ist dies analog dem Grundgedanken der Volkswirtschaftslehre: der Mensch will volkswirtschaftlich sich betätigen, und dieses Wollen gibt ihm das Sollen aller hierauf bezüglichen Aufgaben; damit aber alles dieses relative Müssen zwingend werde, muß der Mensch dazu den Willen haben; steht die wirtschaftende Menschheit auf dem Standpunkt, »durch Bedürfnislosigkeit der Gottheit nahe kommen« zu wollen, so entsteht daraus eine wesentlich andere Volkswirtschaft, als wenn das Ziel vorschwebt, steigende Bedürfnisse einer steigenden Bevölkerung zu decken; ja es muß wohl schon das menschliche Leben bejaht und als Wert anerkannt werden, damit überhaupt eine Volkswirtschaft zustande kommt. Doch hat sich um all dies die Volkswirtschaftslehre als empirische Wissenschaft nicht zu kümmern, denn dies sind ethische Überlegungen, die im Rahmen einer Erfahrungswissenschaft keinen Raum haben. Die Volkswirtschaftslehre entnimmt einfach den Erfahrungssatz der Empirie, daß die Menschheit tatsächlich das Leben bejaht, und die Bedürfnisbefriedigung nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit anstrebt.

Doch hat sie immerhin zu berücksichtigen, daß es sich nur um diese beiden Arten des Geltens, nämlich das der Norm und das der Erfahrung handeln kann. Weil aber die Geltung der Erfahrung keine absolute ist, so ist es natürlich auch unrichtig, aus ihr allgemein Gültiges ableiten zu wollen. In den absolut oder relativ individuellen Begriffen der im logischen Sinne historischen Darstellungen des volkswirtschaftlichen vergangenen und gegenwärtigen Geschehens sind Inhalt und Umfang direkt proportional, sie nehmen in gleichem Grade ab und vergrößern sich gemeinsam. In einem solchen empirisch allgemeinen Begriff der Theorie ist also nur das, aber auch alles das enthalten, was an empirischer Erkenntnis in ihn aufgenommen ist, und der Begriff kann nicht durch Verallgemeinerung des Inhalts an Umfang vergrößert werden; wofür er gilt, besagt die Empirie, eine Generalisierung hat weder Zweck noch Berechtigung.

Daß die Hypostasierungen solcher wirtschaftlicher Theorien unberechtigt sind, braucht kaum gesagt zu werden, immerhin kommen aber solche Vergegenständlichungen der Idee vor. Abgesehen von der unberechtigten Verwendung eines Typus »Wirtschaftsmensch«, der generell verwendbar wäre, weil nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit handelnd, werden in volkswirtschaftlichen Abhandlungen ab und zu juristische Begriffe nach der Art genereller oder metaphysischer Konstruktionen verwendet. Es scheint dabei die Überlegung zugrunde zu liegen: die Rechtsordnung ist da, vom Staate garantiert, also kann ihr Gelten ohne weiteres vorausgesetzt werden.

Doch bringen auch alle die menschlichen Abgleichungen volkswirtschaftlichen Geschehens, wie sie Rechtsordnung, wirtschaftliche Einrichtungen u. dgl. mit sich bringen, zwar eine gewisse Stabilität, aber nur eine jeweils empirisch erst festzustellende Regelmäßigkeit in das Geschehen. So ist die Wirkung eines Gesetzes stets gleich dem Quotienten aus der Zahl der Verpflichteten als Nenner und der Zahl der tatsächlich das Gesetz Befolgenden als Zähler. Da aber dieser Quotient, wie die Statistik zeigt, stets kleiner als eins ist, und auch die Verschiedenheiten der Gesetzesinterpretation und -Anwendung, endlich die Entwicklung des Rechtes selbst, kurz sehr viele Hemmungen in der Gleichmäßigkeit der Verwirklichung des Gesetzesgedankens zutage treten, so wird durch menschliches Gesetz keine Allgemeinheit, höchstens empirische Regelmäßigkeit geschaffen.

Die Produktion bringt eine gewisse Generalisation besonders überall da, wo sie schablonenmäßig verläuft und das Produkt nach Typen herstellt. Aber auch bei den vollendetsten dieser Generalisationen, beispielsweise bei der Herstellung von Eisenträgern, erkennt mancher Baumeister oft zu seinem Schrecken, daß auf diese Allgemeinheit nicht absolut zu bauen ist. Auch die sozialen Einrichtungen der verschiedensten Art bringen eine große Vereinheitlichung in den Prozeß des volkswirtschaftlichen Geschehens; aber es ist immer nur Wahrscheinlichkeit, was durch sie gebracht wird, niemals eine wissenschaftlich verwendbare Allgemeinheit. Wenn beispielsweise der sozialistische Zukunftsstaat die große Gleichmachung brächte, so würde auch dadurch die wissenschaftlich notwendige Fungibilität der Objekte volkswirtschaftlicher Begriffsbildung, wie sie für den Zweck genereller volkswirtschaftlicher Begriffe gefordert werden müßte, nicht erreicht werden können, denn im günstigsten Falle würde die Bindung des Gesetzes erreicht werden, deren Wahrscheinlichkeitsquotient natürlich nicht günstiger wäre als bei den jetzt geltenden Gesetzen.

Über die Gleichheit, die dadurch verursacht wird, daß Individuen der gleichen Kulturstufe eine gewisse Ähnlichkeit ihres Verhaltens zeigen, braucht hier wohl kaum gesprochen zu werden, denn da gerade die Kultur der materielle Grund der Notwendigkeit des formalen Individualisierens, und die Kultur ohne Entwicklung nicht denkbar ist, so ist hievon keine generelle Allgemeinheit zu erwarten. Vielmehr verläßt das Interesse gerade die Phänomene, die sich verallgemeinert haben, und schreitet den neuen, den Veränderungen zu.

Gegenüber der Verwendung juristischer Begriffe sei hier übrigens noch hingewiesen auf die in jeder Hinsicht selbständige Aufgabe der Volkswirtschaftslehre. Sie hat ihre Begriffe in jedem Falle nach Maßgabe der betreffenden Differenzierung ihres Grundgedankens zu bilden, auch wenn der Umfang zweier Begriffe, eines juristischen und volkswirtschaft-

lichen tatsächlich, d. h. in diesem Falle »zufällig« identisch sein sollte, wie z. B. bei dem Begriff »Genossenschaft«. Besonders dringend erscheint hier die Aufgabe der Volkswirtschaftslehre gegenüber zwei so wichtigen Phänomenen, wie Geld und Staat es sind. So wichtig es für die Volkswirtschaftslehre ist, die Theorie des Geldes als staatlich-rechtliche Institution zu erfassen, so notwendig ist die scharfe Scheidung und unabhängige eigene Entwicklung des volkswirtschaftlichen Begriffes vom Gelde (vgl. S. 96).

Der Begriff ferner, den der Jurist vom Staate gibt, kann niemals die Idee des Gesellschaftsbegriffs im volkswirtschaftlichen Sinne mitenthalten oder ersetzen.

Wir stoßen hier auf einen Fundamentalsatz der Rickertschen Methodenlehre. Wären die Begriffe wirklich Abbilder der Wirklichkeit, und wäre die Definition als Umsetzung des im Begriffe enthaltenen Urteils wirklich imstande, das Wesen eines Phänomens zu geben, so könnte es z. B. von einem konkreten historisch-wirklichen Staatsgebilde oder von der Institution des Geldes ganz gleichgültig sein, ob »ein Jurist« oder »ein Nationalökonom« den Begriff dieses Staates oder dieses Geldes aufstellt. Statt dessen stellt aber nicht Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre den Begriff vom Wesen des Staates auf, sondern in jeder dieser Wissenschaften ist das Wesen des Staates und Geldes ein anderes nach Maßgabe der allgemeinen kulturellen Wertidee, die aus der unendlichen Menge von Urteilsmöglichkeiten über die Eigenart einer Wirklichkeit nur die auszuwählen verlangt, die durch Beziehung auf sie wesentlich werden.

Einige Andeutungen über einen volkswirtschaftlichen Begriff des Staates mögen hier Platz finden. Bernhardi nennt den Staat eine »moralische Person« und gibt damit die Idee der überempirischen und auch empirischen Geltungsform für das Auftreten des Staates als wirtschaftliches Gemeinwesen. Im Gebiete der Volkswirtschaft zeigt sich der Staat als teleologische Willenseinheit, dessen im teleologischen Sinne einheitlicher Wille (vgl. Lask, Rechtsphilosophie, Festschr. f. K. Fischer S. 42) einen ganz anderen, als den juristischen, vielmehr einen der volkswirtschaftlichen Wertidee zu entnehmenden Zweck und Inhalt hat.

Die Geltung, der Rechtstitel der Durchführung, ist dann der der obersten Gewalt eines volkswirtschaftlichen Gemeinwesens, und die Eigenart des Staates bringt es dann mit sich, daß auch diese Art seiner Betätigung sich in gesetzgeberischen Akten kundgibt. Damit hat diese volkswirtschaftliche Autorität des Staates ein Gebiet der Tätigkeit vor sich, das faktisch sich oft mit den Maßnahmen im rechtlichen Sinne eng berührt bzw. deckt, aber doch prinzipiell von ihnen verschieden ist; denn wenn dem Staate im juristischen Sinne die Rechtspflege obliegt, so kommt hier für den Staat die Pflege der Volkswirtschaft in Betracht; diese letztere geschieht ja auch vermittels der Rechtspflege, doch gibt es auch gesetzgeberische Maßnahmen, die in erster Linie die Pflege der Volkswirtschaft zum Zwecke haben, wie z. B. die Einrichtung der Kammern für volkswirtschaftliche Berufszweige. Besonders wird der Verwaltungsbeamte sich bei Verwendung von Begriffen vorher zu fragen haben, ob er in Verfolgung eines Rechtszweckes oder eines volkswirtschaftlichen Zweckes zu handeln hat, und dem entsprechend eventuell von dem gleichen Phänomen einmal einen juristischen, ein anderes Mal einen nationalökonomischen Begriff zu verwenden haben.



Mit der Bildung ihrer Begriffe erfüllt die Theorie der Volkswirtschaftslehre auch noch Aufgaben, welche sie mit den meisten theoretischen Überlegungen empirischer Art gemeinsam haben wird. Es handelt sich nämlich auch um Gewinnung theoretischen Verständnisses zum Zwecke weiterer historischer Erkenntnisse, zur Vergleichung bereits begrifflich dargestellter Erkenntnisse mit neu zu gewinnenden, zum Zwecke der Auffindung ihrer Beziehungen. Es ist dies das große Gebiet wissenschaftlicher Zwecke, die man als heuristische zu bezeichnen pflegt, und zwar gehen diese Zwecke nach zwei Richtungen auseinander; es kann nämlich in eine Heuristik, welche extensiv als Zurechnungsfrage und in eine andere, welche intensiv als Streben nach genauerer Einsicht sich betätigt, unterschieden werden. Dies macht namentlich die Wechselbeziehungen klar, die zwischen Empirie und Theorie bestehen; denn während die Theorie von der Empirie ihren Stoff erhält, ermöglicht die Theorie auch wieder neue empirische Erkenntnisse. Dazu kommt die Schaffung einer eindeutigen und möglichst allgemein gleichmäßig verstandenen Terminologie, theoretische Erwägungen zum Zwecke der Stoffbeherrschung und -Einteilung und einer gewissen systematischen Übersichtlichkeit.

Diese »allgemeine oder theoretische« Nationalökonomie, gebildet auf dem Boden der Empirie, vermag sodann auch in einer gewissen äußeren Unabhängigkeit von der reinen Empirie aufzutreten und stellt ihren Stoff in einem übersichtlichen Schema, geordnet nach allgemeinen Gesichtspunkten der volkswirtschaftlich gleichen Erscheinungen dar, ohne auf Einteilung nach Ort und Zeit, wie dies der Grundzug jeder rein geschichtlichen Darstellung sein wird, Rücksicht zu nehmen. Freilich sind diese Begriffe niemals ein System von über- und untergeordneten Begriffen, wie das System generalisierender Begriffsbildung dies bietet. Es ist dies jene Systematik, auf welche G. von Below hinweist (Zeitschr. f. Sozialw., VII. Jahrg., S. 158, »Zur Würdigung der historischen Schule der Nationalökonomie«): ». . . . denn wir sehen ja an dem Beispiel der Darstellungen der »Allgemeinen Staatslehre« auf historischer Grundlage (vgl. Jellineks allgemeine Staatslehre), daß sich mit historischer Fundamentierung sehr gut Geschlossenheit der Darstellung vereinigen läßt. Auch der kleine Grundriß der Volkswirtschaftslehre von Fuchs zeigt, daß man sehr gut historische Auffassung und strenge Disposition vereinigen kann.«

Diese »allgemeinen« Begriffe der theoretischen Volkswirtschaftslehre können, da der Begriff nicht am Wort hängt, und selbst der Zusammenhang nicht immer ganz genau erkennen läßt, wie der betreffende Autor die Allgemeinheit seiner theoretischen Begriffe sich denkt, in verschiedener Weise verstanden werden.

Einmal können diese Begriffe in ihrer theoretischen Fassung als Gruppenbegriffe gedacht werden, indem man sich z. B. bei einer Einteilung des ganzen Stoffes in die Lehre von Güterbeschaffung, Verkehr, Verteilung und Verwendung diese Phänomene denkt als wirtschaftliche Betätigung der ganzen bisher erfahrungsgemäß bekannten Menschheit, als des größten empirisch erfaßbaren historischen Ganzen, und zwar nach Maßgabe der Gleichheit der Wirtschaftsstufen in Begriffe volkswirtschaftlich gleicher Erscheinungen zusammengeschlossen. Bei aller Allgemeinheit oder Größe des Umfangs der Gruppe hat man es dabei aber doch mit individualisierenden Begriffen zu tun. Daß diese theoretischen Begriffe keine generellen psycho-

logischen Begriffe sein können, zeigt schon der Umstand, daß die Definition sich stets an die volkswirtschaftliche Empirie wenden muß, sowie der Inhalt dieser Begriffe genauer erklärt werden soll, und die Unterbegriffe sind stets als Gliedbegriffe mit voller Wahrung der Kulturbedeutung gedacht.

Die theoretischen Begriffe der empirischen Nationalökonomie und zwar nicht nur jene als »Überschriften« und zu Stoffanordnung verwendeten, sondern alle theoretischen volkswirtschaftlichen Begriffe im eigentlichsten Sinne des Wortes können aber auch noch anders verstanden werden, und hiezu führt eine Aufgabe, die die theoretische Nationalökonomie jedenfalls als in ihrem eigensten Gebiet gelegen erkennen muß; es ist dies die Feststellung, sozusagen die Überwachung des Bedeutungswandels dieser Begriffe. Gerade dieser Bedeutungswandel ist, dies sei zu dem vorher Gesagten noch angefügt, der beste Beweis, daß es sich nicht um psychologische Begriffe handeln kann. Bei naturwissenschaftlichen Begriffen wird eine Entwicklung oder Neuprägung stets das vorausgegangene Stadium der Begriffsbildung aufheben, als falsch und unzulänglich erkennen lassen. Die Veränderung kultureller Begriffe ist durch die Kulturentwicklung gegeben und wird meist so stattfinden, daß die einzelnen Stadien der Entwicklung innerhalb der empirischen Volkswirtschaftslehre das »Recht des Historischen« besitzen.

Bücher sagt in seiner »Entstehung der Volkswirtschaft«: »Das ist ja schließlich das tröstliche Resultat aller ernsteren Geschichtsbetrachtung, daß kein einmal in das Leben der Menschen eingeführtes Kulturelement verloren geht, sondern daß jedes, auch wenn seine Vorherrschaft abgelaufen ist, an bescheidenerer Stelle mitzuwirken fortfährt an dem großen Ziele, die Menschheit immer vollkommeneren Daseinsformen entgegenzuführen«.

Mit dieser Anerkennung der Entwicklung ist zugleich jener Wandel zugegeben, den alle volkswirtschaftlichen Begriffe durchmachen, und der dadurch nicht geleugnet wird, daß manche sich nur in sehr großen Zeiträumen und kaum merklich verändern.

Die Aufgabe nun, die Entwicklung der Begriffe zu überwachen und wissenschaftlich darzustellen, kommt in erster Linie der Theorie zu, die sie auf Grund der volkswirtschaftlichen Empirie zu lösen hat.

Denkt man nun diese volkswirtschaftlichen Begriffe, beispielsweise zum Zwecke dieser ihrer weiteren Entwicklung, so werden dabei Gebilde zum Vorschein kommen, wie sie die ältere, rein naturwissenschaftliche Logik »abstrakt« nannte und dabei die Idee getrennt von der Empirie als ideelles Sein dachte. Da dies nun ein unzulässiges Verfahren ist, und mit einem »Merkmalskomplex«, der seine Geltung nur von einer »Idee« her hätte, kein wissenschaftlicher Zweck zu erreichen ist, so kann bei diesen theoretischen Begriffen, wenn ihre Geltung nachgewiesen werden soll, doch auf nichts anderes zurückgegriffen werden, als auf die Empirie, von der sie gewonnen sind. Diese berichtet aber nur von Individuen und Gruppen, und an die Träger der betreffenden Idee wird in dem Momente der Bildung dieses theoretischen Begriffes nicht gedacht. Am richtigsten scheint es nun zu sein, diese Begriffe als die wirtschaftlichen (nicht kulturellen) Wertideen zu denken, die den betreffenden Erscheinungen, Einrichtungen usw. zugrunde liegen, und auf deren allgemeinen kulturellen Wert oder Unwert man sich im Bereiche der Empirie nicht besinnt und nicht zu besinnen braucht, da sie das »Recht des Historischen« erlangt haben durch ihre Tatsächlichkeit. Einer Sozialphilosophie gegenüber wäre dieser theoretische Begriff die Vorbereitung der

Wertfrage, und er besitzt eine eigene Geltung überhaupt nur, wenn er auf Grund seiner historischen Grundlage als historischer Begriff einer von bestimmten Individuen betätigten oder gehegten wirtschaftlichen Wertidee dargestellt wird.

In seiner Verwendung innerhalb der empirischen Theorie aber stellt dieser im eminenten Sinne des Wortes »theoretische« Begriff eine rein wirtschaftliche Wertidee dar, bei deren Verwendung man nur an den gegebenen Ideengehalt und die durch sie gegebene Differenzierung des obersten wirtschaftlichen Erfahrungssatzes denkt, weniger an die historischen Individuen, die als Träger und Betätiger dieser Idee in Frage kämen. Natürlich handelt es sich hier auch um Begriffe von Ideen, als deren Träger die ganze bisher erfahrungsmäßig bekannte Menschheit erkannt wird. Doch darf auch dann dieses Recht des Historischen nicht mit der Bejahung der kulturellen Wertfrage verwechselt werden.

Die theoretischen Begriffe geben also dann die differenzierte Eigenart an, wie in einem Phänomen das wirtschaftliche Zweckstreben zum Ausdruck kommt. So wird z. B. in dem Begriff »Genossenschaft« der Ausdruck dessen niedergelegt sein, wie die volkswirtschaftlichen Probleme der Produktion, des Verkehrs usw. in der Eigenart der genossenschaftlichen volkswirtschaftlichen Tätigkeit zu einer Lösung kommen.

Dabei ist dann eine doppelte Bewertung möglich, und die Volkswirtschaftslehre kann aussagen, was die Idee der Genossenschaft rein empirisch an wirtschaftlicher Verwendbarkeit besitzt; eine sozialphilosophische, aber auch prinzipiell nur eine solche, könnte eine Bewertung im Sinne eines allgemeinen kulturellen Werturteils versuchen.

Die so verstandenen theoretischen Begriffe bezeichnen die Erscheinungsformen, wie Menger sie genannt hat, und lassen stets sowohl die kausale als auch die teleologische Seite jedes Phänomens erkennen; da es sich stets um ein menschliches volkswirtschaftliches Zweckstreben handelt, das den kulturellen und natürlichen Vorbedingungen bedingend und bedingt, modifizierend und modifiziert gegenübersteht, so ist der theoretische Begriff der Begriff jener wirtschaftlichen Wertidee, die besagt, wie das volkswirtschaftliche Geschehen unter den dem Phänomen entsprechenden kulturellen und natürlichen Vorbedingungen zur Verfolgung des in dem Phänomen liegenden Sonderzweckes nach Maßgabe des Prinzips der Wirtschaftlichkeit bei der Güterbeschaffung verfahren kann. Und diese Wertidee wird dann zugleich zu einer relativ geltenden rein volkswirtschaftlichen (an sich noch nicht kulturellen) Norm, indem sie zugleich besagt, wie die volkswirtschaftliche Praxis sein soll, um bei dem betreffenden Zwecke und den gegebenen Bedingungen dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit zu entsprechen und die ganze bisherige Erfahrung auszunutzen; diese letztere Ausgestaltung zur Norm geschieht natürlich nur auf dem Wege der wirtschaftlich-technischen Kritik der historisch gegebenen rein wirtschaftlichen Wertidee.

Als eine solche Norm würde dann z. B. der bekannte Satz der englischen Schule »Arbeit schafft Wert« seines mystischen metaphysischen Charakters entkleidet, und die formelle Fassung als relative Norm würde sofort den beschränkten Grad seiner Geltung erkennen lassen; denn es ist wirtschaftlich zu verlangen: »Arbeit schaffe Wert«, aber es wäre höchst unwirtschaftlich, jedes Arbeitsprodukt bewerten zu sollen.

Dabei kann die theoretische Ausgestaltung und Begründung eines Phänomens von seiner geschichtlichen Entstehung sehr weit ent-

fernt sein und ein Phänomen sich zu einer ganz neuen theoretischen Bedeutung entwickeln, z. B. ist die Wertidee des Leihkapitals von der des Notdarlehens, mit dem es geschichtlich zusammenhängen mag, prinzipiell verschieden.

In dieser Weise verstanden wäre also der theoretische Begriff die Antwort auf die Frage nach der Art des Verfahrens bei Verfolgung des betreffenden wirtschaftlichen Sonderzweckes, die Feststellung der volkswirtschaftlich technischen Bedeutung des betreffenden Phänomens in dem oben (vgl. S. 97 f.) entwickelten weiteren Sinn des Wortes Technik.

Eine andere Art, theoretische Begriffe nach ihrer Struktur zu bestimmen, zeigt M. Weber in seinem Artikel »Die Objektivität usw.« (Arch. f. S.W. u. S.P. N.F. I. Bd. S. 64 ff.). Er spricht dort von Idealtypen der volkswirtschaftlichen Erscheinungen (z. B. der Zünfte u.dgl.). An sich Utopien, werden sie durch die einseitige Steigerung eines oder einiger Gesichtspunkte gewonnen und durch Zusammenschluß von Einzelerscheinungen zu einem Gedankenbilde geformt. Nach ihm sind sie nicht Hypothesen, aber sie weisen der Hypothesenbildung die Richtung, sie sind nicht Darstellung des Wirklichen, wollen aber der Darstellung eindeutige Ausdrucksmittel verleihen.

Der wichtigste Gesichtspunkt ist und bleibt aber für die Volkswirtschaftslehre die zentrale ursächliche Stellung der Empirie. Diese hat wohl auch Schmoller im Auge, wenn er so oft die Notwendigkeit des Ausbaus der Wirtschaftsgeschichte und besonders die Notwendigkeit der Monographien betont. Für die Stellung der Monographie im Ganzen der Volkswirtschaftslehre aber, für die Weiterführung des Verständnisses auf Grund der Berücksichtigung der ganzen Umwelt sowohl eines beliebigen volkswirtschaftlichen Ganzen, wie auch des volkswirtschaftlichen Universums kann verwiesen werden auf die bereits früher angeführten Ausführungen Bernhardis, der der Volkswirtschaftslehre für ihre wissenschaftlichen Aufgaben praktische Wege und Ziele gewiesen hat, die mit den logischen Grundsätzen der Rickertschen Methodenlehre im großen und ganzen durchaus im Einklang stehen.

Zu den bereits über Bernhardis Ausführungen gegebenen Andeutungen sei hier noch angefügt, was dieser Historiker an Winken für die Gewinnung weitesten empirischen Verständnisses anführt. Verbreiterung der Basis für empirische Erkenntnis scheint ihm besonders wichtig, und zwar eine fruchtbare Verbindung historischer und statistischer Untersuchungen, wobei er unter letzteren besonders die genaue Aufsuchung der nach Ländern und Gegenden verschiedenen natürlichen Vorbedingungen meint, dann aber auch eine »Betrachtung der lehrreichen Vergangenheit« und endlich eine Kritik der für die kausale Erklärung volkswirtschaftlicher Erscheinungen geltenden Gründe, um sie »auf ihren wahren Wert zurückzuführen«. Mit anderen Worten: empirische und theoretische Erfassung der volkswirtschaftlichen Erscheinungen unter steter Berücksichtigung der Veränderlichkeit und Entwicklung aller empirischen Verhältnisse.

Für die Wichtigkeit theoretischer Begriffe, für das Verständnis empirischen Materials und namentlich für die Gewinnung tieferen Einblicks in den inneren Zusammenhang volkswirtschaftlichen Geschehens sei hier schließlich noch ein Urteil angefügt, das der Meister der Wirtschaftsgeschichte, G. Fr. Knapp, über zwei Werke von Gg. Hanssen und Sugenheim gefällt hat. Er schreibt: (»Georg Hanssen«, Anhang zu »Grundherrschaft und Rittergut«) »die St. Petersburger Akademie hatte im Hinblick auf die Re-



formen Alexanders II. eine Preisaufgabe gestellt und Hanssen reichte seine Schrift über die Aufhebung der Leibeigenschaft in Schleswig und Holstein ein. Natürlich wurde sie gekrönt und 1861 von der Akademie herausgegeben. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um die östliche Ecke von Holstein, fast nur um etwa 40 Rittergüter, während Sugenheim — der mit Recht ebenfalls einen Preis erhielt — alles aus Bibliotheken zusammensuchte, was unter dem Stichwort »Leibeigenschaft« aus allen Staaten Europas aufzutreiben war. Aber aus welchem Werke lernt man mehr? Zweifellos aus dem Hanssens, der eine erschöpfende Darstellung der Sache und nur dieser Sache gab.«

Diese »erschöpfende Darstellung der Sache« ist vor allem die Ausbeutung des empirischen Materials nach jener Seite hin, die die intensive Heuristik, das immer genauere Auffinden der Eigenart einer wirtschaftlichen Erscheinung genannt werden kann. Auf Grund einer möglichst genauen intensiven theoretischen Erklärung kommt dann die Stellung der Zurechnungsfrage extensiver Heuristik von selbst.

Knapp rühmt am gleichen Orte von Hanssen, daß er unstreitig das meiste getan habe, um die »Natur« des Rittergutes unserer Ostseeländer zu erschließen. Bei der Erschließung der »Natur« des Rittergutes handelt es sich offenbar in erster Linie um die Aufstellung des theoretischen Begriffes »Rittergut« d. h. die Darstellung der Idee, wie das volkswirtschaftliche Werteschaffen bei den durch das Wort Rittergut bezeichneten natürlichen, juristischen und sonstigen gesellschaftlichen Vorbedingungen, sowie den im Wort Rittergut enthaltenen wirtschaftlichen Sonderzwecken sich historisch differenziert und entwickelt hat.

Die Bewertung des theoretischen Begriffs Rittergut kann dann wie schon ausgeführt, eine doppelte sein; eine volkswirtschaftliche Überlegung kann den rein wirtschaftlichen Wert dieser volkswirtschaftlichen Form untersuchen, eine sozialphilosophische Erwägung ihre allgemeine kulturelle Bedeutung kritisieren.

Vielleicht ist es auch dieser genauen Kenntnis zu danken, daß dieser Begriff nicht so gedehnt worden ist, wie mancher andere. Allerdings ist ja der Begriff des ostelbischen Rittergutes der einer sehr »charakteristischen« Erscheinung; allein es darf vielleicht gesagt werden, daß es bei den Begriffen mancher Erscheinungen gar nicht an charakteristischen Zügen der betreffenden Wirklichkeit fehlt, aber es fehlt eventuell an der intensiven theoretischen Bearbeitung des Begriffs.

Es darf hier auch nicht übersehen werden, wie die weitere Verwendung eines solchen Begriffes vor sich zu gehen hat. Wird ein solcher Begriff auf weitere Erscheinungen angewendet, so erhält prinzipiell mit der Veränderung des Umfangs auch der Inhalt neue Momente. Würde dies übersehen, so würde entweder die Wirklichkeit, von der der Begriff gewonnen ist, oder jene, auf die er neu verwendet werden soll, nach Maßgabe des schon gewonnenen oder neu zu gewinnenden Inhalts zugeschnitten, statt daß man den Inhalt um das bereichert erkennt, was er an Umfang gewonnen hat. Es ist eben durch die Einordnung in einen gemeinsamen Gruppenbegriff keine »Vereinfachung« erfolgt.

Im Anschlusse hieran sei noch darauf hingewiesen, daß diejenigen der Wissenschaft offenbar keinen Dienst leisten, welche das Bestreben haben, die volkswirtschaftlichen Begriffe auszuweiten und zu dehnen. Es kann ja z. B. nicht »verboten« werden, den Köcher und Pfeil des Wilden schon

als kapitalistische Produktionsmittel, anzusehen, vielleicht ist es nicht falsch von Exportindustrie im 6. und 7. Jahrhundert v. Chr. zu reden; allein die Begriffsdehnungen sind immer bedenklich.

Werden sie nicht streng nach logischen Normen vorgenommen, d. h. mit Berücksichtigung des Umstandes, daß im individualisierenden Begriff Inhalt und Umfang direkt proportional sind, so sind die oben genannten Anpassungen der Wirklichkeit an den Begriff nach Maßgabe des einmal aufgestellten Begriffsinhalts oder ein Übersehen der neuen Bereicherungsmöglichkeiten des Inhalts wahrscheinlich.

Aber auch bei streng logischem Verfahren dient dieses Dehnen der Begriffe nur dazu, die Schärfe und Anschaulichkeit des Begriffs zu mindern. Je umfassender ein kultureller Begriff ist, desto unbestimmter pflegt er gedacht zu werden, da man ja nicht imstande ist, sich stets sofort des ganzen ungeheuren Inhalts bewußt zu werden, der dem Begriffe zukommt, und doch würde dies bei streng logischer Verwendung eigentlich in jedem einzelnen Falle notwendig sein. Man pflegt sich hier ja zu helfen, indem man an Stelle des empirischen Begriffs den zu seiner Erklärung dienenden, aber nicht zur Definition seiner vollen Bedeutung ausreichenden generellen Begriff, einen psychologischen, technischen u. dgl. verwendet. Doch ist dies natürlich nicht zulässig, wenn diese Begriffe selbst als empirische verwendet werden müssen, z. B. zum Zwecke der Erkenntnis von kausalen Beziehungen zu anderen empirischen Begriffen, überhaupt zu empirischen Erkenntniszwecken irgend welcher Art.

Dann aber kann man nur den Wunsch haben, Begriffe nicht möglichst weiten, sondern eher kleineren Umfangs und daher mit größerer Anschaulichkeit zu bilden, die mit wenigen Strichen ein scharfes Bild, mit wenigen Inhaltsmerkmalen eine klare Erkenntnis des Umfangs geben. Was dann die sich herandrängenden Analogien betrifft, so läßt man besser alles gesondert und weist nur auf die Beziehungen hin, statt den Begriff so lange zu dehnen, bis er auch auf die Analogien zu passen scheint; der oben genannte Begriff des Kapitals ist ja durch seine Ausdehnung auf die Jagdgeräte des Wilden zwar empirisch allgemeiner, aber darum nicht etwa seinem Inhalt nach einfacher geworden; es hat ihn vielmehr die Einbeziehung der Gruppe der naturalwirtschaftlichen Produktionsmittel als volkswirtschaftlichen Begriff noch komplizierter gemacht. Dies kann nur dann unbemerkt bleiben, wenn man sich mit einem zu Erklärungszwecken nützlichen und notwendigen privatwirtschaftlichen und daher generellen Begriff des Kapitals befaßt. Der volkswirtschaftliche Begriff des Kapitals ist aber als individueller Gruppenbegriff zu denken, soweit er nicht als historische Wertidee aufgefaßt wird.

Rückblickend kann von der Theorie der Volkswirtschaftslehre gesagt werden, daß sie alle Arten von Begriffen verwendet, aber zu ganz verschiedenen Zwecken und die Begriffe, die volkswirtschaftlich im eigentlichen Sinne sind, stets individualisierender Art und von der Empirie gewonnen sind. Denn auch der theoretische Begriff ist trotz äußerer Ähnlichkeiten mit der generalisierenden Begriffsbildung ein im logischen Sinn historischer Begriff.

Schließlich sei noch angefügt, daß die Logik als Wissenschaft von den Normen der Begriffsbildung eine generalisierende Wissenschaft ist, ganz gleich ob sie Normen der individualisierenden oder der generalisierenden Begriffsbildung aufstellt. Darum ergeben die logischen Normen als Kausalbeziehung der Erkenntnisse eine Kausalgleichung in der methodischen Eigenart.

Es folgt hieraus für die Bildung der Begriffe und die Art ihrer Verwendung, daß nur generelle Begriffe in einem Zusammenhang genereller Kausalität stehen, was hier um so bedeutungsvoller ist, da in der Theorie der Volkswirtschaftslehre eine generelle Kausalität nicht zu finden ist; daß aber auch aus Isoliertem nur Isoliertes, aus Durchschnittlichem nur Durchschnittliches, aus Typischem nur Typisches, aus Individuellem nur Individuelles hergeleitet werden kann.

3. Die Politik.

Empirie und Theorie der Volkswirtschaftslehre haben ihre Grenze durch den gegenwärtigen Augenblick, über den hinaus es keine Erfahrungswelt gibt; Politik im Rahmen der Empirie ist daher aufzufassen als die Darstellung der staatlichen Maßnahmen, die in der Empirie als volkswirtschaftlich bedeutend erkannt werden. Insoferne ist die logische Struktur der Begriffe, die politische, d. h. staatliche Akte von volkswirtschaftlicher Bedeutung darstellen, gleich der der übrigen individualisierenden Begriffe des volkswirtschaftlichen Geschehens. Soll also unter Politik mehr verstanden werden, so müßte dafür mehr als empirische Erkenntnis gegeben sein.

Die volkswirtschaftliche Empirie hat es nun nicht allein mit dem volkswirtschaftlichen Geschehen zu tun, sondern sie muß zu dessen Erklärung auch Begriffe anderer Wissenschaften, der Psychologie, Technik usw. heranziehen, Erklärungsmittel, die zwar niemals generelle volkswirtschaftliche Begriffe verursachen, selbst aber den generalisierenden Wissenschaften angehören. Es sind dies die in der unendlichen Kausalgleichung der Natur im logischen Sinne gegebenen Vorbedingungen volkswirtschaftlichen Geschehens. Nimmt man dazu die kulturellen Vorbedingungen, so stehen menschliche Zweckstrebungen volkswirtschaftlicher Art den natürlichen und kulturellen Vorbedingungen gegenüber; eine Politik, die also über die Empirie hinausgehen wollte, müßte versuchen, zu erkennen, was auf Seite der Vorbedingungen geschehen wird, auf Seite des menschlichen Zweckstrebens aber das, was geschehen wird, und was geschehen soll.

Zu einem solchen Versuche müßte die Politik sich offenbar zunächst an die Theorie wenden, soweit dieselbe nämlich die äusere logische Struktur genereller Begriffsbildung dadurch nachahmt, daß sie nicht nur untersucht, was tatsächlich ist, sondern auch das, was an volkswirtschaftlichem Geschehen möglich ist.

Gegenüber den natürlichen Vorbedingungen befände sich dabei die volkswirtschaftliche Politik in der gleichen Lage, wie jede Kunstlehre, die auf Naturwissenschaften aufbaut. Wenn z. B. der Sachverständige vor Gericht die näheren Umstände eines Verbrechens aufhellen soll, so kann er zwar niemals eine positive Erkenntnis des tatsächlichen Falles schaffen; allein er kann auf Grund der generellen Begriffe seiner Wissenschaft so viele objektive Möglichkeiten aussagen, daß eventuell eine große Wahrscheinlichkeit über den Tatbestand erzielt wird.

So besitzt auch die Volkswirtschaftslehre in den natürlichen Vorbedingungen einen Hintergrund, oder einen Schauplatz des volkswirtschaftlichen Geschehens, der über die Empirie erhaben ist.

Wo also das volkswirtschaftliche Geschehen der Kausalgleichung der Natur näher steht als der Wertungleichung menschlichen Zweckstrebens, da wird auch die Möglichkeit einer Politik eher gegeben sein. Bei der Besprechung der Methode Ricardos wurde es als die Stärke seiner Rentenlehre bezeichnet, daß sie nur einen Satz der Landwirtschaftslehre volkswirtschaftlich einkleidet. Daher kommt die »Strenge« (um einen Ausdruck Mengers zu gebrauchen) der Geltung dieses Satzes. Es liegt auf der Hand, daß politische Maßnahmen hier einen Unterbau besitzen, der ihnen eine relativ hohe wissenschaftliche Sicherheit gibt. Noch günstiger sind die Bedingungen für eine politische Erwägung, die sich nur auf einen generellen, nicht volkswirtschaftlichen Begriff stützt, wie das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag, das nur eine generelle Kausalität landwirtschaftlicher Technik besagt.

Wenn indessen in den vorausgegangenen Besprechungen der Empirie und Theorie die Annäherung der Kausalgleichung an das volkswirtschaftliche Geschehen auch auf den Grund eines Mangels menschlichen Zweckstrebens zurückgeführt wurde, wie z. B. bei den Volkswirtschaften niedrigster Kulturstufe, oder der Unkultur, so ist hier die Politik in einer anderen Lage als die Empirie. Diese Erscheinungen sind und bleiben empirische und bringen daher die Möglichkeit politischer Erwägungen nicht näher.

Was die kulturellen Vorbedingungen anlangt, so sind gerade sie es, die den Schauplatz volkswirtschaftlichen Geschehens verändern. Eine Instanz, an die man sich wenden könnte, wäre hier die Statistik im weiteren Sinne. Sie bringt ja die Wahrscheinlichkeit eines Phänomens zur Darstellung, und wir haben in der Tat eine Wissenschaft, die mit Wahrscheinlichkeiten wissenschaftliche Erkenntnisse vermittelt, nämlich die Mathematik; im mathematischen Sinne ist aber Wahrscheinlichkeit nur zu ermitteln als Beziehung bekannter Größen; die Statistik findet aber bekannte Größen nur in der Empirie vor, nicht aber über dieselbe hinaus; soweit solche Größen vorliegen, gibt auch die Statistik den Grad der Wahrscheinlichkeit, eventuell mit mathematischer Bestimmtheit. Doch reicht diese mathematische Bestimmtheit natürlich über die Empirie hinaus nur so lange, als diese bekannten Größen gleich bleiben. So lange dieses der Fall ist, kann hier eine politische Erwägung eine durchaus wissenschaftliche Stütze finden. Wenn z. B. die Statistik eines bestimmten Landes die neuesten Zahlen für die in Betracht kommenden Verhältnisse gibt, so haben politische Erwägungen hier eine feste Stütze so lange, als diese Zahlen gelten.

Doch erhält hier die Wahrscheinlichkeit eine Verringerung insoferne, als noch die Wahrscheinlichkeit für die Geltung jener Zahlen zu erweisen ist, von denen die Wahrscheinlichkeit gewonnen ist, und es würde also nur mehr die Wahrscheinlichkeit der Wahrscheinlichkeit gegeben sein. So wird z. B. die letzte Gewerbestatistik in Deutschland von 1895, auch wenn sie mit der von 1882 verglichen wird, eine so geringe Wahrscheinlichkeit aufweisen, daß eine auf diese Resultate sich stützende Politik kaum mehr, als eine mehr oder minder berechtigte Vermutung gestatten dürfte.

Würde es möglich sein, Begriffe volkswirtschaftlichen Geschehens generalisieren zu können, so würde sich die Volkswirtschaftslehre der Politik gegenüber in der gleichen Lage befinden, wie etwa der Chemiker als Sachverständiger vor Gericht. Denn je näher eine Wissenschaft dem Ideal der generalisierenden Begriffsbildung steht, desto mehr wissenschaftliche Berech-

tigung hat die auf sie aufzubauende Kunstlehre. Das Ideal generalisierender Begriffsbildung ist durchgeführt von der Mathematik, sie ist daher selbst zugleich eine absolut geltende Kunstlehre. Das volkswirtschaftliche Geschehen läßt aber, wie gezeigt, keine generellen Begriffe zu, so lange man von der Kulturbedeutung nicht absieht, die Allgemeinheit dieser Begriffe ist stets nur eine empirische.

Würde die Volkswirtschaftslehre versuchen, sich auf einen Standpunkt zu stellen wie etwa die Handelswissenschaften, so würde sie damit eine empirisch geltende Kunstlehre zu geben vermögen, die aber keinen weiteren Aufschluß gibt, als den, der empirisch nachweisbar ist. Insofern sind auch politische Erwägungen über das, was sein wird, für räumlich und zeitlich begrenzte Verhältnisse bei eingehendster historischer und statistischer Kenntnis der empirischen Wirklichkeit in wissenschaftlicher Weise möglich; es ist dabei nur zu bedenken, daß über die zukünftige Lage der Grad der Wahrscheinlichkeit des Gleichbleibens der Verhältnisse entscheidet, daß es sich nur um die Möglichkeit handelt, die aus den betreffenden theoretischen Erkenntnissen folgt, niemals aber um die prinzipiell unberechenbare Wirklichkeit, und daß bei alledem nur die Beantwortung der Frage nach den Vorbedingungen, also nach dem, was sein wird, in hypothetischer Weise ermöglicht wird; über die Frage, was sein soll, wird später zu handeln sein.

Der Standpunkt der isolierten Betrachtung des volkswirtschaftlichen Geschehens bringt hier natürlich nicht weiter. Denn wenn im Rahmen der Empirie die Isolierung zum Zwecke der Hypothesenbildung ein eventuell notwendiges Durchgangsstadium der Begriffsbildung bedeutet, so ist eine solche Hypothese für die Politik nicht brauchbar. Denn eine Hypothese, die in der Empirie eine Nachprüfung erfahren kann, müßte in der Politik nur eine Verifikation an der Wahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse erfahren können, dabei wird sie aber stets Hypothese bleiben.

Daß die Abgleichungen, die durch menschliche Einrichtungen volkswirtschaftlichen oder juristischen Charakters am volkswirtschaftlichen Geschehen möglich sind, keine größere als empirische Wahrscheinlichkeit zu bringen vermögen, ist bereits wiederholt dargelegt worden. Die Verschiedenheiten in der Aktualisierung dieser Einrichtungen, sowie ihre notwendige Entwicklung sind die Gründe, warum auch hiedurch die Möglichkeit genereller Begriffe nicht erbracht wird.

Wenn also im Rahmen dieser natürlichen und kulturellen Vorbedingungen der Politik zwar Möglichkeiten der Begriffsbildung gegeben sind, so gehen sie doch eigentlich nicht über den Rahmen der volkswirtschaftlichen Theorie hinaus; nur soweit diese die Unterlagen gibt, und die Wahrscheinlichkeit ihrer Geltung auch über den Jetztpunkt hinaus gegeben ist durch die Annäherung an einen generellen Begriff, wie im Falle der Lehre der Grundrente, oder durch eine Statistik, die einen hohen Grad ihrer Geltungswahrscheinlichkeit auch für die Zukunft beizubringen vermag, können politische Erwägungen an der Theorie einen Stützpunkt finden. —

Wenn man nun aber das menschliche Zweckstreben selbst betrachtet, das an diese Vorbedingungen herantritt, um sie entweder zu benutzen oder zu bekämpfen, so entstehen erst die eigentlichen Schwierigkeiten für eine Politik im Rahmen des Empirischen. Zunächst itst zu bemerken, daß dieses Zweckstreben selbst nicht generell gefaßt werden



kann, denn auch in ihm liegt das Prinzip der Entwicklung. Auch wird es ja selbst wieder von den Vorbedingungen derart modifiziert, daß dieses Zweckstreben als zukünftiges historisches Ganzes zu erforschen wäre, für das aber die zukünftige historische Umwelt bekannt sein müßte.

Würde z. B. Arbeit wirklich Wert schaffen, so würde allerdings die Voraussicht erleichtert sein. Tatsächlich schafft Arbeit in Ausnahmefällen Wert, wenn sich eben das wertende Publikum der Produktion fügt; so z. B. wenn der Erfinder einer neuen Frauenmode bei der Produktion darauf rechnet, daß die Mode die Wertung schafft, was ja sehr häufig zutrifft; die Arbeit schafft ja auch insofern Wert, als die wirtschaftliche Arbeit die Wertung voraus ahnt; es schafft also allerdings eher die Wertung die Arbeit, aber die Produktion schafft doch auch Wertung, wenn sie Produkte herstellt, die so geeigenschaftet sind, daß sie geeignete Objekte darbieten für die mit Sicherheit eintretenden Wertungen. Doch geht aus all dem hervor, daß gerade die Arbeit als zukünftiges historisches Ganzes gedacht nur aus ihrer zukünftigen kausalen Umwelt erfaßt werden könnte.

Immerhin kann gesagt werden, daß alles bisher Betrachtete wenigstens in die Kategorie der Wahrscheinlichkeit bzw. der begründeten Vermutung gebracht werden könnte. Namentlich wären diejenigen, die die Volkswirtschaft und Volkswirtschaftslehre aus allgemeinen Ursachen herzuleiten unternehmen, in einer günstigeren Lage, weil von ihnen die Frage nach dem was sein soll, meist nicht in dem ganzen Umfange ihrer Bedeutung untersucht wird; ist der volkswirtschaftlich tätige Mensch, wie dies eine Ableitung alles volkswirtschaftlichen Geschehens aus generellen Ursachen annehmen müßte, einer von einer motorischen Kraft getriebenen Maschine vergleichbar, so wäre kein Grund einzusehen, warum das zukünftige volkswirtschaftliche Geschehen weniger aus diesen allgemeinen Ursachen herzuleiten wäre, als das empirische.

Darum meint auch Menger (Anhang III, S. 246): »Das Verhältnis der theoretischen Nationalökonomie zu der Volkswirtschaftspolitik und der Finanzwissenschaft und beider Kategorien von Wissenschaften zu der Praxis der Volkswirtschaftspolitiker und Finanzmänner ist demnach das nämliche, wie etwa jenes der theoretischen Chemie zu der chemischen Technologie einerseits und beider zur Tätigkeit der praktischen Chemiker andererseits, oder wie jenes der Anatomie und Physiologie zu Chirurgie und Therapie und beider Gruppen von Wissenschaften zur praktischen Tätigkeit wissenschaftlich gebildeter Ärzte.«

Daß dieses Urteil nur möglich ist auf Grund der Meinung eines gleichmäßigen Prinzips der Begriffsbildung durch alle Wissenschaften, und daher an der Tatsache scheitert, daß auch die theoretische Volkswirtschaftslehre nur empirische Allgemeinheit zu geben vermag, ist bereits dargelegt worden.

Zur Beantwortung der Frage der Politik in Bezug auf das volkswirtschaftliche Zweckstreben ist hier vor allem darauf hinzuweisen, daß keine politische Frage für sich allein beantwortet werden kann, sondern nur im Rahmen aller wirtschaftspolitischen Fragen, die irgendwie in kausaler Beziehung zu dem in Frage stehenden Phänomen stehen oder stehen können; und würde es sich dabei nur um das Ganze der volkswirtschaftlichen Frage handeln, so würde die Volkswirtschaftspolitik insoferne noch Zwecke aufzustellen vermögen, als sie eine Wertformel des wirtschaftlichen Wertes

im Prinzip der Wirtschaftlichkeit besitzt. Die Richtschnur für volkswirtschaftliche Politik wäre also Beschaffung möglichst vieler Güter mit geringstem Aufwand.

Eine Aussage darüber aber, was sein soll, ist hier nicht möglich, weil das volkswirtschaftliche Sollen nicht isoliert aufgestellt werden kann, sondern nur in Übereinstimmung mit allen anderen Kulturwerten, und dies wäre ein prinzipiell überempirische Aufgabe. Und hiebei ist die Frage insoferne noch weiter kompliziert, als zwischen den allgemeinen kulturellen Wertungen ebensowenig eine feste Relation hergestellt werden kann, wie etwa zwischen den Gold- und Silbermünzen bei einer Doppelwährung.

Hier sei ein Satz Bernhardis angeführt, der am Schlusse seiner Erörterung der Gründe, die für großes und kleines Grundeigentum sprechen, folgendes zu erwägen gibt: »Der Leser, der uns bis hierher gefolgt ist, wird gewiß nach dem Gange, den wir genommen haben, nicht hier am Schlusse bestimmte Vorschläge zu einer vollständigen Agrargesetzgebung erwarten. Die Erörterung einer solchen könnten wir uns nicht anders denken, als im Zusammenhang mit einer umfassenderen, die das gesamte wirtschaftliche Leben im Zusammenhang mit dem Volksdasein darstellte, dem es dienen soll, und der Volkserziehung, die dem Ganzen Grundlage ist«. Und über die Entscheidung in der gestellten Frage ist dort zu lesen: »Die Aufgabe, die wir in unserer Schrift gestellt hatten, war, nachzuweisen, daß die Frage, großes und kleines Grundeigentum betreffend, gänzlich freie Teilbarkeit und Veräußerlichkeit der Landgüter, und was sonst in diesen Kreis gehören mag, überhaupt nicht als eine vereinzelt für sich und selbständig dastehende, bloß nach Maßgabe gewisser, eben so vereinzelt aufgefaßter wirtschaftlicher Rücksichten, gelöst werden kann. Die Entscheidung, die in solcher Weise erfolgt, ist keine endliche und abschließende, hat vielmehr nur eine sehr bedingte Bedeutung, da die höhere Frage bleibt, von welcher mehr oder weniger bestimmt gedachten Ansicht des Verhältnisses, in welchem der Mensch zur Güterwelt steht, sie denn ausgeht? — welche Stelle, welche Bedeutung sie den wirtschaftlichen Bestrebungen des Menschen in dem Organismus des Gesamtlebens der Gesellschaft anweist?«

Eine volkswirtschaftlich politische Erwägung kann also nur dann zu einem Ziele kommen, das für die Volkswirtschaft der Zukunft einen allgemein geltenden Begriff bedeutet, wenn es gelingt, zu zeigen, was geschehen wird und dann, was geschehen soll; und diese letztere Frage müßte in der Weise einer Beantwortung zugeführt werden, daß gezeigt wird, was in der speziellen Frage geschehen soll, dann aber, wie dieses Sollen zu dem Sollen aller anderen volkswirtschaftlichen Fragen sich verhält, und endlich, wie dieses Sollen sich darstellt in der Gesamtheit aller kulturellen Fragen, oder wie Bernhardi sagt, in seiner Bedeutung für »den Organismus des Gesamtlebens der Gesellschaft«.

Die beiden ersten Fragen nach dem Sollen der speziellen wirtschaftlichen Frage, ja auch noch die nach der Bedeutung der einzelnen Frage für die Gesamtheit des volks- und weltwirtschaftlichen Lebens, sind empirisch nicht unbeantwortbar. Hier können Empirie und Theorie an die Arbeit gehen, ohne daß ein logisches Bedenken vorliegen würde, denn hier hat die Volkswirtschaftslehre in bewußter und gewollter Einseitigkeit das Ziel des wirtschaftlichen Wertes, dem sie nach ihrer wirtschaftlichen Wertformel,

dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit zustreben kann; ob für den einzelnen Fall Gewißheit, Wahrscheinlichkeit oder Vermutung geschaffen werden kann, hängt ab von der Einsicht in die betreffenden empirischen Verhältnisse und von dem Grade der Wahrscheinlichkeit des Geltens dieser empirischen Ermittlungen für die nächste oder fernere Zukunft; dies ist besonders aussichtsvoll für zeitlich und räumlich begrenzte, historisch und statistisch bekannte Verhältnisse.

Es betrifft dies die Möglichkeit des Aufzeigens der Mittel bei gegebenem Zweck und auch der rein volkswirtschaftlichen Zwecke selbst. Nun ist aber der wirtschaftliche Wert kein allgemein geltender, der größte wirtschaftliche Wert kann der geringste kulturelle sein, und ein Wert kann nur dann als ein absoluter gelten, wenn er — populär ausgedrückt — eine Möglichkeit fehlerhafter Übertreibung schon in sich ausschließt. So schließt der Wert der Wahrheit die Möglichkeit einer Übertreibung aus: »zu wahr« kann nichts und niemand sein, aber sehr leicht »zu wirtschaftlich«!

Nun gehört ja auch das menschliche Zweckstreben der Empirie an, und man könnte den Versuch machen, in gleicher Weise, wie die Vorbedingungen und deren Wahrscheinlichkeit, so auch die Zwecke der historischen und statistischen Erkenntnis der Wirklichkeit zu entnehmen; doch würde dies nur möglich sein, wenn man den kulturellen Fortschritt prinzipiell verneinen wollte, denn durch dieses Vorgehen würde die Politik in die Fesseln des Traditionalismus geschlagen. Auch ist ein formeller Grund dafür da, daß aus der Empirie und der von ihr abgeleiteten Theorie niemals allgemein geltende Zwecke eingesehen werden können. Wie bereits ausgeführt, hat in einer im logischen Sinne historischen Darstellung, also in der Darstellung alles dessen, was an kulturellem Geschehen der Erfahrung entnommen werden kann, die kulturelle Wertidee nur insofern eine Verwendung, als die Wirklichkeit auf sie bezogen wird; die rein theoretische Wertbeziehung ist prinzipiell zu unterscheiden von einem praktischen Urteil über den kulturellen Wert oder Unwert, ein Urteil, das von einer empirischen Darstellung nicht gefällt werden kann; ist also alles, was volkswirtschaftlich bedeutend ist, in Empirie und Theorie gegeben, so wird dabei nur ein Urteil gefällt über die Beziehung auf den wirtschaftlichen Wert, in Bezug auf den kulturellen Wert aber ist die Empirie prinzipiell unkritisch. Eine Ableitung von Zwecken aus der Erfahrung würde also zu Historismus in der gefährlichsten, weil unkritischen Form führen.

Es wird daher für die Politik nichts anderes übrig bleiben, als daß sie sich in ähnlicher Weise, wie sie auch die Vorbedingungen und deren Begriffe anderen Wissenschaften entnimmt, so auch ihre Zwecke von anderen Wissenschaften herholt. So wird z. B. ein überaus wichtiger Zweck in seiner Geltung nachgewiesen und der Volkswirtschaftspolitik, namentlich aber der Finanzpolitik von der allgemeinen Staatslehre gegeben. Der Staatszweck, der in sich enthält, daß der volkswirtschaftlich tätige Kulturmensch den Staat als offizielle Organisation des Gemeinwesens in Gestalt einer Einrichtung von ewiger Dauer will, gibt der Finanzpolitik und auch der Finanzwissenschaft ihren hauptsächlichsten Zweck, den diese Wissenschaft nicht erst selbst zu erweisen braucht.

Ist aber dieser Zweck einmal gegeben, so bedarf die Finanzwissenschaft keiner weiteren, etwa ethischen Maßstäbe. Sie hat ja nur die Mittel für die anerkannten Staatsaufgaben zu beschaffen, die Anerkennung dieser Staatsaufgaben selbst liegt nicht im Rahmen der Finanzwissenschaft.



Und da hier die Finanzpolitik ganz feste Ziele hat, die sie von anderen Überlegungen her nachgewiesen erhält, so stellt sie auch Unterzwecke auf, die natürlich nur empirisch erfaßbare und nachweisbare wirtschaftliche Zwecke sind. Damit, daß der Staat weder Überschuß noch Defizit machen soll und daher niemals Kapital ansammelnd und private Zwecke verfolgend auftritt, sowie mit dem rein wirtschaftlichen, nicht ethischen Gesichtspunkt der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit rechnet, wobei niemals die Kapitalbildung der Untertanen gehemmt und grundsätzlich nur ihr Einkommen getroffen werden soll, ist ein ganz festes Schema für die Finanzpolitik gegeben.

Ethische Überlegungen könnten dabei höchstens eine formell ähnliche Verwendung finden wie generelle, naturwissenschaftliche Begriffe, indem letztere nämlich ausschließen was nicht sein kann, die ersteren aber was nicht sein soll. Mit diesem negativen Moment, bei der Auflage, Erhebung, Verwendung u. dgl. der Besteuerung nicht gegen ethische Normen zu verstoßen, wäre alles gegeben, was die Finanzwissenschaft der Ethik gegenüber schuldet, da sie positive Ziele von allgemeiner Geltung nicht aufstellt, ihre Zwecke vielmehr rein wirtschaftliche sind, nachgewiesen und begründet durch den obersten Zweck des Staates und seiner Aufgaben; die letzteren Erwägungen sind natürlich stets von allgemeiner kultureller Bedeutung und können auch niemals von der Finanzwissenschaft als einer empirischen Wissenschaft geleistet werden.

Die Gesinnung des Steuerzahlers aber ist in der Finanzwissenschaft nur insoferne maßgebend, als sie z. B. empirisch feststellen kann, inwieweit staatsbürgerliche Gesinnung Steuerergebnisse historisch beeinflußt hat oder jetzt beeinflußt. Aber sie hat das Postulat dieser Gesinnung nur von der allgemeinen Staatslehre zu übernehmen, nicht selbst aufzustellen und zu begründen.

Andere Zwecke, die in der Volkswirtschaft wirkend werden, wie der der Lebenserhaltung und Fortpflanzung, sind in ihrer allgemeinen Bedeutung der Ethik zu entnehmen, an welcher sich in letzter Linie alle Wissenschaften, welche Zwecke aufstellen wollen, zu orientieren haben. Die Lebenserhaltung ist als Gegenstand der Volkswirtschaftslehre nur Erfahrungssatz, als Zweck aber ein Begriff der Ethik.

Prinzipiell aber kann die Volkswirtschaftslehre überhaupt nur *relative* Zwecke aufstellen, und wenn daher die Politik mehr tun will, als bereits von Empirie und Theorie geleistet wird, so muß sie sich im allgemeinen mit relativ geltenden, also nicht wissenschaftlichen Resultaten begnügen. Die Aufzeigung der Mittel bei gegebenem Zweck ist ja bereits der theoretischen Überlegung möglich. Denn sie untersucht, wie gezeigt, nicht nur, wie die Empirie, das Tatsächliche, sondern auch das Mögliche. Zwecke, die die empirische Volkswirtschaftslehre aufstellen wollte, würden sich stets nur selbst wieder als Mittel zu dem eigentlichen, nämlich irgend einem allgemein geltenden Zweck darstellen.

Es ist hier eine strikte Analogie mit den empirischen Erkenntnissen zu verzeichen; eine vollständige Einsicht in tatsächliches volkswirtschaftliches Geschehen ist nur möglich auf Grund der Kenntnis der Umwelt des historischen Ganzen, und diese kausalen Bedingungen sind natürlich nicht nur volkswirtschaftlicher Art, und darum ist eine isolierte Erkenntnis volkswirtschaftlichen Geschehens nicht möglich; die empirische Theorie sieht freilich von den mitbedingenden Faktoren ab, aber sie hat auch nur ihre Geltung

von der Empirie und für die Empirie. Eine isolierte Zwecksetzung aber ist ebenso unmöglich wie die isolierte Empirie.

Darum kommt auch Bernhardi von der Behandlung seiner Frage als einer politischen zu dem Resultat:

»So führt notwendig auch dieser Weg auf die letzten und höchsten Fragen in Beziehung auf die Natur des gesellschaftlichen Verbandes und der Bestimmung, die er zu erfüllen hat. Sie müssen gelöst sein, ehe die Wissenschaft zur Lehre von der Volkswirtschaftspflege übergehen kann, damit sie für diese Lehre einen festen Boden gewinnt.«

Die Frage nach der Berechtigung und den Grenzen der Aufgaben, die der Volkswirtschaftspflege zukommen können, entscheidet er in folgendem: »Die Lehre von der Volkswirtschaftspflege bleibt aber so in sich etwas ungenügendes, das allein dem Zweck nicht vollständig entspricht. Alle ihre Aussprüche haben nur eine bedingte Gültigkeit; ihre Entscheidungen sind nicht abschliessende; vielmehr liefert sie nur von einer Seite her das Material, dessen man bedarf, um über die Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens der Völker ein Urteil zu fällen. Erst nach Lösung jener entscheidenden Fragen wird ein eigentliches Urteil möglich. Erst nach ihrer Beantwortung und im Sinn der Antwort kann, gleichsam auf einem höheren Gebiet und im Namen einer höheren Autorität der Staats- und Volkswirtschaft die Aufgabe gestellt werden, welche sie zu lösen hat in Beziehung auf Gestaltung des Verhältnisses des Menschen zur Güterwelt.« —

Wenn so die positiven Aufgaben für eine Volkswirtschaftspolitik im wesentlichen als außerhalb der empirisch-wissenschaftlichen Begriffsbildung liegend erkannt werden müssen, so kommt doch der Volkswirtschaftslehre eine sehr wichtige, allerdings mehr negative Aufgabe, sozusagen der Politik gegenüber zu; es ist dies die Aufgabe der Kritik.

Schon die generellen Begriffe der Naturwissenschaften ergeben einen gewissen Rahmen alles Geschehens, der auch für die Geschichte von Bedeutung wird, indem diese generellen Begriffe ihr Gegenteil auch für die Geschichte ausschliessen. Dies scheint selbstverständlich zu sein, im gegebenen Falle kann aber die Kritik tatsächlich die Aufgabe haben, darauf hinzuweisen; namentlich wenn es sich dabei um eine Einsicht handelt, die für eine politische Erwägung notwendig ist, aber durchaus keine populäre oder allgemein vorauszusetzende Erkenntnis darstellt. Eine agrarpolitische Erwägung z. B., die das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag nicht genügend berücksichtigt, muß zu falschen Schlüssen kommen. Aber auch die empirisch allgemeinen Erfahrungssätze der volkswirtschaftlichen Theorie geben einen solchen Rahmen, der sich dem der generellen Begriffe der Naturwissenschaften gegenüber als der engere darstellt. Hier ist der Wissenschaft die Möglichkeit gegeben, durch eine möglichst allseitige Auffindung der in Betracht kommenden Möglichkeiten eine sehr weitgehende Klärung einer politischen Frage zu geben. Namentlich das Aufzeigen der Mittel für den von der Politik aufgestellten Zweck ist hier die Hauptaufgabe der Wissenschaft, indem sie zeigt, in welcher Weise ein von der Politik gewählter Zweck dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit entspricht; besonders handelt es sich, da ja wirtschaftliche Tätigkeit stets eine entgeltliche, d. h. eine mit irgend einem Aufwand verbundene Wertschaffung ist, darum, zu zeigen, wie hoch der jeweils sich ergebende Entgelt für den angestrebten



Erfolg ist. Es wird wohl keine Maßregel geben, die nur fördert, sondern stets werden sich Gruppen von Wirtschaftsindividuen finden, denen das zum Nachteil wird, wodurch ein volkswirtschaftlich gesetzgeberischer Akt das Wohl anderer zu fördern sucht. Hier ist es die Aufgabe der Wissenschaft, den möglichen Vor- und Nachteil nachzuweisen. Ein ganz besonders wichtiges Feld der Tätigkeit der Volkswirtschaftslehre scheint es zu sein, bei Fragen, bei denen vielleicht sonst die wirtschaftliche Seite übersehen würde, darauf hinzuweisen, inwieweit auch diese Seite des Menschenlebens mit in Betracht kommt. Eine wirksame Bekämpfung der Prostitution muß zweifellos auch die wirtschaftliche Seite dieser Frage berücksichtigen, da wirtschaftliche Not eine Hauptursache dieser Erscheinung ist. Besonders aber hat die Volkswirtschaftslehre der Politik gegenüber die Wahrung einer gewissen »Objektivität« anzustreben, d. h. eine klare Erkenntnis dessen, in wieweit in einer Frage ein wirtschaftliches Interesse vorliegt, und wie die volkswirtschaftlichen Möglichkeiten des Erfolges in Bezug auf die angestrebten und anzustrebenden Zwecke liegen; die »Objektivität« stellt sich hier besonders dar als Festhalten am empirisch Wissenschaftlichen, denjenigen Parteiinteressen gegenüber, die sich als nicht empirisch nachweisbar erkennen lassen. Fällt dann auch die Entscheidung tatsächlich oder sinngemäß nicht für die Verfolgung des wirtschaftlichen, sondern eines anderen Wertes, so hat die Volkswirtschaftslehre doch die Mittel an die Hand zu geben, dass die Entscheidung sich der wirtschaftlichen Konsequenzen bewußt sein kann.

Die Aufgaben, die so der Volkswirtschaftslehre der Politik gegenüber erwachsen können, sind unendlich viele, und diese mannigfache Möglichkeit einer Kritik, trotzdem eine positive Politik nicht im Reiche der empirischen Wissenschaft liegt, erinnert an das populäre Wort, daß Kritisieren stets leichter ist als Bessermachen; doch kann auch die Volkswirtschaftslehre in Aufzeigen eines relativ geltenden, rein wirtschaftlichen Zweckes sehr wohl ein Bessermachen betätigen, denn die Unmöglichkeit der Politik liegt nur darin, daß ein Sollen stets allen anderen Kulturwerten Rechnung tragen müßte, und die bei der Theorie bewußt beibehaltene Einseitigkeit bzw. Isoliertheit der Betrachtung kein brauchbarer Standpunkt für die Politik ist.

4. Gliederung des Stoffs und logische Einteilung.

Die Volkswirtschaftslehre ist ein Beispiel dafür, daß logische Einteilung und Gliederung des Stoffes durchaus nicht zusammenzufallen brauchen; in den vorhergehenden Kapiteln ist eine logische Einteilung zugrunde gelegt, da ja die ganze hier zu behandelnde Frage nach ihrer formalen Seite eine logische ist. Es wurde für die Begriffsbildung, die im logischen Sinne historisch ist, der Name Empirie verwendet, da der Begriff der Wirtschaftsgeschichte meist in dem Sinne verwendet wird, daß man damit das der Geschichte angehörige, d. h. vergangene volkswirtschaftliche Geschehen meint. Die logische Struktur eines Begriffes der in der Gegenwart volkswirtschaftlich bedeutsamen Wirklichkeit ist aber ebenso individualisierend, wie die Begriffe der volkswirtschaftlichen Vergangenheit. Unter Empirie waren daher die Begriffe verstanden, die vom volkswirtschaftlichen Geschehen aussagen, daß, wie und warum es war und ist; die Theorie umfaßt die Begriffe, die besagen,

daß wie und warum es möglich ist, und die Politik hätte die Aufgabe, begrifflich darzustellen, ob, wie und warum es sein wird und soll.

Dieser logischen Einteilung steht, teilweise ohne inneren Zusammenhang, die Gliederung des Stoffes der Volkswirtschaftslehre gegenüber. Hiebei pflegt man unter Wirtschaftsgeschichte die Darstellung vergangenen volkswirtschaftlichen Geschehens zu verstehen. Die »allgemeine Volkswirtschaftslehre« wird als Behandlung des empirisch Allgemeinen aufgefaßt, das dadurch entsteht, daß der »speziellen Nationalökonomie« gegenüber eine größere Allgemeinheit des Zusammenhanges, oder eine größere Gruppe, nämlich die einer ganzen Volkswirtschaft allgemeinen Erscheinungen ohne Unterscheidung der Produktionszweige gewählt wird. Die allgemeine Nationalökonomie gibt dabei Begriffe von volkswirtschaftlich gleichen Erscheinungen. Die Phänomene, die hiebei in empirischer Allgemeinheit zur Darstellung kommen, geben kein Idealbild, sondern das historisch an Volkswirtschaften als bedeutsam Erkannte. Die spezielle Volkswirtschaftslehre trennt dem gegenüber Landwirtschaft, Gewerbe und Handel und stellt die diesen Produktionszweigen eigentümlichen volkswirtschaftlichen Phänomene dar. Die spezielle Volkswirtschaftslehre wird auch »Volkswirtschaftspolitik« genannt, da man für die Darstellung den Rahmen des politisch organisierten Gemeinwesens, des Staates, nimmt, wodurch die auf die volkswirtschaftlichen Erscheinungen der drei Produktionsstände bezüglichen staatlichen Maßnahmen zum eigentlichen Stoff der Darstellung werden; das hiebei in die Begriffe Einzuordnende war in der Vergangenheit Politik im Sinne dessen, was sein soll; in der Darstellung im Rahmen dieser Volkswirtschaftspolitik aber erscheint es nicht als Begriff eines Seinsollenden, einer Norm, sondern als individualisierender Begriff mit historischer Geltung. Da nun aber diese Gliederung des Stoffes auf die Verschiedenheiten der Begriffsbildung keine Rücksicht nimmt, so kommen auch alle Arten von Begriffen in allen Teilen der Volkswirtschaftslehre vor. Dabei kann das gleiche Wort Begriffe verschiedener Struktur bedeuten, und nur die genaueste Berücksichtigung des Zusammenhanges wird die Art der Begriffsbildung erkennen lassen.

Wenn z. B. Liefmann (»Kartelle und Trusts«) die Definition gibt: »Unter Kartellen verstehen wir freie Vereinigungen zwischen selbständig bleibenden Unternehmern derselben Art zum Zwecke monopolistischer Beherrschung des Marktes«, so ist damit die Idee der als Kartell zu bezeichnenden volkswirtschaftlichen Erscheinungen in einem theoretischen Begriffe dargestellt; wird aber a. a. O. gesagt: »Die Kartelle sind also erst ein Produkt der Gegenwart, und sie spielen sogar erst seit so kurzer Zeit eine Rolle in unserer Volkswirtschaft, daß vor 28—30 Jahren noch niemand etwas von ihnen wußte«, so vertritt hier das Wort Kartell einen empirischen oder historischen Begriff. Die Wahl des Themas wird von Bedeutung für die Frage, ob die Begriffe von absolut oder relativ historischer Struktur vorherrschen, bzw. es kann in einem Thema die Behandlung des gleichen Objekts als Gruppenbegriff gefordert sein, das in einer anderen Abhandlung in seine Individuen zerlegt werden muß. Wenn z. B. die eine Abhandlung von den Zünften einer Stadt berichtet, so kann eine Zunft eventuell als Gruppenbegriff dargestellt werden, während eine Monographie dieser Zunft vielleicht von einzelnen historisch gewordenen Mitgliedern zu sprechen hat.

Am Schlusse dieser Untersuchung über die Begriffsbildung der empirischen Volkswirtschaftslehre kann das Resultat in folgende Sätze zusammengefaßt werden:

Die Volkswirtschaftslehre bildet ihre Begriffe durch Beziehung der Wirklichkeit auf die kulturelle Wertidee der volkswirtschaftlichen menschlichen Tätigkeit, der Idee nämlich, daß der Mensch, der in dieser Weise tätig sein will, daraus die Kulturaufgabe volkswirtschaftlichen Zweckstrebens erhält. Die Begriffe sind daher individualisierend gebildet; infolge der Wahl des Stoffes Volks- und nicht Individualwirtschaftslehre ist der Gruppenbegriff die Regel; die Theorie stellt die aus der Empirie gewonnenen Erfahrungen hypothetisch und isoliert dar, doch sind dieselben nicht als unbedingt allgemein, sondern nur als empirisch allgemein geltend gedacht; die Theorie ist nur theoretisch verarbeitete Empirie.

Der theoretische Begriff wird am besten aufgefaßt als Gruppenbegriff, oder als eine durch die kausale und teleologische Eigenart eines Phänomens modifizierte und motivierte Differenzierung der wirtschaftlichen Wertidee, oder (nach M. Weber) als Idealtypus. Die Ideen des wirtschaftlichen Wertes und des Prinzips der Wirtschaftlichkeit ergeben ein System von wirtschaftlichen »Werturteilen«, das die Feststellung von wirtschaftlichem Fortschritt ermöglicht, aber nur im Hinblick auf die Art des volkswirtschaftlichen Verfahrens, d. h. der Technik im weiteren Sinn dieses Wortes; der wirtschaftliche Wert ist nur ein relativer. Eine empirische Volkswirtschaftspolitik im Sinne einer Aufstellung positiver allgemein geltender Zwecke ist nicht möglich. Generelle Begriffe dienen in der Volkswirtschaftslehre stets nur als Erklärungsmittel oder als Mittel zum Zwecke der Begriffsbildung, die eigentlichen volkswirtschaftlichen Begriffe sind aber niemals generell.

Daß die Generalisierung des menschlichen Zweckstrebens nur psychologische Erklärungsmittel, aber keine volkswirtschaftlichen Begriffe ergibt, zeigt sich daraus, daß der Nachweis ihrer Geltung eine rein psychologische Überlegung ist, und daß sie in ihrer Allgemeinheit nicht nur für die Volkswirtschaftslehre, sondern für alle anderen Seiten des Lebens entsprechende Geltung haben, wie z. B. das Prinzip der Wirtschaftlichkeit, das einfach aus der Tatsache folgt, daß der Erwerb Wollende Aufwand scheut und Zuwachs will, die rein psychologische Überlegung vom Grenznutzen, die »Grundtatsachen« der Preislehre u. a. Diese psychologischen Begriffe können aber niemals die kulturelle Entwicklung und den mit dieser zusammenhängenden Bedeutungswandel eines volkswirtschaftlichen Phänomens zur Darstellung bringen.

V. Kapitel.

Die Notwendigkeit einer Sozialphilosophie.

Schon der Versuch, die Frage zu beantworten, wie Volkswirtschaftslehre entsteht, war nicht möglich gewesen, ohne dabei philosophische Überlegungen anzustellen; es wird sich indessen zeigen, daß die Volkswirtschaftslehre auch noch in andere Beziehungen zur Philosophie treten kann.

Dabei werden allerdings Gründe zu nennen sein, die vielleicht nicht allgemein in gleicher Weise anerkannt werden, und es wird daher vorher nochmal daran zu erinnern sein, in welcher Hinsicht die Philosophie für die empirische Volkswirtschaftslehre unentbehrlich ist.

Es hat sich in den vorausgegangenen Ausführungen gezeigt, daß die Logik der volkswirtschaftlichen Begriffsbildung nicht entbehrt werden kann, da auch die empirische Volkswirtschaftslehre sich der logischen Struktur und des Rechtes bzw. der Art der Notwendigkeit des Geltens auch aller vom Empirischen gebildeten Begriffe bewußt sein muß. Die Logik der volkswirtschaftlichen Begriffsbildung hat aber zur Voraussetzung die Erkenntnis der Prinzipien volkswirtschaftlichen Geschehens; es ist bereits dargelegt worden, daß die Methode der Nationalökonomie eine prinzipiell verschiedene ist, je nachdem Gesetze für Prinzipien ihres empirischen Stoffes gehalten werden, oder der Ursprung volkswirtschaftlicher Begriffe als die Beziehung auf einen kulturellen Grundgedanken erkannt wird.

Diese beiden Rücksichten, die Notwendigkeit einer Einsicht in die Prinzipien des volkswirtschaftlichen Geschehens und in die logische Struktur der Begriffe, lassen eine philosophische Überlegung als ganz unentbehrlich erscheinen; soweit also die Philosophie Wissenschaftslehre ist, muß die Volkswirtschaftslehre die von ihr gegebenen Normen entlehnen, da sie aus dem empirischen Stoffe allein nicht gewonnen werden können.

Die Philosophie selbst kommt aber ihrer Aufgabe als Wissenschaftslehre nur dann nach, wenn sie zugleich als Wertwissenschaft eine Behandlung der den Kulturwissenschaften zugrunde liegenden allgemeinen kulturellen Wertideen (zu denen aber die Idee des wirtschaftlichen Wertes nicht ohne weiteres zu rechnen ist) vornimmt und dem Ideal einer Systematik dieser Kulturideen zustrebt. Schon als Wissenschaftslehre kann die Philosophie also ihren Zwecken nur nachkommen, indem sie auf diese allgemeinen Kulturideen und die Art ihrer Geltung als Sollsätze oder Normen hinweist.

Mit der Erkenntnis dieser von der Philosophie nachzuweisenden Art der Geltung des Grundgedankens der Volkswirtschaftslehre kann diese sich denn auch begnügen, und wenn sie nur die Relativität der wirtschaftlichen

Wertidee festhält, die als Erfahrungssatz an sich keine Kulturidee darstellt, so kann, ja muß sie alles Weitere einer philosophischen Erwägung überlassen.

Es folgt also für die Volkswirtschaftslehre hier zunächst zweierlei; die Struktur ihres Grundgedankens geht die Volkswirtschaftslehre als empirische Wissenschaft nur insoweit an, als daraus für die Logik ihrer Begriffsbildung logische Normen folgen; als tatsächlichen Ausgangspunkt der eigenen Untersuchungen hat sie aber die empirisch erfaßbare Verwirklichung dieses Grundgedankens zu nehmen, und diese Verwirklichung ist dann nicht in einem Sollsatz, sondern in einem Erfahrungssatze begrifflich darstellbar. Und ferner ist festzuhalten, daß dieser und alle weiteren aus ihm sich ergebenden Erfahrungssätze nicht allgemeine Werturteile ergeben oder ersetzen können, auch wenn ihre empirische Geltung noch so allgemein und umfassend ist.

Einige Erfahrungssätze der Volkswirtschaftslehre treten allerdings in einer so großen empirischen Allgemeinheit in die Erscheinung, daß vielleicht damit auch schon ihre allgemeine Geltung gegeben zu sein scheint. So z. B. hat es den Anschein, die empirisch allgemeine Tatsache, daß die Menschheit ihr Leben als einen Wert bejaht und damit die Bedarfsdeckung im Hinblick hierauf ebenfalls für wertvoll hält, sei mehr als ein Erfahrungssatz, etwa eine »allgemein geltende Wahrheit«.

Nun ist aber auch die Anerkennung des Lebens als eines allgemeinen Wertes nur eine Norm, ein kultureller Sollsatz, der kein Müssen, sondern ein Sollen enthält. Diese Art der Geltung hat aber zur Folge, daß die durch Beziehung auf diese Idee ausgewählte Wirklichkeit generelle Begriffe auch dann nicht zuläßt, wenn sie in hypotetischer Form als Begriffe des volkswirtschaftlich Möglichen von der Theorie aufgestellt werden. Und da auch der Begriff einer Kulturaufgabe dem materiellen Inhalte nach sich stets entwickelt und nur formal unveränderlich sein kann, so geht diese Entwicklung auch auf die Wirklichkeit über, die mit Rücksicht auf sie bedeutsam wird.

Darum wäre empirische Allgemeinheit nur dann absolut beweiskräftig, wenn der seltene Fall einer vollständigen Induktion gegeben wäre. Reine Empirie gibt aber grundsätzlich nur Wahrscheinlichkeit.

Und darum ist auch der Versuch aller derer, welche eine »ethische Volkswirtschaftslehre« aus der Empirie zu gewinnen hoffen, grundsätzlich falsch.

Die allgemeinsten Aufgaben der Volkswirtschaftslehre besitzen nur deshalb scheinbar eine so große empirische Geltung, weil die Zahl ihrer Verwirklichungen der ganzen historisch erfaßten Wirklichkeit gegenüber sehr nahe an eine vollständige Induktion heranreicht. Eine wirklich vollständige Induktion ist aber bei einer im Hinblick auf eine Kulturidee ausgewählten Wirklichkeit schon deshalb ausgeschlossen, weil das Beobachtungsgebiet nur die bisherige Menschheit und auch von dieser nur den sehr kleinen Teil der historisch hinreichend bekannten Menschen umfaßt.

Selbst wenn also die ganze bisherige Menschheit eine Wertidee in gleicher Weise beurteilt hätte, so wäre dadurch stets nur eine empirische Allgemeinheit geschaffen; und der denkbar umfassendste Erfahrungssatz

würde darum niemals zu einem generellen Satze werden, aus welchem ein Müssen entstünde, von dem mit unbedingter Allgemeinheit etwas abzuleiten wäre.

Die allgemeine Wertidee der Lebensbejahung aber ist ein Sollsatz, der aus dem Lebenswillen entspringt. Die empirische Volkswirtschaftslehre kann nun die verhältnismäßig geringe Zahl derer, die das Leben nicht als Wert ansehen oder angesehen haben, als unwichtig übersehen, muß aber dessen ungeachtet sich dessen bewußt bleiben, daß der Erfahrungssatz der Lebensbejahung nur entsteht durch Beziehung der Wirklichkeit auf die allgemeine Idee von dem menschlichen Leben als eines Wertes, und daß daher dieser Erfahrungssatz niemals zu einem generellen wird, und auch nicht die allgemeine ethische Norm selbst ist.

Ratzenhofer (»Die soziologische Erkenntnis« S. 295) führt als eine »grundsätzliche Erscheinung des sozialen Prozesses« folgendes an:

»Die durch die Menschenvermehrung bedingte Beschränkung im Wechsel der Lebensbedingungen nötigt den einzelnen und den Sozialgebilden den Kampf um das Dasein auf; sie zwingt die Menschen, sich zu entscheiden, ob sie schließlich für ihre Ernährung arbeiten und sich durch soziale Organisation, trotz Vermehrung, im Wohnsitze bescheiden wollen — was der Anfang der Kultur ist — oder ob sie zu denselben Zwecken andere Menschen vernichten oder unterwerfen wollen — was zum Gewaltkampf und zur Zwangsorganisation führt. Ob sich Gemeinschaften für dieses oder jenes entscheiden, wurzelt in den Lebensbedingungen, in welchen sie sich entwickeln; denn zur Kultur entschließen sich ursprünglich nur Menschen in erträglichen, und zum Kriege nur Menschen in unzulänglichen Lebensverhältnissen.«

Die empirische Volkswirtschaftslehre sagt nun gar nichts darüber aus, wie diese Entscheidung für Ordnung oder für Kampf fallen soll, sie stellt nur fest, wie sie in den einzelnen volkswirtschaftlichen Erscheinungen tatsächlich gefallen ist und noch fällt. Und sie wird dabei zu der Feststellung kommen, daß auch der »moderne Mensch« sich durchaus nicht immer für die »Ordnung«, sondern meist für den Kampf, wenn auch mit sehr verfeinerten Mitteln entschieden hat.

Ein Kriterium, wie sich der Mensch entscheiden soll, gibt die Volkswirtschaftslehre nur für den wirtschaftlichen Wert, niemals für den allgemeinen kulturellen Wert.

Wer also eine Entscheidung darüber anstrebt, hat sich bei einer anderen Instanz zu orientieren und muß sich über die empirische Volkswirtschaftslehre hinaus an die Ethik wenden.

Die Volkswirtschaftslehre hat zum Prinzip die Schaffung des wirtschaftlichen Wertes, der durch die subjektive Beurteilung eines wirtschaftlichen Gutes als eines solchen entsteht. Hier ist also das Güter bedürfende und darum Güter schaffende Individuum im Mittelpunkt der Überlegung, und die Volkswirtschaftslehre steht darum theoretisch auf dem Standpunkt eines »Egoismus«, der auch in seiner verfeinerten Form ein solcher bleibt. Denn wenn z. B. ein Arbeitgeber seine Arbeiter gut hält, momentane Opfer für sie bringt, um einen tüchtigen treuen Arbeiter zu haben, sie eventuell unterrichtet und höher entlohnt, um einen hochentwickelten und darum für modernste wirtschaftliche Arbeit brauchbaren Arbeiter für seine eigenen Zwecke heranzubilden, so beschäftigt sich die Volkswirtschaftslehre nur soweit damit, als eben dabei das wirtschaftliche Motiv als wirkend angesehen wird.

Das Wort Egoismus muß hier aber auch im volkswirtschaftlichen und nicht im ethischen Sinne aufgefaßt werden. Der Egoismus, den die Volkswirtschaftslehre als wirtschaftliche Erscheinung theoretisch verwendet, ist nichts weiter als die Auffassung des Wirtschaftssubjektes als eines Güter bedürfenden und nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit beschaffenden Menschen; er geht also nur von der Tatsache aus, daß im Mittelpunkt der Welt ein menschliches ego, ein wirtschaftlich wertender Mensch steht, durch dessen wirtschaftliche Wertung die Welt sich scheidet in eine Güterwelt und eine Welt wirtschaftlich nicht verwertbarer Dinge. Dies ist in der bewußten und gewollten Einseitigkeit der empirischen Volkswirtschaftslehre eine rein theoretische, ethisch vollständig indifferente, weder gute noch schlechte Motivation menschlichen Handelns. Und es könnte nur zu einer Schädigung der Klarheit ethischer und wirtschaftlicher Überlegungen führen, wenn man etwa diesen Egoismus als einen ethisch schlechten Beweggrund beurteilen oder andererseits jenen verfeinerten Egoismus, der vorübergehenden wirtschaftlichen Schaden hinnimmt in Erwartung künftigen wirtschaftlichen Nutzens, als moralisch höher stehend bezeichnen wollte. Der Mensch, der den Arbeiter ausschindet und dann sehen muß, wie seine Arbeiter in der Zeit guter Konjunktur zu anderen Firmen gehen, die höher entlohnen und besser behandeln, ist im Sinne der Volkswirtschaftslehre nicht ethisch tiefer stehend, sondern weniger wirtschaftlich.

Der Kapitalist im volkswirtschaftlichen Sinne ist lediglich ein Mensch, der Erworbenes zu weiterer Produktion verwendet, statt es zu konsumieren und ist daher ein ethisch ganz bedeutungsloser Begriff. Ein Kapitalist im ethischen Sinn entsteht erst durch ein Werturteil über die wirtschaftliche Tätigkeit gegenüber den anderen Seiten des Lebens, indem z. B. ein Mensch die wirtschaftliche Seite des Lebens anderen Kulturaufgaben gegenüber zu hoch bewertet, woraus jener Typus Kapitalist entsteht, der ethisch verwerflich ist; diese ethische Begriffskonstruktion wird mit der ethisch indifferenten volkswirtschaftlichen Idee des Kapitalisten häufig verwechselt oder vermengt. —

Da es indessen die Aufgabe einer Methodenlehre ist, alle möglichen wissenschaftlichen Betätigungen anzuerkennen und zu untersuchen, die aus einer Idee gefolgert werden können, so ist jede solche Möglichkeit mindestens zu erwägen; die Methodenlehre wird zwar niemals in der Lage sein, einer Wissenschaft neue Wege und Ziele zu weisen, aber sie hat auch darauf Bedacht zu nehmen, daß nicht einem System zu Liebe ein berechtigter Wissenszweck unterbunden werde.

Nun sind in den vorausgegangenen Kapiteln zwei Wissenszwecke aus der empirischen Volkswirtschaftslehre prinzipiell ausgeschaltet worden, weil anerkannt wurde, daß eine rein empirische Erwägung sich nicht mit ihnen befassen kann. Es handelte sich dabei um die praktische Wertung volkswirtschaftlicher Erfahrungssätze im Sinne einer allgemeinen Beurteilung ihres kulturellen Wertes oder Unwertes, und im Zusammenhange damit die Aufstellung praktischer Ziele und Aufgaben einer Volkswirtschaftspolitik, die besagen will, was volkswirtschaftlich geschehen soll.

Daß diese beiden innerlich zusammenhängenden Wissenszwecke in ihrer Notwendigkeit gefühlt, und auch von volkswirtschaftlichen Schriftstellern ausgesprochen worden sind, ist bekannt. (Vgl. Pinkus »Der Begriff des Normalen in der Volkswirtschaftslehre«.)

Und tatsächlich kann es doch, wenn auch die Volkswirtschaftslehre selbst sich nicht diesen Wissenszwecken zuwenden kann, damit nicht sein Bewenden haben. Gerade wenn der Grundgedanke der Volkswirtschaftslehre als die Idee einer Kulturaufgabe aufgefasst wird, muß der Versuch gemacht werden, diese Aufgabe auch auszusprechen und kritisch zu beleuchten.

Ist nun die Empirie grundsätzlich unkritisch in Bezug auf allgemeine kulturelle Beurteilung, so weist dies auf überempirische, also philosophische Erwägungen hin. Der volkswirtschaftliche Grundgedanke muß mit allen anderen Kulturwerten, dem des Rechts, der Ethik und Ästhetik in Beziehung gesetzt werden. Jede praktische Verwertung volkswirtschaftlicher Erfahrungssätze müßte ja in die Gefahr kommen, den Menschen einem anderen Ziele zuführen zu wollen, als andere wissenschaftliche Darlegungen. Gegenüber der früheren Konfusion der Wissenschaften konnte ja zweifellos nur unsere jetzige Spezialisation klare Erkenntnis der einzelnen Wissenszwecke schaffen; aber dieser spezialisierende, bewußt einseitige Wissenschaftsbetrieb drängt notwendig auch wieder zu einer volleren, allseitigen Erfassung der wissenschaftlichen Aufgaben.

Während eine isolierte Verfolgung der Kulturwerte notwendig zu einem Konflikte der Kulturwerte führen muß, ist vielmehr im Bereiche der Philosophie, die dann im eigentlichsten Sinne sich als Wertwissenschaft betätigt, eine Harmonie der Kulturaufgaben anzustreben.

Auf diese Weise kann im Einklang mit den Betrachtungen der anderen Seiten des Lebens und namentlich gestützt auf ethische Erwägungen versucht werden, die Erfahrungssätze der Volkswirtschaftslehre auf ihren allgemeinen kulturellen Wert zu prüfen und daraus Normen herzuleiten, die dann allerdings auch die Möglichkeit einer Politik, aber auf philosophischer Grundlage geben könnten.

Diese »Sozialphilosophie« würde also den Inbegriff volkswirtschaftlicher Normen bedeuten und zugleich eine notwendige Ergänzung derjenigen Aufgaben liefern, die die Volkswirtschaftslehre selbst nicht lösen kann. Es ist schon oft die Notwendigkeit ausgesprochen worden, der Volkswirtschaftslehre irgend eine Ergänzung zu geben, und viele volkswirtschaftliche Schriftsteller haben die Hoffnung ausgesprochen, einen vollen Ersatz alles dessen, was die Volkswirtschaftslehre nicht zu bieten vermag, in einer »Gesellschaftswissenschaft«, einer »Gesamtheit soziologischer Erkenntnis«, kurz in einer Ausgestaltung im Sinne Comtes zu finden, die eine möglichst weitgehende Erklärung der generellen Ursachen zu geben vermöchte.

Dem gegenüber sei hier schließlich ausgesprochen, daß nach allem bisher Ausgeführten eine Verfolgung gewisser über die empirische Volkswirtschaftslehre hinausgehender Wissenszwecke gewiß als notwendig erscheint, daß aber die Vertiefung der generellen Einsicht nur Erklärungsmittel und Mittel zum Zwecke der eigentlichen volkswirtschaftlichen Begriffsbildung bringen kann. Das aber, was zu einer Ergänzung der Volkswirtschaftslehre, bzw. zur Erreichung der angeführten überempirischen Wissenszwecke führen würde, könnte nur gegeben werden durch eine an einer idealistischen Ethik orientierte Sozialphilosophie, also nicht im Sinne Comtes, sondern im Sinne Kants.

Die Volkswirtschaftslehre befindet sich hier augenscheinlich in einer ganz ähnlichen Lage wie die Rechtswissenschaft; bei dieser handelt es sich

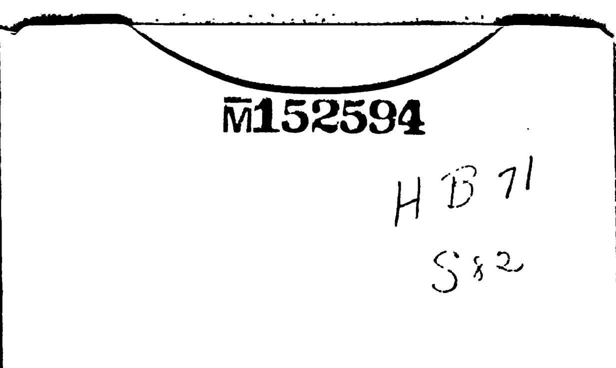


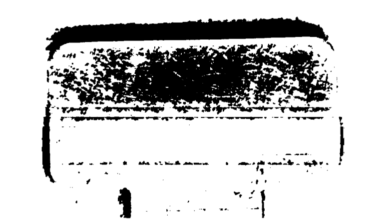
nach der definitiven Überwindung des Naturrechts darum, die weitere Entwicklung der Rechtslehre vor prinzipienlosem Historismus zu bewahren.

E. Lask gibt in seiner »Rechtsphilosophie« (Festschr. f. K. Fischer S. 47) hierfür formale Anhaltspunkte und stellt der Logik des Rechts auch die Aufgabe: »das Verlangen der Gegenwart nach einer »allgemeinen Rechtslehre«, die Forderung, daß das Ganze der Rechtswissenschaft zu einem »allgemeinen Teil« komme, methodologisch zu analysieren. Hierbei muß dem bereits von Stammler bekämpften sehr verbreiteten Irrtum entgegengetreten werden, es könne die empirische Forschung durch bloße Steigerung und Generalisierung des Systematisierens plötzlich in »Philosophie« umschlagen«.

Der letztere Gedanke liegt zweifellos auch manchen Versuchen zugrunde, die eine ethische Volkswirtschaftslehre auf dem Boden empirischer Erkenntnis schaffen wollen. Der Überwindung des Naturrechts aber ist im Bereiche volkswirtschaftlicher Überlegung die Ablehnung der Herleitung volkswirtschaftlichen Geschehens aus generellen Ursachen in den meisten Fällen durchaus analog; hier handelt es sich darum, diese an sich sehr wertvollen Erkenntnisse genereller Kausalien als das zu erkennen, was sie für die empirische Volkswirtschaftslehre allein sein können: als Erklärungsmittel und als Mittel zum Zwecke der eigentlichen volkswirtschaftlichen Begriffsbildung.

Ist aber der Rechtswissenschaft zu einer »allgemeinen Rechtslehre« nicht anders zu verhelfen als durch rechtsphilosophische Überlegungen, so wird auch der Volkswirtschaftslehre eine entsprechende Ergänzung nur zu geben sein durch eine Sozialphilosophie, welche der Inbegriff der volkswirtschaftlichen Normen ist und ihre Ausgestaltung erhält im Rahmen einer Philosophie als Wertwissenschaft, die nach dem letzten und obersten aller Wissenszwecke, einer Systematik aller Kulturwerte, strebt.


M152594
HB71
S82
THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY



G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Rechnungswesen und Buchführung der Römer. Von R. BEIGEL. — Preis broschiert 5 M., gebunden 5.40 M.

. . . . . »Demgemäß ist auch die juristische Seite des Rechnungswesens berücksichtigt, die kaufmännischen Gesichtspunkte sind jedoch im Gegensatz zu anderen Arbeiten in den Vordergrund gerückt. Darin wie in ihrer Vollständigkeit und ihrer klaren Darstellungsweise liegt der Hauptwert der Beigelschen Arbeit, die als ein wichtiger Beitrag zur Kulturgeschichte des Altertums bezeichnet werden darf.« Kölnische Zeitung.

Das Verhältnis von Verschuldung und Mietzins in der Stadt Mannheim nach dem Stand vom 1. Januar 1903 und im allgemeinen. Bearbeitet von FRIEDRICH CARL FREUDENBERG. — Preis 2.40 M.

»Alles in allem liegt in der Monographie über Mannheim eine sehr wertvolle Arbeit vor, die kein Leser, der sich für solche bedeutsame wirtschaftliche und soziale Probleme interessiert, aus der Hand legen wird, ohne dem Verfasser für seine mit großem Aufwand von Zeit und Mühe geschaffene Belehrung aufrichtig dankbar zu sein.« Schwäbischer Merkur.

Die Verhältnisse der Industriearbeiter in 17 Landgemeinden bei Karlsruhe. Dargestellt von Dr. R. FUCHS. — Preis 2.50 M.

»Die Untersuchung ist mit unendlicher Gewissenhaftigkeit und Vorurteilslosigkeit geführt und stellt eine mustergültige volkswirtschaftliche Leistung dar.« Straßburger Post.

Dr. Friedrich Woerishoffer, Vorstand der Grossh. Badischen Fabrikinspektion von 1879—1902. Von Dr. R. FUCHS. — Preis 80 Pf.

»Wir möchten sagen, alle, die sich mit Sozialpolitik beschäftigen, sollten sich mit der Gedankenwelt des Mannes vertraut machen, den theoretische Einsicht und praktische Erfahrung zu einem der besten Kenner der einschlägigen Gebiete gemacht haben. Sie werden dabei zugleich eine hervorragende Persönlichkeit von wohltuender Lauterkeit der Gesinnung, Herzensgüte und seltener Charakterstärke kennen lernen.« Frankfurter Zeitung.

Die Steinbruch- und Steinmetz-Betriebe im badischen Bauland. Eine volkswirtschaftliche Studie von Dr. E. JACOB. — Preis 2 M.

Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland in den letzten Jahrzehnten mit besonderer Berücksichtigung der ehelichen Fruchtbarkeit. Von Dr. PAUL MOMBERT, Privatdozent an der Universität Freiburg i. Br. — Preis 8 M.

»Der Verfasser dieser wertvollen Studie hat sich schon durch verschiedene Arbeiten auf dem Gebiete der Statistik einen geachteten Namen gemacht. Die Vorzüge seiner früheren Schriften: ein großer Fleiß in der Sammlung des Materials und eine besonnene Abwägung der Urteile treten auch in dieser Arbeit hervor.« Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie.

Der Abbé de Saint-Pierre. Ein Nationalökonom des XVIII. Jahrhunderts. Von Dr. J. C. RINGIER. — Preis 2.80 M.

»Die fleißige und gründliche Arbeit bildet eine wertvolle Bereicherung der Geschichte der Nationalökonomie des 18. Jahrhunderts und sei allen, die sich für derartige Fragen interessieren, empfohlen.« Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung.

Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert in ihren wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnissen dargestellt aus ihren Stammtafeln. Im Auftrage des Großherzoglich Badischen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts bearbeitet und herausgegeben von Dr. OTTO KONRAD ROLLER. — Preis 9 M.

»Diese interessante Arbeit ist ein erster Versuch, genealogische Arbeitsmethoden zur Beleuchtung wirtschaftlicher Verhältnisse zu verwenden. — Die Schrift hat aber nicht nur Wert als methodischer Versuch, sondern auch wegen der Ergebnisse, zu denen sie gelangt, und die sie, absichtlich zur Erweisung der Geeignetheit der angewandten Methode, wohl breiter, als es sonst geschehen würde, darstellt. — Ein sorgfältiges Inhaltsverzeichnis erleichtert den Gebrauch des wertvollen Buchs, das wir aufs wärmste empfehlen können.« Monatsblatt der k. k. heraldischen Gesellschaft »Adler«, Wien.

Ausgewählte Schriften von Fabrikinspektor Dr. Friedrich Schuler. Auf Veranlassung von Freunden desselben herausgegeben von Dr. H. WEGMANN, eidgenössischer Fabrikinspektor in Mollis (Schweiz). — Preis 6 M.

»Außer den Ärzten werden aber auch Nationalökonomen, Juristen, Arbeiterpräsides, Gewerbeaufsichtsbeamte, überhaupt alle, denen das Wohl der arbeitenden Klassen am Herzen liegt, aus den Schriften Schulers eine Fülle von Anregung und Belehrung schöpfen.« Soziale Kultur.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag.